This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 097 715 742

Digitized by Google

HARVARD LAW LIBRARY

Received DEC 6 1911

Digitized by Google

294

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE

PYLAEISCH-DELPHISCHE AMPHIKTYONIE.

Digitized by Google

Digitized by Google

GELLIBRARY
2457

DIE

PYLAEISCH-DELPHISCHE

AMPHIKTYONIE

VON

HEINRICH BÜRGEL.

VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN GEKRÖNTE PREISSCHRIFT.

MÜNCHEN.
THEODOR ACKERMANN.
1877.

ANCIENT/GR
Digitized by Google
8760
B45

For TX
B92876

DEC 6 1911

Druck von E. Mühlthaler in München.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Haupttheil.

Entstehung der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie 1

Einleitung 1

I. Cap. Ansichten der Alten über Entstehung der Amphiktyonie 4

II. Cap. Ansichten neuerer Schriftsteller über die Entstehung der Amphiktyonie 13

III. Cap. Versuch einer Entstehungsgeschichte der Amphiktyonie 19

II. Haupttheil.

Organisation und Competenz der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie 52

I. Cap. Aeussere Organisation. Glieder der Amphiktyonie 52

§ 1. Theilnehmende Stämme 52

§ 2. Umfang der Amphiktyonie. Einzelnstaaten . 70

§ 3. Veränderungen der Völkerliste der Amphiktyonie 82

II. Cap. Innere Organisation 99

§ 1. Ort u. Zeit der amphiktyonischen Versammlungen 99

§ 2. Vertretung der Bundesvölker in der Versammlung 109

§ 3. Innere Einrichtung des Amphiktyonen-Synedrions. Leitung. Geschäftsgang 127

III. Cap. Kompetenz der Amphiktyonie 139

§ 1. Uebersicht ihrer Thätigkeit. Berechtigung und Verpflichtung zum Eingreifen 139

Digitized by Google

Seite

I. Abtheilung. Religiöse Angelegenheiten . . . 143

§ 2. Amphiktyonische Heiligthümer in Anthela und Delphi. Ekecheirie. Theorien 143

§ 3. Pythien 154

§ 4. Soterien 168

§ 5. Sorge für den delphischen Apollotempel. Verwaltung 176

§ 6. Schutz des delphischen Tempels und seines Eigenthums 188

II. Abtheilung. Politische Angelegenheiten . . . 193

§ 7. Das Völkerrecht der Amphiktyonie . . . 193

§ 8. Schiedsrichterliche Kompetenz der Amphiktyonie 201

§ 9. Gerichtsbarkeit der Amphiktyonie . . . 209

III. Abtheilung. Allgemein-hellenische Angelegenheiten . . 218

§ 10. Beziehungen der Amphiktyonie zu hellenischen Kultangelegenheiten 218

§ 11. Die angebliche Sorge der Amphiktyonie um Kunst und Wissenschaft 223

§ 12. Sorge für panhellenische Interessen. Einfluss auf hellenisches Nationalgefühl 228

III. Haupttheil.

Geschichte der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie 236

Vom krisaeischen bis zum phokischen Kriege . . . 238

Vom phokischen Kriege bis zur Reform durch Augustus . 265

Digitized by Google

I. Haupttheil.

Entstehung der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie.

Einleitung.

Die Geschichte der Anfänge eines Volkes wird immer zu den schwierigsten Problemen gehören, die der historischen Forschung gestellt sind. Vollkommen lösbar sind freilich derartige Probleme nie: nur allmählig lassen sich, wenn die historische Kritik das Wahre vom Falschen geschieden, gewisse positive Resultate feststellen und selten oder nie mit objektiver Gewissheit. Diesem Tummelplatz von mehr oder minder zweifelhaften Hypothesen gehört das ganze Gebiet der ältesten griechischen Geschichte an; freilich sind uns in zahlreichen Werken über diese vorhistorische Zeit der griechischen Stämme mannigfache Resultate der historischen und geographischen Forschung dargeboten. Aber sie scheinen fast zu mannigfach zu sein, als dass ohne ein eingehendes Studium dieser Epoche eine feste Basis zu gewinnen möglich sein dürfte. Eines derartigen selbstständigen Studiums der Geschichte dieser ältesten Zeiten vermag der Verfasser der vorliegenden Schrift sich nicht zu rühmen Doch ist er bemüht gewesen, von den verschiedenen Resultaten historischer Untersuchung das Beste auszuwählen und auf solcher Basis seine eigne Ansicht aufzubauen.

Digitized by Google

Es soll im Nachfolgenden von der Entstehungsgeschichte der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie gehandelt werden: eines nationalen Institutes, das nicht bloss mit dem ersten historischen Auftreten einzelner Völker enge verflochten ist, sondern auch in die vorhistorische Zeit hineingreift und in die Mythengeschichte verwoben ist.

Die Schwierigkeit, bei dieser Untersuchung ein sicheres Resultat zu gewinnen, leuchtet ein: aber sie wird aufgewogen durch das Interesse, welches das Thema der Untersuchung mit sich bringt. Denn jenes nationale Institut tritt uns als geschlossener Verein zunächst nachbarlicher hellenischer Völker mit zwei festen Centralpunkten, die beide Stätten religiöser Verehrung sind, entgegen in der ganzen Geschichte des freien Hellas: ja es überdauert sogar noch die Zeit des freien Hellas, ohne dass, wie es scheint, sich seine Einrichtungen wesentlich geändert haben.

Zur Zeit der Entstehung der Amphiktyonie hatten die Stämme, die sie unter sich gegründet hatten, noch keine Geschichte. Als ihre Nachkommen zu historischem Bewusstsein gelangten, da war es bereits ein aus alter Zeit herrührendes Band, das sie vereinte. An Stelle historischer Ueberlieferung tritt der Mythos und ächt hellenisch wird ein Repräsentant dieser Vereinigung geschaffen, der eponyme Heros Amphiktyon. So alt und ehrwürdig aber erscheint dieses Institut, dessen Gründer Amphiktyon geworden ist, dass dieser im hellenischen Mythos zum Bruder des Hellen, des Repräsentanten des ganzen, seine Zusammengehörigkeit fühlenden Hellas und damit zum Sohne des mythischen Urvaters aller Hellenen, Deukalion's wird. Noch andere Gestalten der Mythenwelt werden in Beziehung zu diesem nationalen Institute

Digitized by Google

gesetzt und zuletzt umgibt für die Hellenen selber ein solch tiefer mythischer Schleier dessen Entstehungsgeschichte, dass Strabo,[1]) der gleichwohl aus guten älteren Quellen schöpft, einfach gesteht, dass man von dieser älteren Zeit der Amphiktyonie gar nichts wisse und dass nur in einem etymologischen Erklärungsversuche mancher alten Schriftsteller einiger Anhaltspunkt für historische Forschung gegeben ist.

Ich will nun im Folgenden zuerst das, was wir von den Ansichten der alten Schriftsteller über jene Punkte wissen, berichten und dabei diejenigen Umstände hervorzuheben versuchen, die für die historische Untersuchung massgebend sein müssen. Sodann sollen die verschiedenen Meinungen und Hypothesen der neueren Schriftsteller zusammengestellt und ihre Gründe geprüft werden. Diesem soll sich endlich ein Versuch anreihen, die eigene Ansicht des Verfassers darzulegen.

---

[1]) Strabo IX 3, 7 p. 420 ed. Casaubonus *τὰ μὲν πάλαι οὖν ἀγνοεῖται.* — ib. 11, p. 422 über seine Quellen.

Digitized by Google

I. Capitel.

Ansichten der Alten über Entstehung der Amphiktyonie.

Die verbreiteste Ansicht bei den Hellenen war, dass Amphiktyon Stifter des Amphiktyonenbundes gewesen sei[1]). Dieser Amphiktyon heisst gewöhnlich Sohn des Deukalion[2]), nur bei einem späteren Schriftsteller wird dem Deukalion selbst die Stiftung zugeschrieben, während Amphiktyon unter den vorzüglichsten Ordnern und Schützern des Bundes aufgeführt wird[3]). Nach der

[1]) Marmor. Parium (Corpus Inscript. Graec. II nro. 2374 = C. Müller Frg. hist. Gr. I am Ende) ep. 5 z. 8. 9; Dionys. Halik. Antiqu. Rom. IV 25; Pausanias X 8, 1, Harpokration s. v. *ἀμφικτύονες* p. 15 Bkk, welcher dem Theopompos folgt cf. frg. 80 bei C. Müller. Frg. H. Gr.; Suidas und Zonaras s. v. *ἀμφικτ.* gleichlautend Michael Apostolius Proverb. Cent. III 4; Phavorinus s. v. *ἀμφικτ.* p. 70 ed. Venet. ferner Scholien zu Eurip. Orest. 1087, zu Demost. de pace, hyp. or. 5 p. 55 R = p. 68[b] Bait. u. Sauppe Or. Att. II.

[2]) Ueberall in den angeführten Stellen, ausser bei Dionys. H. a. a. O., der ihn einen Sohn Hellens nennt; ausserdem noch als Sohn des Deukalion aufgeführt bei Apollodor bibl. III 14, 6, 1 u. I 7, 2, 7 cf. unt. Anm. 5); Stephanus Byz. s. v. *Βοιωτία* cf. Anm. 6); Eusebius Chron. p. 112 ed. Scal. cf. Anm. 5); Scymn. Chios v. 587. 588 cf. Anm. 8).

[3]) Libanius or. 64 *λόγος ἐπὶ τῷ τοῦ Δημοσθ. κ. τ. λ.* Th. III p. 427 ed. Reiske. Hier ein analoges Verhältniss des Deuk. zum Eponymos der Amphikt., wie zum Hellen als Stammvater der Hellenen. cf. die Bemerkung in Waitz's Deutsche Verfassungsgeschichte I 10 n. 1.

Digitized by Google

gewöhnlichen Tradition also soll dieser Amphiktyon, Sohn des Stammvaters aller Hellenen und Bruder des Hellen, der personificirten hellenischen Einheit, König von Thermopylae gewesen sein und die umwohnenden Völker vereinigt haben; von ihm hätten diese den Namen „Amphiktyonen" erhalten. Die Zahl dieser Völker sei zwölf gewesen; ihre Namen werden von einigen Schriftstellern angeführt[4]). Dieser mythische Amphiktyon von Thermopylae wird an einigen Stellen mit seinem Namensvetter von Attika verwechselt[5]).

Diese Personifikation einer hellenischen Völkervereinigung hat mit der Sage von Hellen, dem König von Phthiotis, der dem hellenischen Volke seinen Namen

---

[4]) Von den in Anm 1) angef. bei Pausan., Harpokr., Suid., Mich. Apost.; bei Zonar. und Phavorin. sind nur die ersten 3 Völker der Liste Harpokr. genannt; ferner Aeschin. d. falsa leg. 116 p. 285R; Strabo IX 3, 7 C 420; Demosth. d. pace hyp. p. 558 bei Müller, Or. Att. II.; Schol. Pind. Pyth. IV 116; Genaueres über die Feststellung der Völkerliste ss. im I. Cap. d. II. Haupttheils.

[5]) Tittmann („über den Bund der Amphiktyonen" Berlin 1812) p. 15 hat diesen Irrthum mit Recht bekämpft. In der par. Marmorchronik ist zwischen beiden ein Unterschied gemacht. Der attische König ist erwähnt z 10. 11. 12. 13; cf. hiezu Boeckh im C. J. G. II p. 312, der ihn auf die Amphiktyonie von Kalauria bezieht; vielleicht auch auf innere Vorgänge in Attika, da er ursprünglich nicht in die Königsliste gehört. Notizen über ihn bei Paus. I 2, 5; Philochorus (aus Athenaeus II 38C u. V 119 E) frg. 18 bei C. Müller; Justin II 6, 9. Bei Apollodor III 14, 6 heisst er entweder Sohn Deukal. oder Autochthon; anders I 7, 2, 7 und Eusebius Chron. p. 112 Scal. cf. p. 14 in der Uebers. d. Hieronymus, wo der Sohn Deukal. mit dem attischen König identifizirt ist. Ein Versuch, ihn mit der attischen Königsliste in Einklang zu bringen in Aristoteles frg. nro. 157 p. 1574 Bkk bei Schol. Aristid. Panathen. p. 323 Dindf., und Photius bibl. p. 533a 29 Bkk, wonach Erichthonius Sohn des Amph. ist.

Digitized by Google

gibt, eine gewisse Analogie. Es ist ferner eine natürliche Folge, dass, wie von Hellen, so auch von Amphiktyon einzelne hellenische Völker ihre Herkunft vermittelst ihres Stammheros ableiten. So nennen die Boeoter den Boeotos einen Enkel des Amphiktyon[6]), ähnlich die Lokrer den Lokros[7]). Auch von einer Amphiktyone, Tochter des Phthius und Mutter des Dotis, des Gründers von Dotion in Thessalien, wo einst die Aenianen gewohnt haben sollen, ist uns überliefert[8]). Doch wissen wir freilich nicht, ob das Vorkommen dieses Namens in den Stammesgenealogien nicht besser auf Vorgänge innerhalb des einzelnen Stammes bezogen wird, wie diess bei den Athenern der Fall zu sein scheint, wo auch Erichthonius Sohn eines Amphiktyon heisst[9]). Mit der meisten Wahrscheinlichkeit mag auf den König

---

[6]) Paus. IX 1, 1; Steph. Byz. s. v. *Βοιωτία*. — Itonos, der Vater des Lokros ist ein Thessaler bei Alexand. Polyh. frg. 53 (C. Müller III p. 234), vielleicht auf die thessalische Einwanderung bezüglich. Möglicherweise bezieht sich dieser Amphiktyon auf die Amph. von Onchestus und die dort verehrte Athene Itonia. — Plutarch Am. narr. III p. 949, 30 (ed. C. Müller bei Didot) ist wohl auf Ampitryo zu beziehen.

[7]) Scymn. Ch. v. 586 sq.; Aristot. frg. 520 p. 1563ª Bkk; Plut. Quaest. Gr. 15 (Bd. VIII 386 ed. Hutten); Steph. Byz. s. v. *Φύσκος*. Auch dieser ist, wiewohl bei Scymn. ausdrücklich Sohn des Deukal, (cf. hiezu Pind. Olymp. IX 56 [84], der deukalionische Könige bei den Lokrern nennt), doch wahrscheinlich auf innere Stammesvereinigung zurückzuführen.

[8]) Pherekydes frg. 8 (bei C. Müller). — Die Aenianen in Dotion bei Plut. Qu. Gr. 13 (VIII, 384 H); Strabo I 21 C. p. 61 u. IX 5, 22 C. 442.

[9]) Aristoteles frg. 157 p. 1574 Bkk. aus Schol. Aristid. Panath. p. 323 Dindf. und Photh. bibl. p. 533ª 29 Bkk. — Bei den Athenern auch Eigenname. s. Rhangabé, Antiquités Helléniques II 308.

Digitized by Google

von Thermopylae die Nachricht bezogen werden, dass Malos, der Eponymos der Malier, ein Sohn Amphiktyon's sei [10]).

Dieser Nachricht von der Stiftung des Amphiktyonen-Bundes stellt sich eine etymologische Herleitung des Namens entgegen, die in der Natur der Sache begründet und gewiss richtig ist. Es ist nämlich, wie uns bei einigen Schriftstellern berichtet wird, *ἀμφικτύ̱ονες* = *ἀμφικτί̱ονες* = *περικτίονες* = *περίοικοι*, bedeutet also überhaupt Umwohner, nachbarlich Anwohnende.[11]) Zu bemerken ist jedoch, dass in den Stellen, welche diese

---

[10]) Steph. Byz. s. v. *Μαλιεύς*.

[11]) Diese Ableitung auch bei Pausan. X 8, 2, welcher sie von Androtion entlehnt. Dieser habe den Namen daraus erklärt, dass von den umwohnenden (*περιοικούντων*) Völkern zuerst Gesandte nach Delphi gekommen seien und desshalb *ἀμφικτί̱ονες* genannt worden seien. Daraus sei der jetzige Name *ἀμφικτύ̱ονες* entstanden. Irrig Tittmann a. a. O. p. 14 n. 7. — Auf Anaximenes Hellen. I beruft sich Harpocration s. v. *ἀμφικτ.*, wenn er sie als *περίοικοι Δελφῶν* erklärt. Ebenso Timaeus lex. Platon. p. 25 ed. Ruhnken, Hesychius (ohne *Δελφῶν*, weil frg. ss. Bd. I p. 162 ed. Schmidt), Suid., Etymol. M., Zonaras, Arsen, Mich. Apost. III, 4, Phavorinus, alle unter *ἀμφικτ.*, ebenso ein unbekannter Lexicograph, hsgg. im Index schol. Bonnens. 1846—47. Ausser dem angeführten „*περιοικοῦντες Δελφῶν*" erfahren wir noch bei den meisten die Ableitung von *κτῖσαι, κτίζειν, τροπῇ τοῦ ῡ εἰς ῑ*. — Auf Umwohner von Delphi auch Schol. Pind. Pyth. X 12 Bd. II 1 p. 411, Boeckh cf. not. crit. Bd. I 2 p. 536—537 zu Nem. VI 40. Boeckh liest hier im Texte und ebenso Pyth. IV 66, Nem. VI 40, Isthm. III 26 *ἀμφικτίονες* als in der ursprünglichen Bedeutung gebraucht. Vergl. im Allgem. Thukyd. III 104 *σύνοδος εἰς τὴν Δῆλον . . . τῶν περικτιόνων νησιωτῶν*. cf. Schol. ad h. l.; ferner hymn. hom. in Apoll. Pyth. v. 96 ed. Baumeister und Hom. Il. XVII 220, XVIII 212, XIX 104, 109.

Digitized by Google

etymologische Erklärung enthalten, nur von der Umwohnerschaft von Delphi die Rede ist.

Was die Schreibweise „Amphiktionen“ betrifft, so ist sie zweifellos die ältere und dem Sachverhalte nach richtigere; sie findet sich auf mehreren amphiktyonischen Inschriften und Münzen, wiewohl auch die Schreibweise mit y im Alterthum überliefert ist und in der späteren Zeit wohl fast allgemein im Gebrauch war [12]).

---

[12]) Die Schreibweise mit ι in Münzen: Bröndsted Voyage I c. I p. 113; Mionnet Descr. II p. 96 n 21 = Müller-Wieseler, Denkm. d. a. K. II 134[a]; Cadalvène, récueil des med. Pl. II nro. 18, im Text p. 150; in Inschriften. C. J. G. 1688 in einem offiziellen Reorganisationsdekret der Amph. vom Jahre 380 v. Chr. (nur z. 20 υ, Irrthum des athen. Schreibers ss. Ahrens de dial. dor. p. 404 sq.), dann bei Wescher étude sur le monum. bilingue p. 55. 56 u. 202. 203, wohl aus dem 4ten und 2ten Jahrh. v. Chr. cf. auch Wescher p. 62. 138.

Mit υ in vielen andern Inschriften aus älterer Zeit, Marm. Par., ferner eine athen. Inschrift vom Jahre 363/362 bei Rhang. A. H. II 386 = Kirchhoff in den Monatsberichten d. k. preuss. Akad. 1866 p. 196 sq. Ebenso alle auf die delische Amphikt. bezüglichen Inschriften. Ferner beweisen den Gebrauch des ῡ die in Anm. 11 angef. Stellen. Einige Gelehrte machen von der Schreibart mit ῑ auch in den neuern Sprachen und im Latein. Gebrauch; doch glaube ich, dass zumal bei dem von der herrschenden Auffassung des Heros Amphiktyon ausgehenden Sprachgebrauch der griechischen Schriftsteller ohne Bedenken die Schreibweise mit ῡ beibehalten werden darf. cf. Niebuhr Kritik von Heeren's Id. in kl. Schr. II 131.

Noch muss der Deutung des Wortes ἀμφικτύων von G. F. Unger im Philologus Suppl. II 683 Erwähnung gethan werden. Unger leitet es von ἀναφευκτύς, ἀναφεύγειν ab und will ein Asylverhältniss und als dessen Hauptvertreter die Böoter als Φυσκοί bei der Athene Itonia, dann die Lokrer und Malier in Anthela annehmen. Abgesehen von andern Bedenken gegen diese Auffassung scheinen schon die Münzen und Inschriften die Schreibart

Digitized by Google

Wir finden nun in beiden Nachrichten dieselbe Einseitigkeit, indem hier nur die Umwohner von Delphi genannt werden, während bei der ersten Erklärung nur Thermopylae in den Vordergrund tritt. Dagegen ist uns eine Ueberlieferung erhalten, welche die beiden Mittelpunkte, Delphi und Thermopylae, die ja der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie das characteristische Merkmal verliehen haben, zu vereinigen sucht[13]). Sie lautet, dass König Akrisios von Argos auf Bitten der Delphier denselben Hülfe geleistet und zu ihrem Schutze in Nachahmung des von Amphiktyon bei Thermopylae gegründeten Synedrion's ein zweites in Delphi errichtet habe, so dass jetzt zwei Versammlungen stattgefunden hätten. Derselbe habe auch eine feste Ordnung in's Leben gerufen und dem Synedrion die Aufsicht über den delphischen Tempel übertragen. Als erster Hersteller einer festen Ordnung wird derselbe Akrisios auch an andern Stellen angeführt[14]). Aus der Mythengeschichte ist dieser Heros als Vater der Danae und Grossvater des Perseus bekannt. Er flüchtet nach der Sage vom peloponnesischen Argos in das pelasgische oder thessalische Larissa, dessen Gründer er auch genannt wird und wird durch Perseus dort erschlagen[15]). Es scheint hier eine Ver-

---

mit $\bar{\iota}$ als ältere und offizielle zu beglaubigen, betr. der Umwandlung des $\bar{\upsilon}$ in $\bar{\iota}$, die Unger für unmöglich hält, ss. Wescher a. a. O. p. 15 über *Κίρρα* und *Ἀντίκυρα* und Preller ausgew. Aufsätze 1864 Delphica p. 237 n. 18.

[13]) Schol. Eurip. Orest. 1087.

[14]) Strabo IX 3, 7 C. 420 und Libanius or. 64 Th. III p. 427 Reiske.

[15]) Apollod. bibl. II 2, 4; Pherek. frg. 26 bei C. Müller s. O. Müller, Dor. I 261, 294; Gerlach Bund d. Amphikt. in histor. Studien 1841 p. 12; Wachsmuth hellen. Alterth. K. I

Digitized by Google

wechslung des peloponnesischen Argos mit dem thessalischen oder pelasgischen vorzuliegen. Wenn Akrisios als Ordner der Amphiktyonie erwähnt wird, so muss er auf das pelasgische oder thessalische Argos und Larissa bezogen werden[16]). Ob der Name selber historisch ist und in welche Zeit er zu setzen, ist schwerlich mit Sicherheit zu bestimmen[17]). Historischer Gehalt aber liegt der an seinen Namen geknüpften Thatsache der Vereinigung der Versammlungen von Delphi mit Thermopylae oder wie man diesen Punkt sonst fassen mag, gewiss zu Grunde.

Soweit die directen Nachrichten der alten Schriftsteller. Einen wichtigen Anhaltspunkt bilden ferner die Listen der an der Amphiktyonie theilnehmenden Völker, die freilich bei den verschiedenen Schriftstellern nur unvollständig überliefert sind. Jedoch lassen sie sich mit Beiziehung von Inschriften und anderen Angaben mit einiger Wahrscheinlichkeit soweit ergänzen, dass wir die Stämme festsetzen können, die den historischen Bestand der Amphiktyonie bildeten. Darüber soll in einem eigenen Kapitel gehandelt werden.

Noch ist einer Stelle des Aeschines zu gedenken, welche auf die Gründung der Amphiktyonie Bezug hat.

---

2. Aufl. p. 164; G. Hermann Opusc. Acad. II 206. — Gründer von Larissa bei Pherec fr. 29[b] u. Steph. Byz. s. v. *Λάρισσα*.

[16]) Niebuhr Vortr. über alte Gesch. I p. 242. 243; Dorfmüller hist. Gr. prim. p. 21—25; cf. Callimachus ep. 40 [I p. 85 ed. Schneider] *οὐκ Πελασγῶν Ἀκρίσιος* habe den Tempel der Demeter an den Pylen erbaut, wo mit Recht Akrisios auf Thermopylae und hiemit auf Thessalien bezogen wird.

[17]) G. Hermann a. a. O. nimmt ihn als Personifikation der Unauflöslichkeit = Inseperantius; ganz ungeschickt ist eine etymolog. Erklärung im Etym. M. s. v. *Ἀκρίσιος*.

Digitized by Google

Derselbe sagt nämlich[18]), er habe in seiner Rede an Philipp unter Anderem „die Gründung des (delphischen) Heiligthumes und die erste Versammlung der Amphiktyonen" dargelegt.

Aber diess darf nicht so verstanden werden, als ob Aeschines die Entstehung der Amphiktyonie gleichzeitig mit der Gründung des Tempels habe setzen wollen[19]). Denn die Gründungssagen des Tempels können unmöglich mit der Amphiktyonie in irgendwelche Beziehung gebracht werden, was ja auch aus den angeführten Worten gar nicht hervorgeht. Die übrigen Stellen der Alten, die für die Behandlung der Frage indirect von Wichtigkeit sind, werden später Erwähnung finden. Dass auch die alten Schriftsteller sich mit der Geschichte der Amphiktyonie befasst haben, zeigen nicht bloss Citate aus Theopompus, Ephorus, Anaximenes und Androtion[20]), sondern auch der Titel einer nicht weiter bekannten Schrift des Lakoniers Pausanias „*περὶ ἀμφικτυόνων*"[21]).

Diess sind die dürftigen Nachrichten der Alten über die Entstehung der Amphiktyonie; es sollen nun die Hypothesen dargelegt werden, die von der historischen Forschung der Neueren darauf begründet wurden.

---

[18]) Aesch, de falsa leg. § 115 p. 284 Rsko. *ἅμα διεξῆλθον τὴν κτίσιν τοῦ ἱεροῦ καὶ τὴν πρώτην σύνοδον γενομένην τῶν ἀμφικτυόνων.*

[19]) so irrig Tittmann a. a. O. p. 22. — Ganz verkehrt ist die Nachricht des Themistius or. 4 p. 63 Dindorf, dass die Amphiktyonen Delphi gegründet hätten.

[20]) Ephorus zit. von Strabo IX 3, 11 C. 422; Anax. u. Theop. bei Harpokr. und andern Lexikogr. s. v. *ἀμφικτ.* und *ἱερομνήμονες;* Androtion bei Pausan. X 8, 2.

[21]) Suidas s. v. *Παυσανίας Λάκων.*

Digitized by Google

II. Capitel.

Ansichten neuerer Schriftsteller über die Entstehung der Amphiktyonie.

Die erste vollständige Abhandlung über die Amphiktyonie, durch welche die vorhergegangenen[1]) überflüssig geworden sind, ist die Schrift „über den Bund der Amphiktyonen" von F. W. Tittmann[2]). Derselbe verlegt die allmählige Entstehung des Bundes in die ältesten Zeiten, in denen noch alle theilnehmenden Völker ihre Wohnsitze in Thessalien gehabt hätten. Von da aus habe der Bund eine weitere Ausdehnung gewonnen; die Versammlungen in Delphi seien später als die in Thermopylae; die Theilnahme der Thessaler, die erst nach den Troïcis Thessalien besetzt hätten, könne durch frühere Anwesenheit eines Zweiges dieses Volkes in jener Landschaft oder durch einen Ersatz der Aeolier erklärt werden.

Die Hauptschwierigkeit bei dieser Hypothese liegt darin, dass schwerlich alle amphiktyonischen Stämme je in Thessalien gewohnt haben. Auch wäre Thermopylae in jenem Falle ein sehr einseitiger Mittelpunkt. Die Vereinigung mit Delphi lässt Tittmann fast ganz unerörtert.

---

[1]) Diese Schriften, deren älteste Joh. Fechtius, *συνέδριον ἀμφικτ.* 1657 ist, sind bei K. F. Hermann Staatsalterth. I 13 n. 11 u. 13 aufgezählt. Die bedeutendste ist die Abhandlung von St. Croix, des anciens gouvernemens fédér. Paris, l'an VII. — Von den auf Tittmann folgenden, bei Hermann angeführten Schriften habe ich nicht erhalten können; Petersen, Heinsberg, Mitscherlich, Ambrosoli, O. Weiss, Freemann.

[2]) Berlin 1812; das Angeführte ist p. 10—30 u. 77 enthalten.

Digitized by Google

Nichts wesentlich Neues gegenüber dieser Hypothese bieten die Abhandlungen von Backhoven[3]), Niebuhr[4]), Döderlein[5]), C. W. Müller[6]) und K. F. Hermann[7]), während Hüllmann[8]) neben vielen völlig unhaltbaren Hypothesen zuerst auf den Einzelnbestand zweier Amphiktyonien um Delphi und Thermopylae hingewiesen hat. In einem anonymen Aufsatze des Classical-Journal[9]) ist richtig, wie mir scheint, eine doppelte Periode unterschieden: eine ältere, wo die Amphiktyonie nur an den Pylen sich versammelte und eine jüngere, vom krisaeischen Kriege, seit welcher erst Delphi unter den Schutz der Amphiktyonie gekommen sei. Detail-Ausführung ist

---

[3]) de concilio Amphict. Delphico. Amsterdam 1825; die Frage über Entstehung ist behandelt Cap. I 2. 3.

[4]) Niebuhr's Ansicht findet sich in einer Kritik der Tittmann'schen Abhdlg. in kl. Schriften II 158 und Rezension von Heeren's Ideen ib. II 132; sodann in „Vorträge über alte Gesch." I, 293. — Die Idee eines gottbegabten, prophetenähnlichen Stifters (bes. kl. Schr. II 182) ist schwerlich einigermassen zu begründen.

[5]) in der Ersch und Gruber'schen Encyclopädie Bd. III p. 391 ff. D. nimmt einen Ersatz älterer Stämme durch die Jonier und Thessaler an.

[6]) in Pauly's Real-Enc. I. Bd., fast ebenso 2. Aufl. 1864. M. schliesst sich Tittmann an, nur bekämpft er mit Recht die Annahme eines Ersatzes der Aeolier, die ja in den Böotiern vertreten seien.

[7]) „griech. Staatsalterthümer" I 12. 13. Ich zitire im Folgenden nach der neuesten (5.) Auflage, bes. v. Bähr u. Stark. — Hienach hätten die Thessaler den Stamm der Dryoper ersetzt.

[8]) in „Anfänge der griech. Gesch." 1814. Die abenteuerliche Hypoth. von phöniz.-ägypt. Gründung scheint er selbst aufgegeben zu haben in „Würdigung des delph. Orakels" 1837 p. 1 u. 47.

[9]) On the Council of amphict. — March. 1815 Bd. 11 p. 149 ff.

Digitized by Google

jedoch nicht gegeben. Die Duplicität des Mittelpunkts hat zuerst Gerlach[10]) rationell zu begründen gesucht. Er sieht in den beiden Einzelnamphiktyonien, als deren ältere er die um Anthela oder Thermopylae erkennt, die Vereinigungspunkte zweier feindlichen Elemente, und in der Verschmelzung der beiden ein Symbol der Versöhnung. Hierauf sei die Zwölfzahl der Stämme festgesetzt worden und erst mit dem Eintritt der Thessaler eine engere Vereinigung erfolgt. Aber die zur Begründung dieser Ansicht vorgebrachte Hypothese von einem Schutz- und Trutzbündniss der „Hellenen" gegen die „Pelasger" bringt unentwirrbare Widersprüche[10a]), auf die ich hier nicht näher eingehen kann. — Bei W. Wachsmuth[11]) scheint mir der Irrthum vorzuliegen, dass Delphi früher eine Amphiktyonie um sich vereinigt habe, als Anthela; es hat bereits Tittmann[11a]) Gründe für die Priorität der Versammlung an den Pylen angeführt. Die Entstehung der Vereinigung in Anthela setzt Wachsmuth erst in die Zeit des Eindringens der Thessaler, als aus politischen Motiven hervorgegangen, während in Delphi die Versammlungen der Nachbarvölker allmähligen Anlass zu gemeinsamen Satzungen gegeben hätten. Eine ausführliche Erläuterung finden wir in Thirlwall's

[10]) „der Bund der Amphiktyonen" 1838, abgedruckt in histor. Studien 1841. I. Bd.

[10a]) Man vergl. z. B. p. 15, wo Thessalien als früherer Wohnsitz der Pelasger und das Demeterheiligthum an den Pylen pelasgisch genannt wird, dagegen Delphi Nationalheiligthum der Hellenen mit p. 18, wo die Amphikt. an den Pylen (Anthela) als Stützpunkt für kriegerische Unternehmungen der Hellenen, deren einzelne Stämme die äusserste Noth zu engerer Einigung getrieben, angeführt wird.

[11]) „Hellen. Alterthumskunde" I. p. 162. 2. Aufl. 1846.

[11a]) Tittmann, a. a. O. p 77—79.

Digitized by Google

„griechischer Geschichte“ [12]). Es ist hier besonders darauf hingewiesen, dass die Nothwendigkeit gegenseitiger Schonung zur allgemeinen Sicherheit zu freundschaftlichen Verbindungen zwischen benachbarten Stämmen, d. h. zu Amphiktyonien, welche auf örtlicher Nachbarschaft nicht auf Stammverwandtschaft beruhten, geführt hätte. Die zwei Amphiktyonien von Delphi und Thermopylae hätten sich zuerst nach Land- und Seestaaten geschieden, später seien sie durch den Einfluss Delphi's vereint worden. Richtig wird Akrisios auf Thermopylae bezogen: die Dorier und Thessaler seien an Stelle der verdrängten Dryoper und Minyer oder Kadmeer getreten. — Bedenklich scheint mir die Hypothese von dem Unterschied von See- und Landstaaten. Auch steht der Annahme, dass die Vereinigung vorwiegend durch Delphi's Einfluss herbeigeführt wurde, nicht nur die formelle Priorität von den Pylen entgegen, die sich im Namen beider amphiktyonischen Versammlungen und Abgeordneten, Pylaea und Pylagoren, die von den Pylen den Namen haben, kundgibt, sondern auch besonders der Umstand, dass die thessalischen Völker ein entschiedenes Uebergewicht in der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie bewahrt haben. Wenn dagegen die Vereinigung vom Einflusse einer Amphiktyonie um Delphi ausgegangen wäre, so hätten zweifelsohne die Dorier und Jonier, als in engeren Beziehungen zum delphischen Apollo stehende Stämme, eine ganz andere Stellung erhalten müssen, als sie in der That einnehmen.

Die hier berührte Schwierigkeit vermeidet Schömann [13]), indem er Thermopylae als ersten Mittelpunkt

---

[12]) übers. v. L. Haymann. Bonn 1839. Bd. I p. 391 ff.

[13]) „Hdbch. d. griech. Alterth.“ II p. 28 ff. — In den Antiqu.

Digitized by Google

einer Amphiktyonie auffasst, an die sich sodann fernerwohnende Stämme angeschlossen hätten. Das Heiligthum der Letzteren, Delphi, sei später zum gemeinsamen Heiligthum geworden, worauf der erste Mittelpunkt allmählig an Ansehen zurückgetreten sei. Bei den Thessalern brauche man nicht an Ersatz zu denken, da sie schon von Alters her Wohnsitze in Thessalien gehabt hätten. Der Antheil der Jonier erkläre sich durch Verschmelzung derselben mit einem in Attika eingewanderten amphiktyonischen Volk. — Betreff des Hinzutrittes der Jonier in Attika ist vielleicht einfacher ein Anschluss durch die Jonier von Euboea, die freilich auch ihrerseits dereinst die Phlegyer ersetzt zu haben scheinen, anzunehmen [13a]), worüber im Folgenden mehr vorgebracht werden wird.

Nichts wesentlich Neues bietet G. Grote in seiner griechischen Geschichte [14]). Dagegen hat M. Duncker [15]) das Verdienst, zuerst ausführlich die allmählige Entwicklung der in historischer Zeit völlig abgeschlossenen Bundesverhältnisse dargelegt zu haben. Die Amphiktyonie an den Pylen, die erst mit dem Hinzutritt der Thessaler einen festen Abschluss und in den folgenden Jahrhunderten eine Bundesverfassung erlangt habe, sei durch die wachsende Bedeutung von Delphi zu einem zweiten amphiktyonischen Opfer in Delphi bewogen worden. Zu gleicher Zeit sei auch der Anschluss der Jonier ausser Euboea und der peloponnesischen Dorier erfolgt.

---

jur. publ. Gr. p. 388 ist nichts Neues gegenüber Tittmann vorgebracht.

[13a]) ss. besonders Schömann, Opusc. Acad. II p. 149. 163.

[14]) übers. v. Meissner I. Bd. p. 585—590.

[15]) III. Band 2. Aufl. p. 175. 297. 539.

Digitized by Google

G. F. Unger berührt in seiner Schrift „Hellas in Thessalien[16])“ gleichfalls die Entstehung der Amphiktyonie. Er macht besonders darauf aufmerksam, dass Delphi erst nach der dorischen Wanderung zweiter Mittelpunkt geworden ist, und dass Hellenen gleich Amphiktyonen anzunehmen ist. Eine wesentlich neue Hypothese über die Entstehung hat er nicht aufgestellt.

Ehe ich zur Darlegung der Hypothese, die E. Curtius vertritt, übergehe, will ich zuerst noch die Abhandlungen zweier französischer Gelehrten, C. Wescher[17]) und P. Foucart[18]), die sich an die Entdeckung amphiktyonischer Inschriften durch dieselben knüpfen, erwähnen. Es sind von ihnen betreffs der Enstehungsgeschichte keine neuen Resultate festgestellt worden. Nur begegnen wir einigen neuen Hypothesen betreffs der Vertheilung der amphiktyonischen Stimmen auf die einzelnen Stämme, deren unten gedacht werden muss.

Wenn wir die bisher angeführten Ansichten genauer in Betracht ziehen, so drängt sich vor allem eine Schwierigkeit auf. Sie beruht in dem Umstande, dass in der historischen Zeit die den Thessalern unterworfenen Stämme, wie die Perrhäber und Magneten, die örtlich nicht zunächst mit den Pylen verknüpft sind, sowie die um Thermopylae wohnenden, gleichfalls in Abhängigkeit von den Thessalern stehenden Stämme, gleiches Stimm-

---

[16]) Philolog. Suppl. II p. 639 ff.

[17]) Etude sur le monument bilingue de Delphes 1868, aus den Mémoires présentés par div. sav. à l'acad des Inscript. et de b. lettr. Pr. Sér. VIII, 1; p. 158 ff.

[18]) Mémoire sur l'hist. et les ruines de Delphes in Archives des Missions scientif. 1865 Sér. I T. II p. 157 ff. vergl unter dem Artikel amphictionie im „Dictionnaire des Antiquités“. Paris 1873 Cah. I.

Digitized by Google

recht mit ihren Herren inne haben. Jedenfalls ist dadurch angedeutet, dass jene Stämme schon vor dem Eindringen der Thessaler vereint waren. Konnte aber Thermopylae und der Demeterkult in Anthela ein gemeinsamer Mittelpunkt für alle diese Stämme gewesen sein? Ursprünglich muss ja doch die Amphiktyonie an den Pylen von kleinen Anfängen ausgegangen sein. Wie soll man sich also den Hinzutritt jener entfernteren Stämme zur Amphiktyonie denken?

Diese und ähnliche Fragen hat E. Curtius in seiner „griechischen Geschichte“ [19]) zu lösen gesucht. Er statuirt nämlich neben zwei Einzelnamphiktyonien um Delphi und Thermopylae eine dritte in Thessalien, deren Mittelpunkt das Pythion am Olympos gewesen sein soll. Der Einfluss der Dorier, die einst in der Perrhaebia wohnten oder der des Apollodienstes habe hier zuerst seine „stammeseinigende Kraft“ bewährt. Trotz der späteren Verdrängung der Dorier nach Makedonien sei die von ihnen begründete Einigung der in Thessalien wohnenden Stämme selbst dann noch geblieben, als die Thessaler in das Peneiosthal eindrangen. Als Abschluss der Kämpfe hätten diese Antheil an der älteren Eidgenossenschaft am Pythion und am Apollodienste erhalten. Durch die Wanderungen der Dorier, welche die Dryoper am Oeta besiegen, sei ein Anschluss des „oetaeischen“ Festverein's zu Anthela zu Ehren der Demeter an die „pythische“ Amphiktyonie erfolgt. Die dritte Gruppe endlich, die „parnassische“ um Delphi sei gleichfalls eine ältere Eidgenossenschaft. Auch hieher hätten die Dorier die Bundesformen vom Pythion her übertragen und eine Verbindung Delphi's mit Tempe hergestellt.

---

[19]) 3. Aufl. 1868 I p. 92–97 u. not. 41. 42 p. 610.

Digitized by Google

Hiemit hätte sich ein Zusammenhang der drei Gruppen gebildet und beim allmähligen Zurücktreten der thessalischen Völker aus der hellenischen Geschichte sei endlich der Parnass „der neue Mittelpunkt und Thermopylae das Tempe des engeren Vaterlandes“ geworden.

Was nun eine Stammeseinigung am Olymp betrifft, so kann die Möglichkeit dieser Hypothese nicht wohl geläugnet werden. Unerklärt bleibt aber immer noch Vieles: so besonders der Umstand, wie es geschehen konnte, dass in der früheren Epoche Thermopylae mit dem Demeterkult in der Amphiktyonie die unläugbar hervorragendste Stelle einnimmt, wenn die Dorier, die „Bannerträger des Apollon,“ das einflussreichste Moment bei diesen Vereinigungen gewesen sein sollen. Diese und andere Schwierigkeiten werden im Folgenden eingehendere Erörterung finden. —

Ich gehe nun zu dem Versuche über, meine eigene Ansicht unter Zugrundelegung einzelner Resultate und Hypothesen aus den im Vorhergehenden angeführten Schriften über die Frage der Entstehung der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie darzulegen und zu begründen.

III. Capitel.

Versuch einer Entstehungs-Geschichte der Amphiktyonie.

Ueber den sagenhaften Charakter, den der hellenische Volksgeist den Anfängen dieses Nationalinstituts angedichtet hat, habe ich im Obigen Einiges angeführt. Aus diesem Umstande sowohl, wie daraus, dass dieses Institut, wenngleich zumeist ohne wirksame Thätigkeit, doch die Zeiten des freien Hellas überdauert und sich

Digitized by Google

erhalten hat bis in den Zeiten der Römerherrschaft, darf, wie ich glaube, mit Recht gefolgert werden, dass die ersten Anfänge desselben in die sogenannte vorhistorische Zeit fallen. Diess haben die Hellenen selbst angenommen. In der parischen Marmorchronik wird Amphiktyon, der sagenhafte Gründer der pylaeischen Amphiktyonie, in das Jahr 1522 vor Chr. gesetzt[1]). Ein Bedenken gegen dieses hohe Alter und hiemit gegen die Entstehung vor den Troïcis könnte aus dem Umstande entnommen werden, dass in der Odyssee und Iliade nirgends eine Spur von der Amphiktyonie erscheint. Freilich kann aus dem Schweigen eines homerischen Sängers durchaus kein bestimmter Anhaltspunkt entnommen werden; dass aber die Amphiktyonie in jenen mythischen Zeiten, von denen diese Gesänge handeln, keinen eingreifenden politischen Einfluss hatte, ist ja ohnehin einleuchtend, zumal wenn man bedenkt, dass jene Sänger zumeist nicht im eigentlichen Hellas lebten und dichteten. Anders steht es mit der Episode des sogen. Schiffskatalogs. Dieser Theil der Iliade ist wahrscheinlich in Mittelgriechenland entstanden[2]). Freilich lag es in der Natur dieses Kataloges, dass hier nicht bloss amphiktyonische Völker Erwähnung finden konnten: aber dass Anthela und die Thermopylen nirgends eine Bedeutung haben, ja dass zb. die Malier, in deren Gebiet die Thermopylen liegen, gar nicht und die Aenianen als noch nicht am Spercheios wohnend[3]) erwähnt werden, ferner dass ebensowenig Pytho, wie

[1]) Bei C. Müller, Frg. Hist. Gr. I. Bd. ep. 5 z. 9, im Jahre 1257 u. 58 der Chronik.

[2]) ss. A. Mommsen im Philol. V p. 522—27. Hiernach ist der Dichter ein Boeoter.

[3]) Il. II 749.

Digitized by Google

das spätere Delphi in den homerischen Gesängen immer genannt wird, als ein Centralpunkt[4]) aufgefasst wird, das kann allerdings befremden. Erwägt man jedoch, dass die homerischen Gesänge und ganz sicher der Schiffskatalog erst nach der dorischen Wanderung und der dorisch-jonischen Kolonisirung entstanden sein können[5]), so ergibt sich eine andere Folgerung. — Denn in dieser Zeit muss die pylaeische Amphiktyonie bereits bestanden haben, da das Eindringen der Thessaler, welche gleichfalls nirgends in der Odyssee und Iliade als Volksname vorkommen, in das nach ihnen benannte Land früher angesetzt werden muss, als die sogenannte dorische Wanderung. Andrerseits kann aber auch die Entstehung der Amphiktyonie nicht erst nach dem Eindringen der Thessaler erfolgt sein, wovon unten weiters die Rede sein wird. Also werden wir zu der Folgerung gezwungen, dass der Dichter des Schiffskatalogs die zu seiner Zeit bestehende Amphiktyonie absichtlich ignorirt, um seine Dichtung in eine höhere Zeit hinaufzurücken. Hiemit ergibt sich, dass jener Dichter die Ansicht hatte, dass entweder die Entstehung der Amphiktyonie jünger sei als die Troïca — oder dass die Amphiktyonie zu jener Zeit keineswegs eine irgend grössere Bedeutung gehabt habe, und hiemit die feste Gestaltung und der Abschluss der Zwölfzahl, wodurch die erhöhte Bedeutung für die hellenischen Stämme bewirkt wird, in einer jüngeren Epoche anzusetzen seien, als die Troïca[6]).

---

[4]) Il. II 519.

[5]) ss. E. Curtius, gr. Gesch. I[5] p. 132—134 u. not. 56 (p. 611).

[6]) Bereits Tittmann a. a. O. p. 22—27 sucht die Gründe gegen eine Entstehung nach den Troïcis zu widerlegen. Seine Gründe sind nur dann nöthig, und dann vielleicht unzureichend, wenn man die Festsetzung der Zwölfzahl der Stämme in die ersten

Digitized by Google

Ein Anhaltspunkt ergibt sich aus einem andern Umstande, dass nämlich die Amphiktyonie aus Stämmen, nicht aus Staaten oder Städten besteht[7]). Daraus gewinnen wir die Bestimmung, dass zur Zeit der Entstehung der einzelne Stamm noch nicht in viele Einzelnstaaten gespalten war; aber damit ist nicht viel geholfen. Auch dadurch wird die Entstehungszeit nicht genauer bestimmt, dass man von dem Colonialverhältniss der peloponnesischen Dorier zu den mittelgriechischen ausgehend den Schluss zieht, dieselbe sei vor die dorische Wanderung zu setzen; denn man kann mit einiger Wahrscheinlichkeit auch an einen späteren Anschluss der peloponnesischen Dorier denken.

Die einzig sichere Datirung glaube ich aus dem Umstande entnehmen zu müssen, der bereits im Vorhergehenden angeführt ist, dass die besiegten thessalischen Völker gleiche Stimmberechtigung haben mit den aus Thesprotien eingedrungenen, später herrschenden Thessalern. Man kann sich dabei schwerlich der Schlussfolgerung entziehen, dass vor jener Eroberung bereits eine Vereinigung bestanden haben muss, in welche die Sieger

---

Anfänge verrückt. Diess halte ich für eine irrthümliche Ansicht, schon desshalb, weil man schwerlich gleich beim Entstehen an eine so grosse Ausdehnung und planmässig abgeschlossene Einrichtung denken darf.

[7]) Aeschines d. falsa leg. § 116 p. 285 R ἔθνη δώδεκα; Schol. Pind. Pyth. IV 116 ἐκ δώδεκα ἐθνῶν τῆς Ἑλλάδος; Schol. Aesch. d. f. leg. § 115 u. 116 (p. 34 Bait. u. Sppe, Or. Att. II); ferner Harpokration (= Theopomp. frg. 80 bei Müller), Suid., Zonaras, Phavorin. s.v. ἀμφικτύονες. — Strabo IX 3, 7 C. 420 verwechselt offenbar πόλεις mit ἔθνη, während das folgende ὕστερον δὲ πλείους προσῆλθον πόλεις am Platze ist, da später allerdings noch einige Staaten als Unterabtheilungen eines Stammes hinzukamen.

Digitized by Google

bei endlichem Abschluss der Kämpfe aufgenommen wurden. Von diesem Anhaltspunkte glaube ich im Folgenden ausgehen zu müssen, wobei auch nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass in älterer Zeit Delphi nicht ein Uebergewicht in der Amphiktyonie inne hatte, sondern vielmehr Thermopylae als hervorragender Centralpunkt erscheint, wie sich im Namen der Pylagoren und der Pylaeä, sowie der Beziehung des Heros Amphiktyon auf Thermopylae deutlich kundgibt. —

Richtet sich unser Blick hiemit nach Thessalien, so wird sich uns zuerst die Frage entgegenstellen, welche von den in der Amphiktyonie später auftretenden Völkern damals in dieser Landschaft gesessen seien. Die übrigen Stämme, die später entweder verschollen oder ausgerottet sind, oder die überhaupt mehr mythischen Charakter tragen, glaube ich hier nicht anführen zu sollen[8]). Denn wenn auch neuere Völker und Namen, die als amphiktyonische erscheinen, vielleicht an jener aelteren Stelle getreten sind, so möchte doch die Behandlung jener Fragen zuweit ab- und dennoch wohl zu keinem bestimmten Resultate hinführen. — Ausser den Perrhaebern, Dolopern, Achajern von Phthiotis, Magneten und im weitern Sinne noch Maliern und Aenianen[9]) haben wir noch Kunde von früherer Anwesenheit der Boeoter in der Gegend von Arne[10]),

---

[8]) Es werden hauptsächlich die sehr streitigen Pelasger, sodann Minyer, Phlegyer, Myrmidonen und andre theilweise mythische Stämme genannt, ss. Bursian Geogr. v. Gr. I 45.

[9]) Die Gegend am Spercheios haben jedoch die Aenianen erst nach der thessalischen Eroberung inne, früher in der Pelasgiotis. ss. Bursian a. a. O. I 87.

[10]) ss. Bursian I 73; E. Curtius gr. Gesch. I³ p. 91 u. not. 40.

Digitized by Google

vielleicht auch der Lokrer[11]), und besonders der Dorier in der Hestiaeotis, wo die Perrhäber später wohnten, um den Olymp[12]). In dieser Gegend haben zumal die Dorier sichere Spuren ihrer Anwesenheit hinterlassen, der Dienst des Apollon scheint von ihnen besonders gepflegt worden zu sein[13]). Ein stark befestigtes Heiligthum jenes Gottes, das Pythion am Olympos scheint den Doriern seine Entstehung zu verdanken[13a]).

Bedenkt man nun, welche religiöse Bedeutung stets der Olymp für die Hellenen hatte, so dass sie ihn zum vornehmlichen Wohnsitze ihrer Götter machten, so gewinnt, wie ich denke, die Hypothese von E. Curtius, dass hier eine Vereinigung umwohnender Völker zu gewissen Zeiten und Festen stattgefunden habe, grosse Wahrscheinlichkeit. Diese Vereinigung, welche als Resultat längerer Kämpfe und Versuch einer politischen Annäherung der zuerst in bitteren Fehden sich bekämpfenden Völker angesehen werden mag, muss ihren Ausdruck in einer gemeinsamen Opferfeier bei gewissen

---

[11]) Dionys. Hal. I 17.

[12]) O. Müller Dor. 29 sq.; Bursian I 51; E. Curtius I³ p. 92.

[13]) über staatliche Einrichtungen, „Satzungen des Aigimios" etc. ss. O. Müller Dor. I 29 und E. Curtius I³ p. 92 sq., welchem Buche hier und im zunächst Folgenden die vorgebrachte Hypothese entlehnt ist. — Dienst des Apoll am Pythion ss. folg. Anm., in Tempe ss. Bursian I 57, O. Müller I 27, 202 sq. Auch im hymn. hom. in Apoll. II v. 37 sq. geht Apollon von Tempe aus.

[13a]) O. Müller Dor. I p. 21 n. 4 u. p. 202; Bursian a. a. O.; Heuzey sur le mont Olympe p. 58, angeführt von E. Curtius in Anz. dieser Schrift in Göttinger gel. Anz. 1860 p. 1382, wo besonders auf die Bedeutung des apollin. Heiligthums in späterer Zeit hingewiesen wird.

Digitized by Google

Götterfesten gefunden haben, und zwar nach jener Hypothese bei Festen des Apollon Pythios am Olympos [14]). Diese Vereinigung, deren Existenz freilich nicht direkt bewiesen werden kann, muss jedenfalls eine Erschütterung erlitten haben, als die Dorier aus diesen Wohnsitzen verdrängt wurden und vielleicht ein Theil derselben sich nordwärts wandte und sich mit den Makednern vermischte [15]), während die grössere Schaar weiter gen Süden zog und sich in der Dryopis, der späteren Doris, zwischen Oeta und Parnass neue Wohnsitze erkämpfte [16]).

Schwierig ist es festzustellen, welche Stämme muthmasslich bis zu jener Zeit eine Einigung am Olymp erfahren haben. Ich sehe von denjenigen etwa theilnehmenden Stämmen, deren Namen später verschwinden, hier ab, weil es zu weit abzuführen scheint, ihre höchst zweifelhaften Spuren zu verfolgen. Von den später amphiktyonischen Völkern möchte ich ausser den Doriern noch die Magneten anführen, in deren Gebiet am Ossa das Homolion lag, ferner die Aenianen und Perrhäber, deren Wohnsitze in ziemlicher Nähe gelegen sein müssen. Genaues lässt sich ja hierüber nicht be-

---

[14]) Vergl. O. Müller a. a. O. p. 261 u. n. 3 über die Zusammenkünfte der umwohnenden Städte in Tempe; Bursian a. a. O. p. 57 „das Pythion .... jedenfalls religiöser und politischer Mittelpunkt des Bezirks".

[15]) So dürfte vielleicht Herodot I 56, welcher als vertreibenden Stamm die Kadmeer angibt, zu deuten sein. Bursian I 153 u. not. 3 nimmt eine Verwechslung des Flusses und der Stadt Pindos in Doris mit dem makedon. Gebirge an. cf. O. Müller p. 32 sq. Vielleicht ist gerade diese Namensähnlichkeit eine Bestätigung der Nachricht des Herod.? Nach E. Curtius 1^3 p. 93 ist eine völlige Vermischung mit den Makedoniern und darauf eine Art Wiedergeburt anzunehmen.

[16]) O. Müller Dor. I 35 sq.

Digitized by Google

stimmen, da Alles auf Vermuthungen beruht, wesshalb ich mir nicht getraue, eine feste Abgeschlossenheit dieser pythischen Festgemeinschaft zu statuiren[17]). Jedoch glaube ich, dass die mehr südlich wohnenden Stämme keinen Antheil daran nahmen. Darunter verstehe ich die Völker um den Oeta, am malischen Meerbusen und in der Phthiotis. Denn nicht Apollon, sondern Demeter und die älteren Kulte der Hellas bewohnenden Völker bilden den Gegenstand ihrer Götterverehrung. Das Heiligthum der Demeter an den Pylen bei Anthela muss schon in den ältesten Zeiten bei herbstlichen Festen die nachbarlichen Stämme um sich vereinigt haben. Diess ergibt sich auch aus ihrem Beinamen „Amphiktyonis," als welche sie an den Pylen verehrt wurde[18]). An jene Erntefeste zu Ehren der Demeter, der alten Göttin der Erdfruchtbarkeit mochte sich schon frühe seitens der umwohnenden Völker die Uebung heiliger Spiele und Berathung über gemeinsames Wohl geknüpft haben[18a]).

---

[17]) Dem Sinne nach kann man sie freilich, wie E. Curtius I[3] p. 96 thut, eine „Amphiktyonie" nennen. — Das Homolion am Ossa (ss. Curtius a. a. O., Bursian Geogr. I 98) muss wahrscheinlich in Beziehung zu einer thessalischen Völkervereinigung gedacht werden.

[18]) Ueber das Alter des Demeterkultes ss. Dorfmüller de hist. Gr. prim. p. 164 und Preller „Demeter und Persephone" p. 356. 357. — Der Beiname Amphiktyonis bei Herod. VII 200; bei Callimachus ep. 40 (I p. 85 ed. Schneider) heisst sie *Πυλαία*, ebenso Erotianus s. v. *Πύλας* (p. 112 ed. Klein) *Δήμητρος Πυλαίας ἱερόν*. — Aus Preller's Schrift ist das im Texte Vorgebrachte entnommen. Preller's Gründen für das hohe Alter der pylaeischen Amphiktyonie sind gefolgt Schömann gr. Altth. II 26; Schäfer Demosth. II 512; Duncker Gesch. d. Alterth. III[2] 175. 539; Grote gr. Gesch. Deutsche Ueb. I 20. 37. — Früher bereits ähnlich St. Croix, gouvern. fédér. p. 23.

18[a]) so Preller a. a. O. — Was die Veranlassung war, dass

Digitized by Google

Dieser alten Festgemeinschaft an den Pylen, die gleichwohl einer festen Gliederung entbehren konnte, mögen nebst den Stämmen am malischen Golf und am Oeta, also den Maliern, Dolopern und Dryopern[19]) auch noch die Bewohner des nördlichen Euboea, das dem malischen Golf gegenüberlag, früher Phlegyer, später Jonier[19a]) und besonders die Achajer von Phthiotis an gehört haben[20]). Schwerlich jedoch glaube ich auch vor der Zeit der thessalischen Wirren an Boeoter[20a]), Jonier von Attika und Phokier denken zu dürfen.

In der Zeit jener grossen Umwälzungen in Thessalien aber, durch deren mittelbare und unmittelbare Einflüsse der ganze spätere Zustand von Hellas bedingt ist

---

jene Völker überhaupt gemeinschaftliche Feste begingen, die ich für eine politische und nicht in erster Linie gottesdienstliche halte, kann hier nicht näher erörtert werden.

[19]) Herod. I 56. VIII 31. 43. ss. Bursian I 153. O. Müller Dor. I 35 sq.

[19a]) Bursian Geogr. I 50; quaest. Euboeic. p. 17. Die Phlegyer von Hestiaea früher in Thessalien. Ueber dieser Phl. u. der Dryoper früheren Antheil an der Amphikt. v. Coll. epist. Graec. I ep. Socr. ed Orelli 1825 p. 30 ep. 37; dort ist ihre Bezwingung ins Sagenhafte übertragen.

[20]) Die Ach. beziehe ich lieber hieher, als zur pythischen Festgenossenschaft [wie E. Curtius I[3] 94 u. not. 42] und zwar aus denselben Gründen, die mich auch zu der im Folgenden dargelegten Ansicht bewegen. Deukalion und Hellen sind Herrscher in Phthia; Amphiktyon, der Sohn Deukalion's und Bruder Hellen's ist also seiner Abstammung nach ein Achajer oder Hellene von Phthia (Bursian Geogr. I 77 betr. Achajer = Hellenen): darin finde ich die Thatsache ausgedrückt, dass die Ach. Phth. in enger Beziehung zur Amphikt. von Thermopylae gestanden, ja auf dieselbe den bedeutendsten Einfluss ausgeübt haben.

[20a]) Diese sollen zudem erst später aus Thessalien eingewandert sein. Belege auch bei Tittmann a. a. O. p. 19 not. 7.

Digitized by Google

und deren erster Anlass kampflustigen Reiterschaaren aus Thesprotien zugeschrieben wird[21]), muss eine engere Einigung, beziehungsweise weitere Ausdehnung der Festgemeinschaft um Thermopylae stattgefunden haben. Ich schliesse diess aus Folgendem. Die eindringenden Thessaler müssen auf hartnäckigen Widerstand gestossen sein; die Eroberung war das Werk einer Reihe von Jahren, ja Jahrzehnten. Es wäre nun allerdings naheliegend anzunehmen, dass in dieser allgemeinen Verwirrung ein festerer Anschluss vorzüglich der Völker in der Hestiaeotis am alten Vereinigungsorte, dem Pythion, stattgefunden habe. Aber diess ist sehr unwahrscheinlich; denn erstlich wissen wir, dass das Hauptglied jener Einigung, der dorische Stamm, sowie die Aenianen, diese Position bald aufgaben und sich südwärts neue Wohnsitze erkämpften; ferner haben wahrscheinlich gerade im Peneiosthale bis Tempe hin die Reiterschaaren der Thessaler zuerst sich festgesetzt, wo ja auch späterhin die Sitze der herrschenden Geschlechter vorzugsweise sich finden. So konnte am Pythion kein Halt gegen die Eroberer gefunden werden. Vielleicht haben sich an die Einigungsstätte im Lande der Magneten, an das Homolion, damals derartige Tendenzen geknüpft. Jedenfalls aber ist mit einiger Sicherheit festzustellen, dass die siegreichen Thessaler mit den besiegten Stämmen nach längerem oder kürzerem Kampfe einmal in ein friedlicheres Verhältniss, das nicht völlig einem Zustande der Unterjochung gleichkam, getreten sind. Der Ausdruck hiefür mochte gemeinsame Festfeier sein: so lässt sich ein Wiederaufleben der älteren Festgemeinschaft am

---

[21]) Herod. VII 176. Curtius I[3] p. 90 sq. Näher hierauf einzugehen, halte ich hier nicht für meine Aufgabe.

Digitized by Google

Pythion, vielleicht auch Homolion, wohl annehmen. Sie mag ausser den Thessalern von den im Vorhergehenden aufgeführten Stämmen noch die Magneten und Perrhaeber umfasst haben.

Es ist andrerseits natürlich, dass die übrigen Völker Thessaliens einen Halt gegen den Andrang von Norden her suchten. Sie mussten ihn an den Thermopylen und dem dort bestehenden Festverein finden. Lange Zeit musste es dauern, bis diese Bewegungen abgeschlossen, bis die Völker am Oeta und weiter südlich zu neuen, festen Sitzen gelangt waren. Das vermittelnde Glied für die neuhinzutretenden Völker mögen die Aenianen und Dorier gewesen sein, die beide sich am Oeta festsetzten. Die letzteren gründeten an der Stelle der früheren Dryopis eine Tetrapolis[22]), die mittelgriechische Doris, die von den gesammten Doriern in der Folge als Mutterort und Ausgangspunkt sämmtlicher späteren dorischen Eroberungszüge und Wanderungen betrachtet wurde[22a]). Ich halte es für wahrscheinlich, dass die Dorier schon in jener Zeit an der pylaeischen Amphiktyonie Antheil gefunden haben; möglich bleibt freilich auch, dass diess erst mit dem späteren Hinzutritt der Thessaler — der im Folgenden näher erörtert wird

---

[22]) Die Dryoper durch Herakles bezwungen und dem Apollo geweiht: Strabo VIII 6, 13 C. 373; ep. Socrat. a. a. O. ss. Anm. 19; O. Müller Dorier 1 42 sq. Aehnliche Weihungen, worauf auch die im krisäischen Kriege erscheinenden Akragaliden zurückgehen, haben nichts mit der Amphikt. zu thun. — Ueber die Δωρίς Strabo IX 4, C. 427.

[22a]) Daher in der Amphikt. der offizielle Titel Δωριεῖς οἱ ἐκ τῆς Μητροπόλεως ss. Amph. Inschr. b. Wescher étude p. 56 z. 48 u. p. 203 z. 64. 65; sonst auch Thukyd. III 42, Herod. VIII 31. cf. Bursian Geogr. 1 154.

Digitized by Google

— und dem gleichzeitigen Abschluss der ersten festen Organisation geschah: keinesfalls jedoch haben sie eine hervorragende Rolle in der pylaeischen Amphiktyonie gespielt [23]).

Auch die Boeoter, die ja gleichfalls aus Thessalien verdrängt sind, scheinen sich an die Amphiktyonie an den Pylen angeschlossen zu haben: ebenso mögen damals, das heisst zu der Zeit, in der sich die umwohnenden Völker an den Pylen einem weiteren Vordringen von Norden her widersetzten, auch die hypoknemidischen Lokrer Aufnahme gefunden haben: auch diese haben wahrscheinlich erst damals ihre Sitze gegenüber Euboea eingenommen. Ferner möchte ich auch an die Phokier denken: eine Beziehung dieses Volkes zu den Thermopylen und den umwohnenden Völkern scheint mir durch die Nachricht verbürgt, dass von ihnen eine Mauer gegen die Thessaler an den Pylen errichtet wurde [24]). Freilich ist immer zu bedenken, dass sich darüber nichts Sicheres feststellen lässt, zu welcher Zeit und in welcher Reihenfolge jene Erweiterung der pylaeischen Festgenossenschaft vor sich ging. Denn alle diese Völker können auch erst bei einer endlichen Totalorganisation Zutritt erhalten haben: nur ist es mir wahrscheinlich,

---

[23]) E. Curtius I³ p. 97 nimmt an, die Dorier hätten sich an eine Amphikt. um Delphi angeschlossen. Ich bezweifle, dass überhaupt je eine organisirte Einzelnamphikt. um Delphi bestand. — Der Demeterkult an den Pylen kann schwerlich als dieser Annahme entgegenstehend vorgebracht werden, wenngleich die Dorier im Peloponnes ihm feindlich gegenübertraten (O. Müller Dor. I 100. 399, dagegen auch Ausnahmen p. 354); denn in der späteren pylaeisch-delph. Amph. haben sie ja sicherlich diesem Kulte gehuldigt.

[24]) Herodot. VII. 176.

Digitized by Google

dass diess vor dem Eintritt der Thessaler geschah, weil ich in Thermopylae ein Centrum gegen die thessalische Invasion erblicke, um welches sich sicherlich die verdrängten Stämme schaaren mussten.

Jedenfalls hat damals Thermopylae die hohe Bedeutung für die Amphiktyonie erlangt, die sich in der Folge durch eine Art principiellen Vorrangs gegenüber dem später faktisch weit überwiegenden Delphi und durch Uebertragung des eponymen Amphiktyonenheros und Aehnliches kundgibt, worüber im Folgenden ausführlicher gehandelt werden wird.

Nach langer Zeit — sie auch nur annähernd zu bestimmen ist bei der Unsicherheit der Chronologie der hellenischen Vorgeschichte kaum möglich — ist endlich ein Abschluss jener Kämpfe, die sich an jene Einfälle des thessalischen Reitervolkes gereiht hatten, zu Stande gekommen. Die Beziehung dieser geschichtlichen Thatsache zur Gestaltung der Amphiktyonie ist nun nach meiner Ansicht folgende.

Der mächtigste Bestandtheil der pylaeischen Amphiktyonie sind die Achajer von Phthiotis gewesen: sie haben — vielleicht in den Kämpfen gegen die Thessaler, sicher bei der endlichen Beilegung des Kampfes eine hervorragende Stellung eingenommen. Durch ihren Einfluss geschah es, dass als Ausdruck der Anerkennung der thatsächlichen staatlichen Verhältnisse in Mittel- und Nordgriechenland und zur Herbeiführung friedlicher Zustände eine erweiterte und fest abgeschlossene Organisation der Amphiktyonie um Thermopylae erfolgte, indem die Thessaler mit den Perrhaebern und Magneten in ihr Aufnahme finden, und — wenn man meiner obigen Annahme nicht folgen will, — zugleich mit ihnen die Dorier, Boeoter und Phokier. So erklärt sich auch die Gleich-

Digitized by Google

berechtigung der in Thessalien wohnenden Stämme mit ihren Herren, den Thessalern. Denn die Perrhaeber und Magneten traten entweder mit ihren Gebietern ein als Rest jener alten Festgemeinschaft am Pythion, oder es ist, wenn man jener Hypothese keinen Glauben schenkt, diese Gleichberechtigung jener Stämme als Bedingung des Eintritts der Thessaler in die alte, zumeist ihnen feindliche Elemente enthaltende Amphiktyonie gesetzt worden. Dieser Ansicht steht keineswegs der Umstand entgegen, dass auch mehrere andere Stämme und die Achajer-Phthioten selber politisch eine mehr oder minder abhängige Stellung gegenüber den Thessalern einnehmen. Die Amphiktyonie war ja weit entfernt einen Staatenbund, eine bundesgenössische Einigung zu repräsentiren: sie war nur ein religiöser Ausdruck des politischen Friedens, der seinerseits immerhin eine Art von Unterthänigkeitsverhältniss begründen mochte[25]).

Damals also wurde eine abgeschlossene Organisation

---

[25]) Es ist immer festzuhalten, dass in der Amphikt. auch andere Staaten waren, die zwar den Thessalern feind, aber keineswegs ihnen unterworfen waren, wie die Phokier u. a. In deren Interesse lag es, den Thessalern den Zutritt zur Amphikt. nur unter gewissen Bedingungen zu gestatten, die ihren älteren Eid- und Festgenossen die alten Rechte an der Festgenossenschaft gewährleisteten. Andrerseits sollte vielleicht auch die Gleichberechtigung der Thessaler hindern, dass diese nicht eine übergewaltige Stellung von vornherein einnehmen sollten. Dass übrigens die Thessaler nicht erst später, z. B. bei Anlass des krisäischen Krieges eintraten, ist desshalb sicher, weil erstlich die Zwölfzahl, die aus älteren Zeiten herrühren muss, damals bereits als feststehend anzunehmen ist, zweitens weil damals, als das Unterthänigkeits-Verhältniss jener thessalischen Völker bereits fest begründet war, jene Gleichberechtigung schwerlich möglich gewesen wäre.

Digitized by Google

und die Zwölfzahl der theilnehmenden Stämme festgesetzt und von da ab unerschütterlich bewahrt. Ich nehme desshalb als Theilnehmer der pylaeischen Amphiktyonie bei diesem ersten festen Abschluss eben die zwölf Stämme an, aus denen späterhin noch die pylaeisch-delphische Amphiktyonie besteht.

Es sind diess die Achajer-Phthioten, Malier, Doloper, Aenianen, Dorier von Mittelhellas, Boeoter, Phokier, hypoknemidische Lokrer, Jonier von Euboea, Thessaler, Perrhaeber und Magneten[26]).

Zu welcher Zeit diese festere Einigung erfolgt sei, lässt sich kaum annäherungsweise angeben; denn es ist ja die für den Einfall der Thessaler in das nach ihnen benannte Land angegebene Datirung, 1124 v. Chr., durchaus unsicher. Auf einen verhältnissmässig frühen Zeitpunkt vor dem ersten historischen Auftreten der Amphiktyonie, d. h. vor dem sechsten Jahrhundert, deuten mehrere Umstände hin. Erstlich, dass die Amphiktyonie in ihrer Zwölfzahl aus Stämmen, nicht aus Staaten konstituirt ist, also zu einer Zeit, in der sich noch nicht die Stämme in verschiedene Einzelnstaaten zerspalten haben. Aehnliches ergibt sich aus der späteren Stellung der Dorier vom Peloponnes und der ausser-euboeischen Jonier. Diese haben nämlich in der historischen Zeit, wie im zweiten Theile dieser Abhandlung genauer dargelegt werden wird, die zweite Halbstimme

---

[26]) Die westlichen Lokrer, die Jonier von Attika, die Dorier vom Peloponnes konnten damals nicht inbegriffen sein. Ihr Anschluss erfolgte erst nach der Vereinigung Delphi's mit der Amphiktyonie von Thermopylae, davon unten. Paus. X 8, 2 nennt unter den Amphikt. älterer Zeit nur die hypoknemidischen Lokrer; die Theilnahme der hesperischen Lokrer ergibt sich erst in späterer Zeit. Irrig Unger Philolog. Suppl. II p. 679 u. 690.

Digitized by Google

neben den Doriern von Mittelgriechenland und andererseits den Joniern von Euboea inne. Also müssen diese Stämme erst nach dem ersten Abschluss der Organisation und der Zwölfzahl Eingang gefunden haben; ferner muss zur Zeit ihres Anschlusses jene ältere Organisation bereits durchaus fest eingewurzelt gewesen sein, so dass selbst zu Gunsten faktisch überwiegender Stämme keine Ausnahme getroffen werden konnte[27]). Auch diess deutet auf einen langen Bestand vor jenem Eintritt hin; aber wenn wir auch so auf einen Zeitpunkt geführt werden, der einige Jahrhunderte vor dem sechsten Jahrhundert, der Zeit des krisaeischen Krieges, liegt, so muss ich doch auf eine genauere Angabe verzichten.

Was nun die bei jener ersten Organisation getroffenen Einrichtungen dieser pyläischen Amphiktyonie, die in Anthela an den Pylen tagte, betrifft, so lassen sich im Allgemeinen zwei Seiten, eine politische und eine religiöse unterscheiden. Ich habe bereits im Vorhergehenden die

[27]) Was jene Stammesabtheilungen dazu bewegen mochte, den Anschluss an die Amphikt. zu suchen, soll im Folg. dargelegt werden. Dass sie überhaupt später dazu getreten sind, zeigt deutlich die einmal eingetretene Verdopplung der Stammes-Stimmen, welche sich eben daraus erklärt, dass einzelne Staaten, also z. B. die dorischen im Peloponnes gleichfalls Antheil bzhws. Vertretung begehrten. Dieser Anspruch aber scheint schwerlich in der Zeit erhoben worden zu sein, als Thermopylae noch alleiniger Mittelpunkt war, sondern erst mit der Hinzunahme Delphi's (s. unten). Zugleich aber muss wegen des Umstandes, dass dem später faktisch wichtigeren Delphi gegenüber Thermopylae die alte Priorität bewahrt, die sich auch im Namen der Pylaea, Pylagoren u. s. w. kundgibt, angenommen werden, dass Jahrhunderte jener pylaeischen Amphiktyonie diese Altersweihe gaben, die ihren Institutionen, wie auch der Zwölfzahl, und der Zugehörigkeit des eponymen Heros Amphiktyon, einen unverrückten, unantastbaren Bestand verleihen und sichern konnte.

Digitized by Google

politische Seite in den Vordergrund zu stellen versucht. Ich glaube nämlich nicht, dass der Gottesdienst der Demeter allein als solcher die Stämme zur Einigung veranlasste, sondern vielmehr, dass dieser Gottesdienst eben nur als der Ausdruck einer friedlichen Vereinigung der Stämme zu fassen ist. Freilich vermengen sich Mittel und Zweck, Wirkung und Ursache vielfach. Der Zweck jener freundschaftlichen Einigung im gemeinschaftlichen Gottesdienste ist die Herbeiführung friedlicher Zustände, und der Wunsch nach diesen friedlichen Zuständen hat eben jene Einigung herbeigeführt. Die Aufrechthaltung dieses Zustandes soll wiederum durch das religiöse Band gesichert werden. Durch den amphiktyonischen Eid sollen allgemein völkerrechtliche Verpflichtungen den Mitgliedern der Amphiktyonie auferlegt werden. Wer zuwider handelt, soll der Rache der Gottheit verfallen; und das religiöse Band zwingt die Mitglieder, die Strafe bis zur Vernichtung der politischen Existenz der Frevler zu vollziehen. Der Hauptinhalt jener völkerrechtlichen Bestimmungen lässt sich dahin angeben, dass die Kriege nicht bis zur Vernichtung geführt werden sollen; die theilnehmenden Völker sollten nicht mehr Todfeinde sein, noch sich als solche betrachten, wenn sie in ihren Fehden einander bekriegten. Doch keineswegs sollten diese Fehden untersagt sein; die Möglichkeit, dass ein friedlicher Ausgleich derselben innerhalb der Amphiktyonie durch schiedsrichterliche Vereinbarung gefunden wurde, lag nahe; aber eine Verpflichtung hiezu war nicht vorhanden[28]).

---

[28]) Der Eid ist erhalten bei Aeschines de falsa leg. 115 p. 284 R. Eingehender ist hierüber im II. Abschnitt des III. Cap. des II. Theiles dieser Abhandlung gehandelt.

Digitized by Google

Die religiöse Seite bildete der Kult der Demeter in Anthela an den Pylen, die von der Oertlichkeit den Namen Pylaea, von ihrer Eigenschaft als Völkereinende den Namen Amphiktyonis trug. (Vergl. Anm. 18.) Ihr zu Ehren wurden im Herbste Festspiele gefeiert, mit welchen eine amphiktyonische Versammlung, die „Pylaea" hiess, verbunden war. Jeder der zwölf Stämme schickte einen „Pylagoren" oder Abgesandten zur Pylaea[29]).

Die Gesammtheit der zwölf Pylagoren hatte die Anordnung der Feste zu treffen und über alle sonstigen Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse, insbesondere über den Bruch jener völkerrechtlichen Grundsätze oder des heiligen Gottesfriedens — denn nothwendigerweise musste das Heiligthum der Göttin und die Feier der Feste durch einen Gottesfrieden, eine Ekecheirie, geschützt sein — den Entscheid zu fällen.

Die principielle Gleichberechtigung aller zwölf Stämme in der Amphiktyonie trotz ihrer verschiedenen politischen Stellung scheint mir in der Art der Entstehung begründet zu sein. Die Achajer-Phthioten mussten nach hartnäckigem Widerstand, vielleicht später als die meisten übrigen Stämme die Oberhoheit der Thessaler anerkennen; somit hörte ihr Anspruch auf die leitende Stellung, welche für die frühere Zeit mit Sicherheit durch den Umstand, dass Amphiktyon, der König von Thermopylä, der eponyme Stifter des Bundes, Sohn des Deukalion von Phthiotis ist, angedeutet ist, auf, als mit dem Ende der Kämpfe die Thessaler in die Amphiktyonie eintraten. Doch auch diese, als Neuein-

[29]) Daher Strabo IX 3, 7 C. 420 ἑκάστη (nämlich πόλις, was jedoch hier Verwechslung mit ἔθνος ist) δ' ἔπεμψε πυλαγόραν.

Digitized by Google

getretene, konnten nicht die Leitung ganz und gar an sich reissen, sondern mussten sich mit einer gewissen Gleichberechtigung mit von ihnen theilweise abhängigen Stämmen begnügen. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass ihnen bereits damals ein Vorrecht zugestanden worden ist, das sie wenigstens später, nach dem krisaeischen Kriege, besitzen, das Recht des Vorsitzes in der Pylaea[30]). Fraglich und unsicher ist, ob etwa durch den Ordner der Amphiktyonie Akrisios, der sich auf Thessalien bezieht, eine in's Sagenhafte übertragene Andeutung des sich geltend machenden Einflusses der Thessaler ausgedrückt sein soll[31]).

Von dieser pylaeischen Amphiktyonie wissen wir aus den Ueberlieferungen der griechischen Sage oder Geschichte nichts, bis sie in Berührung mit Delphi kommt.

In der Nähe der reichen und angesehenen phokischen Stadt Krisa[32]) war von einer kretischen Priesterkolonie

---

[30]) Darüber im folg. Theil dieser Abhdlg. — vergl. M. Duncker Gesch. d. Alterth. III[2] p. 539. Ueber den hartnäckigen Widerstand der Phthioten ib. p. 296.

[31]) vergl. im Vorherg. I. Cap. Anm. 13–17. Im Schol. Eur. Or. 1087 ist er auf Delphi bezogen, bei Strabo IX 3, 7 C. 420 nicht; aber wahrscheinlich ist die Beziehung auf Delphi erst durch Verwechslung des peloponnesischen und thessalischen Argos entstanden. Besonders bei der Vereinigung mit Delphi tritt der thessalische Einfluss gegenüber dem peloponnesischen bedeutend hervor, so dass eine Combination dieser Verhältnisse in Akrisios immerhin gegeben sein kann. Ueber die Beziehungen der Amph. zu Delphi s. im Folg.

[32]) Hom. Il. β 520 *Κρῖσάν τε ζαθέην* s. Preller, Aufsätze. Delphica I p. 224 ff. Die Schreibweise *Κρῖσα, Κρισαῖον πεδίον* etc. besser beglaubigt als *Κῐ́σσα* ib. p. 225 n. 2. 3. — cf. M. Duncker, Gesch d. Alterth. III[3] p. 298–304; E. Curtius I[3] p. 95; C. Bursian Geogr. I p. 180.

Digitized by Google

in Pytho, dem späteren Delphi, das Heiligthum des Apollo Pythius gegründet worden. Dieses Heiligthum muss in gewisser Abhängigkeit vo den Krisaeern gestanden sein[33]). Die Macht und das Ansehen dieser Priesterkolonie stieg rasch mit der Bedeutung des damit verbundenen Orakels und des Apollokultes in fast ganz Hellas. Es ist vollkommen begreiflich, dass bei den Festen zu Ehren Apollons die benachbarten Stämme sich zusammenfanden und sich an der Feier betheiligten. Als solche Festtheilnehmer haben wir uns wohl zunächst die Phokier, dann die Boeoter, hesperischen Lokrer, und auch die Dorier, die überhaupt frühe in Beziehungen zum Apollotempel in Delphi getreten zu sein scheinen[34]), zu denken, ferner vielleicht noch sonstige Anwohner des korinthischen, oder wie er damals noch hiess, krisaeischen Golfs. — Diess kann jedoch keineswegs der Annahme im Wege stehen, dass die Mehrzahl der genannten Völker Glieder der pylaeischen Amphiktyonie waren; denn meiner Ansicht gemäss hat sich überhaupt nicht um Delphi schon frühe eine abgeschlossene Eidgenossenschaft, also eine Amphiktyonie gebildet[35]). Wohl mögen gemeinsam von benachbarten

[33]) ss. Ottfr. Müller Dor. I 210. 255. Prolegom. 209. 295. E. Curtius gr. Gesch. 1^3 234 ff. 450 ff. Grote gr. Gesch. übers. v. Meissner II 373 ff. Bursian I 156. — Im Allg. W. Götte, d. delph. Orakel.

[34]) ss. bes. Schol. Demosth. d. falsa leg. 72 bei Orat. Att. ed. Müller (Didot) II p. 617 β.

[35]) E. Curtius I^3 p. 97 u. n. 42 nimmt, wie bereits erwähnt, eine dritte Einzelnamphiktyonie um Delphi an, bestehend aus Dorier, Phokier, Jonier und Boeoter. Das Schol. zu Eurip. Or. 1087 sagt keineswegs, dass eine Einzelnamph. um Delphi bestand, sondern eben, weil keine bestand, soll Akrisios der pylaeischen Amphikt. einen zweiten Mittelpunkt gegeben, jedoch nicht etwa

Digitized by Google

Völkern gefeierte Feste in Delphi stattgefunden haben; diese mögen desto grössere Theilnahme gefunden haben, je mehr der Apollodienst sich über Hellas verbreitete: aber das nach meiner Ansicht nothwendige Moment der Exclusivität, der festen Organisation einer Einzelnamphiktyonie mit und aus politischen Motiven glaube ich hier nicht voraussetzen zu dürfen. Der gewichtigste Grund für meine Ansicht scheint mir der zu sein, dass der eponyme Heros der Amphiktyonie ausdrücklich an Thermopylä geknüpft und dort verehrt und dass Demeter allein mit dem Attribut Amphiktyonis ausgestattet worden ist. Ich denke, wenn um den Tempel des Apoll in Delphi sich schon in alten Zeiten, wie an den Pylen eine Amphiktyonie gebildet hätte, so wäre zu erwarten, dass auch Apoll zur Amphiktyonie, oder der Amphiktyonenheros zu Delphi in Beziehung gesetzt worden wäre[36]).

---

eine zweite Amphikt. um Delphi errichtet haben; wie auch der sofort folgende Satz zeigt, dass ein Einzelnbestand beider nebeneinander nicht angenommen ist. Die gewichtigste Stelle für die Annahme einer Amph. um Delphi ist hymn. hom. in Ap. Pyth. II v. 94 – 96 *ἀνθρώπων κλυτὰ φῦλα — — δέξαι᾽ ἱερὰ καλὰ περικτιόνων ἀνθρώπων* u. v. 360–61 *δέδεχθε δὲ φῦλ᾽ ἀνθρώπων ἔνθαδ᾽ ἀγειρομένων.* Die Zeit der Entstehung des Hymnus vor dem krisäischen Kriege: s. O. Müller Proleg. 209. M. Duncker III 302. Jedenfalls sind Feste der Umwohner gemeint; eine fest gegliederte Amphikt. ist jedoch nicht bewiesen, am wenigsten eine Einzelnamphiktyonie; höchstens kann man eine Stütze für die Ansicht daraus entnehmen, dass vor dem krisaeischen Kriege Delphi zum zweiten Mittelpunkt der pylaeischen Amphikt. geworden sei.

[36]) Die Annahme Fröhner's (les inscr. grecq. d. Mus. d. Louvre p. 40 ff.) und Ahrens' (de dial. dor. p. 491) von einem Bild des Amphiktyon in Delphi, das durch C. J. G. 1688 z. 26 bezeugt sein soll, ist nicht sicher, und kann obige Ansicht schwerlich umstossen.

Digitized by Google

Ich will hier noch auf eine Thatsache hinweisen, die sich im Laufe der Jahrhunderte im Bewusstsein der Hellenen festgestellt hat und die vielleicht nicht ohne Wichtigkeit für die Begründung meiner Ansicht ist.

Der eponyme Heros der Amphiktyonie, Amphiktyon, ist in der Sage Bruder des Hellen und Sohn des Deukalion, des Urstammvaters aller Hellenen, denen Hellen seinen Namen gibt. Wenn die Personification eines Amphiktyon Beleg dafür ist, dass jenes Institut in den religiösen Anschauungen der Hellenen als altehrwürdig eingewurzelt ist, so ist der Mythos von Hellen und Deukalion gewiss so zu fassen, dass hierin bei den Hellenen das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit zum Ausdruck gekommen ist. Wo aber konnte eher auf das Entstehen dieses Gefühles bei den verschiedenen hellenischen Stämmen hingewirkt werden, wo musste dieses Bewusstsein eher zum Ausdruck kommen, als in einem Vereine hellenischer Völker, wie er von Alters her an den Pylen bestand? Auch haben wir den deutlichsten Hinweis in der angeführten Genealogie. Deukalion und Hellen gehören den Achajern (oder Hellenen) von Phthia an. Dieser Stamm oder nach hellenischer Auffassung seine Fürsten sind es, die den vereinzelten Stämmen in Hellas einen Gesammtnamen geben. Es ergibt sich somit eine unläugbare Beziehung des Namens Hellenen zur pylaeischen Amphiktyonie und andererseits muss, wie bereits betont worden ist, auf eine Einwirkung von den Achajern her auf die Amphiktyonie geschlossen werden Es hat in der That mehr als Wahrscheinlichkeit, dass der Gesammtname Hellenen, der in ältester Zeit nur ein einzelnes Volk, die Achajer von Phthia, bezeichnete, von allen Amphiktyonen-Stämmen als solchen in Gebrauch gekommen ist. In der Folge hat sich freilich, zumal

Digitized by Google

da bis auf einige wenige Peloponnesier, späterhin alle im eigentlichen Hellas wohnenden Völker Amphiktyonen wurden, die eigentliche Bedeutung verwischt[37]). — Man bedenke ferner, dass ehe Delphi der zweite Mittelpunkt der Amphiktyonie geworden ist, Thermopylae bereits den ausgeprägtesten Altersvorrang sich errungen hat. So gut die Namen Pylaea und Pylagoren nur Thermopylae ihre Entstehung und ihre spätere Anwendung auch für Delphi verdanken, so gut können und müssen wir diess auch für die Personification des Amphiktyon und Hellen annehmen. Ich führe diess desshalb an, um einer Ansicht zu begegnen, die Delphi und seiner Priesterschaft den Löwenantheil an der Entstehung und Verbreitung des Hellenennamens zuschreibt. Ich halte aus den angeführten Gründen jenes Moment der hellenischen Geschichte ganz enge mit der pylaeischen Amphiktyonie verbunden und zwar bereits in der Zeit, da Delphi noch nichts mit derselben zu thun hat. Man hat betont, dass die Dorier in erster Linie die Bannerträger des Apollo-

---

[37]) Es ist dieser Punkt, dass Hellenen gleich Amphiktyonen sind, wie ich glaube, von grosser Wichtigkeit für die Ansicht der Hellenen selbst von der Begrenzung des hellenischen Landes. Die Akarnanen, Aetolier, Epiroten, Makedonier sind nicht vollhellenische Stämme: die Amphiktyonie erstreckt sich nicht soweit; wohl aber die kleinasiatischen Jonier und Dorier, denn sie gehören der Amphiktyonie an — Wenn man ferner überhaupt von einem Einheitssinne, einem Panhellenenthum der Hellenen reden kann, so hat diess nur seinen Ursprung in der Amphiktyonie; ausser dem vorhistorischen Momente der Schöpfung des Gesammtnamens äussert es sich nur noch in den Perserkriegen (davon unten). Hier ist nicht der Platz, diess weiter auszuführen. G. F. Unger im Philol. Suppl. II p. 639 ff. „Hellas in Thessalien" weist auf die Identität von den „äolischen Hellenen" oder „hellenischen Aeoliern" mit den Amphiktyonen hin.

Digitized by Google

kultes gewesen seien. Sie nennen gleichfalls ihren Stammvater Doros einen Sohn des Hellen. Aber diess thun auch alle anderen Völker von Hellas in weiterer oder näherer Abstufung. Darf man daraus allein folgern, dass die Dorier so bedeutenden Einfluss auf die Amphiktyonie oder Delphi mit den Doriern auf die Schaffung des Hellenennamens hatte? Zudem bedenke man die unbedeutende Stellung, die noch zur Zeit des sechsten Jahrhunderts die Dorier gegenüber Delphi und der Amphiktyonie einnehmen. Im krisaeischen Kriege, der um die Selbstständigkeit Delphi's geführt wird, hört man nichts von ihnen. Sobald die Dorier im Peloponnes zu einiger Ordnung und festem Bestand der Staatenverhältnisse gelangt sind, suchen sie eine Vereinigung unter sich durch die Feste von Olympia zu erzielen; in Argos, dem früheren Haupt der Dorier im Peloponnes, bildet sich eine Einzelnamphiktyonie[38]) und als diese Dorier Zutritt zur pylaeischen Amphiktyonie erlangen, nehmen sie immer nur eine an Stimmenzahl untergeordnete Stellung ein. Es scheint mir eine jener zu weit gehenden Consequenzen zu sein, die aus der Bedeutung und dem Einflusse der Dorier gezogen wurden, wenn man den Doriern und damit Delphi einen Hauptantheil an der Entstehung des Hellenennamens zuschreibt.

Das freilich kann und will ich nicht in Abrede stellen, dass das delphische Orakel von unendlich wich-

[38]) Ich glaube, dass die vielbestrittene Existenz derselben dennoch als sicher statuirt werden muss. s. E. Meier über die Privatschiedsrichter und öffentl. Diäten etc. Halle 1846 p. 37. Ueber schiedsrichterliche Thätigkeit dieser Amph. mit Bezug auf einzelne überlieferte Fälle, durch welche ihr dereinstiger Bestand erwiesen scheint, ss. in dem Cap. über schiedsrichterl. Thätigkeit der Amphiktyonie.

Digitized by Google

tigem Einflusse auf die einheitlichen Bestrebungen der Hellenen und sonst in Kult und Gesetzgebung sich erwies[39]), so dass in der That auch in spätester Zeit in Delphi sich eine Art Einheit von Hellas gegenüber dem Auslande verkörperte. Und gewiss trug der Umstand, dass Delphi, sei es vor, sei es seit dem krisaeischen Kriege, was im Folgenden erörtert werden soll, zweiter Mittelpunkt der pylaeischen Amphiktyonie wurde, dazu bei, Hellas nach Aussen und Innen als ein Ganzes erscheinen zu lassen, dessen „gemeinsamer Herd" eben Delphi war: aber die erste Ausbildung des Namens Hellenen zunächst für die amphiktyonischen Völker glaube ich Delphi's Einfluss nicht zuschreiben zu dürfen[40]). Im Obigen ist von den alljährlichen Festen beim Apollotempel in Delphi die Rede gewesen. Diese Feste werden am schicklichsten in das Frühjahr und zwar in den Monat Bysios, den Geburtsmonat des Apollo gesetzt[41]). Ausser den näher umwohnenden Stämmen scheinen sich auch die Thessaler, die den Apollodienst am Pythion und in Tempe angenommen hatten, in engere Beziehung zu Delphi gesetzt zu haben. Ein Zeichen davon ist die Beziehung von

---

[39]) ss. E. Curtius I[3] p. 434—84; mit Bezug auf Gesetzgebung, heiliges Recht C. Petersen, Philol. Suppl. Bd. I p. 155 ff.

[40]) so besonders O. Müller Proleg. p. 179, auch E. Curtius I[3] p. 95 und dazu p. 99. 100. Allerdings suchen auch die Delphier einzelne Geschlechter von Deukalion abzuleiten, wie die ὅσιοι Plut. Qu. Gr. 9 (Bd. VIII 380 Hutten), Callim. frg. 24[b] p. 133. II. Bd. Schneider. — Deukalion soll in Lykorea am Parnass geherrscht haben vor der Flut C. J. G. 2374 z. 4 (Marm. Par.). — cf. Heffter, d. vordorische Zeitalter in Schmidt Zeitschr. f. Gesch. Wiss. VI 1846 p. 556. — Delphi die κοινὴ ἑστία τῆς Ἑλλάδος bei Plut. Arist. 20.

[41]) Plut. Qu. Gr. 9 (Bd. VIII 380 H.).

Digitized by Google

Tempe zu Delphi, die in der alten Form der Enaëteris sich bis in die spätesten Zeiten erhielt[42]). So gewinnen wir die Thatsache, dass Delphi auch auf die in Thessalien wohnenden Völker seinen Einfluss auszuüben begann; denn auch die Perrhaeber und Magneten sind beim Apollokult am Pythion und in Tempe betheiligt. Auch diese Völker werden allmählig mit gewisser Regelmässigkeit an der Befragung des Orakels im Bysios und den jedenfalls damit verbundenen Festen[43]) Antheil genommen haben, so dass ungefähr die nämlichen Stämme, die im Herbste an den Thermopylen der altehrwürdigen Demeter ein gemeinsames Opfer darbrachten, sich im Frühjahr in Delphi bei den Festen des Apollo Pythius wieder fanden. Ausser diesen Stämmen sind ferner wohl auch noch die hesperischen Lokrer, Jonier von Attika und Dorier vom Peloponnes als Theilnehmer anzunehmen, die nicht seit den ältesten Zeiten der pylaeischen Amphiktyonie angehörten. Es liegt nun jedenfalls nahe, dass der Gedanke auftauchen mochte, auch diese delphischen Feste auf gemeinsame Kosten zu veranstalten und die Fürsorge der bereits bestehenden pylaeischen Amphiktyonie zu übertragen. Meine Ansicht hierüber geht dahin, dass um die Uebernahme der Fürsorge von Seite der pylaeischen Amphiktyonie zu ermöglichen, eine äussere Veranlassung vorhanden gewesen sein, ein zufälliger Anstoss sich ergeben haben

---

[42]) O. Müller Dor. I 202 ff. Noch zu Plutarch's Zeit ss. Quaest. Gr. 12 (Bd. VIII 382 H); cf. O. Müller Proleg. p. 157. 363 — Nach E. Curtius I[3] p. 95 hätten die Dorier diese Beziehung vermittelt; den weiteren Consequenzen, wonach die Dorier die amphikt. Formen nach Mittelhellas übertragen hätten, glaube ich nicht beistimmen zu können.

[43]) Diese sind keineswegs mit den späteren Pythien identisch. ss. im Folg. das Cap. „Pythien".

Digitized by Google

müsse. Die Gründe, die mich zu dieser Annahme bewegen, liegen theils in der oben berührten Stellung der Dorier und Jonier zur Amphiktyonie, theils auch in dem Verhältniss von Delphi zu Krisa. —

Die Krisaeer scheinen ihre herrschende Stellung gegenüber Delphi missbraucht oder doch derartig gebraucht zu haben, dass der delphischen Priesterschaft und auch den nach Delphi pilgernden Wallfahrern und Festtheilnehmern, von denen sie vermuthlich Zölle erzwangen, diese Abhängigkeit drückend und lästig wurde. Auch mochte noch politische Rivalität seitens einzelner Staaten hinzukommen: überhaupt findet ein mächtiger Staat — und als solchen müssen wir Krisa, die Gebieterin des krisaeischen Golfes, jedenfalls annehmen — leicht Gegner, und für diese sich leicht ein Grund, sich zu gemeinsamem Kriege zu verbinden. Eine solche Gelegenheit — Genaueres wissen wir nicht — fand sich in den ersten Jahren des sechsten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung. Als Feinde der Krisaeer erscheinen ausser den Delphiern, deren Orakel mit Rath die Streiter anzufeuern suchte[44]), die Athener, Sikyonier und späterhin auch die Thessaler.[44a]) Dem Athener Solon wird die Ur-

---

[44]) Aesch. in Ctes. 108 p. 499; die *μαντεία* § 112 p. 503 gehört nicht hieher.

[44a]) Pausan. X 37, 4. II 9, 6. Strabo IX 3, 4 C. 419. Polyaen. strateg. VI 13. Frontin III, 7. Thessali presbeut. ad Athen. [in Hippokr. Op. ed. Littré IX p. 406 ff.]. Schol. Pind. Nem. IX 2 [p. 492 Boeckh]; hier ist Kleisthenes erwähnt, bei Schol. Demosth. or. 45 § 64 [p. 125 Bait. Sppo.] Solon, ebenso Plut Sol. 11 aus Aristot. frg. 265 p. 184 (C. Müller), wo die Anführerschaft der Alkmäoniden hervorgehoben ist. — Ueber das Zurücktreten der Dorier ss. Wachsmuth Hell. Altkd. I² 164. — Kleisthenes vertritt nicht dorische Interessen ss. Grote gr. Gesch. d. Ü. I p. 30. 33.

Digitized by Google

heberschaft des Krieges zugeschrieben; die Sikyonier befehligte ihr thatkräftiger Tyrann Kleisthenes; ihm musste vor Allen an der Bezwingung des gefährlichen Nachbars im krisaeischen Meerbusen gelegen sein. Der Krieg wurde beiderseits mit Hartnäckigkeit geführt. Es ist anzunehmen, dass wohl auf direkte Aufforderung des delphischen Orakels auch das Interesse anderer benachbarter Völker wachgerufen wurde, so besonders der hesperischen Lokrer, jedenfalls der Phokier und mit der Zeit auch anderer Glieder der pylaeischen Amphiktyonie. Sicher wissen wir von den Thessalern, dass sie unter dem Aleuaden[44b]) Eurylochus die Hauptsache zur Beendigung des Krieges beigetragen haben. Die Stadt Krisa wurde nach langem Kampfe eingenommen; aber der Kampf war damit noch nicht beendet. Die Krisaeer zogen sich in ihre befestigte Hafenstadt Kirrha zurück, bis endlich auch diese nach langer, hartnäckiger Vertheidigung fiel — wie es heisst durch eine List, zu der Solon oder der Asklepiade Nebros[44c]) gerathen haben soll, nämlich durch Vergiftung des Trinkwassers mit dem in der Nähe wachsenden Helleborus und nachdem ihr durch Kleisthenes die Zufuhr zur See abgeschnitten war[44d]). Aber noch mehrere Jahre hielten sich die Reste der Krisaeer und Kirrhaeer, mit denen auch die Akragaliden oder Kraugaliden[44e])

[44b]) Ph. Buttmann Mythol. II p. 278; ein Heraklide und Aleuade. cf. Preller Aufs. p. 239 n. 23 u. E. Curtius gr. Gesch. II² 39.

[44c]) Thessali presb. a. a. O. p. 413 nennt Nebros, andre Quellen Solon, Frontin. strateg. III 7, 6 den Kleisthenes.

[44d]) Schol. Pind. Nem. IX 2 p. 492 Boeckh.

[44e]) Aesch. a. a. O. s. Weidner's Ausg. d. Aesch. in Ctes. § 107 p. 96 s Ausg.; Libanius or. 64 p. 427 Rsk.; O. Müller Dor. I 41 Proleg. 297; Preller Aufs. p. 233.

Digitized by Google

genannt werden, auf den Gebirgshöhen des Parnasses. Der ganze Krieg soll zehn Jahre gedauert haben, was, wie ein neuerer Geschichtschreiber[45]) treffend bemerkt, an die zehn Jahre des trojanischen Krieges erinnert, umsomehr, wenn man nebst dem übrigen Fabelhaften daran denkt, dass Eurylochus als zweiter Achill gefeiert wurde[45a]). Eine ausführliche Darstellung dieses Krieges unterlasse ich[46]); ich bin der Ansicht, dass er gar nicht von der Amphiktyonie als solcher geführt worden ist[47]). Ihn einen „heiligen Krieg" zu nennen — eine Benennung, deren Verbreitung zumeist im Interesse der delphischen Priesterschaft lag, die auch in sonstigen Fällen allen ihren Angelegenheiten den Deckmantel der Heiligkeit übergeworfen hat — sind wir natürlich ebensowohl be-

---

[45]) G. W. Cox, history of Greece. 1874 Vol. I p. 119. 120. Die Amphiktyonie p. 56. 57 behandelt.

[45a]) Pind. hypoth. II. IV Pyth. p. 298 Boeckh. das Epigramm dem Euphorion zugeschrieben.

[46]) ss. hierüber bes. G. Grote gr. Gesch. D. Ueb. II 373–375; Ulrichs Kirrha u. Krisa in Abhdlg. d. phil. hist. Kl. d. k. bair. Akad. 1840 Bd. III 1 p. 75 ff. Preller Delphica I in gesamm. Aufs. p. 234—40. Ferner, was ich nicht einsehen konnte, Möller „d. krisaeische Krieg", im Programm d. Danziger Realschule 1866.

[47]) Bei Aesch. in Ctes. 107 p. 499 R. ff; Pind. hyp. I. IV Pyth. p. 297. 298 Boeckh; Plut., Paus., Polyaen. Thessalus a. a. O. (s. Anm. 44*) heisst der Krieg freilich ein amphiktyonischer, von der Amphikt. beschlossen und geführt. Diess kann nur richtig sein, wenn man die Erhebung Delphi's zum zweiten Mittelpunkte, und den sicher damit verbundenen Hinzutritt der Athener u. Peloponnesier als vor dem krisaeischen Kriege erfolgt annimmt, was ich für unwahrscheinlich halte. Sichere Beweisgründe vermag ich freilich nicht vorzubringen. — W. Wachsmuth hell. Altkd. I² p. 165 hält den Krieg für nicht amphiktyonisch.

Digitized by Google

rechtigt, als den sogenannten zweiten „heiligen Krieg" zwischen 451 und 445, der auch mit der Amphiktyonie nichts zu thun hat. — Doch ist der krisaeische oder heilige Krieg für die Amphiktyonie von unendlicher Wichtigkeit geworden; denn meines Erachtens war er die Veranlassung, dass die pyläische Amphiktyonie die Fürsorge des delphischen Tempels übernahm, sowie die Oberaufsicht des dem Gotte aus der Siegesbeute geweihten Landes und die Leitung der Pythien auf sich nahm, welches Fest die Amphiktyonen als Siegesfeier einsetzten[48]). Damals wurde Delphi zweiter Mittelpunkt der Amphiktyonie. Zugleich mit diesen Veränderungen in der inneren Organisation trat auch nach Aussen eine Neuorganisation ein, eine Erweiterung oder Ausdehnung der Theilnehmerschaft — ein Faktum, dass sich erst mit dem Hinzukommen Delphi's erklären lässt. Denn jetzt mussten auch die südlich wohnenden Völker vom Peloponnes und die Athener den Beitritt begehren zu einer Völkervereinigung, deren Aufgabe jetzt der Kultus eines ihnen längst nahestehenden und von ihnen hauptsächlich verehrten Gottes geworden ist. Vor allem müssen Athen und Sikyon diesen Anspruch erhoben haben; den Sikyoniern mögen dann die anderen dorischen Stämme vom Peloponnes gefolgt sein. Zwar schien ihren Ansprüchen wegen der geschlossenen Zwölfzahl, die fest eingewurzelt war, nicht volle Rechnung getragen werden zu können; andrerseits war ihr Anrecht auf die Mittheilnahme am Schutze Delphi's um so begründeter, als

[48]) Gerade der Umstand, dass die Amphiktyonen erst nach dem heil. Kriege die Leitung der Pythien übernehmen [s. Belege im Cap. Pythien], scheint die Ansicht zu bestätigen, dass in Delphi früher keine Amphikt. bestand und Delphi auch nicht zum Ressort der pyläischen Amphikt. gehörte.

Digitized by Google

nicht nur Athen und Sikyon den krisaeischen Krieg vornehmlich geführt hatten, sondern auch gerade Athen und die Peloponnesier dem Heiligthume näher standen als die meisten Völker der pylaeischen Amphiktyonie. Da half man sich durch folgendes Auskunftsmittel. Den fraglichen Staaten wurde ein Anrecht auf die Stimmen gegeben, die ein kleinerer Theil ihrer Stammesgenossen trug, die bereits früher in der Amphiktyonie vertreten waren. Um die jetzt nöthige Theilung dieser Stammesstimmen zu ermöglichen, sollte jeder Stamm fortan zwei Stimmen, statt der bisher geführten éinen, tragen[49]). So erhielten die Dorier vom Peloponnes die éine Halbstimme, während der mittelgriechischen Doris die andere Halbstimme des dorischen Stammes verblieb. Ebenso ward die jonische Doppelstimme so getheilt, dass die Jonier von Euboea als ältere Glieder die eine Hälfte behielten, die andere aber den übrigen Joniern[50]) zuertheilt wurde. Auch die dem delphischen Heiligthume benachbarten hesperischen Lokrer erhielten jetzt Antheil und hiemit die éine Halbstimme des lokrischen Stammes: die andere behielten die hypoknemidischen[51]). Aus am-

---

[49]) Diese Verdopplung hat W. Vischer (Neu. Schweiz. Mus. 1864 p. 17) sehr treffend mit dem ähnlichen Vorgang bei den Schweizerkantonen verglichen, wo gleichfalls bei der Erhebung von 12 auf 24 Stimmen sich sechs Halbkantone ergaben.

[50]) Von Attika und den Inseln mit Kleinasien ss. darüber im Kap. über theilnehmende Stämme. Der Anschluss der Jonier durch die von Euboea scheint mir sachgemässer, als die Hieherbeziehung der Sagen von Xuthus etc., die Schömann Ant. jur. p. Graec. p. 387 n. 17 und ausführlicher Opusc. Acad II p. 149 ff. 163. 320 ff. behandelt hat. cf. Grote gr. G. D. Ueb. I 159—64. Diese Sagen beziehen sich mehr auf Delphi und den Apollokult als auf die Amphiktyonie.

[51]) Ueber das Colonialverhältniss der hesperischen zu den

Digitized by Google

phiktyonischen Inschriften ersehen wir, dass diese Halbstimmen in der Amphiktyonie stets getrennt getragen wurden [52]).

Somit stehen wir vor der Thatsache der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie, also auf historischem Boden, während die ganze Entstehungsgeschichte immer mehr oder minder auf Hypothesen gegründet ist. Ich will in Kurzem recapituliren, welche Epochen gemäss meiner Annahme in dieser Vorgeschichte der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie zu unterscheiden sind.

Erstlich diejenige Zeit, in der sich eine Festgemeinschaft nachbarlicher Stämme an den Thermopylen und zugleich um das Pythion am Olymp bildet, bis zu den thessalischen Umwälzungen hin. Dabei macht sich noch keinerlei feste Gliederung geltend, die festlichen Zusammenkünfte werden zwanglos und zumeist von den nächsten Umwohnern (= *περικτίονες, ἀμφικτίονες*) besucht.

Zweitens von den thessalischen Umwälzungen an bis zu deren völligem Abschluss durch Aufnahme der Thessaler in die pylaeische Amphiktyonie. — In dieser Periode der Wirren und Wanderungen in Thessalien verliert die Vereinigung am Pythion (und Homolion?) ihre Bedeutung; dagegen wächst das Ansehen der pylaischen Amphiktyonie; eine feste Organisation wird endlich herbeigeführt durch Einwirkung der Achajer-Phthioten mit der Aufnahme der Perrhaeber, Magneten und Thessaler.

---

hypoknemid. Lokrern s. W. Vischer im Rhein. Mus. 1871 p. 47 ff., dann Weil, de amph. delph. suffr. p. 10. 11. — Die Ansicht G. F. Unger's Philol. Suppl. II p. 679 u. 683 von einer Ausschliessung der ozolischen Lokrer scheint unhaltbar.

[52]) ss. die amphikt. Inschr. bei Wescher ét. p. 55. 56, auch 119. 203 p. 138 C. 139 D; Lebas Voy. arch. Phoc. II nro. 833. 841; Wescher-Foucart inscr. inéd. de Delphes n. 3. 4.

Digitized by Google

Daran reiht sich die dritte Epoche von der ersten festen Organisation bis zu dem Zeitpunkte, wo Delphi zweiter Mittelpunkt der Amphiktyonie und diese hiemit zur „pylaeisch-delphischen" wird. Mit Beginn dieser letzten Epoche der Vorgeschichte tritt die feste Organisation durch Festsetzung der Zwölfzahl und zugleich das Princip der Exclusivität ein. Das Institut gewinnt festen Boden; der Name Hellenen wird gemeinsamer Name der Amphiktyonen. Einzelne Stämme treten in Beziehung zu Delphi und betheiligen sich zuletzt am krisaeischen Kriege, der zur Folge hat, dass die pylaeische Amphiktyonie die Fürsorge für Delphi und dort abzuhaltende Amphiktyonen-Versammlungen und Feste übernimmt. (Bis 586 v. Chr., der ersten Pythienfeier.)

Hiemit beginnt die Geschichte der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie, die sich in zwei Hauptperioden theilen lässt, von 586—346, vom krisaeischen Kriege bis zum Ende des phokischen, und sodann von 346 bis in die Zeit des Augustus, die Zeit der fremden Obmacht in der Amphiktyonie; zuerst Makedonier, dann Aetoler und schliesslich Römer beeinflussen die Thätigkeit der Amphiktyonie, woran sich als eine Art Nachspiel noch eine künstliche Fortexistenz, jedoch in völliger Umgestaltung seit Augustus anreiht.

Diese historische Epoche will ich jedoch erst im III. Haupttheil beschreiben, nachdem ich im II. die äussere und innere Organisation der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie zur Darstellung zu bringen versucht haben werde.

Digitized by Google

II. Haupttheil.

Organisation und Competenz der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie.

Erstes Capitel.

Aeussere Organisation.

Glieder der Amphiktyonie.

§ 1. Theilnehmende Stämme.

In der vorhergehenden Untersuchung über die Entstehung der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie konnte auf das Detail der Völkerliste nicht näher eingegangen werden. Die Beschaffenheit der Quellen zur Entscheidung dieser Frage ist aber derart, dass sie eine genauere Prüfung erfordern, welche im Folgenden vorgenommen werden soll. Sodann soll untersucht werden, wie weit das Recht des Stammes sich auf die einzelnen Staaten, die ihm angehören, erstreckt habe und weiters, welche Veränderungen innerhalb der Theilnehmerliste erfolgt sind.

Dass die Zahl der Völker zwölf gewesen, ist uns vielfach bezeugt[1]). Es ist von dieser Anzahl bis zur Zeit des Augustus niemals abgegangen worden trotz mannigfacher Veränderungen, die in der Organisation der Amphiktyonie eingetreten sind. Die Zwölfzahl ist auch

[1]) Die Stellen sind angef. im I. Hauptth. 1. Cap. Anm. 4 p. 5.

Digitized by Google

sonst bei Völkereinigungen der Hellenen häufig und hängt wahrscheinlich mit astronomischen Grundsätzen zusammen [1a]). — Jeder dieser Stämme hatte — wenigstens seit der Zeit des krisaeischen Krieges — denn nur von der historischen Epoche der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie ist hier und im Folgenden die Rede — gleichviel Stimmen, nämlich zwei [2]). Ferner ist festzuhalten, dass die Theilnehmer nach Stämmen und nicht nach Staaten gerechnet wurden [3]). Es ist folglich nicht möglich, dass von Vorneherein ein einzelner Staat mit ganzen Stämmen gleich stimmberechtigt war. Erst in den Zeiten des Unterganges der hellenischen Freiheit ist man von diesem Grundprincip abgegangen.

Es sind uns mehrere Listen der Theilnehmer erhalten, theils bei Schriftstellern, die aber alle unvollständig sind und daher ergänzt werden müssen, theils in Inschriften; von den letzteren sind bis auf zwei alle aus der Zeit der aetolischen Okkupation [4]). Jene zwei stammen aus der Römerzeit nach der Reorganisation der Amphiktyonie im zweiten Jahrhundert vor Christus. Je-

---

[1a]) ss. W. Wachsmuth hellen. Altth.-K. I² p. 158.

[2]) Aesch. d. f. l. 116 p. 286 R. *ἰσόψηφον — δύο γὰρ ψήφους ἕκαστον φέρει(ν) ἔθνος*; cf. Scholion hiezu p. 34 in Or. Att. II ed. Baiter-Sauppe, wo eine ganz irrige Ansicht betr. Doppelstimme. Die letztere auch inschriftlich bezeugt, ss. unten.

[3]) ss. I. Hauptth. III. Cap. Anm. 7 p. 22.

[4]) über die ätol. Inschriften im folg. Cap. „Veränderungen". — Gesammelt bei Wescher, étude p. 179—198 und dazu C. Bücher, quaest. amph. spec. Bonn 1870 p. 28. — Noch fernere zwei Inschriften mit Hieromnemonen-Listen sind hier ohne Bedeutung; die eine bei Wescher-Foucart inscr. inéd. des Delphes nro. 452 ist vollends lückenhaft und unklar; die andre gehört der makedonischen Zeit an, gibt aber nur 4 Völker an; sie ist der erste Theil der gleich zu erwähnenden Dionysoskünstlerinschrift.

Digitized by Google

doch geben diese einen wichtigen Anhalt, weil bei dieser Reorganisation auf die Verhältnisse vor der aetolischen Obmacht und den durch sie herbeigeführten Veränderungen zurückgegangen ist[5]). — Aufzeichnungen von Schriftstellern haben wir bei Aeschines, Pausanias, Harpokration und andern Lexikographen und Grammatikern[6]). Ausser diesen, wie erwähnt, sämmtlich unvollständigen Listen kommen ferner noch einige Stellen aus andern Schriftstellern in Betracht, die in gewisser Beziehung zu der Völkerliste der Amphiktyonie stehen, so bei Herodot, wo von den hellenischen Völkern die aufgezählt werden, welche sich dem Perserkönig unterworfen hatten, und auch die, welche es nicht thaten[7]).

---

[5]) Beide erst in neuerer Zeit entdeckt und herausgegeben. Die erste, hsgg. von C. Wescher étude sur le mon. bilingue d. Delphes p. 55. 56, enthält eigentlich 2 unvollständige Listen, die sich leicht ergänzen lassen. v. Wescher p. 73 u. Jahrb. f. Philol. 1869 Bd. 99 p. 253 ff. (E. Kuhn). — Die zweite, edirt von Kumanudes *Χρυσαλλίς* Jan. 1866 [dann Philol. XXIV p. 537 (Leutsch); auch Wescher ét. p. 202. 203, Lüders, d. dionys. Künstler, E. Egger sur les traités publ., u. a.], ist ein Dekret der Amphikt. zu Gunsten der dionys. Künstler, erhalten in einer Copie in Athen. Nur der dritte Theil der Inschrift enthält einen nicht ganz vollständigen Katalog, der mit der delphischen Inschrift Wescher's übereinstimmt. Beide Inschriften nach 146 v. Chr. v. Bücher a. a. O. p. 14. 15.

[6]) Aeschines d. f. leg. 116 p. 285 R.; Pausan. X 8, 2; Harpokration s. v. *ἀμφικτ.* = Theopomp. frg. 80 bei C. Müller Frg. Hist. Gr. Mit letzterem gleichlautend Libanius or. 64 p. 414 Reiske; Suid. s. v. *ἀμφ.*; Mich. Apostol. pr. cent. III 4; Arsen Viol. p. 54 ed. Walz (hier *Μέδοντες* statt *Μάγνητες*). — Zonaras u. Phavorin s. v. *ἀμφ.* geben nur die drei ersten Völker der Reihenfolge Harpokration's.

[7]) Herod. VII 132. Hier gerade zwölf Völker; es ist hier zwar nicht von der Amphiktyonie die Rede; aber der Begriff von

Digitized by Google

Die Aufzählung ist sicher nach der Amphiktyonenliste angefertigt. Ferner kommt in Betracht Diodor[8]), wo er die Kämpfer im phokischen Kriege anführt. Ich füge eine Vergleichungstabelle der an den genannten Stellen aufgezählten Völker bei.

Hellas scheint damals in den 12 Amphiktyonen-Stämmen aufgegangen zu sein. — Eine Stelle bei Plutarch Perikl. 17, vielleicht mit Bezug auf die Amphikt. geschrieben, ist hier wegen Mangelhaftigkeit ohne Belang.

[8]) XVI 29. Bücher quaest. amph. spec. p. 6 n. 3 legt diesem Verzeichniss so hohen Werth bei, dass er meint, es sei direct aus einer Amphikt.-Inschrift abgeschrieben „[quare vix dubitari potest, quin e tali fonte" — i. e. „tituli, quos Amphiktyones posuerunt" — „Diodori ille locus derivatus sit"]. Allerdings könnte es so sein, wenn die Aufzählung bei Diodor so geordnet wäre, wie Bücher a. a. O. sie anführt; aber man sehe jene Liste Diodor's. Was sollen in einem Amphikt.-Dekret die Athamanen? Waren vielleicht diese mit den Dolopern inbegriffen und diese noch dazu mit den Perrhäbern (so Bücher s. unten)? Dass ferner in jener vermutheten Amph.-Liste die Phokier, Athener, Lakedaemonier und andere Peloponnesier nicht stehen konnten, wird Jedermann zugeben. Aber dennoch führt sie B. im Texte mit an. Die Malier fehlen gänzlich; selbst dass die Oetaeer nicht genannt sind, denen B. doch — irrigerweise, wie ich annehme — eine Doppelstimme zuerkennt, hindert ihn nicht anzunehmen, dass diese Liste „ex optimo fonte fluxerit". Auch können in einem Amphikt.-Katalog nicht die Jonier von Euboea unter den Athenern mitinbegriffen sein, was Bücher wissen musste — Allerdings ist hier eine Beziehung zur Amphikt. gegeben: aber dass eine Amphikt.-Inschrift dem Diodor oder seinen Quellen vorgelegen habe, halte ich für ganz unrichtig.

Digitized by Google

Amphiktyonen-Inschrift[9]).				Aeschines.	Pausanias.	Harpokration[9a]).	Herodot.	Diodor.
Delphier		2	Stimmen [5]					Boeoter
Thessaler		2	„ [1]	Thessaler	Jonier	Jonier	Thessaler	Lokrer
Phokier		2	„ [6]	Boeoter	Dorier	Dorier	Doloper	Thessaler
Dorier	Metropolis	1	Stimme [16]	Dorier	Thessaler	Perrhaeber	Aenianen	Perrhaeber
	Peloponnes	1	„ [12]	Jonier	Aenianen	Boeoter	Perrhaeber	Dorier v. d. Metropolis
Jonier	Athen	1	„ —	Perrhaeber	Magneten	Magneten	Lokrer	Doloper und
	Euboea	1	„ [13]	Magneten	Melier	Achajer	Magneten	Athamanen
Boeoter		2	Stimmen [7]	Lokrer	Phthioten	Phthioten	Melier	Aehajer (und?)
Achajer Phthioten		2	„ [2]	Oetaeer	Dorier	Melier	Achajer	Phthioten
Malier		1	Stimme [3]	Phthioten	Phokier	Doloper	Phthioten	Magneten
Oetaeer		1	„ —	Malier	hypoknemidische Lokrer	Aenianen	Boeoter	Aenianen u. andere (nicht amphikt.) Völker
Doloper		1	„ [4]	Phokier		Delphier	Jonier	Phokier
Perrhaeber		1	„ [11]			Phokier	Dorier	Athener
Magneten		2	„ [8]				Phokier	Lakedämonier u. and. Peloponn.
Aenianen		2	„ [9]					
Lokrer	hesper.	1	Stimme —					
	hypoknem.	1	„ —					

[9]) Wescher ét. p. 73. Die in Klammern beigefügten Zahlen geben die Reihenfolge der Stämme in der Dionysoskünstlerinschrift an. Bei den folgenden Listen ist genau die Reihenfolge im betr. Texte gewahrt.
[9a]) und die übrigen Lexikogr. s. Anm. 6).

Digitized by Google

Die ausführlichste ist die inschriftlich bezeugte Liste. Diese also soll zuerst behandelt, d. h. ihre Veränderungen auf den alten Stand zurückgeführt werden.

An der Spitze stehen die Delphier. Unmöglich kann der einzelne Staat von Alters her zwei Stimmen geführt haben. Zudem gehören die Delphier bis etwa 450 v. Chr. dem Staatenbunde der Phokier an[10]). Auch nach der Lostrennung und Autonomie, die sie durch die Lakedaemonier erlangten, bis zu den Zeiten Philipps hören wir nichts von einer Aufnahme derselben und der dadurch nothwendigen Verdrängung eines anderen Stammes. Auch hatten sie nicht etwa die éine Stimme des phokischen Stammes getragen, denn sonst hätte Philipp, als Freund der Delphier, nicht die zwei Stimmen der Phokier ao. 346 v. Chr. erhalten[10a]). Ein Stimmrecht kann den Delphiern erst nach der Schlacht von Chaeronea verliehen worden sein[10b]). — Von den übrigen Verzeichnissen sind sie nur bei den Lexikographen aufgeführt, was von diesen irrthümlich aus den Verhältnissen ihrer Zeit ergänzt worden ist. — Die Theilung des Stammes der Dorier in solche aus der Metropolis und dem Peloponnes, sowie der Jonier in euboeische und die von Athen, welch letztere Stadt das Stimmrecht aller

---

[10]) Strabo IX 3, 15 C. 423

[10a]) Diodor XVI 60 vergl. Cap. Veränderungen.

[10b]) Eine Amph.-Inschr. [Wescher ét. p. 202 erster Theil] aus der Zeit bald nach Chäronea nennt die delphischen Hieromnemonen nicht, während doch der Beschluss in Delphi unter Praescribirung des delph. Archon gefasst ist. Von den neuesten Schriftstellern hat meines Wissens nur Wescher étude p. 80 und n. 2 den Delphiern wenigstens seit der Autonomisirung durch Sparta ein amphikt. Stimmrecht zuerkannt, was dann von Foucart, Weil, Bücher, Sauppe widerlegt wurde.

Digitized by Google

übrigen Jonier in sich vereinigte, der Lokrer in hypoknemidische und hesperische scheint auf alten Einrichtungen zu beruhen und durch die örtliche Lage dieser Stämme und die Art ihrer Aufnahme bedingt zu sein.

Die Thessaler, Phokier, Boeoter, Achajer-Phthioten, Magneten und Aenianen tragen je zwei Stimmen, was wahrscheinlich von Alters her der Fall war. Sodann folgen vier Einzelnstimmen für die Perrhaeber, Doloper, Oetaeer und Malier. Wenn man nun von den im Ganzen 24 Stimmen die 2 delphischen, als erst in späterer Zeit dazugekommen, hinwegnimmt, so ergeben sich für die 4 Halbstämme 6 Stimmen. Also müssen 2 von diesen Halbstämmen früher das volle Stimmrecht inne gehabt haben, dagegen die beiden andern ein anfänglich zu einer Doppelstimme vereinigtes Volk gewesen sein. Ehe ich die Untersuchung hier weiter führen kann, liegt es mir ob, die übrigen Listen zu prüfen.

Bei Aeschines, welcher ausdrücklich sagt: „ich zählte zwölf Völker auf", sind nur elf in dem überlieferten Texte angeführt; also muss ein zwölfter Name hier ausgefallen sein und ergänzt werden. Von den in der inschriftlichen Liste genannten Stämmen vermissen wir — da die Jonier, Dorier und Lokrer bei Aeschines offenbar den ganzen Stamm, also jedesmal die zwei Halbstimmen repräsentiren — erstlich die Delphier, von denen jedoch nach dem Obigen abgesehen werden muss, sodann die Aenianen und Doloper. Beide Namen hat man zu ergänzen versucht[11]). Jedenfalls steht fest,

[11]) *Δόλοπας* ergänzen Wesseling zu Diod. XVI 29; Tittmann p. 40; C. Müller Or. Att. II p. 83; Baiter u. Sauppe Or. Att. I ad. h. l.; Francke Ausg. d. Aesch. p. 90; Sauppe comment. de hieromn. Att. et de amph. delph. Göttingen 1873

Digitized by Google

dass nur ein Name ergänzt werden darf, da Aeschines hinzufügt, er führe gleichberechtigte Stämme, deren jeder zwei Stimmen trage[11a]), auf und auch sonst die Zahl „zwölf" überschritten wäre.

Bei Pausanias fehlen — ausser den Delphiern — die Boeoter, Perrhaeber und Oetaeer. Von den Lokrern erwähnt er nur die hypoknemidischen, was gegenüber den Thatsachen des amphisseischen Krieges und auch der Amphiktyonen-Inschrift nur Irrthum sein kann[12]). Die Auslassung der unzweifelhaft amphiktyonischen Boeoter ist offenbar Versehen des Schriftstellers oder eines Abschreibers[12a]). Pausanias nennt nur zehn Stämme, also mit den Boeotern elf. So bleiben zur Ergänzung entweder Perrhaeber oder Oetaeer, wobei dann wie bei Aeschines, der éine der beiden Namen in einem anderen Stammesnamen mitinbegriffen sein muss.

Bei Harpokration und in den gleichlautenden Listen sind irrthümlich die Delphier aufgezählt, ferner Achajer und Phthioten fälschlich als zwei Einzelnstämme angeführt. Aeschines und Pausanias bezeichnen das Volk der Achajer-Phthioten nur mit dem Namen Phthioten[13]). Das hier Melier genannte Volk ist mit den Maliern identisch[14]). Nicht genannt sind Thessaler, Lokrer und

---

p. 6 u. Andere im Anschluss an Tittmann. — *Αἰνιᾶνας* dagegen Valckenaer ad Herod. VII 132 und neuerdings Bücher p. 7 n. 2.

[11a]) Diess lässt Wescher p. 79 ausser Acht.

[12]) vgl. im Vorherg. p. 33 Anm. 26.

[12a]) Aus den folg. Worten in X 8, 3 folgert Tittmann p. 40 n. 9, dass Pausan. die Boeoter habe aufzählen wollen.

[13]) Den Irrthum Harpokration's bekämpft bereits Tittmann p. 42 und neuerdings Wescher p. 78. 79.

[14]) Skylax p. 63 behauptet zwar das Gegentheil; doch siehe Kriegk de Maliensibus dissert. 1833. — Auch bei Herodot (ss. unten) steht *Μηλιεῖς*.

Digitized by Google

Oetaeer; die beiden ersten Stämme sind sonst hinlänglich bezeugt, so dass nur die Oetaeer in Frage bleiben. Diese müssen also irgendwie untergebracht werden. Die vollständigste Liste findet sich in der Stelle bei Herodot. Es bleiben auch hier nur die Oetaeer übrig. Bei Diodor endlich sind elf amphiktyonische Völker angeführt, nur die Malier und Oetaeer sind nicht genannt [15]).

So ergibt sich fast überall ein gleiches, bestimmtes Resultat bis auf wenige Völkernamen. Die mit Sicherheit herzustellende Liste ist folgende:

1) Thessaler; (fehlen nur bei Harpokr.)
2) Phokier;
3) Dorier { von Metropolis; vom Peloponnes;
4) Jonier { von Euboea; von Athen;
5) Boeoter; (fehlen nur bei Paus.)
6) Achajer-Phthioten;
7) Magneten;
8) Lokrer { hypoknemidische; hesperische; (nur die ersteren bei Pausan.).

Nun bleiben noch 4 Doppelstimmen übrig und zu deren Besetzung die Aenianen (in der Inschrift mit 2 Stimmen, bei Aeschines nicht)

---

[15]) Der dem Anschein nach handschriftliche Fehler *Ἀχαιοὺς καὶ Φθιώτας* von Wesseling ad h. l. emendirt; vielleicht mehr ein Fehler Diodor's als der Abschreiber, so dass er 2 Völker anzuführen vermeint. vgl. XVIII 11, wo Tittmann p. 43 *Ἀχαιοὶ δὲ Φθιῶται* emendirt, cf. O. Müller, Aegin. 16. — Bei Plut. Pericles 17 verhält es sich ähnlich.

Digitized by Google

Doloper (fehlen bei Aeschines)
Perrhaeber („ „ Pausanias)
Malier („ „ Diodor)
Oetaeer („ „ Diodor, Paus., Herod., Harpokr.)

} in der Inschrift je eine Stimme.

Nun hat bezüglich der Doloper und Perrhaeber R. Weil[16]) nachgewiesen, dass diese beiden Völker durchaus nicht als zwei einem zusammengehörigen Stamme angehörende Unterabtheilungen betrachtet werden können, da sie weder verwandt waren, noch sonst in politischen Beziehungen zu einander standen, noch in demselben Verhältniss zu den herrschenden Thessalern sich befanden. Also könne die Vereinigung beider Völker nur gewaltsam durch Entziehung je einer Stimme erfolgt sein. Weil entscheidet sich nicht über die Frage, ob diese Entziehung etwa schon in erster Zeit beim Eintritt der Thessaler stattgefunden habe: eine Annahme, deren Möglichkeit er zugibt. Aber die Aufzählung des Aeschines ist hier von Wichtigkeit: da die Perrhaeber nicht die Doloper mit begreifen können, so muss Aeschines die Perrhaeber als Inhaber einer Doppelstimme betrachtet haben. Ferner wären es dann bereits in ältester Zeit 13, nicht 12 Stämme gewesen. Auch die Vergleichung mit den übrigen Listen ergibt diese Annahme. So erhalten wir als von Alters her mit Doppelstimmen ausgerüstete Völker noch:

9) Perrhäber (fehlen bei Pausan.);
10) Doloper („ „ Aesch.).

Nun bleiben noch Aenianen, Malier und Oetaeer für

---

[16]) R. Weil de amphict. delph. suffr. diss. Berlin 1872 p. 31. — Die Fortdauer des dolopischen Stammes in der Amphikt. ergibt sich aus Pausan. X 8, 2.

Digitized by Google

2 Doppelstimmen. In der Amphiktyoneninschrift tragen die Aenianen eine Doppelstimme; sie haben also schwerlich dieselbe früher mit einem andern Stamme getheilt. Bei Aeschines fehlen sie: aber mit der nothwendigen Ergänzung der Doloper ergeben sich bereits 12 Stimmen, worunter die Malier und Oetaeer angeführt sind.

Wenn man nun gemäss jener Inschrift Malier und Oetaeer von Alters her zu einer Doppelstimme vereinigen wollte, so steht das bestimmte Zeugniss des Aeschines im Wege, welcher jedem dieser Stämme 2 Stimmen zumisst. Wenn man andrerseits gar etwa die Aenianen und Malier zu einer Doppelstimme vereinigen wollte, so widerspricht abgesehen von geographischen Bedenken der Umstand, dass in den übrigen Listen ausser Aeschines beide Völker vorkommen, dagegen die Oetaeer nicht, ferner auch die Aufzählung in der Amphiktyoneninschrift. Diese scheint freilich auch der einzig noch übrigen Annahme zu widersprechen, dass unter den Oetaeern bei Aeschines die Aenianen verstanden seien. Ehe ich an den Versuch gehe, dieses Chaos von Widersprüchen zu lösen, will ich zuerst Einiges von dem anführen, was wir über die fraglichen Völker wissen. Aus den Untersuchungen, die von neueren Gelehrten über diese Frage angestellt worden sind[17]), ergibt sich erstlich, dass der Name „Oetaeer" alle Anwohner des Oeta bezeichnen kann, also die Malier oder Aenianen oder alle zusammen.

---

[17]) Ich nenne bes. Kriegk de Maliensibus 1833. C. Bursian in Pauly's R. Enc. I² p. 390 „Aenianen" und Geogr. v. Griech. I p. 87—96; L. Ross arch. Aufs. II. Slg. 1861 „Oetaeer u. Aenianen" p. 453; Weil [Rudolph, nicht H. wie fälschlich a. a. O.] im Hermes VII 1873 p. 380 ff. „die Oetaea im 4. Jhrh." mit übersichtlicher Karte.

Digitized by Google

Jedoch erscheinen sie anderseits als selbstständiges Volk gegenüber und neben den Maliern und Aenianen[18]).

---

[18]) L. Ross a. a. O. p. 451; Bursian Geogr. I p. 88. Es seien hier die wichtigsten von den hieher bezüglichen Stellen angeführt. Chenae ist bei Diog. La. I 106 ein oetaeisches Dorf, bei Pausan. X 24, 1 ein mälischer Ort. — Bei Diodor Reliqu. IX 5 (ed. C. Müller p. 330) = Exc. Vatic. 16 heisst es: *Οἰταῖόν τινα Μύσωνα ... ὅστις ἦν Μαλιεὺς καὶ ᾤκει τὴν Οἴτην εἰς κώμην Χηνάς;* ibid. c. 6 p. 330 = Exc. d. Virt. et Vit. p. 552 *Μύσων τις ἦν Μαλιεὺς κ. τ. λ.* — *Οἴτη* ist eine Stadt der Malier am Oeta nach Skylax 63, Antonin lib. transf. 23; dagegen heissen ihre Bewohner *Οἰταῖοι* bei Steph. Byz. s. v. *Οἴτη*. Bei Plut. Per. 17 sind unter *Οἰταῖοι εἰς τὸν Μαλιέα κόλπον* die Malier mitzuverstehen, da die Aenianen bereits angeführt sind. Der *Μαλιεύς* oder *Μαλιακός κόλπος* heisst auch *Αἰνιάν κόλπος* bei Polybius und Aenianum sinus bei Livius (28, 5, 15). Die Nachricht des Skylax 63, dass Aenianen im Lande der Malier wohnten, bezeugt nur die Unklarheit dieses Schriftstellers in diesem Punkte. — Die Aenianen wohnen am Oeta Strabo IX 4, 10 C. 427 *Αἰνιᾶνες οἱ τὴν Οἴτην ἔχοντες*, ganz ähnlich ib. 4, 11 C. 428; vgl. X 2, 1 C. 450 *Αἰνιάνων τι μέρος τῶν τὴν Οἴτην ἐχόντων*, während gerade vorher die *Οἰταῖοι* als Grenze gegen die Aetoler angegeben sind. vgl. IX 5, 22 C. 422, O. Müller Dor. I 44. — In Thucyd. III 92 erklärt Bursian Geogr. I 88 n. 2 die „Oetaeer", „die Nachbarn und Feinde der malischen Trachinier" als Aenianen; doch vielleicht hier eher Collectivname, ohne dass speziell an Aenianen, welche freilich mitinbegriffen sind, gedacht ist. Vgl. V 21, wo als Feinde und Nachbarn der Herakleoten, die ja an Stelle der Trachinier getreten sind, die Aenianen, Doloper, Malier und einige Thessaler genannt werden. Aehnlich fasse ich auch VIII 3, vgl. Diodor XIV 38, die Lakedäm. vertreiben *τοὺς περὶ Οἴτην κατοικοῦντας*, ferner ibid. XV 57, wo die Feinde Heraklea's die Malier und Oetaeer sind, denen Jason das Land schenkt. Später jedoch ib. XVIII 11 ist Heraklea zu den Oetaeern allein gerechnet. — An dieser Stelle (XVIII 11), bei der Aufzählung der Streiter im lamischen Kriege (nicht auf die Amphikt. bezüglich, ss. Sauppe comm. p. 7) erscheinen die Oetaeer neben den Maliern und Aenianen als selbstständiges Volk. — Aehnlich Xen. Hellen. III 5, 6 die

Digitized by Google

Jedenfalls ist festzuhalten, dass betreffs der Bezeichnung „Oetaeer" in älterer Zeit ein gewisses Schwanken sich bemerklich macht. Bei dem doppelten Gebrauche in weiterem und engerem Sinne ist die Möglichkeit wohl nicht zu bestreiten, dass Aeschines in jenem Amphiktyonenkatalog mit dem ungenauen Ausdruck „Oetaeer" speciell die Aenianen bezeichnen wollte[19]). — Was die

---

Oet. neben den Herakleoten, Aen. und Mal. vgl. ib. VI 5, 23 und Grote griech. Gesch. D. Ueb. V p. 228—42. So [Demosth.] in Neaeram 101 p. 1379, die „Oetaeer, Malier und Aenianen". Strabo IX 5, 10 C. 434 berichtet von der Oetaea, die in 14 Demen getheilt ist, zu welcher nach Bursian a. a. O. die Aenianen, Malier, Herakleoten gehören, und doch jedenfalls auch die Oetaeer im engern Sinne. — Als Glieder der Amphikt. erscheinen die Oetaeer bei Aeschin. d. f. leg. (116 und) 142 p. 310 cf. Schol. adhl. p. 36 Bait. Sppe Or. Att. II. cf. Kuhn „griech. Komenverfassung" Rhein. Museum XV 1860 p. 18. — Aus der Zeit des phokischen Krieges begegnen wir einem *Οἰταίων προστάτης* bei Phylarch. frg. 60 (C. Müller); in der Ehrentafel des Kassandros aus ungefähr Ol. 145, 1 finden wir ein *κοινὸν τῶν Οἰταίων* neben dem *κοινὸν τῶν Αἰνιάνων* s. Archaeol. Zeitung 1855 Jhrg. XIII nr. 75 (E. Curtius). — Auch Münzen mit der Legende *Οἰταίων* finden sich, s. Weil in „die Oetaea". — In gewisser Beziehung gehören auch die beiden Amph.-Dekrete aus dem 2. Jhrh. v. Chr. hieher, in denen die Oetaeer als selbstständiges Volk erscheinen neben den Aenianen und Maliern. — Bedeutungslos ist Heliod. Aethiop. IV 18 p. 116 Bkk.

[19]) Dasselbe gilt von der Stelle de falsa leg. 142. — Die Annahme, dass die Aenianen in der Amphikt. den Namen Oetaeer getragen hätten, wird durch die übrigen Listen, wo nur der Name Aenianen erscheint und durch die Inschrift widerlegt. Man wird die Schwierigkeit dieser Frage schwerlich anders bewältigen können, als wenn man bei Aeschines unter Oetaeer die Aenianen versteht. Ich glaube aber keineswegs, dass eine Trennung der aenianischen Doppelstimme in früherer Zeit erfolgt sei, so dass die Oetaeer und Aenianen zusammen eine volle oder einzeln je die Hälfte einer Doppelstimme geführt hätten, etwa wie bei den

Digitized by Google

Oetaeer im engeren Sinne betrifft, so mögen diese Gebirgsbewohner[20]), ehe sich ein Gemeinwesen der Oetaeer bildete, theils zu den Aenianen, theils zu den Maliern gerechnet worden sein, ohne jedoch in der Amphiktyonie eine separate Stellung eingenommen zu haben. Ich denke mir als mittelbaren Anlass zu einer Fixirung des Namens „Oetaeer" das Verhältniss der Stadt Heraklea, des früheren Trachis, die weder als malische und noch weniger als aenianische Stadt am Fusse des Oeta von den Doriern gegründet worden ist, denen sie später Jason von Pherae entriss. Es ist hier nicht der Platz, näher darauf einzugehen; ich weiss recht wohl, dass gerade bei der Geschichte der Gründung von Heraklea auch Oetaeer genannt werden; doch denke ich mir darunter noch nicht den eng abgegrenzten staatlichen Begriff, wie er im vierten Jahrhundert auftritt[21]). Ich glaube, dass erst in der Zeit Philipp's die Oetaeer im Amphiktyonenrath zur Geltung kommen und zwar vielleicht erst nach 339; jedenfalls aber erst nach 346 v. Chr., d. h. nach der Zeit, von welcher Aeschines in der fraglichen Stelle handelt. Die Modalitäten dieses Vorgangs, sowie der Umstand, dass sie später mit den Maliern anscheinend eine Doppelstimme führen, sollen später erklärt zu werden versuchen[22]).

Joniern Denn dann müssten die Oetaeer die Namengebenden gewesen sein, und dem widersprechen wieder die übrigen Listen und die Inschriften.

[20]) Vielleicht sind diese Gebirgsbewohner Reste der Dryoper, ss. G. F. Unger Philol. Suppl. II p. 681.

[21]) cf. in Anm. 18 a. E. *κοινὸν τῶν Οἰταίων* und *Οἰταίων προστάτης*.

[22]) Davon im Folg. (§ 3) „Veränderungen". — Jedenfalls ist nach dem in Anm. 18 Angeführten die Möglichkeit einzuräumen, dass die Oetaeer im engern Sinne, sobald dieser Begriff im Amphi-

Digitized by Google

Bleibt man also bei der Annahme, dass die Oetaeer nicht von Anfang an als gesonderter Stamm ein amphiktyonisches Stimmrecht gehabt haben, sondern dass diese Gebirgsbewohner des Oeta, die Oetaeer im besonderen Sinne, bald zu den Aenianen, bald zu den Maliern gerechnet wurden, so ergibt sich

11) Malier — (nicht genannt bei Diodor);
12) Aenianen — (bei Aesch. unter Oetaeer zu verstehen).

Was noch die verschiedenen oben angeführten Listen betrifft, so ist, wie erwähnt, bei Aeschines Δόλοπας im Texte hinzuzufügen. Bei Pausanias sind Perrhaeber und Boeoter zu ergänzen, bei Harpokration die Thessaler und Lokrer, bei Diodor die Malier. Die Veränderungen dieser ursprünglichen Völkerliste darzulegen, wird Aufgabe eines folgenden Capitels sein; vorher noch glaube ich über die abweichenden Ansichten neuerer Gelehrten berichten, beziehungsweise meine Ansicht gegen sie rechtfertigen zu sollen. — Von den älteren Ansichten brauche ich nur die von Tittmann aufgestellte zu erwähnen, der fast alle Gelehrte bis zur neuesten Zeit gefolgt sind[23]), in welcher die Entdeckung der neuen

---

ktyonenrath aufkam, den ich für des Aeschines' Stelle nicht annehme, — auch zu den Maliern, und zwar nach geographischen Rücksichten besser zu den Maliern, in deren Gebiet Heraklea lag, gerechnet werden konnten.

[23]) Tittmann Bund der Amphikt. p. 45; bereits St. Croix histoire des gouv. féder. p. 25 nahm Oetaeer = Aenianen, ergänzte jedoch irrig Delphier statt Doloper bei Aeschines. An Tittmann haben sich angeschlossen: Backhoven de concil. Amph. delph. II 1; Schömann Ant. jur. p. Gr. p. 387; griech. Altth. II 28; W. Wachsmuth hell. Altthkde. I² p. 166; K. F. Hermann Staatsaltth. I 12, 12 (auch 5. Aufl.); Gerlach hist. Stud. 1840 p. 20, welcher eine Verschmelzung der Aenianen und Oetaeer, so-

Digitized by Google

Amphiktyonen-Inschriften für jene Frage neue Anhaltspunkte dargeboten hat.

Tittmann nun identificirt die Aenianen geradezu mit den Oetaeern, was sicher wenigstens für die spätere Zeit nicht zutreffend ist. Die von ihm aufgestellte Liste ist demnach durch die neuen Entdeckungen freilich bestätigt worden, wenn auch seine Auffassung des Verhältnisses der Oetaeer zu den Aenianen nicht ganz korrekt ist. — Wescher hat in seiner „étude sur le monument bilingue des Delphes“[24]) die Ansicht aufgestellt, dass der Katalog der von ihm edirten amphiktyonischen Inschriften auch für die ältesten Zeiten festzuhalten sei. Man brauche bei Aeschines nur Malier und Oetaeer, dann Perrhaeber und Doloper zu je einer Doppelstimme vereinigt anzunehmen, — unter den Perrhaebern seien eben die Doloper mit verstanden — dann Aenianen und Delphier zu ergänzen, so stimme des Aeschines Liste mit der inschriftlichen überein. Doch ist diess unmöglich; denn Aeschines zählt nur Vollstämme auf und keine Halbstämme; sodann Stämme und keine Städte;

---

wie der Achajer und Phthioten annimmt; Döderlein in Ersch u. Gruber's Encycl. III 390; Niebuhr Vortr. über alte Gesch. I 297 (wo für Arkadier „Malier“ zu korrigiren ist nach kl. Schriften II 152. 169); cf. I 294 „die Aenianen, zu denen auch die Oetaeer gehören“; Thirlwall gr. Gesch. Deutsche Uebers. p. 395; G. Grote gr. Gesch. D. Ueb. p. 586. 617 not.; W. C. Müller in Pauly's Realenc. I. unter „Amphikt.“; G. F. Unger im Philol. Suppl. II p. 680; M. Duncker III² p. 297 (nimmt einen einmal stattgefundenen Ausschluss der Aenianen an, jedoch ohne nähere Begründung); E. Kuhn Rhein. Mus. XV p. 18. 19. — E. Curtius I³ p. 97 u. not. 42 constituirt eine oetaeische Amphikt-Gruppe, zu der er die Aenianen, Doloper, Malier und Lokrer rechnet.

[24]) p. 77—80; vergl. Anz. v. Kuhn Jahrb. f. Philol. 1869. Bd. 99 p. 260 und von Leutsch im Philol. Bd. 24 p. 376.

Digitized by Google

endlich will er 12 Stämme aufzählen und nicht 13 oder 14; gar nicht zu gedenken des Umstandes, dass Perrhaeber nicht die Doloper mitbedeuten kann.

Die Hinzufügung der Delphier bestritt P. Foucart[25]), welcher den Dolopern und Perrhaebern je eine Einzelnstimme zuerkennt, dagegen den Aenianen, Maliern und Oetaeern je eine Vollstimme. Die Unrichtigkeit der ersteren Annahme hat R. Weil gezeigt[26]); damit verliert auch die Hypothese von 3 Vollstimmen für Malier, Oetaeer und Aenianen ihre Basis. Weil selbst stellt keine Hypothese auf. C. Bücher vertritt nicht ohne eine gewisse Unklarheit dieselbe Ansicht wie Foucart[27]). H. Sauppe

---

[25]) in Mémoire sur les ruines et l'histoire des Delphes in Archives d. Miss. scientif. II, 2 p. 160—163 und unter dem Art. „amphictionie" im Dictionnaire d'Antiquités Paris 1873. cah. 1.

[26]) de amphict. delph. suffr. cap. duo pr. Berlin 1872, bs. p. 31. Er richtet sich gegen Wescher, Foucart, Bücher; entscheidet sich aber weder hier, noch in der späteren Abhandlung „Oetaea" im Hermes VII p. 380 ff. für eine bestimmte Ansicht.

[27]) C. Bücher quaest. Amph. spec. Bonn 1870. Um diese Unklarheit, ja theilweise Widersprüche zu zeigen, will ich seine Demonstration durchgehen. p. 1 n. 2 gibt er Winke über die Handhabung der überlieferten Listen, p. 6 n. 3 wird der Katalog des Diodor besonders gerühmt [vgl. Anm. 8 im Vorhergeh.], aber von beidem kein weiterer Gebrauch gemacht; p. 7 n. 2 erklärt er die Ergänzung *Δόλοπας* bei Aeschin. für unrichtig, und bestreitet, das mit Oetaeer die Aenianen gemeint seien; weist ferner die Vereinigung der Malier und Oetaeer zurück, da sie nach Aeschin. je zwei Stimmen getragen hätten. „Animadvertendum est, Aeschinem gentes afferre, quae bina singulae suffragia in concilio amphictyonico obtinebant." (p. 7 medio.) Hält man aber an diesem Satze fest, so müssen consequenterweise auch die Perrhaeber 2 Stimmen getragen haben; aber Bücher benützt ihn, um die Ergänzung *Δόλοπας* zu widerlegen. „hoc reputandum erat iis, qui lacunam quae est in indice Aeschinis nomine Dolopum (primus

Digitized by Google

ergänzt gleichfalls den amphiktyonischen Katalog bei Aeschines durch Hinzufügung der Doloper, versteht unter den Oetaeern auch die Aenianen, jedoch so, dass beide Völker entweder getrennt je éine, oder zusammen — diess sei wahrscheinlicher wegen der sonstigen Berührungspunkte beider Völker — eine volle Stimme in der Amphiktyonie getragen hätten[28]). Später als die

---

Tittmannus p. 41, — was unrichtig, da Wesseling's Diodor-Ausgabe, ss. dort zu XVI 29, älter ist als Tittmann's Schrift —) explere studuerunt" Der einzig denkbare Grund hiefür — Bücher führt keinen an — ist der, dass in der Wescher'schen Amph.-Inschrift die Doloper éine Einzeln-Stimme tragen. Aber findet diess nicht auch bei den Perrhaebern dort statt? Also dürfen auch diese nicht bei Aeschines stehen? Oder ist es damit anders? Betreffs der Malier und Oetaeer scheint er sich nicht klar zu sein. Man sehe p. 32 z. 16 „Heracleae apud Oetaeos", dagegen p. 31 n. 1 „Maliensium Heracleotae" [ich füge hier bei, dass die dort angeführte Inschrift Wescher-Foucart nro. 471 kein Manumissionsdecret ist, sondern ein Vertrag zwischen Heraklea und den Aetolern v. Wescher p. 196]. Diese Verwechslung der Malier und Oetaeer, besd. betr. Heraklea ist nicht gerade zu verwundern; auch bei den Alten findet sich ja Aehnliches (cf. Anm. 18); aber wenn Bücher die Malier und Oetaeer als zwei getrennte amphikt. Stämme mit je einer Vollstimme (so p. 36) hinstellt, so ist dieser Irrthum mindestens unachtsam. Allerdings ist es nicht Bücher's Aufgabe, die Liste der Amphiktyonen herzustellen, was er p. 1 n. 2 auch anerkennt; aber anscheinend macht er p. 6 u. 7 doch Versuche nach dieser Richtung. Und wenn er p. 7 med. schreibt, er wisse nicht mehr zu entscheiden, welches Volk bei Aeschines zu ergänzen sei, so darf er doch nicht wie von im Vornherein sicheren Resultaten von den 3 Doppelstimmen der Oetaeer, Aenianen und Malier sprechen und darauf Hypothesen begründen. Ueber diese Hypoth. p. 37 von den 16 aetolischen Stimmen, die durch einfaches Zusammenzählen widerlegt werden kann, ss. im Folg. (§ 3.) unter „Veränderungen".

[28]) commentatio de amphict. delph. et hieromn. attico in index schol. Göttingen 1873 p. 4–8.

Digitized by Google

Aetoler zwei Stimmen erhielten, sei erst eine Trennung der oetaeischen und aenianischen Doppelstimme in zwei Einzelnstimmen erfolgt. Ich meinerseits möchte nicht an eine solche Vereinigung der Oetaeer mit den Aenianen denken, hauptsächlich wegen der schwankenden Unbestimmtheit, der die Bezeichnung Oetaeer unterworfen ist. Die Erklärung, wie in der Wescher'schen Amphiktyonen-Inschrift sich die Stimmvertheilung gestaltet habe, werde ich im Folgenden besprechen, wo ich über die Veränderungen des ursprünglichen Kataloges zu berichten habe. Vorerst jedoch will ich noch einige Fragen erörtern, die sich an die Unterabtheilungen der einzelnen Stämme knüpfen.

§ 2. Umfang der Amphiktyonie. Einzelnstaaten.

Die Frage, ob alle einzelnen Staaten eines Stammes Antheil an der Amphiktyonie gehabt haben, ist sicher im Allgemeinen und der theoretischen Berechtigung nach zu bejahen. Ein ausdrücklicher Beleg dafür ist des Aeschines[1]) Argumentation, wenn er darlegt, dass jede boeotische Stadt als solche Theil habe an der Amphiktyonie und der boeotischen Stammesstimme. Bei einigen Stämmen, deren Unterabtheilungen auch örtlich getrennt wohnten und deren Aufnahme in die Amphiktyonie zeitlich verschieden stattgefunden hat, trat eine Theilung der Doppelstimme ein, so dass zwei Einzelnstimmen oder Halbstimmen entstehen mussten. Diess fand bei den Doriern, Lokrern und Joniern statt. Es werden also in der Amphiktyonie unterschieden als Inhaber je einer

[1]) de falsa leg. 116 117 p. 285—87 R. Natürlich konnte ein Einzelnstaat ausgeschlossen sein, ohne dass die Stammes-Stimme dadurch Aenderung erlitt.

Digitized by Google

Halbstimme die Dorier von der Metropolis und die vom Peloponnes — statt der letzteren Bezeichnung finden wir auf (späteren) Inschriften auch den Namen des einzelnen dorischen Staates genannt, welchen gerade die Reihenfolge des Stimmrechts traf[2]), — sodann hesperische und hypoknemidische Lokrer, endlich die Jonier von Euboea (als die älteren Theilnehmer) und die von Athen. Es ist anzunehmen, dass nicht bloss die Festlandsstaaten mit Euboea, sondern auch die Inselbewohner Antheil haben konnten. Einen Beleg hiefür geben die Doloper auf Skyros, deren einstiger Antheil an der Amphiktyonie ausdrücklich bezeugt ist[3]). Betreffs der jonischen und dorischen Nesioten und noch mehr der jonischen und dorischen Staaten in Kleinasien ist jedoch vielfach Anstoss genommen worden, ob diese Staaten das Recht ihres Stammes je beansprucht oder ausgeübt haben.

Hier ist in erster Linie eine Stelle des Aeschines in Betracht zu ziehen, in der es nach der gewöhnlichen Lesart heisst, dass der (amphiktyonische) Gesandte von Dorion und Kytinion ebensoviel gelte, als der von Lakedaemon und ebenso bei den Joniern der von Eretria

---

[2]) Die dorischen Staaten vom Peloponnes waren Lakedaemon (mit Messene?) Sikyon, Corinth, Argos (mit Troezen, Kleonae, Phlius), Epidauros, Megara. Belege bei Weil, de amph. delph. suffr. p. 9. — In Inschriften Sikyonier b. Wescher ét. p. 139 D; Epidaurier b. Curtius Anecd. Delph. 40; Lakedaemonier Curtius Anecd. D. 45; der Titel „aus dem Peloponnes" in Wescher ét. p. 55. 56 u. p. 203. — Auch die Vertreter der übrigen Stämme sind manchmal nach den sie sendenden Einzelnstaaten benannt, so besonders Histiaeer (für euboeische Jonier) Wesch.-Fouc. inscr. d. Delphes 3. 4, Wescher ét. p. 138 C. u. s. f.

[3]) ss. Plut. V. Cim. 8; vergl. hierüber im Folg. (§ 8.) „Veränderungen".

Digitized by Google

oder Priene soviel als der der Athener[4]). Nun ist das hier erwähnte Dorion ausser aus dem Scholion zu dieser

[4]) d. f. leg. 116 p. 286 R. Ich führe die Stelle ganz an: *ὅτι δ' ἦσαν ἀμφικτυονίδες καὶ ἔνορκοι* (nämlich die boeotischen Einzelnstaaten), *κατηριθμησάμην ἔθνη δώδεκα τὰ μετέχοντα τοῦ ἱεροῦ, Θετταλοὺς, Βοιωτοὺς οὐ Θηβαίους μόνους, Δωριᾶς, Ἴωνας κ. τ. λ. . . . Φωκέας καὶ τούτων ἕδειξα ἕκαστον ἔθνος ἰσόψηφον γιγνόμενον τὸ μέγιστον τῷ ἐλάττονι, τὸν ἥκοντα ἐκ Δωρίου καὶ Κυτινίου ἴσον δυνάμενον Λακεδαιμονίοις· δύο γὰρ ψήφους ἕκαστον φέρειν* [nach Markland u. Sauppe, *φέρει* libri] *ἔθνος, πάλιν ἐκ τῶν Ἰώνων τὸν Ἐρετριᾶ* [*καὶ* (oder *ἢ*) *Πριηνέα*] [fehlt in codd. pr. F. Laur. c, k, l, s nach Weil de amph. p. 6 u. Sauppe comm. p. 6, wovon bes. F von Wichtigkeit] *τοῖς Ἀθηναίοις καὶ τοὺς ἄλλους κατὰ ταὐτά.* — Weidner in s. Ausg. dieser Rede hielt *δύο γὰρ — ἔθνος* für ein Glossem; wenn man jedoch *φέρειν* liest, sehe ich die Nothwendigkeit nicht ein. Sauppe ib. p. 5 hält die Aechtheit aufrecht, da die Thatsache der Doppelstimmen nicht weniger vulgär gewesen sein könne, als das Vorhergehende. — Aber auch der Sinn der Stelle gestattet nicht, dass jene Worte fehlen. Es muss nämlich im Gange der Argumentation, dass das Recht der Theilnahme auf Stammesangehörigkeit beruhe, dass bei den Stämmen, gross und klein, Isopsephie herrsche, und dass innerhalb des Stammes auch eine gewisse Gleichberechtigung zwischen den Einzelnstaaten, dem unbedeutendsten und mächtigsten, stattfinde, da ja jeder Stamm zwei Abgesandte schicke — dieses letzte Glied nothwendig dabei stehen, da sonst kein Unterschied zwischen dem Recht der Stämme nach Aussen und nach Innen gegeben wäre. — Allerdings möchte man statt des Asyndeton lieber [*καὶ*] *τὸν ἥκοντα* oder *τὸν* [*δ'*] *ἥκ.* erwarten, damit die Gleichberechtigung der Stämme untereinander und andrerseits innerhalb des Stammes gehörig auseinandergehalten bleiben. Die Deduction gewänne an Klarheit, wenn man *δύο γὰρ — ἔθνος* sofort an *τὸ μέγιστον τῷ ἐλάττονι* anreihen und dann erst *τὸν* [*δ'*] *ἥκοντα* folgen liesse. — Doch glaube ich, lässt sich auch die bestehende Stellung der Sätze, deren gedrängte Kürze nur zeigt, dass Aesch. längst Bekanntes vorträgt, erklären. An eine Interpolation jedoch darf nicht gedacht werden, da sonst in dem versuchten Beweis des Aesch., dass die boeotischen Städte oder Einzelnstaaten Gleich-

Digitized by Google

Stelle[5]) und einer Stelle des Stephanos von Byzanz[6]) nicht bekannt; ferner erheben sich gegen den Zusammen-

---

berechtigung mit Theben hätten, ein nothwendiges Mittelglied vermisst wäre.

[5]) bei Bait. u. Sauppe Or. Att. II p. 34, bei C. Müller Or. Att. II p. 506

[6]) s. v. *Δώριον*. Beide Erklärungen scheinen aus der Stelle des Aesch. selber entnommen zu sein. Hienach und nach dem Schol. ist Dorion eine Stadt der dorischen Tetrapolis (oder Tripolis). Nun sind aber die 4 Städte der dorischen Metropolis bekannt. Ottfr. Müller nahm es daher als eine zweite Bezeichnung für Erineos in Dor. I 40, dagegen für Pindos in Minyer I 498; Weil p. 9 n. 2 nimmt es für Pindos oder Boion; C. Bursian Georgr. I 155 u. n. 1 bezieht Dorion gar nicht auf die Tetrapolis, sondern auf irgend eine andere dorische Niederlassung in Thessalien oder im Peloponnes. Dazu zwingt freilich die Consequenz, wenn man das bei Aesch. verglichene Glied *πάλιν ἐκ τῶν Ἰώνων* in's Auge fasst; wie hier Eretria, eine Stadt von Euboea, das den einen Zweig der Jonier repräsentirt und Priene, also irgend eine entfernte jonische Niederlassung den Athenern gegenübergestellt werden, so muss es auch im ersten Glied erwartet werden. Um dieser unläugbaren Folgerung zu entgehen, hat denn auch Weil p. 10 im zweiten Glied eine Emendation versucht, nämlich *Πριηνέα* in *Γρυγχέα*, von einer Stadt Grynche in Euboea, zu ändern, so dass ein Parallelismus hergestellt wäre. — Bei Wescher geht die Sache ganz glatt ab; er schreibt p. 75 „wir wissen, dass Dorion und Kytinion zwei kleine Städte des alten Doris, die am Parnass lagen, waren" — woher er es weiss, oder wie er Dorion erklärt, erfährt man nicht. Noch einfacher macht er die Jonier ab; er streicht p. 76 n. 1 nach Autorität des cod. Coislin. ohne Weiteres das *ἢ Πριηνέα* und dann ist „die Conformität des Aeschineischen Textes mit der delphischen Inschrift vollkommen hergestellt." — Der gestörte Parallelismus, dass zwei dorische Städte gegenüber Läkedaemon und nur eine euboeische gegenüber Athen genannt sind, scheint ihm nicht aufzufallen; die Frage endlich, ob eine Möglichkeit der Theilnahme der Jonier ausser Athen und Euboea vorhanden ist, behandelt er gar nicht. Doch darüber im Folgenden.

Digitized by Google

hang mancherlei schwerwiegende Bedenken, so dass nach meiner Ansicht, die ich in einer Anmerkung[7]) begründen

---

[7]) Die Bedenken sind, ausser dem, was gerade über Dorion erwähnt wurde, noch diese. Was soll in ἐκ Δωρίου καὶ Κυτινίου jenes καί? — ἤ Κυτινίου liesse sich allenfalls rechtfertigen; aber das mittelgriechische Doris kann doch nur einen Gesandten absenden, wie überhaupt auch nur von einem Gesandten neben Lakedaemon die Rede sein kann. Der Zusammenhang ist ferner nur schlecht aufrecht erhalten, wenn gar nicht vorangeht, dass von dem Einzelnstamm der Dorier die Rede ist. Ganz richtig steht im zweiten Glied ἐκ τῶν Ἰώνων voran, womit sofort klar wird, dass nur von einem der zwölf aufgezählten Stämme die Rede ist. — St. Croix hist. des gouv. fédér. p. 303 suchte diese Schwierigkeit durch die Aenderung zu beseitigen, dass nach Thukyd. III 95. 102 Κυτινίου τοῦ Δωρικοῦ geschrieben werden solle. Hiemit wäre freilich ein Hinweis auf den dorischen Stamm gegeben, aber die Concinnität der Glieder noch immer hergestellt. Auch erwartet man den Namen des Stammes Dorier deutlicher ausgedrückt. Der Zusammenhang mit dem vorigen Satze, zu dem es keineswegs ein Beispiel sein kann, muss hervorgehoben werden. Desshalb emendirt Sauppe comm. p. 6 folgendermassen: τὸν ἥκοντα Δωριέων ἐκ Κυτινίου ἴσον δυνάμενον Λακεδαιμονίοις· δύο γὰρ ... ἔθνος, καὶ πάλιν ἐκ τῶν Ἰώνων τὸν Ἐρετρῖα τοῖς Ἀθηναίοις — indem er καὶ Πριηνέα [nach Autorität des cod. F. vgl. Anm. 4], wie ich glaube, mit Recht streicht; hiemit entsteht Gleichmässigkeit der Glieder und sind die übrigen Schwierigkeiten betreff Dorion beseitigt. — Zu erklären bliebe noch, wie diese Lesart in die jetzige verderbt werden konnte. Das Verderbniss muss aus relativ früher Zeit stammen, wie die Stellen des Schol. und Steph. zeigen. Bei der Sauppe'schen Restitution müsste aus Δωριέων Δωρίου entstanden und sodann das ἐκ vorgerückt worden sein. Dies möchte vielleicht besser zu erklären sein, wenn man annimmt, es sei die ursprüngliche Lesart τὸν ἥκοντα ἐκ Δωριέων ἐκ Κυτινίου gewesen; auch im zweiten Gliede heisst es ἐκ τῶν Ἰώνων; ein Missverständniss dieser doppelten Präposition, die nichts Ungewöhnliches ist, kann leicht die jetzige Lesart verursacht haben. Wegen ἐκ Δωριέων ohne Artikel gegenüber ἐκ τῶν Ἰώνων verweise ich auf Λακεδαιμονίοις gegenüber τοῖς Ἀθηναίοις. Das

Digitized by Google

will, die Stelle so zu verbessern ist, dass sie lautet: (Ich zeigte), dass der Gesandte von den Doriern aus Kytinion soviel gelte als die Lakedaemonier, denn zwei Stimmen trägt jeder Stamm, und hinwiederum, dass von den Joniern der Eretrieer gleichberechtigt sei mit den Athenern.

Nun ist aber damit, dass die fraglichen Worte, welche ein Anrecht von Priene begründen können, aller Wahrscheinlichkeit nach eine spätere Interpolation sind, noch nichts, weder für noch wider bewiesen, ob die Jonier in Kleinasien Antheil hatten.

Als positives Resultat ergibt sich sowohl daraus, wie wir uns die Entstehung der Amphiktyonie denken müssen, als auch aus einzelnen Nachrichten aus der historischen Epoche, die sogleich berichtet werden sollen, Folgendes. Die Jonier und Dorier auf den Inseln und in Kleinasien waren principiell ebenso berechtigt, Theilnahme an der Amphiktyonie zu beanspruchen, wie die peloponnesischen Dorier oder westlichen Lokrer.

Dieses allgemeine Recht scheint ihnen keineswegs bestritten worden zu sein, soweit sie sich an den amphiktyonischen Festen durch Theoriensendung betheiligen wollten, ja soweit sie von der allgemeinen Competenz der Amphiktyonie umfasst wurden. Also hatten auch für sie die völkerrechtlichen und gewisse religiöse Verordnungen der Amphiktyonie ihre Geltung und mussten auch sie, freiwillig oder gezwungen, sich öfters dem

---

Verderbniss im ersten Glied führte die Interpolation *καὶ* oder *ἡ Πριηνέα* herbei, die aber nicht in alle Handschriften überging. — Auch *δύο γὰρ ψήφους κ. τ. λ.* bestätigt die Emendation; Aesch. spricht von zwei Stimmen jedes Stammes; es konnte zutreffen, dass die zwei dorischen Stimmen von einem Kytinier und Lakedaemonier, ebenso bei den Joniern, getragen wurde.

Digitized by Google

Urtheil der Amphiktyonie unterwerfen. Wenn gleichwohl anzunehmen ist, dass durchaus nicht immer alle diese Staaten die amphiktyonischen Feste beschickten, so ist diess kein Beleg gegen die obige Annahme; auch mochte jenes Recht in Folge fortgesetzter Nichtanwendung erlöschen können. Jedoch nehme ich an, dass alle diese Staaten, auch die jonischen Nesioten, die durch den engen Anschluss an Athen der Amphiktyonie näher als die übrigen gestanden zu sein scheinen, niemals ein Recht an die Stammesstimme, also das Recht der Absendung eines mit Stimmrecht ausgestatteten Vertreters geltend gemacht oder ausgeübt haben.

Ich gehe jetzt auf die Darlegung einzelner Fälle über, in denen Seitens derartiger Staaten eine Beziehung zur Amphiktyonie überliefert ist oder zu sein scheint.

Irrig, wie ich glaube, ist hieher eine Nachricht des Tacitus[8]) bezogen worden, welcher berichtet, dass

---

[8]) Ann. IV 14 Samii decreto Amphictyonum nitebantur, quis praecipuum fuit omnium rerum judicium, qua tempestate Graeci conditis per Asiam urbibus ora maris potiebantur. Neque dispar apud Coios ... antiquitas. — K. F. Hermann, Staatsaltth. I 12, 5 weist eine Beziehung auf die delph. Amph. zurück, und. bezieht die Ertheilung jenes Vorrechts auf die Amphikt. von Delos, deren Ansehen in ältester Zeit Thucyd. III 104 bezeugt. Vielleicht liesse sich auch an die Amphikt. der 12 jonischen Städte um den Poseidons-Tempel zu Mykale denken, mit der Samos in engster Beziehung stand. ss. über dieses Panjonion b. G. Grote D. Ueb. II 138, für welches gerade in der ersten Zeit der Kolonisation eine feste Organisation und hohes Ansehen anzunehmen ist. Tacitus scheint wohl an die pyl.-delph. Amph. gedacht zu haben. — Was die Koer betrifft, so könnte vielleicht hier auf Beziehungen des dortigen Asklepiadenkultes zu Delphi gedacht werden wegen der Nachricht des Thessalos (in presb. ad Athen. Bd. IX p. 413 in Hippocr. Op. ed. Littré), dass der Asklepiade Nebros im krisae-

Digitized by Google

die Samier unter der Regierung des Tiberius eine Gesandtschaft nach Rom geschickt hätten, um eine Bestätigung des Asylrechtes ihres Junotempels zu erlangen. Dabei hätten sie sich auf ein Dekret der Amphiktyonen aus der Zeit der Kolonisirung der Küsten des aegaeischen Meeres, d. h. Kleinasiens berufen. — Was diese Angabe betrifft, so kommt vor Allem ein historischer Widerspruch in Betracht. Denn zur Zeit der Kolonisirung Kleinasiens kann nach dem, was die neuesten Resultate der historischen Forschung über die älteste Geschichte der Hellenen darthun, unmöglich die pylaeisch-delphische Amphiktyonie in ihrer später erreichten Ausdehnung bereits bestanden haben. Und was etwa die auf engere Grenzen beschränkte pylaeische Amphiktyonie mit den Samiern und ihren Kulten zu thun haben konnte, ist schlechterdings nicht einzusehen. Zudem ist anzunehmen, dass erst mit und durch Delphi sich eine religiöse Autorität der Amphiktyonie gebildet hat. Möglich bleibt freilich noch, dass die Samier ein in späterer Zeit erlassenes Dekret der Amphiktyonie absichtlich in ein höheres Alter zurückversetzt hätten; dann wäre eine Beziehung der delphisch-pylaeischen Amphiktyonie zu dem Asyl in Samos ebensogut möglich, als die Beziehungen der Amphiktyonie zu den dionysischen Genossenschaften in Teos und andern Kykladen. — So lässt sich hieraus wenigstens kein bestimmter Beweis für den Antheil der Inseljonier entnehmen.

Aus der späteren Zeit, etwa gegen Ende des dritten Jahrhunderts vor Christus, kommen hier zwei Inschriften in Betracht, aus welchen auf eine Beziehung der Jonier von Erythrae in Kleinasien zur Amphiktyonie geschlossen

ischen Kriege thätig gewesen sein und dafür den Dank der Amphiktyonen und Delphier davon getragen haben soll.

Digitized by Google

werden muss[9]). Der Sachverhalt ist folgender. Die Erythraeer scheinen in einen amphiktyonischen Process durch Einfluss der damals herrschenden Aetoler verwickelt und in demselben zu einer Geldstrafe verurtheilt worden zu sein. Sie schickten desshalb Gesandte nach Thermopylae zur Versammlung der Amphiktyonen; aber dortige Gastfreunde der Erythraeer weisen diese gleich vor die entscheidende Instanz, d. h. die Aetoler, die Herren der Amphiktyonie. Diese Gastfreunde erhielten nun wegen ihrer Bemühungen von den Erythraeern Ehrendekrete, von denen uns zwei Exemplare erhalten sind. — Ich füge daran eine Folgerung, die sich aus einem Allianzvertrage der Aetoler und der Bewohner der Insel Keos ergibt. In diesem, der uns inschriftlich erhalten ist[10]), verpflichten sich die Aetoler unter Anderm — die Zeit dieses Vertrages ist ungefähr dieselbe, wie im vorherangeführten Falle — gegen ihre Bundesgenossen von Keos niemals eine amphiktyonische Anklage zu veranlassen, was erstlich zeigt, dass ein derartiger Process ein beliebtes Mittel in Händen der herrschenden Aetoler war, zweitens aber, dass auf Nesioten und nach

---

[9]) Die Inschriften bei E. Curtius Anecdota Delph. 68. 69 = Rhangabé Antiq. Hell. II 737. 738 p. 331 = Lébas Voy. arch. II Actes étrang. rélat. à l'Amph. 850. 851; ss. hiezu Curtius u. Rhang. a. a. O.; ferner K. F. Hermann in Zeitschr. f. d. Alt. W. 1844 p. 430 u. F. Lamprecht de rebus Erythraeorum publ. Berlin 1871 p. 46. 47, dort die Inschr. abgedruckt p 82. 83 tit. VIII. IX. Die Beziehung zur Amphiktyonie ist nothwendig, da sich sonst eine κατάδικη durch die Aetoler nicht denken liesse; anders C. Bücher quaest. amph. spec. p. 36 n. 2.

[10]) C. J. G. 2350 ff.; siehe auch Bücher a. a. O. p. 19. 20. — Ob Keos in der Amph. als Glied des lokrischen Stammes (so Bücher a. a. O.) oder als Glied des jonischen Seebundes [G. Grote, D. Ueb. II 128] galt, weiss ich nicht zu entscheiden.

Digitized by Google

dem Vorhergehenden auch auf kleinasiatische Hellenen die Kompetenz der Amphiktyonie ausgedehnt werden konnte.

Hieher gehört auch der sogenannte delische Rechtshandel, der, wie später gezeigt werden wird [11]), von den Deliern gegen die Athener bei der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie zur Zeit Philipp's von Makedonien geführt worden ist. Gleichviel ob man nun hier die Amphiktyonie als richtende oder schiedsrichterliche Instanz betrachtet [11a]), jedenfalls erhellt eine Beziehung der Nesioten zur Amphiktyonie. — Auf eine Vermuthung über die Theilnahme der Insel-Jonier kann auch eine Stelle des Plutarch im Leben des Themistokles führen [12]). Themistokles, heisst es dort, habe im Amphiktyonenrath, als die Lakedaemonier den Ausschluss der medisirenden Staaten hätten herbeiführen wollen, den Pylagoren vor Augen gestellt, dass nur 31 und nicht die bedeutendsten Staaten am Kriege Theil genommen hätten und sie so zur Nichtannahme jenes Vorschlags bestimmt. Unter diesen 31 Staaten, die gegen die Perser gekämpft hatten, sind aber Insel-Jonier [12a]): somit ist durchaus wahrscheinlich, dass diese auch als amphiktyonische Staaten betrachtet wurden [12b]).

---

[11]) im Folgenden: Cap. III § 8 „Schiedsrichterliche Thätigkeit".

[11a]) hierüber im Folgenden a. a. O. Wie die Delier vertreten waren, ist nicht klar. Bei den Athenern werden nur „Sachwalter" erwähnt. Auf Seite der Delier stand Euthykrates von Olynth. Jedenfalls kann nicht an einen delischen Hieromnemon gedacht werden.

[12]) V. Themist. 29.

[12a]) ss. Foucart, mém. sur l'hist. et les ruines des Delphes p. 41.

[12b]) so bereits Tittmann p. 61 n. 2 richtig gegen Van Dale, diss. nov. Antiquit. quin et marm. ill. VI p. 437.

Digitized by Google

Es ergibt sich also, dass die Kolonien der amphiktyonischen Stämme, oder vielleicht richtiger die Hellenen auf den Inseln und in Kleinasien, die sich als Kolonien des eigentlichen Hellas betrachteten, wie an den übrigen Kultangelegenheiten ihrer Mutterorte[13]), so auch an der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie, die ja gleichfalls als religiöse Angelegenheit gefasst wurde, Antheil hatten, wenngleich z. B. die jonischen Kolonien-Aussendungen fast alle in frühere Zeit fallen, als Athen Theilnahme an der Amphiktyonie erlangt hat.

Ihr Recht der Beschickung der amphiktyonischen Versammlungen mögen sie durch Theoren[14]), die an den Opfern und Ekklesien sich betheiligten, vielleicht auch durch Pylagoren ausgeübt haben, wiewohl nicht alle jene Staaten darauf Anspruch gemacht haben mögen[14a]).

Die Ausdehnung der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie geht sonach bis über die Grenzen des Festlandes hinaus und sie umfasst im weiterem Sinne fast das ganze Hellas. Jedoch fehlen von Anfang an mehrere peloponnesische Völker, die sich nicht von den der ursprünglichen pylaeischen Amphiktyonie angehörigen Stämmen herleiten konnten, so die Arkadier[15]), Eleer

---

[13]) ss. W. Wachsmuth hell. Altthkde. I² p. 147. II² p. 19.

[14]) Aeschines in Ctes. 124 p. 515 R. erwähnt als Mitglieder der Ekklesia neben Hieromnemonen und Pylagoren noch *συνθύοντες καὶ χρώμενοι τῷ θεῷ*; hierüber und betreff der Pylagoren im Folg. (Cap. II § 3) genauer.

[14a]) Niebuhr kl. Schrift p. 168. — Im Allgem. vergl. Tittmann p. 53 § 7.

[15]) Falsch heisst in dem unächten Psephisma bei Demosth. de cor. 155 p. 279 R. der Thessaler Kottyphus ein Arkadier, ss. Droysen Z. f. d. AW. 1839 p. 589; F. Francke de decr. Amph. quae apud Dem rep. 1844 p. 14; K. F. Hermann Staatsaltth. I 13, 6.

Digitized by Google

(mit Triphylien und Pisatis), Achajer vom Peloponnes[16]), und die dryopischen Städte Asine, Hermione, wohl auch Styra und Karystus auf Euboea; ferner die als Halbhellenen betrachteten Akarnanen[17]) und Aetoler, sowie auch die Makedonier. Die letzteren beiden Stämme haben erst in der Zeit des Untergangs der hellenischen Freiheit Aufnahme gefunden. Im Allgemeinen hat also der Begriff Hellas, da mehrere Völker in Hellas ausserhalb des Kataloges[18]) standen, eine weitere Ausdehnung über die Amphiktyonie hinaus, und diese ist hienach nicht völlig genau als Synedrion der Hellenen[19]) bezeichnet worden, was nur richtig ist, wenn man auf die Entstehung des Hellenennamens blickt. — Im Folgenden sollen nun die Veränderungen der ersten amphiktyonischen Völkerliste behandelt werden.

---

[16]) Rhangabé Ant. hellén II 318 schliesst irrig aus Harpokr. s. v. *ἀμφ.*, dass die peloponn. Achajer einmal Antheil hatten und zwar zur Zeit der Blüthe ihres Bundes; diess scheint aber auch wegen der damaligen Stellung der Aetoler in der Amphiktyonie nicht möglich: aus Wescher-Foucart inscr. ined. 2 darf nichts Aehnliches gefolgert werden.

[17]) Ein Akarnane findet sich in einem Amph.-Dekret bei Wescher ét. p. 139 D zugleich mit einem Aetoler und Megarer mit Ehrenbezeigung bedacht wegen Anzeige eines Tempelraubs, woraus jedoch keine sichere Folgerung für einen Antheil der Akarnanen sich ergibt. — Ueber ihre Stellung in der Zeit der aetolischen Herrschaft siehe im Folgenden.

[18]) *ἔξω τοῦ καταλόγου* bei Liban. or. 64 p. 414 R.

[19]) *συνέδριον τῶν Ἑλλήνων* bei Aesch. in Ctes. 161 p. 549; 254 p. 645; vergl. Pausan. X 3, 2; ferner Demosth. in Aristocr. or. 23 § 40; auch Plutarch. Sol. 11; Herodot VII 214 *οἱ τῶν Ἑλλήνων πυλαγόραι*, cf. c. 213. Aesch. in Ctes. 117 *ὦ ἄνδρες Ἕλληνες* gleichbedeutend § 119 *ὦ ἄνδρες ἀμφικτίονες*. ss. hierüber Tittmann p. 12 n. 1 u. K. F. Hermann St. Alt. I[5] 13, 6. Ueber die bei H. erwähnte Inschrift aus Melos (Lebas in Révue arch. XI 1854 p. 277) ss. im Folg. Cap. III § 8 am Ende.

Digitized by Google

§ 3. Veränderungen der Völkerliste der Amphiktyonie.

Es wird im Folgenden nur von der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie und ihrer Mitgliederliste gehandelt, wesshalb allenfallsige Nachrichten von stattgefundenem Ersatz früher theilnehmender Stämme übergangen werden müssen [1]). — Der Zeit nach ist zuerst eines Versuches zu gedenken, der in die Zeit nach den Perser-Kriegen fällt und eine vollständige Umgestaltung der ganzen Amphiktyonie bezweckte, an deren Stelle ein hellenischer Völkerverein, auf den gegebenen staatlichen Verhältnissen gegründet, treten sollte. Diese Tendenz nämlich scheint einem Vorschlage der Lakedaemonier, den diese nach der Schlacht von Plataeae in der Amphiktyonie einbrachten, unterlegt werden zu müssen. Es sollten alle medisirenden Staaten — und darunter waren zumeist die dem eigentlichen Hellas mehr und mehr entfremdeten Thessaler in weiterem Sinne gemeint — von der Amphiktyonie ausgeschlossen werden [2]). Dieser Plan, dessen Durchführung durch Themistokles vereitelt wurde, ist der einzige Versuch eines totalen Umsturzes der amphiktyonischen Verfassung bis auf die Zeit des Augustus hin; alle übrigen Veränderungen haben nichts Derartiges bezweckt.

---

[1]) Was den in Coll. Ep. Graec. I ep. Socr. ed. Orelli nr. 30 p. 37 erwähnten Ausschluss und Ersatz der Krisaeer betrifft, so können keinesfalls diese als Staat eine besondere Stimme gehabt haben, sondern nur Antheil an der phokischen Stammes-Stimme. Dieses ihr Anrecht kann wohl an die Delphier übergegangen sein, da ja diese als dem phokischen σύστημα [Strabo IX, 3, 15 C. 423] angehörig, Antheil an der phokischen Stimme haben konnten.

[2]) Plut. V. Them. 20. — Aehnliches mag dem bei Herod. VII 132 und Diodor XI 3 erwähnten Beschlusse zu Grunde liegen.

Digitized by Google

Bald nach den Perserkriegen erfolgte der erste uns bekannte Ausschluss eines amphiktyonischen Staates, nämlich der Doloper auf der Insel Skyros, deren Vernichtung der Athener Kimon übernahm[3]), und 469/468 ausführte[3a]). Eine Veränderung der Zwölfstämmeverfassung ward dadurch nicht herbeigeführt, da von der Vernichtung des einen Staates der dolopische Stamm nicht berührt war[4]).

Der erste Ausschluss eines Stammes[5]) war der der

---

[3]) Plut. V. Cim. 8.

[3a]) Die Zeit nach A. Schäfer de rerum p. bell. Pers. usque ad tricenn. foed. in Gr. gest. tempor. Leipzig 1865 p. 11.

[4]) Die Vermuthung St. Croix des gouv. féd. p. 25. 49 von Ersatz durch die Delphier ist ganz irrig.

[5]) Wenn vorher ein Ausschluss eines Stammes erfolgt wäre, so müsste nothwendig auch ein Ersatz stattgefunden haben. Diess stellt sich der Hypothese A. Tschepke's entgegen, welcher einen Ausschluss der Thessaler in oder nicht lange vor dem phokischen Kriege annimmt, der, durch die Phokier herbeigeführt, bis zum Ende des Krieges gedauert haben solle [in „de bello sacro Phoc. diss." Breslau p. 2]. Dieselbe Ansicht vertritt Weiss [in Z. f. d. A. W. 1848 in „die Begebenheiten vom philokr. Frieden" etc. p 401], welcher als Grund eine nichtbezahlte Geldstrafe annimmt und ihre Wiederaufnahme in die vorberathende Versammlung von Ol. 108, 3 setzt. Die Stellen, auf die diese Vermuthung sich stützen kann, lassen an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Vom Wiederverschaffen der „Pylaea" für die Thessaler durch Philipp ist die Rede bei Demosth. d. f. leg. 318 p. 443, Phil. II 32 p. 71, Cherson. 65 p. 105, Phil. IV 67 p. 146; ähnlich de pace 28 p. 62. Offenbares Missverständniss liegt vor in Hypoth. II zu Dem. d. f. leg. p. 334 R., wo ein Ausschluss aus der Amphiktyonie erwähnt ist; jedoch zeigt der Beisatz des ἱερὸν, dass es sich nur um die leitende Stellung dem Tempel gegenüber handelt. Die erwähnte Pylaea ist hier wahrscheinlich ein Vorrecht in der Amphikt.-Versammlung, davon im Folg. — Deutlich spricht für die fortgesetzte Theilnahme der Thessaler Diodor XVI 28, wo er von deren Thätigkeit zur Herbeiführung eines Amphikt.-Krieges spricht; auch c. 60 ist nichts

Digitized by Google

Phokier nach dem phokischen Kriege, 346 v. Chr. Die dessfallsigen Beschlüsse der Amphiktyonie hat uns Diodor überliefert, jedoch wie es scheint, nicht vollständig[6]). Die Stelle des phokischen Stammes sollte Philipp von Makedonien einnehmen und dessen beide Stimmen tragen, wodurch die alte Zwölfzahl aufrecht erhalten blieb[7]). Ausserdem wird noch berichtet[8]), dass

---

von einer Wiederaufnahme der Thess. zu finden. Wenn man aber selbst annehmen wollte, dass die Phokier in einem Dekrete den Ausschluss der Thess. vom delph. Heiligthum proklamirt hätten, wie sie jedenfalls ihnen die Vorstandschaft des Tempels faktisch entrissen hatten, so wäre diess doch keine Ausschliessung aus der Amphikt., weil dazu ein Beschluss der Amph. nöthig gewesen wäre. Vergl. hiezu die angef. Hypoth. II zu Dem. d. f. leg., ferner Schol. Dem. or. 7 § 42 p. 72 Bait. u. Sppe.; auch Schol. d. f. leg. 20 p. 85 Bait. u. Sppe. von den Thebanern als Feinden der Phokier.

[6]) XVI 60; sonstige Nachrichten betreffs dieses Ausschlusses bestätigend und ergänzend bei Pausan. X 3, 2; 8, 2; Dem. de pace hypoth. p. 55 R., de f. leg. 327 p. 446; Libanius or. 64 p. 414 R.; Coll. ep. Graec. I ep. Socr. 30 p. 37 Orelli (vergl. Dem. de pace 19 p. 61). Der Grund dieses Vorgehens liegt in der Verletzung des amphikt. Eides, betreffend Unverletzlichkeit des Tempels (Aesch. in Ctes. 109. 120 p. 501. 511 R.).

[7]) Diod., Libanius, Ep. Socr., Paus., hypoth. Dem. de pace a. a. O. (*πρὸς ἀναπλήρωσιν τῶν ιβ'.*); cf. Dem. de cor. 148 p. 276, Phil. III 32 p. 119 R.

[8]) Pausan. X 8, 2 *ἐκ τοῦ Δωρικοῦ Λακεδαιμόνιοι μεταςχόντες ἐπαύσαντο ἀμφικτιονίας.* Diodor. XVI 60 erwähnt nichts hievon. Er berichtet nur, dass, da die Lakedaemonier und Korinthier im phokischen Kriege sich des Frevels gegen den Tempel mitschuldig gemacht hätten, der dorische Stamm von der Agonothesie ausgeschlossen sein solle. Freilich ergibt sich dieser Sinn der offenbar verderbten Stelle Diodor's nur durch eine Emendation, die A. Schaefer in „Demosth. u. s. Z." II 269 n. 2 vorgeschlagen hat. Darnach muss jene Stelle lauten: *τιθέναι δὲ*

Digitized by Google

auch die Lakedaemonier ausgeschlossen worden

καὶ τὸν ἀγῶνα τῶν Πυθίων Φίλιππον μετὰ Βοιωτῶν καὶ Θεσσαλῶν διὰ τὸ [Δωριέων Λακεδαιμονίους καὶ] Κορινθίους μετεσχηκέναι τῆς εἰς τὸ θεῖον παρανομίας. Denn die Korinthier können als Einzelnstaat des dorischen Stammes unmöglich neben anderen Stämmen das Vorrecht der Agonothesie innegehabt haben. Reiske und Vömel wollen bloss *Κορινθίους* in *Λακεδαιμονίους* ändern; ss. ferner Weiss Z. f. d. A. W. 1848 p. 413; Böhnecke „Forschungen auf d. G. d. a. R." p. 423 ff. G. Grote, D. Ueb. VI 343 n. 154 denkt an Verwechslung mit den Isthmien; Th. Flathe „Gesch. d. phok. Krieges," Plauen 1854 p. 20 n. 5 an ein delph. Adelsgeschlecht *Κορίνθιοι*, was jedoch schon wegen der genannten Stämme Boeotier und Thessaler wohl nicht möglich ist. — Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Dorier früher die Agonothesie hatten; doch davon in einem späteren Capitel. — Hier ist in Betracht zu ziehen, ob diese Stelle Diodor's nicht vielmehr zu der Folgerung berechtige, dass die Lakedaemonier gar nicht von der Amphiktyonie ausgeschlossen wurden, oder etwa, dass auch die Korinthier dasselbe Loos theilten. Doch ist aus dieser Stelle durchaus kein sicherer Anhalt zu entnehmen. Die Lakedaemonier sind in der nächstfolgenden Zeit allem politischen Auftreten ferne geblieben. ss. Grote D. Uebs. VI 408. 428. 484; auch beim lamischen Kriege betheiligen sie sich nicht. ss. Grote p. 669. Das erste Aufraffen zu selbstständigem Eingreifen findet statt 281/280 v. Chr. beim Zuge des Areus gegen Delphi, das die Aetoler besetzt hielten (Justin. XXIV, 1), jedoch ohne dass ein direkt auf die Amphiktyonie bezüglicher Grund angegeben wird. Wenigstens scheint mir diess nicht zu der Annahme zu nöthigen, dass die Laked. damals bereits wieder der Amphiktyonie angehörten (so Schömann Ant. jur. p. Gr. p. 388 n. 11). Am Kriege gegen die Gallier nahmen sie nicht Theil. Dagegen erscheint ein lakedaemonischer Hieromnemon in einem Amph.-Dekret bei Curtius Anecd. D. 45 aus etwa 220 v. Chr. Ein denkbarer Grund zu ihrer Wiederaufnahme ist mir nicht bekannt; dass dieselbe zugleich mit der der Phokier nach dem gallischen Kriege (ss.imFolg.) geschah, ist schwerlich anzunehmen wegen der feindlichen Stellung der Lakedaemonier zu den Aetolern. Sollte etwa die Nachricht des Pausanias auf einem Missverständniss des Schriftstellers beruhen,

Digitized by Google

seien[9]). Jedoch müssen sie später wieder Aufnahme gefunden haben, da sie gegen Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. einen Hierŏmnemon zur Amphiktyonie schicken[10]). Keinesfalls aber ward dadurch an der Halbstimme der peloponnesischen Dorier etwas geändert[11]).

Neue Veränderungen haben in der bald folgenden Zeit stattgefunden; ich meine den Eintritt der Aetoler in die Amphiktyonie und die Gewährung einer Doppelstimme an Delphi, von welchen beiden Thatsachen wir jedoch keine directen Nachrichten haben. Betreffs der Aetoler nun lässt sich mit einiger Sicherheit annehmen,

---

aus dem er schöpfte, so dass die Nachricht von der Entziehung der Agonothesie in Verbindung mit der folgenden faktischen Nichtbetheiligung der Lakedaemonier zu jener Verwechslung geführt hätte? Pausan. nennt die Lakedaem. auch nicht unter den Amph. seiner Zeit und sagt Nichts von einer Wiederaufnahme, die doch nach jener Inschrift sicher steht. Begründen lässt sich eine solche Vermuthung freilich nicht.

[9]) Bei Pausan. X 8, 2 ist der Grund nicht angegeben, wiewohl es nahe liegt, an der Laked. Theilnahme am phok. Kriege zu denken. Auch waren sie bereits vorher zu einer Geldstrafe wegen Besetzung der Kadmea verurtheilt worden, hatten aber deren Zahlung verweigert und sich desshalb den Phokiern angeschlossen. Diodor XVI 23. 29 u. Justin. VIII 1.

[10]) Curtius Anecd. Delph. 45 (cf. Anm. 8).

[11]) Bücher quaest. amph. spec. p. 21 u. 22 irrt, wenn er annimmt, die Stimme der peloponnesischen Dorier sei von den Lakedaemoniern vor 346 v. Chr. allein geführt und bei ihrem Ausschluss den Aetolern übergeben worden. Abgesehen von der Zeit, da die Aufnahme der Aetoler (ss. im Folg.) erst 339/38 stattfand, widerspricht dem auch der Ausdruck des Pausan. a. a. O. (ss. Anm. 8). Aus Bücher's eigener Abhandlung ergeben sich gleichfalls Gegengründe; er führt p. 28. 29 unter den Amph.-Inschriften mehrere peloponnesische Hieromnemonen an (von Epidaurus (Nro. VIII), Sikyon (IX), und Lakedaemon (VII), ohne einer Wiederaufnahme der peloponnesischen Dorier zu gedenken.

Digitized by Google

dass sie an Stelle der hesperischen Lokrer in Folge des amphisseischen Krieges 339/338 getreten sind. Die enge Zusammengehörigkeit der hesperischen Lokrer und Aetoler hat bereits früher E. Kuhn[12]) betont und neuerdings C. Bücher[12a]) mit Bezug auf die amphiktyonischen Verhältnisse überzeugend dargelegt. Hiemit ergibt sich als Zeit der Aufnahme der Aetoler das Jahr 339/338[13]), in welchem sie demnach die éine Stimme der hesperischen Lokrer[13a]) erhielten. Da die Aetoler jedoch in einem amphiktyonischen Dekret, das nicht viel später als 338 v. Chr. abgefasst worden ist[14]), mit zwei Hieromnemonen, d. h. Stimmträgern, vertreten sind, so muss ihnen zugleich mit jener Einzelnstimme oder bald hernach[14a]) eine zweite Einzelnstimme zuertheilt worden

---

[12]) im Rhein. Mus. N. F. XV 1860 „d. griech. Komenverfassung" p. 22.

[12a]) quaest. amph. spec. p. 18—21.

[13]) Die chronologischen Schwierigkeiten sollen im III. Haupt-Theil dieser Abhandlung erörtert werden.

[13a]) Es ist offenbar, dass die hypoknemidischen Lokrer ihre Einzelnstimme behielten, da nur die hesperischen Lokrer, die es mit den Amphisseern gehalten hatten, ihrer Selbstständigkeit und ihres amphiktyonischen Stimmrechts beraubt wurden. ss. Bücher a. a. O. p. 9 n. 4. — Ueber das Verhältniss von Lokris in aetolischer Zeit ss. auch E. Curtius Götting. Nachr. 1864 p. 171.

[14]) Es ist diess der erste Theil des in Athen aufgefundenen Dionysos-Künstlerdekrets bei Wescher ét. p. 202 = Kumanudes Χρυσαλλίς Jan. 1866 = Philol. 24 p. 537 ed. Leutsch, ein genauerer Abdruck bei Bücher a. a. O. Die Zeit nach Bücher p. 17 und Sauppe comm. 8; vgl. Foucart de colleg. scen. artif. p. 50 u. 82 über jenen Aristodemus. Weil de amph. delph. p. 13 nimmt aus bis jetzt von ihm nicht dargelegten Gründen eine ganz andere Zeit an.

[14a]) Eine Einzelnstimme vor dem amphisseischen Kriege ist

Digitized by Google

sein[14b]). Da ferner in eben jenem Dekrete, das in Delphi abgefasst ist und den Namen des delphischen Archon an der Spitze trägt, die Delphier mit keiner Stimme vertreten sind, während ein absichtliches Wegbleiben, wie bei den übrigen dort nicht genannten Völkern, nicht leicht angenommen werden kann[15]), so ergibt sich daraus auch ein negativer Anhaltspunkt, dass nämlich die Aufnahme der Delphier nicht vor 338 v. Chr. angesetzt werden darf. Andrerseits aber glaube ich, dass die Stimmberechtigung der Delphier auch nicht etwa erst in die Zeit der aetolischen Uebermacht, — die Aetoler besitzen Delphi etwa seit Beginn des 3. Jahrh. v. Chr.[16]) — versetzt werden dürfe, da die Delphier auch bei der römischen Neuorganisation ihr Stimmrecht behalten und es auch schwer sich erklären liesse, warum die Aetoler gerade den Delphiern eine Ausnahmstellung erst verliehen hätten.

Was nun vorerst die fragliche zweite Einzelnstimme für die Aetoler betrifft, so nehme ich an, dass dieselbe

---

schwerlich anzunehmen, da ihre Ansprüche nur eben durch Amphissa begründet sind ss. Bücher p. 17.

[14b]) Sauppe p. 8 sagt nicht ganz genau, die Aetoler hätten „2 oder 3" Stimmen erhalten. Vor dem erwähnten Dekret haben sie doch schwerlich mehr als 2 Stimmen innegehabt.

[15]) Das Dekret ist *ἐπὶ τοῦ Ἱέρωνος ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς* datirt. — Auch der Inhalt kann nicht ein absichtliches Fernbleiben begründen. — Sauppe p. 6 n. 8 lässt es zweifelhaft, ob die Delphier nicht schon vor 339/338 Aufnahme gefunden haben. Auch noch ein anderer Grund, den Bücher p. 17 für die Aufnahme der Aetoler geltend macht, dass nämlich bei den zeitgenössischen attischen Rednern sich keine Erwähnung finde, kann hier angeführt werden. — Die Ergänzung Wescher's in jener Inschrift *Δελφῶν* statt *Μαλιέων*, wie Bücher p. 11 ergänzt, ist durch das Bücher'sche Facsimile nicht beglaubigt.

[16]) E. Kuhn Rh. Mus. N. F. XV p. 21.

Digitized by Google

den oetaeischen Völkern genommen wurde[17]). Ich habe bereits im Vorhergehenden bemerkt, dass erst im 4. Jahrh. v. Chr. der Begriff eines Gemeinwesens der Oetaeer zur Ausbildung gelangt ist. Dieser Umstand mochte zu Dissidien über das Stimmrecht in der Amphiktyonie unter den oetaeischen Völkern Veranlassung

---

[17]) Wenn man den Stand des Kataloges nach der römischen Restauration (in der Inschrift bei Weschor ét. p. 55. 56 und der etwa gleichzeitigen Dionysoskünstlerinschrift ibid. p. 203) betrachtet, so sehen wir als auf eine Halbstimme reducirte Völker die Perrhaeber und Doloper, sodann die Malier und Oetaeer; denn bei den Joniern, Doriern, Lokrern war es schon von Altersher so gewesen. — Sauppe p. 6 nimmt nun an, es habe Philipp aus den oetaeischen Völkern (wohl Malier, Aenianen und Oetaeer?) eine Doppelstimme für Delphi geschaffen, so dass für diese drei oetaeischen Stämme sodann 2 Einzeln-Stimmen geblieben wären, dagegen p. 8 theilt S. dennoch 2 Stimmen den Aenianen und Oetaeern zusammen zu, so dass die Malier unberücksichtigt bleiben, wesshalb mir diese Hypothese nicht einleuchten will. — Jedenfalls ist festzuhalten, dass eine Doppelstimme zu dem früheren Katalog (der vormakedonischen Zeit), welche in der römischen Neuordnung beibehalten wird, hinzugekommen ist, nämlich die der Delphier. Da nun aber die Phokier in der Römerzeit ihre Doppelstimme inne haben, so ist der Ersatz für Delphi aus den Perrhaebern und Dolopern, die um je éine Stimme und jedenfalls zugleich vermindert wurden, genommen — ganz abgesehen davon, ob direkt von diesen die 2 Stimmen an Delphi kamen oder erst nach vorübergehendem Besitz und durch Vermittlung der Makedonier und Phokier sich der Ausfall gedeckt hat (hievon unten). — Dagegen haben wir bei den oetaeischen Völkern in der vormakedonischen Zeit 4 Stimmen, 2 für Aenianen und 2 für Malier, während das Verhältniss der eigentlichen Oetaeer noch nicht fixirt ist, aber in der römischen Zeit 2 für Aenianen, 1 für Malier und 1 für Oetaeer, was freilich wieder 4 Stimmen gibt, jedoch mit einiger Gewissheit auf eine stattgehabte Veränderung hinweist. Also ergibt sich, dass aus ihnen jene éine für die Aetoler benöthigte Stimme genommen ist.

Digitized by Google

geben. Diess traf nun nach meiner Muthmassung ungefähr in die Zeit, in der man berieth, welche zweite Stimme den Aetolern zu geben sei, und mag den Ausschlag zu folgender Entscheidung gegeben haben [18]: Die Oetaeer sollten von den Aenianen, soweit sie je mit ihnen ein amphiktyonisches Stimmrecht getheilt hätten, getrennt werden, wofür andrerseits die Aenianen eine Einzelnstimme — und zwar an die Aetoler — abgeben mussten, während sie die andre mit Ausschluss der bisher geltend gemachten Ansprüche der Oetaeer im engeren Sinne allein führen sollten. Um aber die Ansprüche der Oetaeer zu befriedigen, wurde ihnen ein amphiktyonisches Stimmrecht mit und in der Doppelstimme der Malier ertheilt. Erst in der Folgezeit entwickelte sich eine Trennung der Malier und Oetaeer in zwei gesonderte Einzelnstimmen. — Die Doppelstimme für die Delphier wurde entweder von den Perrhaebern und Dolopern genommen, indem diese auf je eine Einzelnstimme reducirt wurden [19], was bei dem herrschenden makedonischen

[18]) Es ist diess freilich nur eine Hypothese, die sich auf das Vorerwähnte gründet. Unterstützt wird sie vielleicht durch geographische Rücksichten, indem in der That, wenn eine Fixirung der oetaeischen Verhältnisse stattfand, im Auge behalten werden musste, dass die damalige Oetaea im engern Sinne im malischen Lande lag. (ss. die Karte bei Weil im Hermes VII „die Oetaea im 4. Jhrh." p. 380 ff.) — Daraus dass im Dionysoskünstlerdekret I. Theil (Wescher ét. p. 202) nach dem Facsimile bei Bücher a. E. zwei Stimmen der Malier erscheinen, gleichzeitig mit der Doppelstimme der Aetoler, ergibt sich, dass die Malier ihre Doppelstimme in ersterer Zeit fortführten und die Oetaeer erst später besonders mit einer Einzelnstimme losgetrennt wurden. — (Bei Pausan. X 8, 3 in dem Bericht der Organisation Augustus' müssten unter den Maliern nach Vergleich mit den Inschriften die Oetaeer mitinbegriffen sein.)

[19]) Jedenfalls müssen die Perrh. u. Dol. einmal zur Kreirung

Digitized by Google

Einfluss in Thessalien leicht möglich war, — oder, was ich für wahrscheinlicher halte, es haben die Makedonier d. h. Alexander den Delphiern zur Vertretung ihrer Interessen in nächster Nähe des Heiligthums die von den Phokiern früher erlangte Doppelstimme übergeben [20].

Damit stimmt auch überein, dass die Makedonier in der folgenden Zeit nie in einem Amphiktyonendekrete

---

einer neuen Doppelstimme reducirt worden sein. Wenn man nun diese Vacatur für Delphi in Anspruch nimmt, so ergibt sich eine Schwierigkeit mit Herbeischaffung einer Doppelstimme für die Wiederaufnahme der Phokier nach dem gallischen Kriege 279/278, denn auch hiebei wurde sicher die Zwölfzahl nicht überschritten. Es bliebe sodann nur der Ausweg, dass damals ein Ausschluss der Makedonier stattgefunden habe; wogegen einzuwenden ist, dass diese in guten Beziehungen zu den Aetolern, deren Einfluss in der Amphiktyonie damals überwiegend wurde, standen, und Antigonus ihnen sogar Hülfstruppen gegen die Gallier sandte. (ss. Brandstaeter, Geschichte d. aetol. Landes, Volkes und Bundes 1844 p. 189). Dagegen steht der damaligen Reduzirung jener thessalischen Stämme, die sich Brennus anschlossen, kein derartiger Grund entgegen.

[20]) Man könnte vielleicht auch an einen förmlichen Ausschluss der Makedonier durch die Aetoler denken, wobei natürlich ebenfalls Delphi die makedonische Doppelstimme erhalten hätte; jedoch ist mir die Annahme freiwilliger Cession wahrscheinlicher. Was die Zeit betrifft, so zeigt jene oben (Anm. 15) erwähnte Inschrift, dass die Delphier nicht vor 338 ein Stimmrecht besassen. Die Huldigung der Amphikt. gegen Alexander (Diod. XVII 4) im Jahre 336, auch das Gratulationsschreiben von etwa 334 (Socrates hist. eccl. lib. III 23, 54) können hier nichts beweisen, ob die Maked. damals noch amphiktyonisches Stimmrecht hatten; denn auch Philipp war im phokischen Kriege Amphiktyonen-Feldherr, ohne Amphiktyone zu sein. — Bücher nimmt p. 19. 22 an, dass Philipp seine Stimme den Aetolern cedirt habe; doch hatten diese bereits zwei Stimmen; ferner steht es in direktem Widerspruch mit p. 37 s. Abhandlg. Gerade die Gründe Büchor's sprechen mehr für eine Cession an Delphi.

Digitized by Google

erscheinen[21]); in der aetolischen Epoche haben sie sich schwerlich an der Amphiktyonie betheiligt. Gründe dafür, dass Alexander sich weniger um die Amphiktyonie bekümmern mochte, mögen sein, dass dieselbe ihre politische Bedeutung nach Errichtung des Kongresses am Isthmos verlor, die sie erst unter den Aetolern wieder erlangte; hiemit war sie auf religiöse Angelegenheiten beschränkt, wofür auch die Delphier und besonders diese durch den Mund des Orakels in makedonischem Interesse sorgen konnten[22]).

Zur Zeit Alexanders also hatte sich nach meiner Muthmassung der Bestand der Amphiktyonie folgendermassen gestaltet:

Thessaler			Achajer-Phthioten	Aenianen	1 St.
Dorier	Metropolis	je 2 St. unverändert.	Magneten	Aetoler	2 St.
	Peloponnes		Perrhaeber	hypoknemidische Lokrer	1 St.
Jonier	Euböa		Doloper [23])	Malier und Oetaeer	2 St.
	Athen			Delphier	2 St.
Boeotier					

[21]) Dass sie in dem erwähnten ersten Dionysoskünstlerdekret von etwa 338 v. Chr. (Wescher ét. p. 202) sich nicht finden, erklärt sich aus demselben Mangel an Interesse, der auch für das spätere freiwillige Aufgeben der Stimme angenommen werden muss. Ihr Fehlen ist jedoch noch kein Beweis, dass sie schon damals kein Stimmrecht mehr besassen, wie Bücher p. 22 annimmt.

[22]) Bücher führt p. 22 ähnliche Gründe für eine Cession an die Aetoler an, Sauppe p. 6 für die Absicht Philipp's, den Delphiern überhaupt Stimmrecht (aus den oetaeischen Völkern) zu verschaffen.

[23]) Statt Perrh. u. Dol. je 2 Stimmen muss es, wenn man der von mir vorgebrachten Hypothese nicht folgen will, heissen Perr. u. Dol. je eine, Makedonier 2 Stimmen.

Digitized by Google

So war zwar das Princip der Zwölfzahl der Stämme durchbrochen, aber die alte Zahl von 24 Stimmen aufrechterhalten worden. Diese bleibt auch in der folgenden Epoche gewahrt; trotz aller Anomalie und Willkür in der Stimmgebung ist stets principiell daran festgehalten worden, dass die Zahl von 24 Hieromnemonen, d. h. Stimmvertretern nicht überschritten werden dürfe[24]). — Wir treffen nämlich in den amphiktyonischen Inschriften der aetolischen Zeit, welche in die zweite Hälfte des 3. und den Anfang des 4. Jahrh. fallen, bald 5, bald 6, 9, 11 ja einmal 14 aetolische Hieromnemonen[25]). Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass die den Aetolern untergebenen Völker — diese sind Achajer-Phthioten, Malier, Aenianen, Oetaeer, ferner die mittelgriechischen Dorier, später auch die Phokier und hypoknemidischen Lokrer — ihre amphiktyonischen Vertreter unter aetolischen Namen abgesandt haben, wodurch sich jene Vermehrung der aetolischen Stimmen herausstellte[26]). Ferner wollten und konnten schwerlich die Thessaler mit den Perrhaebern, Dolopern und Magneten sich an der Amphiktyonie betheiligen; ihre Stimmen nun betrachteten die Aetoler als vakant, also ihnen nach Belieben zukommend[27]). So ergeben sich

[24]) Auch Bücher p. 37 gibt die Beobachtung einer gewissen Ordnung zu. — Anders vor der Entdeckung der neueren Amph.-Inschr. Boeckh C. J. G. p. 824 zu nro. 1694, Rhangabé A. H. II p. 321 ff., Schömann A. J. p. Gr. p. 392 n. 11 u. a.

[25]) Die Inschriften bei Bücher p. 28. 29.

[26]) ss. Bücher p. 33–36. — Ueber die dem aetolischen Bunde angehörigen Völker ss. Bücher p. 32, E. Kuhn im Rhein. Mus. XV p. 28. — Betreffs der Phokier und Lokrer, die auch unter eigenem Namen erscheinen, jedoch öfters nur ein Phokier (Bücher p. 35 u. 34) ss. im Folgenden.

[27]) ss. Bücher p. 34.

Digitized by Google

als Maximum allerdings 14 Stimmen, die auch von den Aetolern in einem Amphiktyonendekret getragen werden[28]).

In die Anfänge der aetolischen Uebermacht, in das Jahr 279/278 fällt die Wiederaufnahme der Phokier in Folge ihres tapferen Verhaltens im gallischen Kriege. Wie ich annehme, wurden ihnen wieder zwei Stimmen zuerkannt, die den Perrhaebern und Dolopern, vielleicht mit Rücksicht auf jenen Krieg, genommen wurden[29]).

Ich will hier ein Schema beifügen als Regulativ für die aetolische Zeit, etwa um 220 v. Chr. bis gegen 200 v. Chr.[30]).

---

[28]) Wescher-Foucart inscr. inédit. d. Delph. nro. 2, ss. Wescher ét. p. 182. — Bücher p. 30 not. 36. 37 nimmt die Möglichkeit von 16 aetolischen Stimmen in dieser Inschrift an. Es müsste dann derselbe Name Alexon zweimal ohne nähere Bezeichnung gebraucht sein. Wescher nimmt *Ἀλέξωνος* zweimal als denselben Vaternamen (*Κομαίθου Ἀλέξωνος, Μενάρχου Ἀλέξωνος, Σίμου κ. τ. λ.*). Diess bestreitet mit Recht Bücher p. 27 n. 2. Einfacher ist jedenfalls *Κομαίθου, Ἀλέξωνος Μενάρχου, Ἀλέξωνος Σίμου* zu interpungiren, wodurch aber nur 14 Hieromnemonen der Aetoler erscheinen. — Bücher führt als Beleg dafür, dass hier 16 Stimmen seien, also Alexon beidemale ohne Vaternamе zu nehmen sei, die Inschr. bei Leake trav. in North. Gr. p. 637 n. 8 (= Lebas Phoc. 838) an, wo Damotimos zweimal ohne Vaternamе steht. Doch kann auch hier beidemale ein Vaternamе angenommen werden (*Ἀνδρέα* und *Φιλονίκου*), denn die Inschr. bei Leake p. 637 n. 9 (= Lebas 839) ist aus der andern Pylaea desselben Jahres, so dass es nicht nothwendig ist, dass in beiden Inschriften es gerade 11 Aetoler sein müssen.

[29]) Pausan. X 8, 2. — Ueber ihre Vertretung in Inschr. ss. folg. Anm. 31. — Jedenfalls müssen die Stimmen der Perrh. und Dol. in Anspruch genommen werden; denn wenn auch die Phokier die makedonischen Stimmen erhalten hätten, so wären der Perrh. u. Dol. Stimmen eben bereits früher für Delphi verwendet worden.

[30]) Denn aus dieser Zeit sind die meisten aetolisch-amphiktyonischen Inschriften. ss. Bücher p. 31.

Digitized by Google

Von der makedonischen Zeit her verfügten die

	Aetoler über		2 Stimmen
dazu von den Bundesangehörigen	Aenianen	1 St.	
	Malier	1 St.	
	Oetaeer	1 St.	
	Achajer-Phth.	2 St.	
	Mittelgr. Dorier	1 St.	6 Stimmen.
von den thessalischen Völkern	Thessaler	2 St.	
	Magneten	2 St.	
	Perrhaeber	1 St.	
	Doloper	1 St.	6 Stimmen
macht im Ganzen für die Aetoler			14 Stimmen
ferner trugen Stimmen	Delphier	2 St.	
	Boeoter	2 St.	
	Athener	1 St.	
	Euboeer	1 St.	
	Peloponnesier	1 St.	
	Phokier	2 St.	
	hypokn. Lokrer	1 St.	10 Stimmen.
Somit ist die Totalsumme von			24 Stimmen

aufrechterhalten.

Nun scheinen aber auch einige Zeit lang der eine Theil von Phokis [31]) und das hypoknemidische Lokris in engerem Anschlusse an den aetolischen Bund sich befunden und desshalb gleichfalls ihre Hieromnemonen als

---

[31]) Die Phokier mit nur einer Stimme in Lebas Phoc. 834. 835. 837. 838. 839. 841 (= Bücher p. 28 II—VII), dagegen in Wescher ét. p. 138 C. mit 3 Stimmen. Ich weiss für diese Anomalie keine andere Erklärung, als die, welche Bücher p. 35 vorbringt.

Digitized by Google

aetolische abgesandt zu haben; somit ist, wenn noch die éine phokische und die lokrische Stimme zu jenen 14 aetolischen gerechnet werden, die Zahl von 16 aetolischen Hieromnemonen wohl denkbar, so dass sich das Verhältniss von 16 zu 8 ergibt[32]). — Der Umstand, dass nicht immer alle Stimmen der Aetoler besetzt waren, scheint so erklärt werden zu müssen, dass nicht die Aetoler selber als Einzelnstamm jene als aetolisch bezeichneten Hieromnemonen sandten, sondern diess den einzelnen Bundesstämmen überlassen blieb, welche nun in Folge der Zeitverhältnisse diess auch unterlassen konnten und mochten[33]). — Die Annahme eines völligen

---

[32]) Jedoch ist Bücher's Berechnung für 16 + 8 Stimmen p. 37 unrichtig. — Als die 8 nicht-aetolischen Stimmen nimmt er Delph. 2, Phok. 1, Boeot. 2, Eub. 1, Athener 1, Pelop. 1 an. Nach p. 36 hatten die Aetoler legitime **11** Stimmen (1 Dorier, 2 Malier, 2 Oetaeer, 2 Aenianen, 2 Ach.-Phth., 2 Aetoler); woher diese **2** aetolischen Stimmen, erfahren wir nicht, die éine ist von den hesper. Lokrern, aber die andere? — Nun bleiben noch 5 Stimmen von den 24 übrig — und an ein Einhalten dieser Zahl scheint Bücher hier zu denken, da er deutlich von 16 + 8 Stimmen spricht — diese sind zu vertheilen auf Thessaler, Magneten, Perrhaeber, Doloper, hypoknemidische Lokrer und die zweite phokische Stimme; wie freilich, weiss ich mir nicht vorzustellen. Dazu kommt noch Bücher's Vermuthung p. 22, die Makedonier hätten ihre 2 Stimmen den Aetolern gegeben; oder wohin sonst damit? — Auch wenn man an Ueberschreiten der 24 Stimmen denkt, ist bei Bücher hier noch vieles unklar, was auch nicht beseitigt wird, wenn man von dem Irrthum, dass Aenianen, Oetaeer und Malier je 2 Stimmen gehabt hätten, absieht.

[33]) so richtig Bücher p. 37. — Betreff der Art, wie die aetolischen Stimmen besetzt waren, ist lehrreich die Inschrift C. J. G. 1689 (Wescher ét. p. 194. 195). Es sind hier nämlich die Städtenamen der Hieromnemonen beigefügt; darunter als vermuthlich aetolische Hieromn. solche aus Lamia, Proschion, Limne (aus dem Akarnanischen?), Lilaea (in Phokis), Ambrakia (nicht

Digitized by Google

Aufgehens der Amphiktyonie in dem aetolischen Bunde wird durch die uns erhaltenen Inschriften widerlegt; die eine Inschrift, welche darauf hindeuten könnte, darf jedoch nicht aus einer anomalen Constitution der amphiktyonischen Versammlung erklärt werden, sondern ihre abweichende Ausdrucksweise ist nur eine Abkürzung des Steinmetzen[34]). Wann dieses Uebergewicht der Aetoler in der Amphiktyonie aufgehört hat, kann ich nicht genau bestimmen. Auch nach ihrer Besiegung und dem Frieden mit den Römern von 189 v. Chr. haben sie eine hervorragende Stellung in der Amphiktyonie beibehalten[35]). Ein Dekret aus dem Jahre 178 v. Chr. zeigt zwar keine Aetoler mehr, aber auch keine Wiederkehr der Ordnung[36]). Diese scheint vielmehr, wie ich im historischen Theil dieser Abhandlung zu begründen hoffe, erst nach dem Jahre 146 v. Chr. durch den Einfluss der

---

Ἀμβρακιώταν = der Ambrakioten, wie Wescher, sondern Ἀμβρακιώτα, N. . . . Ueber Ambr. als aetol. Stadt ss. E. Kuhn Rh. Mus. N. F. XV p. 24.

[34]) Die Inschr. bei Curtius Anecd. Delph. 43 (= Lebas Phoc. 843, Rhang. A. H. II 711, Wescher ét. p. 180). — Der hier genannte aetol. Hieromn. Stratagos auch in Curtius A. D. 42 (= Lebas 835) und Leake p. 637 n. 6 (= C. J. G. 1689[b] = Lebas 836), welch letztere Inschr. beide 11 Aetoler, 2 Delph., 2 Boeot., 1 Phok. zeigen. Das Dekret trägt an der Spitze den delph. Archon, während sonst wohl der aetol. Strateg zu vermuthen wäre. Im Uebrigen ist es fast ganz gleichlautend mit Curtius A. D. 45 (= Lebas 841). — Ueber Wescher-Fouc. inscr. ined. nro. 1 ss. Bücher p. 38 n. 1.

[35]) Wescher ét. p. 138 C. ist nach A. Mommsen Philol. 24 p. 27 aus 182/181 v. Chr.; es enthält 6 aetolische, 2 delph., 2 boeot., 3 phok., 1 athen., 1 euboeischen Hieromnemon.

[36]) Wescher-Foucart inscr. ined. 459 (= Annali dell' Inst. 38 p. 69. 6) nach A. Mommsen a. a. O. p. 41 aus 178/177 enthält bloss delph. Hieromnemonen.

Digitized by Google

Römer wieder hergestellt worden zu sein [37]). Diese Reorganisation stellte jene Zusammensetzung des Völkerkataloges her, die sich in der Wescher'schen Inschrift und in der Dionysoskünstlerinschrift vorfindet [38]). Die Aetoler sind aus der Liste der Amphiktyonen verschwunden; Delphi behielt seine Doppelstimme, wogegen die Perrhaeber und Doloper sich mit Einzelnstimmen begnügen mussten. Den Aenianen und hesperischen Lokrern wurden die ihnen zu Gunsten der Aetoler entrissenen Stimmen [38a]) zurückgegeben; die Trennung der Malier und Oetaeer in zwei Einzelnstimmen blieb bestehen, ebenso das Stimmrecht der wiederaufgenommenen Phokier. — Dieser Zustand dauerte bis zur Zeit des Augustus, welcher eine radikale Umänderung herbeiführte, um der neugegründeten Stadt Nikopolis Antheil an der Leitung der Spiele und anderer Kultangelegenheiten — denn mehr hatte die Amphiktyonie damals nicht zu bedeuten — zu verschaffen. Auch die Makedonier wurden wieder herbeigezogen, so dass sich bei der zugleich auf 30 vermehrten Stimmenzahl folgende Vertheilung ergab: An Nikopolis, Makedonien, Thessalien je 6, an Delphi, Phokis und Boeotien je 2 Stimmen, an Doris, peloponnesische Dorier, beide Lokris, Athen und Euboea je 1 Stimme [39]).

---

[37]) im III. Hauptth. a. E. — Der Ansicht Wescher's ét. p. 97. 106, dass Acilius ao. 191 v. Chr. diese Ordnung hergestellt habe, widersprechen die 2 angeführten Dekrete aus 182 u. 178 v. Chr.

[38]) Wescher ét. p. 55 u. 56, der zweite Theil des monum. bilingue; die Dion.-Inschrift ib. p. 203 z. 52—69; die Zeit nach 146 v. Chr. ss. Bücher p. 14. 16, Sauppe p. 4. — Der Katalog dieser Inschriften im Vorhergeh. S. 56.

[38a]) d. h. den Aenianen die éine ihnen (nach S. 90) genommene Stimme.

[39]) Pausan. X 8, 3. Dazu Hertzberg Gesch. Griechen-

Digitized by Google

II. Capitel.

Innere Organisation.

§ 1. Ort und Zeit der amphiktyonischen Versammlungen.

Die amphiktyonischen Versammlungen fanden seit der Zeit des krisaeischen Krieges zweimal in jedem Jahre statt, im Herbste und im Frühjahr, jedesmal an beiden Versammlungsorten, in Anthela an den Thermopylen und in Delphi[1]) und zwar wahrscheinlich in der

---

lands unter d. Herrsch. d. Römer I 512; Wescher ét. p. 164 ff.; Foucart im Dictionn. des antiq. Paris 1873 s. v. Amphikt.; Sauppe p. 8. 9. — Die Inschrift C. J. G. 1121 aus Argos bezieht sich auf die Amphiktyonie in der röm. Kaiserzeit.

[1]) Die Nachrichten der alten Schriftsteller nennen entweder Delphi oder Thermopylae allein, oder auch beide ohne genauere Bestimmung. So Hesychius s. v. *ἀμφικτ. ἱερομνήμ. πυλαγόρ.*, Photius s. v. *Πύλαι*, ebenso Etymol. Mgn., Suid., Zonaras s. v. *ἀμφικτ.* u. *πυλαγόρ.*; ferner Schol. Aesch. in Ctes. 124 (p. 44 in Or. Att II. ed. Bait.-Sppe); Schol. Demosth. zu de cor. 147 (p. 82 Bait.-Sppe. Or. Att. II); zu de pace p. 62 § 23 (C. Müller Or. Att. II p. 560); Schol. Aristoph. Lysistr. 1133; Nub. 624; Schol. Eurip. Orest. 1087; sodann Scymnus Chius *περιηγ.* 600; Livius 33, 35, 9; Strabo IX 3, 7 C. 420; 4, 17 C. 429; Aesch. in Ctes. 124 p. 516; Pausan. VII 24, 3; auch sonst beide Orte einzeln als Versammlungsort erwähnt ss. Tittmann p. 76 n. 1. — Bei Harpokration s. v. *πύλαι* findet sich richtig die doppelte Zusammenkunft (früher irrig *τις* statt *δίς*) angeführt aus Hypereides. Diese zitirte Stelle jetzt aufgefunden, hsgg. v. Sauppe Hyper. epit. frg. im Philol. I Suppl.-Bd. p. 29. 53. *ἀφικνούμενοι γὰρ οἱ Ἕλληνες ἅπαντες δὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰς τὴν Πυλαίαν θεωροὶ γενήσονται καὶ τῶν ἔργων τῶν πεπραγμένοις αὐτοῖς· ἅμα γὰρ εἰς τὸν τόπον ἀθροισθήσονται καὶ τῆς τούτων ἀρετῆς μεμνήσονται.* — Dadurch werden die früheren Vermuthungen Heeren's (Ideen üb. Polit. etc. III 1, 7

Digitized by Google

Weise, dass die amphiktyonischen Gesandten jedesmal zuerst in Anthela[2]) der Demeter Amphiktyonis oder Pylaea und dem Heros Amphiktyon opferten, sodann erst nach Delphi zogen und den dortigen Göttern Opfer verrichteten, woran sich an beiden Orten Festspiele und Berathungen reihen mochten.

An diese allgemeineren Bestimmungen reihen sich jedoch noch die Erörterungen mehrer Detailfragen und zwar zuerst betreffs der Zeit der beiden Versammlungen. — Die erste Versammlung des griechischen Jahres war die Herbstpylaea[3]), wahrscheinlich die ältere und ur-

---

p. 201 Ausg. v. 1812), Schömann's (Ant. Jur. p. Gr. p. 391 n. 4), E. Curtius' (Anecd. Delph. p. 49), Rhangabé's (Ant. Hell. II p. 711) bestätigt, wogegen die anderslautenden Ansichten Boeckh's (in C. J. G. p. 811), K. F. Hermann's (Staatsaltth. I 14, 15), A. Schaefer's (Demosth. II 509, berichtigt in III² p. 343) ihren Halt verlieren. — Eine Bestätigung des richtigen Sachverhalts ist auch in Strabo IX 3, 7 C. 420 und besonders 4, 17 C. 429. — Foucart in mém. sur l'hist. et les ruines d. Delph. p. 159 und im Dictionn. d'Antiqu. Paris 1873 cah. I s. v. amph. nimmt hievon keine Notiz; C. Wescher (étude p. 144) dagegen verwirft jene Schlussfolgerung der doppelten Zusammenkünfte; aber er trennt die Worte *ἀφικνούμενοι — Πυλαίαν* vom Zusammenhange ohne Rücksicht darauf, dass es sich um ein Denkmal in Pylae handelt und dass Hyper. ausdrücklich sagt *εἰς τὸν τόπον ἀθροισθήσονται*. Nur ein derartiges Uebersehen kann die Worte Wescher's p. 145 „le texte d'Hyperide ne prouve donc rien dans cette question" begreiflich machen. — Die Stelle Strabo's IX 5, 15 C. 436 (ss. ed. Kramer p. 310 not.) gehört nicht hieher.

[2]) Diess scheint aus der Art der Entstehung der Amphikt. geschlossen werden zu müssen; zuerst Anthela, dann Delphi auch Heeren, Schömann a. a. O., A. Schaefer Demosth. III² p. 343. — Eine Bestätigung scheint in dem Ausdrucke *εἰς Πύλας καὶ εἰς Δελφούς* bei Aesch. in Ctes. 126 p. 517, cf. Pausan. VII 24, 3 zu liegen.

[3]) Strabo IX 3, 7 C. 420 und in Schol. Dem. de pace

Digitized by Google

sprünglich einzige, so lange die Amphiktyonie bloss an den Pylen tagte[3a]). Wann die zweite Versammlung im Frühling, die Frühjahrspylaea[4]) hinzugefügt ward, ist nicht ganz sicher; eine Vermuthung mag nicht unwahrscheinlich sein, dass nämlich die apollinischen Orakelfeste im Bysios zu Delphi Anlass dazu gegeben haben[5]). Somit ergäbe sich als Zeitpunkt der Einführung der Frühjahrspylaea die Zeit des Anschlusses Delphi's an die Amphiktyonie, also nach meiner Annahme die Zeit nach dem krisaeischen Kriege. Freilich ist es auch möglich, dass schon vorher an den Pylen Frühjahrsversammlungen stattfanden.

Die Herbstpylaea scheint im delphischen Monat Bukatios, der nach den neuesten Untersuchungen mit Sicherheit als parallel mit dem attischen Metageitnion, also gleich August — September nach unserer Rechnung, festgesetzt worden ist[6]), abgehalten worden zu sein. Wenigstens wurden in diesem Monat die Pythien ge-

---

62, 23 (p. 560 Müller Or. Att. II) heisst sie *μετοπωρινή*, in den Inschriften *πυλαία ὀπωρινή*, so bei Lebas, Phocide 833. 840. 841. Wescher étude p. 138 C.; nach Schol. Aesch. in Ctes. 124 (p. 44 Bait. Sppe. Or. Att.) im *φθινόπωρον*.

[3a]) ss. im Vorherg. S. 26.

[4]) *ἐαρινὴ* oder *ἠρινὴ πυλαία* bei Strabo a. a. O. und in Inschriften C. J. G. 1694 (= Lebas 844), Wescher ét. p. 139 D, p. 202 z. 3. — Irrig Van Dale dissert. VI p. 456 zu C. J. G. 1694 *ἐ[τησιῆς]* statt *ἐ[αρινῆς]*.

[5]) ss. im Folgenden, III. Cap. § 2.

[6]) Kirchhoff in Monatsber. d. k. preuss. Akad. Berlin 1864 p. 129 ff. „über die Zeit d. pythischen Festfeier". Von früheren führe ich an Boeckh im C. J. G. p. 811. Rhangabé A. H. II 656 setzte richtig Metageitnion an, ebenso A. Schaefer Demosth. II 277 n. 9, p. 510 ff., Böhnecke Forschungen auf d. Geb. att. Redner p. 307.

Digitized by Google

feiert[7]); es ist nun durchaus wahrscheinlich, dass die Herbstpylaea mit den Pythien zusammenfiel, denn wir haben amphiktyonische Dekrete mit der Datirung „an den Pythien“[8]). Diese Zeit scheint demnach auch in den Nichtpythienjahren anzunehmen zu sein, zumal da sie mit der Erntezeit und dem ursprünglichen Demeterfest nicht in Widerspruch steht.

Die Frühjahrsversammlung scheint in den delphischen Monat Bysios gesetzt werden zu müssen[9]), welcher dem attischen Anthesterion, also Februar — März gleichkömmt[10]).

Was den Ort der Versammlung betrifft, so ist bereits erwähnt, dass die Zusammenkünfte in Delphi und Anthela stattfanden. — Anthela, eine kleine Ortschaft zwischen dem Flusse Phoenix und den Thermopylen, liegt am Flusse Asopus und gehört zu dem Gebiete der Malier,

---

[7]) Diess ergibt sich aus Inschriften C. J. G. 1688 z. 45, Wescher-Foucart inscr. ined. 410, Wescher ét. p. 203 z. 53 (= Philol. 24 p. 539).

[8]) so Wescher ét. p. 203 *μηνὸς Βουκατίου· Πυθίοις· ἔδοξε τοῖς ἀμφικτίοσιν*, dann C. J. G. 1689, 1689[b] (= Lebas 842. 836). Für Coïncidenz spricht auch Aesch. in Ctes. 254 p. 645 *ἡμερῶν μὲν ὀλίγων μέλλει τὰ Πύθια γενέσθαι καὶ τὸ συνέδριον τὸ τῶν Ἑλλήνων συλλέγεσθαι.* — Auch waren die Hieromnemonen die Leiter der Pythien ss. Cap. III § 3 im Folg.

[9]) A. Schaefer Demosth. u. s. Z. II 511. — Eine theilweise Bestätigung vielleicht in der Wescher'schen Inschrift ét. p. 56 z. 45. Hier das Datum a. d. VII id. Febr., was, wenn man von einiger Ungenauigkeit der Kalenderrechnung absieht, mit dem Bysios, also Frühlingspylaea, zusammentrifft.

[10]) Kirchhoff a. a. O. (ss. Anm. 6), auch früher A. Schaefer Demosth. p. 510 u. 511; der Fälscher der Urkunde in Demosth. de cor. 155 p. 279 R. hat in den *Χρόνοι* den richtigen Monat Anthesterion ergänzt.

Digitized by Google

und zwar wahrscheinlich zu dem der Paraloi[11]). In der weiten Mündungsebene des Asopus stand der Tempel der Demeter Amphiktyonis oder Pylaea, ein Heiligthum des Heros Amphiktyon und die Sitze der Amphiktyonen[12]). Von den Pylen erhielt auch die amphiktyonische Versammlung den Namen „Pylaea“[13]) und die Gesandten den Titel „Pylagoren.“ Der Name „Pylaea“ nun wurde auch auf die Versammlung und den Versammlungsort in Delphi übertragen[14]), welcher dort auf einem freien Platze ausserhalb der eigentlichen Stadt war. Dort lagerten sich auch die Theorien; in römischer Zeit erwuchs daraus eine eigene Vorstadt, während der Platz früher keine Gebäude trug[15]). Auch die Vorstadt hiess Pylaea, die in jener Zeit mit allerlei Gebäuden, so einer Bibliothek[15a]) geschmückt wurde. Das spätere Syn-

---

[11]) Herodot VII 176. 200; Sophokles Trach. 632 u. Schol. ad. h. l.; Strabo IX 4, 17 C. 429; Marm. Par. C. J. G. II 2374 ep. 5 z. 8. 9. -- Bei Bursian Geogr. v. Griechenl. I 92. 95. 96 der Nachweiss, dass statt Ἱερῆς bei Thukyd. III 92 wohl Ἱρεῖς nach Steph. Byz. s. v. Ἱρή zu schreiben ist; also die frühere Annahme, dass die „Ἱερῆς“ sich auch auf das Demeterheiligthum bezögen, widerlegt. Oertliche Herleitung des Namens Ἱερῆς auch Schömann gr. Altth. I p. 133 n. 4.

[12]) ss. Anm. 18 S. 26. — Ueber deren Kultus im Folgenden.

[13]) Schol. Demosth. de cor. 147 (p. II 83 ed. Bait. u. Sppe.); auch Marm. Par. C. J. G. 2374 ep. 5 z. 8. 9; Livius 33, 35 concilium Pylaicum. — In Schol. zu Soph. Trach. 639, Suid. s. v. πυλαγ. u. Schol. zu Aristoph. Nub. 623 Ableitung von Pylades, ss. darüber im folg. III. Cap. § 9.

[14]) so bereits Van Dale dissert. VI 447 nach Plut. de Pyth. or. 29 (Bd. IX 296 Hutt.); auch inschriftlich bezeugt. Vergl. folg. Anm. 21; ss. noch Strabo IX 5, 7 C. 420 und die Stellen der Lexikogr.

[15]) Plut. a. a. O.

[15a]) Lebas Voy. arch. II. Phocide 845.

Digitized by Google

edrion[15b]) scheint ziemlich an der Stelle des alten Berathungsplatzes errichtet worden zu sein, da man von demselben den freien Blick auf den Hafen und das Meer hatte, wie uns Aechines berichtet[15c]).

Die alte Berathungs-Stätte selbst scheint in einem geweihten Bezirk, jedoch unter freiem Himmel, auf jener Ebene gewesen zu sein. Also sind jedenfalls auch hier, wie in Anthela, „Sitze der Amphiktyonen", wohl um einen Altar, wo die Amphiktyonen opferten[16]), gewesen. In der freien Ebene wurden ausser Zelten für die Theorien auch solche für andere Pilger und Schaulustige an den amphiktyonischen Festen aufgeschlagen[17]); mehrere Stellen der alten Schriftsteller scheinen auf Jahrmärkte in Delphi und an den Pylen bei jenen Festversammlungen hinzuweisen[18]), wir hören vom Aufenthalt von Sklavenverkäufern, Pornobosken, auch Gauklerbuden, ferner von Verkauf von Waaren, so von Arzneimitteln, wie Helle-

---

[15b]) Plut. a. a. O.

[15c]) Aesch. in Ctes. 115 p. 510 R.

[16]) ein *ἱερὸν* nach Aeschin. d. f. leg. 117 p. 266 R. — „Sitze" *ἕδραι* in Anthela Herod. VII 200, in Delphi nach Aesch. Ctes. 115 p. 507 *συνεκάθηντο Ἀμφικτύονες*. — Die Opferstätte *θυτεῖον* oder *θύστιον* (Aesch. in Ctes. 122 p. 514) vielleicht nicht in dem Berathungsraum, aber auch nicht weit entfernt nach „*ἐνῆρκται μὲν τὰ κανᾶ*" ib. § 120 cf. Harpokr. s. v. *Θυτεῖον*. — ss. hierüber Bursian Geogr. v. Gr. I 179.

[17]) Darauf bezieht sich z. B. *ἃ σκανὰ ἃ πρώτα ἐν πυλαίᾳ* bei E. Curtius Anecd. Delph. 45 (= Lébas Voy. Arch. 841).

[18]) Im Allgem. Schol. zu Soph. Trachin. 639; die *ἀτέλεια*, die Akrisios angeordnet haben soll, bezieht sich wohl auf Zollfreiheit der Kaufleute. — Ferner Hesychius s. v. *πυλαιίδες ἀγοραὶ*, Scymn. Ch. 600, Zenob. Cent. V 36, auch Plut. de sera num. vim. 12 (Bd. X 243 Hutt.). — Für *πυλαία* = grosse Volksmenge führt Tittmann p. 91 n. 7 Stellen an.

Digitized by Google

borus, welcher in der Nähe (Antikyra) wuchs und zubereitet wurde [18a]).

Die doppelte Zusammenkunft nach Delphi und Anthela im Frühjahr und im Herbst ist uns auch für die makedonische Zeit bezeugt [19]) und lässt sich an Beispielen nachweisen [19a]). Ausnahmen hievon mussten eintreten, wenn die Versammlung an einem Orte unmöglich schien, so im phokischen Kriege wegen der Besetzung Delphi's durch Philomelus und seine Nachfolger, oder im amphisseischen Kriege bei der ausserordentlichen Versammlung und der regelmässigen Herbstpylaea im Jahre 339 v. Chr. [20]). Im phokischen Kriege muss sogar einmal eine gänzliche Pause in den Versammlungen eingetreten sein, als die phokischen Feldherrn beide Versammlungsorte besetzt hielten. Aehnlich ist es vielleicht in den Zeiten des peloponnesischen und der Perserkriege gewesen. Die Möglichkeit der Berufung einer ausserordentlichen Versammlung war jederzeit gegeben.

Es ist der Zweifel aufgeworfen worden, ob auch in der aetolischen und römischen Epoche die Versammlungen an den Pylen in gleicher Weise mit denen in Delphi

---

[18a]) Sklavenmarkt (Plutarch) Prov. (Bd. V p. 174, 54 ed. Dübner) *οἶδεν Πυλαία ταῦτα καὶ Τιττυγίας*, wo der letztere als Hehler gestohlenen Gutes und als Sklavenverkäufer geschildert wird. — Bordelle nach Dio Chrysost. or. 77 *περὶ φθόνου* (II p. 414 R.). — Gaukler lässt sich aus der Bedeutung von *πυλαιαστής* od. *πυλαΐστής* (= Marktschreier, Lügner, Betrüger) vermuthen. cf. auch Photius lex. s. v. *πυλαιαστής* (ed. G. Herm. p. 351), Suid. u. Phav. s. v. — Helleborus nach Theophr. hist. pl. IX 10, 2 (ss. Tittmann p. 89, 3), auch Strabo IX 3, 3 C. 418.

[19]) Hypereid. im Epitaph. (ss. Anm. 1).

[19a]) Diod. XVII 4, auch im phok. u. amphiss. Kriege.

[20]) Diod. XVI 28. Aesch. Ctes. 128. 129 p. 519 ff.

Digitized by Google

fortgedauert haben. Ich glaube jedoch, für die aetolische Zeit sei mit Sicherheit anzunehmen, dass die alte Duplicität jeder Versammlung aufrechterhalten wurde, abgesehen freilich von einzelnen Ausnahmen, die durch besondere politische Verhältnisse veranlasst wurden[21]).

---

[21]) Wescher ét. p. 145 hat jüngst die Behauptung aufgestellt, dass beide Versammlungen in den spätesten Zeiten hellenischer Autonomie nur in Delphi gehalten worden seien. Ich will im Folgenden meine obige Ansicht rechtfertigen. — Wescher's Missverständniss des Hypereides ist bereits im Vorherg. Anm. 1 besprochen. Die bis jetzt entdeckten Amphiktyonen-Inschriften aus aetolischer Zeit datiren alle aus Delphi, ihrem Fundorte; vielleicht möchten künftige Ausgrabungen in Anthela hieher bezügliche Resultate ergeben. — Da Wescher von sonstigen Zeugnissen nichts erwähnt, so will ich zuerst seine Beweisführung gegen das Zeugniss einer Inschrift behandeln, die auf eine doppelte Zusammenkunft hinzudeuten scheint. Diese Inschrift existirt nicht mehr im Original; frühere Copien sind wiedergegeben von Boeckh im C. J. G. 1689[b], von Leake trav. in N. Gr. II p. 637 n. 6, auch von Lebas, V. A. Phocide 836. Von einer Copie Fauvel's gibt Wescher p. 145 nur eine Zeile an. Es handelt sich um die Worte *ὑπηρετῶν τοῖς ἱερομνήμοσι ἐν Πυλαία καὶ ἐν Δελφοῖς* nach Leake, *EN ΠΥΛΑΙΑ ΚΑΙ ΕΝ ΔΕΛΦΟΙΣ ΚΑ . .* nach Lébas, *ἐν Πύλαι*[ς] *καὶ ἐν Δελφοῖς κα*(ὶ nach Boeckh, *EN ΠΥΛΑΙΑ ΚΑΙ ΕΝ ΔΕΛΦΟΙΣ* nach Fauvel-Wescher. Die Emendation Boeckh's hat an sich grosse Wahrscheinlichkeit, besonders wenn man Aesch. in Ctes. 126 p. 517 *τὸν ἱερομνήμονα πορεύεσθαι εἰς Πύλας καὶ εἰς Δελφοὺς* in Betracht zieht, wonach für den Ausdruck *Πύλαι* in offiziellen Schriftstücken kein Hinderniss bestünde. Das fehlende Jota subscriptum in *Πυλαία* mag ein Versehen des Steinmetzen sein. Leake scheint jedoch *ἐν Πυλαίᾳ* als gleichbedeutend mit „in Pylae" aufzufassen, was Wescher mit Recht zurückweist. W. nimmt seinerseits an, es sei zu lesen *πυλαίᾳ τῷ ἐν Δελφοῖς*. Was erreicht nun aber W. mit dieser Lesart? Ich will wörtlich übersetzen: „da (Areas?) dienend den Hieromnemonen in der Pylaea in Delphi" . . . [Vielleicht ist Areas aus z. 4 u. z. 6 der Inschrift zu folgern. „Da" = *ἐπειδή* ergibt sich aus Vergleich

Digitized by Google

Was die römische Zeit betrifft, so ist kein Grund vorhanden, an ein Aufhören der Versammlung an den

---

mit Lebas 834 ff.]. Kann denn mit dem Ausdruck πυλαία ἡ ἐν Δελφοῖς bewiesen werden, dass in Pylae keine Pylaea war? Oder etwa das Gegentheil? Denn gerade der Zusatz „in Delphi" deutet vielleicht an, dass der Gedanke an Pylae gar nicht so unmöglich ist, wie W. meint. Dann wäre ja jener Zusatz wirklich recht überflüssig. Man wird zugeben, dass aus W. Emendation mindestens keine Bestätigung der Nichtexistenz einer Pylaea an den Pylen genommen werden kann. Doch kömmt betreff's der Inschrift noch ein weiterer Punkt in Betracht. Nach Boeckh und Lebas folgt auf Δελφοῖς noch ΚΑ, welches wohl nur in καὶ zu ergänzen ist; damit ergäbe sich ein zweites Glied zu καὶ ἐν Δελφοῖς und dieses könnte nur heissen καὶ ἐν Πύλαις. Dass die gewöhnliche Aufeinanderfolge, Pylae vor Delphi, geändert ist, mag aus dem Abfassungsort Delphi erklärt werden. Der Inhalt der Inschrift lässt sich durch Vergleich mit der ganz gleichzeitigen Inschrift Wescher-Foucart nro. 5 und den dem Inhalte nach verwandten Inschr. bei Lebas 834. 835 ff. wohl einigermassen herstellen; jedoch erhellt daraus nichts Sicheres für unsere Frage. Der Behauptung W. p. 147, dass gerade Delphi für die Aetoler passend zu Versammlungen geschienen hätte, weil dieses in ihrer Macht gewesen sei, lässt sich hinzufügen, dass auch Heraklea am Oeta und die Thermopylen von den Aetolern besetzt waren. (ss. Liv. 28, 7, 3, Kuhn im Rh. Mus. XV N. F. 1860. p. 21 n. 232 und Bücher p. 23 n. 4). Andre Anhaltspunkte für die Lösung dieser Frage hat W. gar nicht berührt. Diese ergeben sich nämlich zunächst aus den Inschriften b. E. Curtius, Anecd. D. 68. 69, (über ihren Inhalt ss. S. 78 Anm. 9), welche sich auf die delph.-pyl. Amphikt. beziehen, und in denen Thermopylae als Sitz der Amph. genannt ist, wohin die Gesandten zuerst sich wenden wollten. — In zweiter Linie sind Stellen des Livius anzuführen. Hauptsächlich kömmt in Betracht lib. XXXIII 35, 9 wo es heisst, C. Cornelius Cethegus habe mit den Gesandten der Aetoler in Thermopylae verhandelt, „ubi frequens Graeciae statis diebus solet esse conventus, pylaicum appellant". Es mag diese Stelle vielleicht auf einem Irrthum beruhen. Die entsprechende Stelle bei Polybius lautet (XVIII 31, 5)

Digitized by Google

Pylen zu denken; es scheint vielmehr aus einer Stelle des Livius gefolgert werden zu müssen, dass selbst nach der Umgestaltung durch Augustus, also um wie viel mehr in der römischen Zeit vor Augustus die Versammlungen auch an den Pylen fortgedauert haben, da Livius bei Erwähnung von Thermopylae sagt, dass dort an bestimmten Tagen eine zahlreiche Versammlung der Griechen stattzufinden pflege, die man die pylaeische nenne [22]).

ἐπὶ τὴν τῶν Θερμικῶν σύνοδον; jedoch ist auch aus diesem schwerlich eine Beziehung auf Thermus, wo das Panaetolion häufig stattfand, durch Emendation heraus zu bringen. Man vergl. Livius XXXIII 3, 7, wo von einem aetolischen Bundestag berichtet wird, dass er zu Heraklea angesagt, aber von Flamininus an den Thermopylen abgehalten worden sei. Auch hier könnte Verwechslung mit Thermus vorliegen [ss. Brandstaeter, Gesch. d. aetol. Landes, Volkes u. Bundes p. 309 n. 1232, auch p. 433 n. 1649]; denkbar wäre auch, dass die Aetoler ihren Bundestag in Heraklea hielten, aber Flamininus in Thermopylae, dem Versammlungsorte der Amphikt., den Congress habe abhalten wollen. — Jedenfalls scheint aus Liv. XXXIII 35, 9 hervorzugehen, dass Livius eine amphikt. Versammlung zu Thermopylae in der aetolischen Zeit für möglich hielt. Diese Ansicht drückt sich auch deutlich in einer andern Stelle XXXI 32, 3 und 32, 4 aus, wo Liv. auch über die Competenz des „pylaicum consilium" unterrichtet scheint. ss. Kuhn Rh. Mus. N. F. XV 1860 p. 34. 35. — Wenn nun Nichts dem entgegenzustehen scheint, dass in aetolischer Zeit eine Versammlung auch an den Pylen stattfinden konnte, so ist dabei immer den Umständen Rechnung zu tragen, ob die Aetoler die Pylen gerade in ihrer Gewalt hatten.

[22]) Liv. XXXIII 35, 9 (s. vor. Anm.). Ueber den scheinbaren Widerspruch mit diesem „solet esse" gegenüber der Nachricht Strabo's IX 3, 7 C. 420 (von Auflösung des Bundes, vergl. Tittmann p. 213) siehe im III. Haupttheile dieser Abhandlung am Schlusse.

Digitized by Google

§ 2. Vertretung der Bundes-Völker in der Amphiktyonen-Versammlung.

Wie bereits im Vorhergehenden erwähnt ist, hatte jeder an der Amphiktyonie theilnehmende Stamm, nicht aber Staat, das Recht zwei Stimmen in der Versammlung zu führen[1]). In der Zeit seit der Vereinigung Delphi's mit der Amphiktyonie an den Pylen wird dieses Stimmrecht durch Gesandte ausgeübt, deren Titel Hieromnemon ist[2]). Es gab also ebensoviele Hieromnemonen als Stimmen, hiemit 24, d. h. zwei für jeden Stamm.

Ueber die Etymologie dieses Namens und seinen Gebrauch auch in Fällen, wo sich dieses Amt nicht auf die Amphiktyonie bezieht, hat zuerst ausführlich M. Letronne gehandelt[3]). Die Thätigkeit der Hieromne-

---

[1]) ss. im Vorherg. S. 53; von den Inschriften besonders die Wescher'sche und Dionysoskünstler-Inschr.

[2]) *ἱερομνήμων*, *ονος* ist die fast immer erscheinende Form. Abweichend nur Wesch.-Fouc. nro. 459.

[3]) M. Letronne éclaircissement sur les fonctions de magistrats appelés memnons, hiéromn. etc. in Memoires de l'Inst. des inscr. et d. b. l. 1822 Bd. VI p. 221 ff. — Quellen sind die Lexikographen und Scholien, ferner besonders Stellen in den Parallelreden des Demosth. u. Aeschines. Von Lexikogr. führe ich an: Timaeus lex. Plat. s. v. *ἱερομν.* p. 148 „Hieromn. sind die nach Pylos gesandten Sekretäre (*γραμματεῖς*). Städteweise sandte man Gesandte oder Berathende zur Pylaia, der Versammlung der Amphiktyonen. In Delphi waren sie Aufseher des Opferaufwandes." Harpokr. s. v. *ἱερομν.* [= Theopomp. lib. 30 frg. 157 bei C. Müller]: „H. sind die Abgeordneten von den am Synedrion theilhabenden Staaten an das Amphiktyonen-Synedrion." Hesychius s. v. *ἱερομν.* ähnlich wie Timaeus, cf. auch s. v. *μνάμων.* Photius lex. s. v. (p. 80 G. Hermann) aus Tim. u. Harpokr.; dazu die Ableitung von *μνημονεύειν τῶν ἱερῶν*, da alles auf die Amph. Bezügliche das Prädikat *ἱερὸν* habe. Etymol. Mgn. s. v. *ἱερομν.* = Photius, Suid. s. v. *ἱερομν.* = Tim. cf.

Digitized by Google

monen ist stets auf religiöse Angelegenheiten gerichtet[3a]), wie auch in der Amphiktyonie, wo sie im Opfer, dem Ausdruck der Vereinigung, die Stämme vertreten.

Daneben erscheint noch eine zweite Klasse von Gesandten, die Pylagoren[4]), deren Verhältniss zu den Hieromnemonen im Folgenden festzustellen ist.[5])

---

s. v. *πυλαγ.*, Zonaras u. Phavorin = Photius. Diesen reihe ich Libanius an, welcher or. 64 p. 424 ed. Rske. III. Bd. die Befugnisse des Hieromn. ausdrückt mit *κάθηται*, *δικάζει*, *φέρει ψῆφον*, also Sitz, berathende und richtende Stimme. Ferner Scholion zu Aristoph. Nub. 619. 624 „die Hieromnemonen sind die über den Pylagoren stehenden Vorstände der Heiligthümer" (in Delphi), d. folg. = Tim. — Schol. zu Dem. de cor. 148 [p. 82 II. Bd. bei Bait.-Sauppe Or. Att.] = Harpokr, dazu *ἱερομνήμονες· κύριοι τῶν ψήφων;* zu in Timokr. or. 24, 150 [p. 120 b. Bait.-Sppe.] „H. ist der von der Stadt (Athen) abgesandte Beisitzer (*σύνεδρος*) zu den Amphikt." Die nach Letronne erschienenen Abhandlungen werden bei den einzelnen Fällen, wo ihre Resultate nicht veraltet sind, angeführt werden. Die neueste Abdlg. ist von H. Sauppe comment. de amph. delph. et de hieromn. Attico im Göttinger Ind. schol. 1873. SS.

[3a]) Letronne a. a. O. p. 241; St. Croix sur les gouvern. fédér. p. 33; K. F. Hermann gottesdienstl. Altth. I 11, 4 auch Staatsaltth. I 14, 8; Sauppe a. a. O. p. 10. Aus den dort angeführten Stellen sei hier nur erwähnt, dass Dionys. Halik. das Wort mit pontifices wiedergibt.

[4]) bald *πυλαγόροι*, bald *πυλαγόραι:* ss. hierüber Valckenaer zu Herod. VII 213 ed. Wesseling. Bremi zu Aesch. in Ctes. p. 93, Vömel or. Dem. in Aesch. 1862 proleg. p. XVI.

[5]) Ich führe auch hier Stellen der Lexikogr. u. Schol. an; aus Vergleich mit Anm. 3 wird sich ergeben, dass nach diesen allein kein sicherer Entscheid zu fällen ist, da sich oft direkte Widersprüche finden. Die Stellen sind Harpokr. s. v. *πύλαι· πυλαγόροι.* „P. sind Gesandte der theilnehmenden Staaten zur Pylaea, der Versammlung der Amph.; ähnlich Suid. s. v. *πυλαγ.*, nur dazu

Digitized by Google

Auch finden sich noch die Ausdrücke Synedren und Agoratren, über welche ich nach Erledigung der Frage betreffs der Pylagoren handeln werde. —

Der Name Pylagoren weist auf die Zeit zurück, in der nur die pylaeische Amphiktyonie existirte, ist also jedenfalls der ältere Name[5a]). In einigen Stellen der Klassiker scheint er alle amphiktyonischen Gesandten zu umfassen. So bei Herodot, wo es heisst, dass der Verräther Ephialtes von den Pylagoren verurtheilt worden sei[6]); oder bei Strabo, dass die Pylagoren in Anthela der Demeter geopfert hätten[6a]); ähnlich bei Plutarch,

---

noch die Erklärung des Tim. s. v. *ἱερομνήμ.* auf Hieromn. und Pylag. angewandt. Hesychius s. v. *πυλ.* „die Vorsteher der Pylaea," u. s. v. *πυλαγόραι·* „Zöllner" oder *ἐπιμεληταὶ τῶν πανηγύρεων.* Photius s. v. *πυλαγ.* (p. 351 G. Hermann) „die von den Städten zur Amphikt. gesandten Redner, welche dort sprechen (*ἀγορεῦσαι*) sollten, also von *ἐν τῇ πυλαίᾳ ἀγορεύειν;* es waren aber 3 Pylagoren" (letzteres aus Aeschin.) Etym. Mgn. s. v. *πυλαγ.* = Hesychius u. Photius; Phavorin nach Suid. — Scholien zu Arist. Nub. 624 „die Pylag. sind die Vorsteher der Zusammenkünfte der Amphikt. in Thermopylae" cf. zu v. 623 *λαχών;* Lysistr. 1133 = Harpokr. s. v. ebenso zu Demosth. de cor. 148 [p. 82 Bait.-Sppe].

[5a]) Die Ableitung bei Photius a. a. O.

[6]) Herod. VII 213 *ὑπὸ τῶν πυλαγόρων τῶν Ἀμφικτυόνων εἰς τὴν πυλαίον συλλεγομένων;* die Worte *τῶν Ἀμφικτ.* bis *συλλεγομένων* streicht Reiske, dagegen vertheidigt von Wesseling nach Analogie von c. 214 *οἱ τῶν Ἑλλήνων πυλαγόραι,* mit dem der erstere Ausdruck gleichbedeutend scheint. Für unrichtig halte ich die versuchte Emendation [*καὶ*] *τῶν Ἀμφικτ.*

[6a]) Strabo IX 3, 7 C. 420 *ἔθυον δὲ Δήμητρι οἱ πυλαγόροι,* ebenso Schol. Dem. de pace 62 [p. 560 Or. Att. II ed. C. Müller]; dagegen Strabo IX 4, 17 C. 429 *Δήμητρος ἱερὸν, ἐν ᾧ κατὰ πᾶσαν πυλαίαν θυσίαν ἐτέλουν οἱ ἀμφικτύονες,* ganz ähnlich Marm. Par. in C. J. G. II 2374 *θύουσιν οἱ ἀμφικτύονες.*

Digitized by Google

welcher jedenfalls nach älteren Quellen berichtet, Themistokles habe die Pylagoren betreffs eines vorliegenden Antrags zu andrer Ansicht bekehrt [6b]). Man könnte freilich hier auch eine Verwechslung vermuthen [7]); wahrscheinlicher halte ich jedoch folgende Auffassung: Die Gesandten überhaupt hiessen in den ältesten Zeiten Pylagoren, d. h. in der Zeit, in der es bloss éine Pylaea an den Pylen gab und jeder Stamm nur éinen Pylagoren sandte [8]).

[6b]) Plut. V. Themist. 20 *μετέθηκε τὰς γνώμας τῶν πυλαγόρων;* vergl. dagegen Demosth. de cor. 149 p. 277 *πείθει τοὺς ἱερομνήμονας.* — Aehnlich ist ferner Schol. Aesch. in Ctes. 124 [II p. 44 Bait.-Sppe.] *ψήφισμα τῶν πυλαγόρων.*

[7]) W. C. Müller in Pauly's Realencyl. Bd. I² unt. Amphiktyonie p. 899 und ähnlich Gerlach. „Ueber den Bund der Amphikt." in hist. Studien 1841 p. 41 schliessen aus der Stelle Strabo's IX 3, 7 C. 420 sowie aus Schol. Aristoph. Nub. 619 624 auf ein Uebergewicht der Hieromnemonen zu Delphi und der Pylagoren in Anthela. Jenes Schol. hat keinesfalls sichere Beweiskraft, da es sich selbst theilweise widerspricht. Strabo spricht nur von den ältesten Zeiten und gedenkt der Hieromn. überhaupt gar nicht; daher ist auch nur von einem Pylagoren die Rede. Man könnte ja aus Str. ebensogut argumentiren, dass nur die Pylag. auch in späterer Zeit Stimmrecht gehabt hätten. — In späterer Zeit wurden nach Pylae ao. 339 v. Chr. die Hieromnemonen berufen als Bevollmächtigte *ἔχοντες δόγμα* (Aesch. in Ctes. 124. 128 p. 516. 519). Irgend denkbar ist überhaupt jene Ansicht von Scheidung der Pylag. für Demeter und Anthela, sowie Hieromn. für Delphi und Apollo nur, wenn man eine frühere Einzelnamph. um Delphi annehmen will. — Aber wie erklärt man sich dann das Auftreten dreier athen. Pylag. in Delphi ao. 339 v. Chr.? Ebenso irrthümlich ist die Trennung von Politischem und Religiösem für beide Orte.

[8]) Dahin bezieht sich Strabo IX 3, 7 C. 420, wo jedoch *πόλεις* mit *ἔθνη* verwechselt ist. Auch das Folgende stimmt mit Str. theilweise überein.

Digitized by Google

Als sich die Stämme in mehrere Einzelnstaaten zerspalteten, begehrten diese dennoch für sich vertreten zu sein, auch wenn der einzelne Staat gerade nicht die Stammesstimme führte. Eine Ordnung hierin trat wahrscheinlich ein im Zusammenhange mit der Verdopplung der Stimmen, also nach meiner Annahme nach dem krisaeischen Kriege. Damit kam eine neue Benennung der stimmführenden Vertreter auf, und zwar — wohl mit Beziehung auf Delphi, dessen Schutz von dieser Zeit an Hauptsorge der Amphiktyonen wird — der Name Hieromnemonen [8a]). Es schickte also jetzt z. B. der jonische Stamm eine grössere Anzahl Pylagoren, aber nur zwei Hieromnemonen, einen von Euboea und einen von Athen: ebenso bei den andern Stämmen, wie eben die Reihenfolge der Stammesstimmen die Einzelnstaaten traf [9]). So unterschied man zwischen den eigentlichen Stammesrepräsentanten und den übrigen Staatsabgeordneten [10]). — Die

---

[8a]) Für die ältesten Zeiten bereits Hieromn. — und zwar diese für die heiligen Bräuche, daneben zugleich Pylag. für Berathung über Schutz und Frieden des Festes anzunehmen, [so M. Duncker, Gesch. d. Altert. III² p. 539, welcher (p. 541) für die spätere Zeit den Pylag. alles Stimmrecht abspricht] scheint mir desshalb bedenklich, weil sonst schwerlich, wenn es zwei früher in ihrer Kompetenz getrennte Kollegien gewesen wären, die Pylag. ihr Stimmrecht ganz den Hieromn. zu überlassen Veranlassung gefunden hätten.

[9]) Ueber diese Reihenfolge wissen wir nichts Bestimmtes. Beim jonischen Stamme scheint Athen immer die eine Stimme geführt zu haben, vielleicht auch Theben bei den Boeotern [ss. K. F. Hermann, Staatsaltt. I⁵ 14, Schömann A. J. p. G. VI 3, 14].

[10]) Ich verdanke diese Ansicht in ihren Grundzügen Niebuhr, welcher (kl. Schriften II 170) die besprochenen Verhältnisse auf allgemeine Principien des griechischen Staatslebens zurückführt. Die Deputirten der Amph., also Hieromn. und Pylag. entsprächen der Bule; in der βουλή sind die Prytanen die Vorsitzenden, alle

Digitized by Google

Hieromnemonen sind es also, denen in erster Linie die Pflichten und die Befugnisse zukommen, mit denen die Amphiktyonenversammlung ausgestattet war.

In Betreff der Besetzung des Hieromnemonenamtes sind wir nur über den Modus in Athen genauer unterrichtet. Es entschied das Loos über die Bewerber [11]). Das Amt scheint mit jedem Jahre zugleich mit den neun Archonten neu besetzt worden zu sein [12]). Das

---

Mitglieder aber *βουλευταὶ;* dem entspricht der Begriff der Pylagoren in der Pylaea, welcher aber auch die Hieromn. (= Prytanen) umfasst. ss. auch „Vortr. über alte Gesch." I 298; ähnlich bereits Van Dale diss. VI 459 und nach ihm St. Croix gouv. p. 33.

[11]) Arist. Nub. 619 *ἀνθ' ὧν λαχὼν Ὑπέρβολος — τῆτες ἱερομνημονεῖν* und Schol. ad h. l. — Gegen Boeckh z. Gesch. d. Mondzyklen X 31, der es nicht auf die Amph. bezieht, wie mir scheint, richtig Schoemann gr. Altth. II 37; Sauppe comm. p. 11. Auch aus *κυαμεύοντα* im gleich zu besprechenden Heliasteneid (Dem. in Timocr. or. 24 § 149—151 p. 746—747 R.) glaube ich folgern zu müssen, dass bei den Hieromn. eine ähnliche Loosung eintrat, wie bei den neun Archonten.

[12]) Arist. Nub. a. a. O. „*τῆτες*". Aus dem Schol. hiezu *διέπρεπε* darf nicht Lebenslänglichkeit gefolgert werden; der Scholiast erwähnt nur, dass Hyperb. damals noch nicht in Ansehen stand, wie es die Hieromn.-Würde verleihen musste. Ebenso ist *ἱερομνήμονος ὄντος* b. Aesch. in Ctes. 116 cf. § 126 nicht auf lebenslängliche Bekleidung des Amtes zu deuten, sondern die letzte Loosung war vor der Herbstpylaea erfolgt und bei Aesch. a. a. O. ist von der darauffolgenden Frühlingspylaea 339 v. Chr. die Rede. — Ich glaube auch nicht an Neuernennung in jeder Penteteris denken zu dürfen; dagegen scheint für jährliche Neuwahl zu sprechen, dass *τῆτες* bei Harpokr. s. v. = *τούτῳ τῷ ἔτει* ist [= frg. 197 Aristoph. in Poet. scen. Gr. Dindorf. 5. Aufl.], ferner der Heliasteneid in Demosth. in Timocr. a. a. O. (Anm. 11); (über ihn ss. Westermann comment. de jur. jud. Athen. form. quae ext. in Dem. or. in Timocr. Leipzig 1859 in 3 Progr. bs. II p. 13. 14). Die Verbindung mit den 9 Archonten scheint nicht

Digitized by Google

Ansehen dieses Amtes geht besonders aus einer Stelle des Heliasteneides hervor, in welchem der Hieromnemon gleich neben den Archonten genannt ist; ferner aus dem Ehrenplatze im Dionysostheater, der durch eine Sesselinschrift — zwar aus später Zeit — bezeugt ist, was jedoch sicher auf eine ältere Einrichtung zurückgeht[13]).

Diesen erloosten Stimmträgern wurden nun in Athen — wenigstens wissen wir diess aus der Zeit des Demosthenes — noch drei Abgesandte und zwar mitunter politisch bedeutende Persönlichkeiten beigegeben, die den alten Namen Pylagoren trugen. Sie sollten, wie es scheint, als Redner und Staatsmänner in der Amphi-

---

aus der Luft gegriffen zu sein. ss. bs. Sauppe's comm. p. 11. 12 Hypothese von der Loosung durch die 10te Phyle. — Gegen Neuloosung für jede Pylaea spricht sowohl dieser Heliasteneid, als besonders die obige Stelle des Aeschines (in Ctes. 116.) — [Heliodor Aethiop. II 26 *ὅτε αὐτὸν ἱερομνήμονα ἡ πόλις ἔστειλε* entscheidet Nichts sicher]. — Dass zur Römerzeit in Athen das Amt des Hieromn. lebenslänglich gewesen sei, darf nicht aus einer Stelle Plutarchs gefolgert werden, deren öfters missverstandenen Sinn Sauppe comm. p. 12 richtig festgesetzt hat. Es ist nämlich das *πρόσχημα τῆς Ἀμφικτυονίας* in An seni sit ger. resp. 20 [Bd. XII 127 Hutt.] auf des Plut. Vaterstadt Chaeronea zu beziehen. Ausserdem gehört diese Auszeichnung wohl zu den besonderen Ehren, wie sie Hadrian in ganz Hellas dem Plut. zu verleihen befahl. Vielleicht ist ferner *πρόσχημα τ. Ἀμφ.* gar nicht auf die Hieromn.-Würde zu deuten, sondern etwa nach cap. 17 ejusd. (Liturgie der Pythiaden) zu erklären; vergl. noch de Pyth. or. 29 (IX 297 H.), wo von einem Staatsamte die Rede und kurz vorher von Ausschmückung der Pylaea und Delphi's. Vielleicht ist *ἡ ἐν Ἀμφικτύοσι προεδρία* in An seni sit g. r. 4 (XII 105 H.) auf den Vorsitz im Hieromn.-Rathe zu deuten. Aber wahrscheinlich gab es damals überhaupt keine Hieromn., sondern statt ihrer „*ἀμφικτύονες*". ss. im Folg.

[13]) W. Vischer N. Schw. Mus. 1863 p. 20, Wescher ét. p. 120. Die Inschr. *ἱερόμνημονος* aus römischer Zeit.

Digitized by Google

ktyonie den Hieromnemonen zur Seite stehen und das Interesse ihres Staates wahren. Natürlich wurden diese durch Cheirotonie gewählt und zwar für jede Pylaea[14]). — Aehnliche Einrichtungen lassen sich wohl auch für das übrige Hellas annehmen[15]). Dass das Amt des Hieromnemon in der aetolischen Zeit nicht lebenslänglich war, lässt sich aus den erhaltenen Inschriften, die einen ziemlich engen Zeitraum umfassen, vermuthen, wiewohl auch die Annahme möglich ist, dass die vorliegende Verschiedenheit auf Abwechslung in der Reihenfolge der Staaten beruhte, deren Hieromnemonen eben nicht jedesmal als solche in der Pylaea fungirt hätten[16]). Bei einer boeotischen Stadt, Tanagra, können wir mit Sicherheit behaupten, dass das Amt vorübergehend war, da ein

---

[14]) Aesch. in Ctes. 116 p. 506 R. *πυλαγόρους ὑμεῖς εἵλεσθε* (zur Frühjahrspyl. 339), § 114 p. 504 R. *χειροτονηθεὶς γὰρ ὑφ' ὑμῶν πυλαγόρας;* ferner § 126 p. 517 R. *τοὺς ἀεὶ πυλαγοροῦντας* = die jedesmaligen Pylag. im Gegensatz zu *τὸν ἱερομν.*, der das ganze Jahr bleibt [früher ganz irrig *εἰσαεί*]. — Ihre Bedeutung als Redner ss. Photius lex s. v. *πυλαγ.* (ss. Anm. 5); polit. Einfluss Demosth. de cor. 150, auch Aesch. in Ctes. 114 p. 504 ff. — Aehnlich ist der Unterschied zwischen Wahl und Loos bei dem Verhältniss der Strategen und Archonten, das G. Grote gr. Gesch. D. Ueb. I 437—439 bespricht.

[15]) Aus dem fortgesetzten Präsidium des Hieromn. Kottyphus in zwei Pylaeen lässt sich für die Thessaler nichts folgern, weil ja die zweite Pylaea eine ausserordentliche war und zwar noch im Kalenderhalbjahre der ersten (Frühlings-) Pylaea 339 v. Chr. — Wenn Demosth. de cor. 149 p. 277 R. die Hieromn. insgesammt als *ἀπείρους λόγων* bezeichnet, so mochte diess der attischen Beredsamkeit gegenüber wohl richtig sein; aber dass auch politisch bedeutende Persönlichkeiten Hieromn. waren, sehen wir an Kottyphus (Aesch. in Ctes. 124. 128) cf. Dem. de cor. 148. 151 u. Schol. II p. 82 Bait.-Sppe.

[16]) Die Inschriften bei Bücher p. 28. 29, ss. dazu p. 31.

Digitized by Google

gewesener Hieromnemon aus Tanagra von den Delphiern mit Promantie beehrt wird [17]). Die Art der Besetzung mag verschieden gewesen sein: bei den Aetolern scheinen die Hieromnemonen gewählt worden zu sein [18]) und zwar zu jeder Pylaea auf's neue [18a]).

Statt der Pylagoren finden wir in den Dekreten der Amphiktyonie aus aetolischer und römischer Zeit nur Agoratren aufgeführt und zwar neben den Hieromne-

---

[17]) Rhangabé Ant. Hell. II 738.

[18]) Wahl und nicht Loos ist wahrscheinlich, weil in mehreren Inschriften verschiedener Jahre dieselbe Person wiederkehrt; so z. B. in Wesch.-Fouc. 2 und Lebas 834. 835. 837. 838. 839 derselbe Chios, dann in Lebas 833 u. 837 drei gleiche Namen u. s. w.

[18a]) Diess ergibt sich aus Vergleich von C. J. G. 1694 (Lebas 844) mit der Soterieninschr. Wesch.-Fouc. 3. Beide haben denselben Archon, also sind vom nämlichen Jahre (um 200 v. Chr.) ss. im Cap. III § 4 Soterien); C. J. G. 1694 ist aus der Frühlingspylaea datirt, jedoch sind hier nur 3 Hieromn.-Namen erhalten; die Soterieninschr. enthält den vollständigen Katalog der Hieromn.; aber nur einer [oder zwei, wenn man nach Dodwell (Itin. Vol. I 182) in C. J. G. 1694 Ἀλεξά[νδρου] statt Ἀλεξαμένου (so Boeckh nach Cyriakus) setzt] findet sich wieder; ausserdem sichtlich eine andere Reihenfolge, also stammt die Soterieninschr. aus der vorhergehenden Herbstpylaea, und muss zu der Frühjahrspylaea eine Neubesetzung stattgefunden haben. Diess geht auch sicher hervor aus einem Vergleich von Leake (trav. in N. Gr. II 637) nro. 8 u. nro. 9 (= Lebas 838 u. 839), welche denselben Archon, aber ganz verschiedene Hieromnemonen zeigen, also aus verschiedenen Pylaeen datiren. Aus dieser Inschrift geht auch hervor, dass die Hieromnemonen der Boeoter, Phokier, Delphier u. s. w. mit jeder Pylaea, natürlich nach der Reihenfolge der Staaten innerhalb der Stämme wechselten. — Dagegen sind C. J. G. 1689[b] (= Leake a. a. O. nro. 6 = Lebas 836) mit Wesch.-Fouc. 5, sowie Lebas 840 mit Wesch.-Fouc. 454 je aus einer Pylaea.

Digitized by Google

monen, jedoch ohne Namensnennung, während die Hieromnemonen namentlich bezeichnet werden. Beide bilden zusammen eine Art Plenum, in dem die Hieromnemonen als vorsitzende und vorberathende Instanz erscheinen, deren Beschlüsse eine Bestätigung vom ganzen Plenum erhalten [19]). Der Titel Agoratros scheint erst in späterer Zeit aufgekommen zu sein, da in den Schriftstellern seiner nirgends Erwähnung geschieht. Jedoch findet er sich bereits in einem Dekret aus der makedonischen Zeit, etwa 338 v. Chr. [20]); wogegen der Name Pylagoren nirgends auf Inschriften überliefert ist [21]).

Hier ist auch der Name Synedren zu besprechen,

---

[19]) Solange nur C. J. G. 1689[b] bekannt war, herrschte grosse Unklarheit über diese ἀγοραιροί (früher irrig auch ἀγοραιέοι geschrieben). — Das Plenum der Hieromn. und Agor. als bestätigend gegenüber dem vorhergehenden Beschluss der Hieromn. allein bei Lebas 834. 835. 837. 838 (wahrscheinl. auch 839) (aus Curtius Anecd. u. Leake travels II); ein Plenumsbeschluss ohne vorausangeführten Hieromn.-Beschluss findet sich in der Dionysoskünstlerinschrift Wescher ét. p. 202 z. 8 (= Philol. 24 p. 537), dann Lebas 836 (= C. J. G. 1689[b] = Leake nro. 6). — Natürlich gibt es auch Beschlüsse der Hieromn. ohne Zuziehung des Plenums, welche weit häufiger vorgekommen sein müssen (so Lebas 833. 840. 841. 843, Wescher ét. p. 138 C., 139 D., Wesch.-Fouc. 2. [454?]).

[20]) Im ersten Dekret der Dionysoskünstlerinschr. b. Wescher ét. p. 202 z. 8. Zeit ss. Bücher p. 22.

[21]) Die seit Droysen Zeitschr. f. d. A.W. 1839 p. 585—590 und Franke de decr. Amph. quae ap. Dem. reper. 1844 Leipzig wohl allgemein für unächt gehaltenen Urkunden in Demosth. de cor. 154—155 p. 278. 279 R., welche Pylagoren nennen, sind ohne Bedeutung; im Uebrigen sind jene Untersuchungen über die Aechtheit durch die neu entdeckten Amphikt.-Inschriften nur bestätigt worden. ss. übrigens Wescher ét. p. 157 hierüber.

Digitized by Google

der gleichfalls von amphiktyonischen Gesandten gebraucht wird. Er findet sich bei Diodor[22]), wo aber unmöglich von einer besondern dritten Klasse von Gesandten die Rede sein kann, sondern nur entweder von den Hieromnemonen allein oder von diesen und den Pylagoren zusammen, also in der allgemeinen Bedeutung des Wortes „Beisitzer" ohne speciellere Bezeichnung. In einem ähnlich allgemeinen Sinne findet sich das Wort auch bei Pausanias[23]) und einem Scholiasten des Demosthenes[23a]). Missverstanden scheint dessen Bedeutung der Fälscher der amphiktyonischen Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranze zu haben[23b]). Inschriftlich ist es nirgends sicher bezeugt[23c]); denn die von Wescher vorgeschlagene Ergänzung im Dionysos-Künstler-Dekret ist nicht ganz

---

[22]) XVI 60 als Eingang zu den Beschlüssen der Amph. *ἔδοξεν οὖν τοῖς συνέδροις κ. τ. λ* Diod. will aber keine Kopie eines Amph.-Dekrets bringen. Das Wort ist hier wahrscheinlich gewählt mit Rücksicht auf das vorangehende *συνέδριον* cap. 59, welches dort Plenum der Hieromn. und Pylag. ist, ebenso cap. 23, wo von einem Referat und Antrag der Hieromn. an das Gesammtsynedrion die Rede ist; letzteres ist schwerlich die (unten zu besprechende) Ekklesie, denn *συνεπικουρούντων τῶν Ἑλλήνων τὰ δόγματα κ. τ. λ.* geht auf die einzelnen Völker, vgl. Anm. 26 u. 27.

[23]) X, 8, 3 *ἀποστέλλουσι συνέδρους ὄντας εἰς ἀμφικτυονίαν* (von der römischen Kaiserzeit, vgl. Anm. 34 im Folg.).

[23a]) Schol. zu in Timocr. or. 24 § 150 (Or. Att. II 120 Bait.-Sppe.) *ἱερομνήμων ἐλέγετο ὁ πεμπόμενος σύνεδρος;* die Folgerung St. Croix' p. 37 hieraus und aus den falschen Urkunden bei Dem. de cor. ist irrig.

[23b]) Dem. de cor. 154. 155 p. 278. 279 R. cf. Anm. 21. — Tittmann p. 94, Niebuhr kl. Schrift II 170 haben jetzt ihre Stütze verloren; ss. hiezu bes. Franke a. a. O. p. 16.

[23c]) Das Dekret b. Wesch.-Fouc. nro. 1 ist kein Amph.-Dekret; die *σύνεδροι* in demselben sind Beisitzer des Panätoliums. ss. Bücher p. 38 n. 1 gegen Wescher ét. p. 152. 185.

Digitized by Google

sicher; wenn sie richtig ist, so ist auch hier die allgemeine Bedeutung als Theilnehmer, Beisitzer der Amphiktyonen-Versammlung anzunehmen [24]). Wie nun in dieser Bedeutung ebensowohl die Hieromnemonen als die übrigen Gesandten Synedren heissen konnten, so gilt diess auch von dem Worte Synedrion. Es bedeutet diess ebensowohl das stimmberechtigte Kollegium der Hieromnemonen allein [25]), als auch den durch Hinzuziehung der Pylagoren (oder Agoratren) erweiterten Amphiktyonenrath, das eigentliche Plenum [26]).

Dieses Plenum konnte noch ferner durch Beiziehung aller Theoren und sonstigen Opfernden, natürlich Bürgern

---

[24]) Wescher ét. p. 202 z. 6--8 *ἔδοξε τοῖς ἀμφικτ[ίοσι καὶ τοῖς] ἱερο[μνήμο]σι κα[ὶ] τοῖς ἀγοραι[ροῖς καὶ συνέδ]ροι[ς πάντ[εσσιν κ. τ. λ.* -- *σύνεδροι* würde hier auf alle diejenigen zu beziehen sein, welche in der grossen Versammlung ausser den Hieromn. und Agoratren noch anwesend waren; auf eine grosse Vers. deutet die Voranstellung des *τοῖς ἀμφικτίοσι* hin: also nach Aesch. in Ctes. 124 p. 515 R. die *συνθύοντες καὶ χρώμενοι τῷ θεῷ*, worunter auch die Theoren gehören.

[25]) In diesem Sinne wohl in den meisten Stellen der Klassiker, die von der Amph. sprechen; so z. B. Aesch. in Ctes. 116 p. 508 *εἰσελθεῖν εἰς τὸ συνέδριον*, ebenso § 119 p. 509 R.; vielleicht auch Wescher ét. p. 138 C. *εἰς τὸ συνέδριον τῶν ἀμφικτυόνων*, da bloss von einem Hieromnemonenbeschluss die Rede ist.

[26]) Hieher gehören alle Stellen, die nicht auf die Ekklesie, aber auch nicht auf das Hieromn.-Collegium allein sich beziehen können, so Diod. XVI 23 *οἱ μὲν ἱερομνήμονες ἐν ἀμφικτύοσι κατηγόρουν τ. Φ. καὶ τὸ συνέδριον ἠξίουν*, wohl auch c. 59 (vgl. Anm. 22). — Ferner vielleicht Aesch. in Ctes. 161 p. 549 R. (cf. Dem. de cor. 322 p. 332 R.), Plutarch. Them. 20. — Schol. Dem. de cor. 148 und Harpokr. s. v. *ἱερομν.* mögen gleichfalls in diesem Sinne, oder in der ganz allgemein unbestimmten Bedeutung zu nehmen sein. Vgl. auch Wescher ét. p. 151.

Digitized by Google

der amphiktyonischen Staaten zu einer Art Volksversammlung, der Ekklesie erweitert werden[27]). In der Ekklesie nun sind inbegriffen die Hieromnemonen, Pylagoren oder Agoratren, ferner die Staatstheoren[27a]), denen sich die anwesenden Bürger der amphiktyonischen Staaten anschliessen konnten; denn alle diese mussten zur Theilnahme an der Ekklesie berechtigt sein[27b]). Auch die Ekklesie heisst noch Synedrion, nur tritt das Wort „allgemein" (*κοινὸν*) hinzu[28]).

---

[27]) Aesch. in Ctes. 124 p. 515 R. *ἐκκλησίαν γὰρ ὀνομάζουσιν, ὅταν μὴ μόνον τοὺς πυλαγόρους καὶ τοὺς ἱερομνήμονας συγκαλέσωσιν ἀλλὰ καὶ τοὺς συνθύοντας καὶ χρωμένους τῷ θεῷ.* A. Weidner in s. Ausg. d. Aesch. S. 110 will diese Stelle als zu vulgär für interpolirt halten; dagegen ist sie mit Recht, wie ich glaube, von Sauppe comm. p. 6 vertheidigt; denn auch gegen § 107—113 könnte derselbe Grund geltend gemacht werden. Sauppe will aber *καὶ τοὺς ἱερομνήμονας* tilgen; aber man vergleiche dagegen § 122 p. 514 *ὁ κήρυξ ἀνήγορευε τοὺς ἱερομνήμονας καὶ τοὺς πυλαγόρους ἥκειν*, sowie § 124 *ἥκειν τοὺς ἱερομνήμονας* scil. *ψηφίζονται*, wo in beiden Fällen von einem Hieromn.-Beschluss die Rede ist.

[27a]) Zu den Pythien besondere Theorien Dem. d. f. leg. 128 p. 380 R. — Ueber die Pythaïsten in C. J. G. 1688 z. 46 (nach Boeckh's Ergänzung) zur jährlichen Pythias im Frühjahr, die zur Zeit der Frühjahrspylaea stattfinden mochte, ss. im Folg. Kap. III § 2. — Ueber Theoren ss. Harpokr. u. Hesych. s. v. *θεωροὶ* und Letronne éclairciss. p. 243; Schömann gr. Altth. II 34. 35; P. Foucart mémoire sur l'hist. p. 172 ff.

[27b]) K. F. Hermann Staatsaltth. I 14, 5; dahin bezieht sich wahrscheinlich Dem. in Aristocr. or. 23, 40 (p. 698 Bait.-Sppe), ss. folg. Anm. — vgl. auch Dionys. H. Ant. R. 4, 25.

[28]) So in Lebas 834. 835. 837. 838 (aus Curtius Anecd. 41. 42. 48 u. Leake p. 637 nro. 8); dort ist *ἱεροκηρυκεύων τῷ κοινῷ συνεδρίῳ* gewiss identisch mit dem folgenden *τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς καὶ τοῖς ἀμφικτύοσι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν ἅπασιν.* Aehnlich heisst der in diesen Dekreten belobte Herold in einem delph. Dekret bei Lebas II Phocide 856 *ἱεροκήρυξ τῶν ἱερομνημόνων καὶ τῶν ἀμφικτυόνων.* — Schwierig ist die Er-

Digitized by Google

Ausser diesen Bestandtheilen der Ekklesie, in welcher die ganze amphiktyonische Versammlung repräsentirt ist, gab es keine ordentlichen Vertreter der Staaten oder Stämme in Delphi oder Anthela. Bei ausserordentlichen Anlässen, z. B. der Führung eines Processes, konnten besondere Bevollmächtigte von den Einzelnstaaten geschickt werden[29]). Aus Stellen des Aeschines, in denen derselbe

---

klärung des Zusatzes *καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν*. Sollen damit etwa die ausserhalb der Amphikt. stehenden Hellenen bezeichnet werden? Am Gebrauche des Wortes für nichtamphiktyonische Völker wäre freilich nicht Anstoss zu nehmen; aber was soll ihre Erwähnung in einem Amph.-Dekrete? Man wird es wohl für eine formulare Bezeichnung halten müssen, so dass unter den *ἀμφικτύονες* nicht bloss die *ἱερομν.* und *ἀγορ.*, sondern auch alle sonstigen Theilnehmer (Theoren etc. cf. Wescher ét. p. 202 z. 6—8) inbegriffen, dagegen mit *ἄλλοι Ἕλληνες* die übrigen, nicht in der Amph.-Versammlung anwesenden Hellenen, die aber als solche der Amph. angehörten, bezeichnet wären. Man vgl. hiezu Demosth. in Aristocr. or. 23, 40 *ἱερῶν ἐν Ἀμφικτύοσι· καὶ γὰρ τούτων, εἴπερ Ἕλλην ἦν ὁ παθών, μετῆν αὐτῷ;* Aesch. in Ctes. 161 p. 549 R. 254 p. 645 R. *συνέδριον τῶν Ἑλλήνων*, Das *κοινὸν συνέδριον* noch in Lebas 836 = C. J. G. 1689[b]. Der Ausdruck „Amphiktyonen" allein, der vielleicht an Bedeutung jenem gleichkömmt, in Lebas 840. 842 u. Wescher ét p. 203 III. Dekret. In der römischen Zeit tritt der Ausdruck *τὸ κοινὸν τῶν ἀμφικτυόνων* in Dekreten ein, so Lebas II 845. 847. 848. 849; I Attique 377. 378. Derselbe findet sich auch bei Aesch. d. f. leg. 139 p. 306 R. *πρεσβεία ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων*, identisch mit § 94 p. 270 R. und § 142 p. 308 R. *πρεσβ. ἐπὶ τοὺς ἀμφικτύονας*, wo er wahrscheinlich unbestimmt gebraucht ist. ss. Sauppe p. 15. — Die Dionysoskünstlerinschr. b. Wescher ét p. 202. 203 z. 40—53 (II. Dekr.) ist ein Sendschreiben des Plenum's (*κοινὸν τῶν ἀμφικτυόνων*) an die *βουλὴ* und *δῆμος* in Athen; also war dieser Ausdruck wahrscheinlich offizieller Titel des Amph.-Rathes.

[29]) So im delischen Process. Dort ein *σύνδικος* oder *συνήγορος* gewählt. ss. im Folg. Kap. III. § 8.

Digitized by Google

von „Gesandten zu den Amphiktyonen" spricht, darf nicht geschlossen werden, dass diess ein besonderes amphiktyonisches Amt war; es war vielmehr jene athenische Gesandtschaft nicht eigentlich an die Amphiktyonie abgesandt worden, sondern an Philipp von Makedonien; wiewohl in der Folge eine Verhandlung der Gesandten auch mit der Amphiktyonie eintrat, was um so leichter möglich war, als Athen damals nicht durch Sendung von Hieromnemonen und Pylagoren sich an der Pylaea betheiligt hatte [30]).

---

[30]) Die Stellen sind Aesch. d. f leg. 94 p. 270 R. *τὴν ἐπὶ τοὺς ἀμφικτύονας πρεσβείαν — αἱρεθεὶς πρεσβευτὴς ἐπὶ τοὺς ἀμφικτύονας;* § 139 p. 306 R. *τὴν τρίτην πρεσβείαν ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν ἀμφικτυόνων;* § 140 p. 308 R. *πρὶν ἐμὲ ἐλθεῖν καὶ Στ. καὶ Δ. καὶ τοὺς ἀμφικτύονας πρέσβεις;* § 142 p. 310 R. *τὴν τρίτην πρεσβείαν ἐπὶ τοὺς ἀμφικτύονας πρεσβεύων.* — Diese Ausdrücke beziehen sich nicht auf des Aesch. Thätigkeit als Pylagore. [Libanius or. 64 fingirt willkürlich ein Auftreten des Aesch. in dieser Eigenschaft ss. A. Schaefer Demosth. II p. 274 n. 2]. Diess macht der Umstand klar, dass erstlich Aeschines trotz der auffallend häufigen Erwähnung der Amphikt. das Wort Pylagore nicht gebraucht und zumeist, dass die Athener sich an jener Pylaea überhaupt nicht betheiligten. ss. Dem. de pace 14 p. 60 R. d. f. leg. § 132 p. 381, § 181 p. 398 *μὴ μετέχειν τῶν ἐν ἀμφικτύοσι.* — Bei Dem. d. f. leg. 121 p. 378 R. ähnlich Schol. zu Aesch. d. f. l. 94 [p. 505 Or. Att. II ed. C. Müller], heisst es, dass die Gesandtschaft zu Philipp ging. Dafür spricht auch der Umstand, dass die früheren Gesandten theilweise wiedergewählt wurden, darunter auch Demosthenes, welcher aber ablehnte (Dem. d. f. leg. 121), ferner Aesch. und „von den anderen die meisten", wie Aesch. d. f. leg. 140 berichtet. — [Es sei hier erlaubt, betreff der streitigen Lesart in Aesch. d. f. leg. 140 eine Vermuthung anzuführen. In den codd. steht *Δερκύλον καὶ τοὺς ἀμφικτύονας πρέσβεις*, was unrichtig sein muss. Emendationsversuche sind: *καὶ τοὺς εἰς ἀμφικτύονας πρέσβεις* H. Wolf, *καὶ τοὺς πρὸς ἀμφικτ. πρ.* Brodaeus; dagegen ist zu erinnern, dass

Digitized by Google

Es ist nun noch die Stellung, die die Ekklesie und das Plenum dem engeren Amphiktyonen-, d. h. dem Hieromnemonenrath gegenüber einnahmen, zu erörtern [31]). Am wahrscheinlichsten ist, dass die Beschlüsse der Hieromnemonen der erweiterten Versammlung des Plenums und der Ekklesie verkündet wurden; wenigstens scheint diess bei der Ekklesie, analog der griechischen Volksversammlung der Königszeit, angenommen werden zu

---

es statt *πρός* und *εἰς* doch wohl *ἐπί* heissen müsste, ferner nach Vergleich mit den Parallelstellen (ss. ob.) der Artikel *τοὺς* nach *ἐπί* nicht fehlen dürfte. Diese Verbesserung *καὶ τοὺς ἐπὶ τοὺς ἀμφικτ. πρ.* schlägt Reiske vor. Aber entsteht denn nicht dadurch ein falscher Sinn, als ob Aesch., Derkylos u. Stephanos etwa nicht auch Gesandte gewesen wären? — Dobree emendirt *Δερχύλον τοὺς ἐπὶ τοὺς ἀμφ. πρ.* also Weglassung des *καὶ*; es waren aber nach Demosth. d. f. l. 121 p. 378 R. mehr als drei; wahrscheinlich zehn auch bei der dritten Gesandtschaft, wie bei den beiden ersten. — Ich möchte folgende Emendation vorschlagen *Δερχύλον καὶ τοὺς* [*ἄλλους ἐπὶ τούς*] *ἀμφικτύονας πρέσβεις*. Die Auslassung wäre durch das jedesmal beginnende *ἃ* einigermassen erklärt]. — Ueber diese Gesandtschaft ss. A. Schaefer Demosth. II 258 n. 4, 266 n. 5, 274 n. 2; Weiss, „die Begebenh. v. philokr. Fr. bis zur Herbstpyl. Ol. 108, 3" in Z. f. d. A. W. 1848 nro. 49 p. 305 ff.; vgl. im historischen III. Haupttheil dieser Abhdlg.

[31]) Hauptstelle: Aesch. in Ctes. 124 p. 515 R. vgl. Anm. 27; dann Hesychius s. v. *πυλαΐδες ἀγοραὶ* und *πυληγόραι*; Plut. de sera num. vind. 12 (Bd. X p. 243 H.) *πανήγυρις;* bei Pindar Pyth. X 12 (p. 411 Boeckh) mit Schol. *στρατὸς* gleich *ὄχλος καὶ σύνοδος*, ungeordnete Festversammlung, deren in erster Linie berechtigte Theilnehmer die amphikt. Abgesandten sind: v. Boeckh Not. Crit. p. 536. — Dio Chrysost. or. 77 (Bd. II 414 R.) nennt gleichfalls die Pylaea eine *πανήγυρις*. ss. noch K. F. Hermann Staatsaltth. I 14. Die Ansicht Ch. Morel's in Révue crit. 1868 n. 39 p. 201 von einem permanenten Hieromn.-Komite wird durch Aesch. in Ctes. 126 p. 517 und 124 p. 516 R. widerlegt.

Digitized by Google

müssen. Schwerlich konnte sie den Beschluss umstossen oder ändern; auch lag keinerlei Verpflichtung zur Berufung der Ekklesie für die Hieromnemonen vor[31a]); sie wird stattgefunden haben bei besonders wichtigen Anlässen, wenn es sich etwa darum handelte, dass den Beschlüssen der Hieromnemonen auch von allen Einzelnstaaten Folge geleistet werde, oder wenn, wie bei Ehrendekreten, eine besondere Auszeichnung in der Fassung des Beschlusses angezeigt schien[31b]). Nach der Beschaffenheit des vorliegenden Gegenstandes mussten hiebei auch Reden gehalten werden, um auf die Ansicht der Anwesenden einzuwirken[32]). Hier mag sich ein Feld für die politische Wirksamkeit der Pylagoren eröffnet haben, da derartige Beschlüsse zumeist diejenigen waren, welche politischen Charakter an sich trugen. Hierin liegt auch der Grund, warum der Pylagoren Thätigkeit sich hauptsächlich nach der politischen Seite hin geltend gemacht hat. Aber Stimmrecht hatten sie auch in der Ekklesie nicht, sondern konnten nur berathend und durch diplomatischen Verkehr[32a]) auf den Gang der Ereignisse Einfluss üben. Jedoch ist anzunehmen, dass die einzelnen Hieromnemonen sich mit den Pylagoren ihres Stammes

---

[31a]) Die Berufung geschieht durch die Hieromnemonen nach Aesch. in Ct. 124 p. 516 R. wo zu *συγκαλέσωσι* jedenfalls die Hieromn. Subject sind. Vgl. Anm. 27 im Vorherg.; — ebenso wird ibid. *ἐκκλησίαν ἐποίει* vom Präsident der Pylaea, dem Hieromnemon Kottyphus gesagt.

[31b]) So Wescher ét p. 202.

[32]) Aesch. in Ct. 124 p. 515 R. *ἐνταῦθ'* (nämlich in der Ekklesie) *ἤδη πολλαὶ μὲν ἐγένοντο τῶν Ἀμφισσέων κατηγορίαι, πολὺς δ' ἔπαινος ἦν, κ. τ. λ.*

[32a]) a. a. O. 116 p. 507 R. *ἐξηγγέλλετο δ' ἡ μῖν* und der weitere Verlauf.

Digitized by Google

gemeinschaftlich beriethen und dass z. B. der athenische Hieromnemon jedenfalls nur nach Massgabe der Berathung mit den athenischen Pylagoren seine Stimme abgab. Nur ausnahmsweise mögen die Hieromnemonen der Ekklesie in besonders wichtigen Fällen den endgiltigen Beschluss anheimgegeben haben. In diesem Falle ist jedoch keinesfalls an Abstimmung nach Köpfen, sondern nach Stämmen zu denken [32b]), so dass sich dasselbe Resultat ergeben möchte, wie bei dem Hieromnemonenrath oder dem in gleicher Weise organisirten Plenum der Hieromnemonen und Pylagoren. Denn auch bei letzterem ist ein Separatstimmrecht der Pylagoren schwerlich anzunehmen; wohl dagegen eine Einzelnabstimmung innerhalb eines jeden Stammes. Doch ist uns nicht Sicheres davon überliefert [33]).

Die Existenz dieses Plenums ist uns erst in der aetolischen Zeit und zwar aus den Inschriften bekannt, meistens als bestätigende Instanz gegenüber dem Hieromnemonenbeschluss [33a]). Es lässt sich jedoch eine

---

[32b]) Niebuhr kl. Schr. II 171, Vortr. üb. alte Gesch. I 298; K. F. Hermann Staatsalt. II[5] 14; Foucart mém. p. 164, ebenso unter dem Art. amphict. im Dictionn. des Antiq. Paris 1873 sagt nicht genau: elle déliberait et rendait les decrets.

[33]) Eine Hypothese darüber bei W. C. Müller unt. Amphict. in Pauly R. Enc. I[2] p. 901. Darnach hätten die Einzelnstaaten mit je $^1/_2$ oder $^1/_4$ Stimmen sich in der Versammlung stammweise vereinigt und wären nach der sich ergebenden Majorität die Stammesstimmen abgegeben worden.

[33a]) In Lebas 834—838 überall die Formel *ἔδοξε τοῖς ἱερομν. κ. τ. ἀγοραιροῖς* (ausser nro. 836) durch ein vorangehendes *ἐπειδή* mit dem Hieromn.-Beschluss eingeleitet. ss. Sauppe comm. p. 15. — Nur um dem Missverständniss bei Ch. Morel in Révue crit. 1868 p. 201 ff. zu begegnen, sei hier erwähnt, dass *ἱερομνήμονων κρίμασι στῆναι* in Wescher ét. p. 55. 56 sich auf die

Digitized by Google

derartige Einrichtung auch für die frühere Zeit annehmen [33b]).

Soviel weiss ich von der Vertretung der Bundesvölker in der Pylaea zu berichten; wir haben also in erster Linie das stimmberechtigte Kollegium der 24 Hieromnemonen, der Vertreter der Stammesstimmen. Neben ihnen erscheinen die Pylagoren oder Agoratren als Vertreter der Einzelnstaaten, welche zunächst mit consultativer Stimme entweder einzeln bei besonderen Anlässen im oder insgesammt mit dem Hieromnemonenrath auftreten und in letzterem Falle mit diesem ein Plenum des Amphiktyonenrathes bilden.

Ausserdem gibt es noch eine Ekklesie; an ihr theilzunehmen, sind alle Angehörigen amphiktyonischer Staaten, in erster Linie die von den einzelnen Staaten geschickten Theoren berechtigt.

Auch in diesen Einrichtungen scheinen Aenderungen durch Augustus herbeigeführt worden zu sein. In Inschriften aus der späteren römischen Kaiserzeit begegnen wir dem Titel „Amphiktyon", womit wahrscheinlich die Stimmträger bezeichnet werden [34]).

§ 3. Innere Einrichtung des Amphiktyonen-Synedrions. Leitung. Geschäftsgang.

Nachdem im Vorhergehenden über Art und Zeit sowie über die Mitglieder des Synedrions gehandelt wor-

---

Aufrechterhaltung eines in früherer Zeit festgesetzten Hieromn.-Beschlusses handelt. ss. Sauppe p. 4 a. E.

[33b]) Aus Aesch. in Ctes. 122 p. 514 lässt sich nichts Sicheres folgern. ss. A. Weidner in s. Ausg. d. Aesch. in Ctes. ad § 117 p. 104 s. Ausg.

[34]) C. J. G. 1058. 1104; Lebas 847. — Pausan. X 8, 3 sagt unbestimmt *ἀποστέλλουσι συνεδρεύοντας ἐς ἀμφικτυονίαν.*

Digitized by Google

den ist, erübrigt es noch, dessen innere geschäftliche Seite kennen zu lernen.

Was die Formalitäten der Sitzung betrifft, so wurden die Theilnehmer durch den Amphiktyonenherold berufen[1]). Eröffnet wurde dieselbe in Delphi und Anthela mit Gebet und Opfer an die bezüglichen Gottheiten[2]): in Delphi wahrscheinlich am Thyteion 2[a]), wobei auch alle Pylagoren und Theoren anwesend waren und bis zum Beginn der Sitzung der Hieromnemonen blieben, welch letztere in einem besonderen geweihten Raume vor sich ging[2b]).

Stimmberechtigt waren nur die 24 Hieromnemonen; jedoch kann die Anzahl nicht immer vollständig gewesen sein[3]). Zwar ist die Beschickung jeder Pylaea Pflicht jedes amphiktyonischen Staates gewesen[3a]); aber strenge

---

[1]) Aesch. in Ctes. 122 p. 514 R. — Das Folgende erhellt zum grossen Theil aus dem Bericht des Aeschines über die Frühlingspylaea Ol. 110, 1 = 339 v. Chr. in der Rede in Ctes. 114—125 p. 501—516 R.; vgl. darüber im Allg. Droysen Z. f. d. A. W. 1839 p. 572. 573; Franke de decr. amph. p. 3—5; A. Schaefer Demosth. II 498—503; Sauppe comm. p. 14. — Kurz bespricht dasselbe Ereigniss Demosth. de cor. 149—152 p. 277 R.

[2]) Herod. VII 200, Strabo IX 3, 7 C. 420; 4, 17 C. 429. — Aesch. in Ct. 120 p. 512 scheint auf ein Schlussopfer nach der Sitzung hinzudeuten; vielleicht fand das grosse Amphikt.-Opfer erst nach vollendeter Berathung statt?

[2a]) Aesch. in Ctes. 122 p. 514; Harpokr. s. v. *θύστιον*.

[2b]) Während der Sitzung mochten die Pylag. und die übrigen Anwesenden ausserhalb der geweihten Berathungsstätte das Ende der Berathung abwarten. ss. Aech. d. falsa leg. 117 p. 288 R.

[3]) Inschriftlich und aus Nachrichten der Schriftsteller ist uns öfteres Wegbleiben einzelner Staaten bezeugt.

[3a]) Aesch. in Ctes. 126 p. 517, Beschluss der Athener, die Pylaea nur in den *ὑπὸ τῶν προγόνων τεταγμένοις χρόνοις* zu

Digitized by Google

Durchführung dieser alten Vorschrift war hier oft unmöglich[3b]). Wenn ein Einzelnstaat besonderes Interesse an der Anerkennung einzelner Amphiktyonenbeschlüsse von Seiten eines nichtanwesenden Staates hatte, so mochte man sich auch mit nachträglicher Anerkennung begnügen[4]). — Nur ausnahmsweise haben zu der Hieromnemonen-Sitzung einzelne Pylagoren Zutritt[5]); die Möglichkeit einer Stellvertretung eines Hieromnemon's durch einen Pylagoren konnte im eigentlichen Sinne nicht statthaben, wenngleich ein Pylagore im Auftrage eines Hieromnemon's sprechen konnte, aber seine Stimme abzugeben war derselbe nicht berechtigt[6]).

Die Leitung der Sitzung führt der jeweilige Vorsitzende, selbst ein Hieromnemon[7]). Das Recht des Vor-

---

besuchen. Verpflichtung zur ausserordentlichen Pylaea ist im dessfallsigen Hieromn.-Beschluss begründet.

[3b]) so z. B. in der Zeit des peloponnesischen Krieges, der Herrschaft der Aetoler u. s. w. — Sonst ist bekannt die Nichtanwesenheit der Athener und Thebaner in der ausserordentlichen Pylaea Sommer 339 (Aesch. in Ct. 128 p. 218 R.), der Ath. und Lakedaem in der Pylaea 346 v. Chr., die den Philipp zum Amph. Mitglied machte (nach Dem. d. f. l. 128 p. 380 R.; 132 p. 381; 111 p. 375; 181 p. 398; de pace 19 p. 61; ss. A. Schaefer Demosth. II 274 n. 2 u. 266 n. 5).

[4]) vgl. die Stellen des Demosth. in der vor. Anm.; ferner Schaefer II 279—284; auch 278 n. 4. 5. 6.

[5]) Nach *μεθεστηκότων τῶν ἄλλων πυλαγόρων* Aesch. in Ctes. § 117 ss. Droysen a. a. O. p. 586; Schaefer p. 499 n. 2; Sauppe p. 14. — Frühere Deutungen bei Franke p. 3 n. 2.

[6]) Aesch. in Ctes. 122 *ἀπηλλάγην καὶ μετέστην* cf. § 116 p. 508 R.

[7]) *ὁ τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων* nach Aesch. in Ctes. 124. 128 p. 514. 519 R.

Digitized by Google

sitzes in der Versammlung heisst Pylaea [8]), mit welchem Namen auch die Versammlung selbst bezeichnet wird. Der Ausdruck Prostasie wird mit besonderer Beziehung auf den delphischen Tempel gebraucht [9]). Wir wissen, dass Philipp nach dem phokischen Kriege den Thessalern wieder das Recht des Vorsitzes in der Amphiktyonie und einer leitenden Stellung dem Tempel gegenüber verschaffte [10]), nachdem dieselben 10 Jahre lang an der Ausübung dieser Vorrechte durch die Phokier verhindert gewesen waren [10a]). Daraus scheint hervorzugehen, dass die Thessaler den Vorsitz in der Pylaea, sowie auch die Agonothesie der Pythien [10b]), von Alters her inne gehabt haben [10c]). Doch lässt sich auch annehmen, dass

---

[8]) Demosth. Phil. II 22 p. 71, Chers. 65 p. 105, Phil. IV 67 p. 146, de pace 23 p. 62, d. f. l. 316 p. 443 R.

[9]) Diod. XVI 24. 29. Dem. de pace 23 p 62 R. (*Θετταλοὶ*) *τῆς πυλαίας ἐπεῖνόμουν καὶ τῶν ἐν Δελφοῖς, πλεονεκτημάτων ὄντων, κύριοι γενέσθαι*; das letztere ist die Prostasie, Vorstandschaft des Tempels, welche demnach nicht mit der Pylaea, Vorsitz in der Versammlung, zu identificiren ist.

[10]) ss. die Stellen aus Demosth. in Anm. 8; in der Frühlingspyl. 339 u. der folg. ausserord. Versammlung ist Kottyphus aus Pharsalus in Thessalien (Aesch. in Ctes. 124 p. 514 R., Irrthum des Fälschers in Dem. de cor. 155 p. 277, ss. S. 80 Anm. 15) Präsident; derselbe zum Amph.-Feldherr gewählt, Aesch. in Ctes. 128 p. 519 R., Dem. de cor. 151 p. 277 R.; dazu führt Weidner in s. Ausg. des Aesch. in Ct. p. 114 ein Schol. an: *τὴν γὰρ ἡγεμονίαν Θετταλοὶ εἶχον.* — Schwerlich bezieht sich Dem. de f. leg. 260 p. 424 R. auf jenes Vorrecht der Thessaler, sondern auf ihre Machtstellung von Jason's Zeit her.

[10a]) Diod. XVI 24; Dem. hypoth. zu d. f. leg. p. 334 R.

[10b]) diese jedoch theilten sie mit andern Stämmen; ss. Cap. III § 3 Pythien.

[10c]) In einer Inschrift aus der Zeit der Schlacht bei Mantinea [ss. Kirchhoff, Monatsber. d k pr. Akad. Berlin 1866 p. 196 ff.;

Digitized by Google

dieses Vorrecht nicht für immer verliehen wurde. — In der aetolischen Zeit haben natürlich die Aetoler die Vorstandschaft an sich gerissen[11]), seit der römischen Restauration haben sie vielleicht die Delphier mit den Thessalern theilen müssen[12]). Das Präsidium wechselte wahrscheinlich mit jeder Pylaea[13]), was eben mit der Reihenfolge der Einzelnstaaten des präsidirenden Stammes zusammenhing. Ob dabei Wahl innerhalb des leitenden Stammes oder ein anderer Modus eingeschlagen wurde, weiss ich nicht.

Die Aufgabe des Vorsitzenden war Leitung der Abstimmung[14]) und der Wahlen[14a]). Ein Recht der

---

Rhangabé A. H II 386 mit Commentar. p. 57] ist vermuthlich ein Thessaler als Präsident genannt; aber sicher ist weder die Ergänzung Thessaler, noch auch die Deutung des ἱερομνημον[ῶν] auf das Präsidiren; denn dasselbe Wort bedeutet Arist. Nub. 619 einfach „Hieromnemon sein".

[11]) Desshalb in allen Inschr. aus dieser Zeit [Wescher ét. p. 202 I. Dekret gehört noch nicht dahin] an erster Stelle. Diese Inschr. bei Bücher p. 28. 29 u. Wescher ét p. 179—195.

[12]) Bei Wescher ét. p. 56 z. 46 stehen die Delphier an erster, die Thessaler an zweiter Stelle; dieses Dekret trägt mehr einen officiellen Charakter, als die Dionys.-Kstl.-Inschr. b. Wescher ét. p. 203 z. 54, wo die Thessaler an erster, die Delphier an fünfter Stelle kommen.

[13]) Aesch. in Ctes. 128 p. 519 R. τὸν τότε τὰς γνώμας ἐπιψηφίζοντα; natürlich dauerte diess Präsidium von der Frühlingspyl. auch auf der ausserord. Versammlung fort, da erst bei der nächsten Herbstpylaea Neubesetzung der Stelle eintrat. — An eine Besetzung für je eine Penteteris darf man wohl schon wegen des Wechsels innerhalb der thessalischen Einzelnstaaten nicht denken.

[14]) cf. Anm. 7. — Interessant betr. Abstimmung sind die neu entdeckten Inschr. b. Wescher ét. p. 55. 56 [ss. Jahrb. f. Philol. 1869. E. Kuhn p. 253 – 263]. Die Stimmen sind durch die Hieromn. repräsentirt. Die Doppelstimmen stehen unmittelbar neboneinander, die Halbstimmen beliebig getrennt: so wenigstens

Digitized by Google

Antrag- oder Klagestellung in der Sitzung des Synedrions scheinen neben den Hieromnemonen auch die Pylagoren gehabt zu haben[15]), wobei natürlich Reden und Debatten statthaben konnten[15a]). Der Inhalt der Berathung wurde, wenigstens soweit er Einzelnstaaten speciell betraf, den Staaten zumeist vorher angekündigt[16]), worauf die Hieromnemonen und Pylagoren mit dessfallsigen Instruktionen Seitens ihrer Staaten versehen[16a]), oder anderweitige Vorkehrungen, wie etwa Absendung eines Sachwalters bei Processen[16b]), getroffen wurden. In den Sitzungen der Hieromnemonen wurden alle Per-

---

in der ersten Abstimmung; in der zweiten werden bloss die Stämme mit der ihnen zukommenden Stimmenzahl genannt, also entweder *ψῆφος* oder *ψῆφοι δύο*. Es scheinen demnach die zwei Hieromn. eines Stammes, der eine Vollstimme trug, nicht getrennt gestimmt zu haben. Bei der Abstimmung entscheidet einfache Majorität, so hier 10 Stimmen unter 24, welches Votum acceptirt wird; die nächste Stimmenzahl für ein zweites Votum ist 8, die übrigen 6 Stimmen sind zersplittert. — Wahrscheinlich ist an vorausgehende Berathung der einzelnen Stämme zu denken, vgl. im Vorherg. S. 126 Anm. 33.

[14a]) zo z. B. des Bundesfeldherrn Aesch. in Ctes. 128 p. 519 R. *στρατηγὸν εἵλοντο*.

[15]) Die Hieromn. nach Dem de cor. 148 p. 276 R.; bei Rhang. II 386 [= Kirchhoff, Monatsb. d k. pr. Ak. Berlin 1866 p. 196] ist der *εἰσαγωγεὺς* ein thessalischer Hieromnemon. — Die Pylag. nach Aesch. 113 p. 504; 114 p. 505, auch in der amphiss. Sache, da Aesch. selber Pylagore war. — Von Antragstellung überh. noch bei Diodor. XVI 29; Plut. Them 20 u. a. — Die Anklage *ἔγκλημα* C. J. G. 2350 ff.

[15a]) ss. z. B. Dem. de cor. 150 p. 277; auch die Vorgänge auf der Frühlingspyl. 339 v. Chr.

[16]) Dem. de cor. 150 p 277 *οὐκ ἐνῆν ἄνευ τοῦ προκαλέσασθαι δήπου τοὺς Λοκροὺς δίκην κατὰ τῆς πόλεως τελέσασθαι.*

[16a]) Aesch. in Ctes. 124 p. 516 *δόγμα ἔχοντες*.

[16b]) so im delischen Process ss. S. 122 Anm. 20 im Vorherg.

Digitized by Google

sonen vorgeführt, die mit den Berathungen in Beziehung standen, also Angeklagte, Zeugen, dann solche, die sich zu freiwilligen Leistungen zu Gunsten des Tempels oder der Pythien erboten[17]), oder denen die Hieromnemonen Aufträge ertheilten; überhaupt alle Verhandlungen, die die Amphiktyonie betrafen, wurden dort geführt. An ein Forum, etwa der Pylagoren allein für eine besondere Gattung von Angelegenheiten darf nicht gedacht werden, ebensowenig wie an einen principiellen Unterschied zwischen Delphi und Anthela nach den Gegenständen der Berathung: wiewohl sich von selbst ergeben haben wird, dass Alles, was den delphischen Tempel betraf, in Delphi, alles auf Anthela bezügliche an den Pylen in Berathung gezogen wurde. — War nach vorausgegangener Berathung ein Beschluss erfolgt[18]), so wurde er durch den Sekretär des Amphiktyonenrathes zu Protokoll genommen[19])

---

[17]) So Lebas II Phoc. 833 *εἰσελθὼν εἰς τοὺς ἱερομνήμονας.*

[18]) *δόγμα, τὰ δεδογμένα* in Inschr. u. b. Schriftst.; *κρῖμα* in Wescher ét. p. 55. 56; *κρίσις* als Verurtheilung Diod. XVI 23. 24. 28, dort auch *ἀποφάσεις; καταδίκη* bei Curtius Anecd. Delph. 68. 69. — Die *δόγματα* sind *ἱερὰ* nach Photius und Etym. M s. v. *ἱερομν.* Ein *δόγμα τῶν ἀμφικτυόνων* oder *τῶν ἱερομνημόνων* oder *δεδογμένα τοῖς ἱερομν. καὶ τ. ἀγορατροῖς* werden rechtlich dieselbe Bedeutung gehabt haben.

[19]) *γραμματεὺς* bei Lebas II 836 (= C. J. G 1689[b], Leake p. 637 n. 6); *ἀναγράψαι τὸν γραμματέα* Lebas 840; Wescher ét. p. 138 C., ebenso ist zu ergänzen *γραμματεύοντος* in Wesch.-Fouc. 459. Mehrere *γραμματεῖς* in Wescher ét. p. 202 z. 28. — Bücher p. 30 not. glaubt, dass in Lebas 840 u. W. p. 138 C. der *γρ.* „ipsius collegii sodalis" gewesen sei, wie b. d. Delph. in der *βουλή*. Jedoch scheint in W. p. 138 C. der *γρ.* kein Hieromn. gewesen zu sein, da die 5 aetolischen Hieromn. ganz separat genannt sind. Der Sekretär ist ein Aetoler, weil diese damals das Uebergewicht hatten; nicht aber scheinen dort 6 aetol. Hieromn. angeführt zu sein, sondern nur 5. — Ebenso in Lebas 840 nimmt

Digitized by Google

und sodann — entweder erst nach Mittheilung — eventuell nochmaliger Berathung in einer Sitzung des Plenums oder auch sofort — der Ekklesie durch den Amphiktyonen-Herold [20]) verkündet. Ausser dem Amte des Herold's und Sekretär's sind uns aus der Zeit von Augustus keine sonstigen Aemter, die sich auf das Synedrion beziehen, überliefert [21]). Stellen, die mit der Feier der Pythien und den Tempelangelegenheiten zusammenhängen, werden bei diesen erwähnt werden.

Die gefassten Beschlüsse wurden, wie die Auffindungsorte der Inschriften beweisen, auf den Mauern des Apollotempels in Delphi [22]), vermuthlich je nach dem Abfassungsort auch in Thermopylae am Demetertempel aufgezeichnet, wo sie allen Besuchern zur Einsicht offen

---

Bücher 9 Hieromn. mit Hinzuzählung des γρ. an; es waren aber in der That neun schon im Kataloge selbst, ohne den γρ., wie sich aus genauer Vergleichung mit Wesch.-Foucart 454 ergibt. Der γρ. ist der zehnte Aetoler, aber nicht Hieromn.

[20]) In Inschr. Lebas 834. 835. 837. 838. [839?] 856 entw. ἱεροκήρυξ τῶν ἱερομνημόνων καὶ τῶν ἀμφικτιόνων (856) oder ἱεροκήρυξ τοῦ κοινοῦ συνεδρίου τῶν ἀμφικτιόνων. — Das Amt scheint dauernd gewesen zu sein, da alle angef. Dekrete einem Kallikles zu Ehren ausgefertigt sind; ferner war es wahrscheinlich ein Ehrenamt. Das Ansehen dieses Amtes scheint daraus hervorzugehen, dass derselbe Kallikles in Lebas 839 [= Leake p. 637 n. 6, wo nur Kalleides verschrieben ist] „Archon" heisst. — Mehrere κήρυκες in C. J. G. 1688 z. 14. In seiner Funktion erwähnt den Herold Aesch. in Ctes. 122 p. 513. ss. ferner Pollux Onom. IV. 91.

[21]) Wescher ét. p. 145 spricht von einem Serviteur des amphictions nach Lebas II 836 (= C. J. G. 1689[b], Leake n. 6) ὑπηρετῶν τοῖς ἱερομνήμοσιν ἐν Πυλαίᾳ; diess scheint jedoch mehr auf Dienstleistungen (trotz des πολὺν χρόνον), als auf ein bestimmtes Amt sich zu beziehen.

[22]) ss. Wescher ét. p. 128—135.

Digitized by Google

standen. Für besonders wichtige Beschlüsse waren besondere Plätze bestimmt[22a]). Auch die Einzelnstaaten erhielten, je nachdem sie Interesse an den Beschlüssen haben mochten, Abschriften der Dekrete und bewahrten sie auf[22b]). Bei Ehrendekreten[23]) wurde den einzelnen Personen wohl auch ein Exemplar als eine Art Geleitpass eingehändigt, oft auch mit dem Amphiktyonensiegel versehen[23a]). Die formale Ausstattung der Dekrete, wenigstens der in Delphi in aetolischer Zeit abgefassten, war folgende: Voran stand die Zeitbestimmung, gegeben durch den delphischen Archon Epony-

---

[22a]) ib. p. 122; das *μέγα ϑύρωμα* p. 43. — vgl. die Inschr. Lebas II 836. — im Allg. auch Diod. XVI 24.

[22b]) In Athen die Reorganisationsinschr. d. Amph. v. J. 380 v. Chr. (C. J. G. 1688), erhalten als Beschluss einer Volksversammlung, d. h. in derselben verkündigt (Sauppe, comm. p. 15), wie es wahrscheinlich immer geschah. ss. Aesch. in Ctes. 125 p. 516. — Die Dionysoskünstlerinschr. Wescher ét. p. 202. 203 ist speciell für Athen abgefasst. In dem Dekret sind die *γραμμ.* angewiesen, ein *ἀντίγραφον ἐσφραγισμένον* (des ersten Theiles von 338 v. Chr.) nach Athen zu schicken. Aehnliche Sendschreiben wurden vermuthlich auch nach den anderen Stätten dionys. Genossenschaften geschickt. Der zweite Theil dieser Inschr. ist ein Sendschreiben des *κοινὸν τῶν ἀμφικτ.* an die Athener, von dem das *ἀντιγρ.* des dritten Theils begleitet war.

[23]) Diese Ehrendekrete enthalten verschiedene Rechte, *ἀσφάλεια, ἀσυλία, προδικία* (dieses Wort im allgem. Sinne bei Lebas 833 u. Wescher p. 139 D.?), *ἀτέλεια, ἐπιτιμά* (nur W. p. 139 D. u. Lebas 833), *προεδρία ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσι οἷς τίθενται οἱ ἀμφικτ., σκανὰ ἃ πρώτα ἐν Πυλαία* Lebas 841. Ehrenbezeigungen sind ferner: *στεφανῶσαι ϑάφνης στεφάνῳ*, allgemein *ἐπαινέσαι.*

[23a]) Lebas II. Phoc. 8 3 [= Rhang. II. 713, Curt. Anecd. D. 40 mit Commentar] *ἐπισφραγίσασϑαι δ' αὐτῷ κηρυκεῖον ἐπιγεγραμμένον ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου.* Das Siegel trug wohl ähnliche Symbole, wie die Amph. Münzen.

Digitized by Google

mos [24]) und Bezeichnung der Pylaea als Herbst- oder Frühlingspylaea [24a]); wenn das Dekret zur Zeit der Pythien abgefasst wurde, tritt die Bezeichnung „an den Pythien" noch hinzu oder statt der ersteren ein [24b]). Hierauf folgt die Liste der Hieromnemonen der vertretenen Stämme, die namentlich aufgeführt werden. Ueber die Reihenfolge lässt sich nichts Sicheres entscheiden: der präsidirende Stamm eröffnete vermuthlich die Reihe [25]). Hierauf folgt der Beschluss, welcher, je nachdem er von den Hieromnemonen allein oder dazu noch von dem Plenum der Hieromnemonen und Agoratren als zweiter Instanz als Bestätigung eines Hieromnemonenbeschlusses oder auch endlich von dem genannten Plenum in erster

[24]) Die Ueberschrift *ἱερέως* bei Dem. de cor. 154. 155 p. 278, p. 279 ist wohl Irrthum des Fälschers ss. Droysen Z f. d. A. W. 1839 p. 585 u. Franke de decr. Amph. 14. 15 gegen A. Boeckh in C. J. G. p. 808. — Der *ἱερεύς* in den Soterieninschriften Wesch. Fouc. 3—6 ist der Dionysos-Oberpriester ss. im Cap. III § 4 Soterien.

[24a]) Also *ὀπωρινῆς* oder *ἐαρινῆς* [*ἠρινῆς*]; diese Bezeichnung fehlt in Lebas 834. 835, in 836 dafür *Πυθίοις*.

[24b]) Lebas 836 (= C. J. G. 1689[b], Leake p. 637 n. 6). Es ist hier trotz der eigenthümlichen Stellung des *Πυθίοις* dasselbe doch Zeitbestimmung des Dekrets. (ss. A. Mommsen, delph. Arch. Philol. 24 p. 41 n. 78.) Der Auffassung als lobende Verkündigung an den Pythien steht auch die Analogie der übrigen Inschr. Lebas 834. 835. 837 entgegen. — Ferner Wesch. Fouc. 459 *Πυθι[οις]* ss. A. Mommsen a. a. O. p. 41. Bei Conze u. Michaelis in Annali dell. Inst. 33 p. 69 ist *Πυθι[ωνος]* ergänzt. Ferner Lebas 842 (= C. J. G. 1689); Wescher ét. p. 203 z. 53. Diese Bestimmung fehlt jedoch in Lebas 840 und der gleichzeitigen Wesch. Fouc. 454 aus Herbstpyl. Ol. 146, 3. Ein Zweifel an der Richtigkeit der Zeitberechnung unmöglich wegen Wesch. Fouc. 410.

[25]) Eine gewisse Reihenfolge vielleicht in den Dekreten bei Bücher p. 28. 29?

Digitized by Google

und einziger Instanz gefasst ist, verschieden stilisirt ist[26]). In einigen Fällen treten noch Sanktionen hinzu, Strafandrohung gegen Zuwiderhandlung[27]), manchmal auch noch besondere Ordre an die Sekretäre betreffs Ausstellung und Aufzeichnung des Dekrets.

Alle Amphiktyonenbeschlüsse mussten im Princip für sämmtliche amphiktyonische Staaten ohne Ratifikation derselben bindend sein, ob nun dieselben bei der Abstimmung vertreten waren oder nicht. Wohl bedurfte es in vielen Fällen einer faktischen Zustimmung der Staaten, um die gefassten Beschlüsse auch in's Werk setzen zu können, aber in der Theorie war sie nicht nöthig zur Gültigkeit eines Beschlusses[28]). Natürlich war diese principielle Gültigkeit oft illusorisch, was im Wesen der Amphiktyonie begründet und durch einzelne Beispiele bezeugt ist. Wenn ein Dekret einem mächtigeren Staate missfiel und derselbe seine Anerkennung verweigerte[29]),

---

[26]) Die Dionys.-Kstlerinschr. Wesch. ét. 202 I. Theil ist als Beschluss der Ekklesie stilisirt. Beschlüsse des *κοινὸν τῶν αμφικτ.* erst aus römischer Kaiserzeit. Doch wo es sich nicht um Beschluss-Formulirung handelt, auch bei Aesch. und in der ersten Römerzeit. Vgl. Anm. 28 S. 122.

[27]) So Lebas 840, wo nach Vergleich mit Wesch. Fouc. 454 vermuthlich so zu ergänzen ist: *ἐὰν δέ τις αὐτὸν ἄγῃ ἢ τῶν τούτου τι, τὸν μὲν ἄγοντα ἀποτεῖσαι σ' στατῆρας ἱερὰς . . . ἐὰν δὲ μὴ τισθῆσῃ, πρὸς ἴδιον συμβόλαιον ἐγκαλοῦντα α[ὐτῷ]* (oder *ἃ[καὶ]*) *Δάμωνι ἀναγράψαι.* Hieher auch Wesch. Fouc. 454. cf. Aesch. in Ctes. 123 p. 515 R.

[28]) So in den Fällen bei Diod. XVI 23. 28. 29; Aesch. in Ct. 124 p. 516 R, Dem. de cor. 151 p. 277 R.; daher auch derartige Beschlüsse zumeist in der Ekklesie gefasst.

[29]) Dahin gehört z. B. die Nichtigkeits-Erklärung eines Amph.-Dekr. seitens der Athener v. J. 367 v. Chr. Rhang. II 386 (= Kirchhoff Monatsb. d. Berl. Akad. 1866 p. 196 ff.); auch

Digitized by Google

was besonders bei Strafverfügungen vorkommen musste, so blieb als ultima ratio nur der Ausweg eines Amphiktyonenkrieges, zu dem man nur selten greifen konnte und nur dann, wie die Geschichte der Amphiktyonie darthut, gegriffen hat, wenn es im Interesse eines einzelnen mächtigeren Staates lag, dem Beschlusse Geltung zu verschaffen. — Ein Regulativ für die Exekutive von Strafurtheilen ist uns in einem amphiktyonischen Dekrete erhalten, das die in Athen publicirten Reorganisations-Beschlüsse vom Jahre 380 v. Chr. enthält [30]). Zuerst erfolgte Einbringung der Klage und Zahlungsforderung; wenn sie an einen Privaten gerichtet ist, so trifft den Staat, dem er angehört, eine weitere Aufforderung [31]). Im Weigerungsfalle wird Ausschluss vom Heiligthum, der aber mit dem Ausschluss von der Amphiktyonie gleichbedeutend ist [32]), verfügt und soll ein Amphiktyonen-

---

der Beschluss der Athener, die ausserordentliche Pylaea v. J. 339 v. Chr. nicht zu beschicken (Aesch. in Ctes. 126 p. 517 R.).

[30]) C. J. G. 1688 mit Commentar Boeckh's. cf. Ahrens de Gr. ling. dial. II de dial. dor. p. 484 ff.; nach Fröhner les inscr. gr. du mus. d. L. Paris 1865 p. 40 ff. Die angef. Strafandrohung z. 19. 20. Ahrens und Fröhner beziehen die Stelle auf die Hieromnemonen. Ich möchte mich Boeckh anschliessen und zwar wegen Aesch. in Ctes. 110 p. 502, wo im alten amphikt. Eid auch der *ἰδιώτης* vorkömmt.

[31]) Die Grösse der Zahlungssumme selbst ist theils. festgesetzt in C. J. G. 1688 z. 16. 19. 33. 39. 46. 47, theils den Hieromn. überlassen z. 25. 43. Auch bei den Megarern (Plut. Qu. Gr. 59 Bd. VIII p. 409 H.) und Dolopern (Plut. Cim. 8) scheint ein ähnliches Verfahren eingeschlagen worden zu sein.

[32]) *εἰλέσθω τοῦ ἱαροῦ* z. 20 a. a. O. (auch z. 39. 48). Ausschluss nach Plut. Them. 20; Aesch. in Ct. 122 p. 515 R.; Diod. XVI 60. ss. Bücher p. 8 n. 4; ähnlich *μετέχειν τοῦ ἱεροῦ* Aesch. d. f. leg. als Theilnahme an der Amphikt.

Digitized by Google

krieg beschlossen werden[33]); diese Vorschriften gelten speciell bei Verletzung der Grenzen des heiligen Tempellandes; ähnlich wird es bei anderen Vergehen gewesen sein. Wir erfahren auch, dass das System der Verdopplung bei Nichtbezahlung einer Strafe in Anwendung kam[34]). Soviel weiss ich von der inneren Organisation der Amphiktyonie bis zu des Augustus Zeit darzulegen. Nach diesem Zeitpunkte entstehen neue Aemter und Einrichtungen[35]), welche hier nicht weiter erörtert werden sollen.

III. Capitel.

Kompetenz der Amphiktyonie.

§ 1. Uebersicht ihrer Thätigkeit, Berechtigung und Verpflichtung zum Eingreifen.

Die Kompetenz der Versammlung ergibt sich am einfachsten aus der Art ihrer Entstehung. Ihr Zweck ist Sicherung des friedlichen Verkehrs der Stämme untereinander; er findet seinen ersten Ausdruck im gemeinsamen Opfer an den Bundesheiligthümern. Die Opfer zu vollziehen und die Heiligthümer zu beschützen wird Gegenstand gemeinschaftlicher Sorge für alle Völker, die dem

---

[33]) Execution beschlossen nach eventueller Weigerung der Strafzahlung Aesch. in Ct. 128. 129 p. 519 R. vgl Diod. XVI 23.

[34]) Diod. XVI 29: Verdoppelung der Strafe, nachdem *κατὰ τὸν ὡρισμένον χρόνον* nicht gezahlt war, erst nach Einbringung einer neuen *δίκη* durch die Thebaner.

[35]) Der neue Gesandtentitel „Amphiktyon" ist bereits erwähnt; ein Helladarchas der Amphiktyonen in C. J. G. 1134 (ss. p. 578. 580 bei Boeckh) unter Kaiser Marc Aurel; ein *ἐπιμελητὴς τοῦ καινοῦ τῶν ἀμφικτ.* in Lebas II 847 u. s. w.

Digitized by Google

Vereine der umwohnenden Völker, der Amphiktyonen, angehören. Wenn nun gewisse freundschaftliche Beziehungen der Stämme zu einander, die bei Gründung der Amphiktyonie vorausgesetzt werden müssen, dahin führten, dass ein Völkerrecht zur Sicherung friedlichen Verkehrs und Milderung der Kriegsführung erster Zweck der Amphiktyonie wurde, so tritt diese Aufgabe doch mit der Zeit in den Hintergrund gegenüber der Sorge für die gemeinsamen Opfer und Bundesheiligthümer, welche das äussere Merkmal der Vereinigung sind, wenngleich in ihnen nicht das Motiv der Vereinigung gesucht werden darf [1]). Aber diese erwähnten völkerrechtlichen Grundsätze bezwecken noch lange nicht die Schaffung eines Völkerschiedsgerichtes, welches Streitigkeiten und Kriege einzelner Staaten überhaupt verhindern sollte. Wenn aber die Amphiktyonie gleichwohl nach gegenseitiger Vereinbarung, also als kompromissarisches, nicht aber obligatorisches Schiedsgericht angegangen wurde, so liegt diess im natürlichen Ansehen der Versammlung begründet. — Die pylaeisch-delphische Amphiktyonie, also abgesehen von der vordelphischen Zeit, trug nie

[1]) Ueber diesen Punkt herrscht bei alten und neuen Schriftstellern grosse Meinungsverschiedenheit. Vielleicht am richtigsten Strabo IX 3, 7 C. 420 *τὸ ἀμφικτ. σύστημα συνεστάχθη, περί τε τῶν κοινῶν* (allgem. Angelegenheiten völkerrechtlichen Verkehrs?) *βουλευσόμενον καὶ τοῦ ἱεροῦ τὴν ἐπιμέλειαν ἔχον κοινοτέραν.* Meine Ansicht stützt sich zumeist auf den amphikt. Eid b. Aesch. d. f. leg. 115 p. 284 R. ff Auch bei der Vereinigung zu Delos muss ein Gefühl der Zusammengehörigkeit der Jonier schon vorhanden gewesen sein, ehe sie zu gemeinschaftlicher Festfeier gelangten; später ist gleichwohl der Tempel die Hauptsache. ss. Boeckh Staatshh. II p. 283. Aehnlich beim Panjonion in Mykale; den Vergleich mit der Festgemeinschaft bei der Diana von Ephesus führt Backhoven de amph. delph. Cap. III.

Digitized by Google

einen streng politischen Charakter etwa in dem Sinne eines Schutz- und Trutzbündnisses; wenn aber die Amphiktyonie dennoch zu politischen Zwecken gebraucht ward, so war diess ein Missbrauch, der sich aus der zufälligen Uebermacht einzelner Staaten erklärt, und selbst in diesen Fällen ward stets ein in religiösen Einrichtungen liegender Grund vorgeschoben. Aus dem Ansehen der Amphiktyonie, als einer Vereinigung der meisten Stämme von Hellas in Verbindung mit der Autorität Delphi's hat sich auch die Thatsache ergeben, dass in allgemein hellenischen Kultbeziehungen und in einigen Fällen von panhellenischem Interesse die Amphiktyonie als kompetent aufgetreten ist. Doch ist diess nicht die Tendenz bei der Gründung des Bundes gewesen, sondern in seinem geschichtlichen Auftreten begründet, aber eben daher muss auch die Thatsache Erklärung finden, dass im Ganzen die Amphiktyonie so wenig Einfluss in Hellas ausgeübt und Autorität genossen hat. Am meisten ist die Kompetenz des Amphiktyonenraths hervortretend und in vielen Fällen auch zur Geltung gekommen betreffs der amphiktyonischen Heiligthümer in Delphi und Anthela und der sich an sie knüpfenden Feste, der Theorien zu denselben, des Schutzes dieser, sowie des Tempels und seines Vermögens. Doch auch diese Befugnisse hat die Amphiktyonie nicht unbestritten und ununterbrochen ausgeübt.

Die Einzelnausführung dieser meiner in den Grundzügen angeführten Auffassung und die Besprechung des Quellenmaterials behalte ich für die einzelnen jetzt zu behandelnden Capitel vor. Als allgemeine Scheidung ergibt sich für die folgende Untersuchung über Kompetenz des Amphiktyonenraths eine Theilung in Angelegenheiten, die die amphiktyonischen Heiligthümer und Kulte betreffen, dann in Angelegenheiten politischen Charakters und in

Digitized by Google

solche, bei denen eine panhellenische Tendenz oder Autorität der Amphiktyonie zu Tage tritt oder angenommen wird. In der ersten Abtheilung[2]) werden demnach zu behandeln sein: 1) Die Sorge für die amphiktyonischen Heiligthümer und Kulte in Delphi und Anthela überhaupt, sodann einzeln 2) die Pythien, 3) die Soterien, 4) die Oberaufsicht über den Apollotempel in Delphi und die Verwaltung seines Eigenthums, 5) der Schutz des Tempelgutes. In der zweiten Abtheilung sind zu besprechen: 1) Die völkerrechtlichen Beziehungen, 2) das schiedsrichterliche Auftreten, 3) die Kompetenz der Amphiktyonie als Gerichtshof und die Frage, ob die Amphiktyonie ein panhellenischer Gerichtshof sein konnte.

Daran reiht sich in einer dritten Abtheilung die Besprechung der Sorge: 1) für hellenische Kulte, 2) für Kunst und Wissenschaft, 3) für panhellenische Interessen und Einfluss auf hellenisches Nationalgefühl.

An die Erörterung dieser Kompetenzfragen, in denen der Nachweis der faktischen Bethätigung der Kompetenz nur stückweise geliefert werden kann, soll sich in einem dritten Hauptheil eine historische Skizze des gesammten Auftretens der Amphiktyonie in der hellenischen Geschichte anreihen. —

---

[2]) Die hauptsächlichen Befugnisse dieser ersten Abtheilung sind festgestellt in dem Reorganisations-Dekret der Amph. v. J. 380 v. Chr. in C. J. G. 1688 = Ahrens de dial. dor. p. 484 ff.; Fröhner les insc. grecq. p. 40 ff. Zusammenstellung des Inhaltes bei Kiene Z. f. d. A. W. 1842 p. 1120 ff. „die Jahresz. d. Pythien."

Digitized by Google

I. Abtheilung.

Kompetenz der Amphiktyonie in religiösen Angelegenheiten.

§ 2. Amphiktyonische Heiligthümer in Anthela und Delphi. Ekecheirie. Theorien.

Wie in Anthela an den Pylen bei gemeinsamen Opferfesten sich zuerst nachbarliche Völker von Nord- und Mittelhellas vereinigten, wie dort eine fest organisirte „pylaeische" Amphiktyonie entstand, wie diese nach dem krisaeischen Kriege auch Delphi unter ihre Hut nahm und so sich jene Zweiheit der Mittelpunkte konstituirte, die für die fortan „pylaeisch-delphische" Amphiktyonie besonders charakteristisch ist: dies Alles ist im ersten Theil der vorliegenden Abhandlung zu erörtern versucht worden. Hier liegt es mir ob, die in der historischen Epoche — ich verstehe darunter die Zeit der Zweiheit der Mittelpunkte, also die Zeit vom krisaeischen Kriege an — zu Tage getretenen Beziehungen der Amphiktyonie zu den Kulten von Anthela und Delphi darzulegen. Um jedoch diesen Abschnitt nicht zu sehr auszudehnen, sollen die beiden grösseren Feste von Delphi, d. h. die penteterischen Pythien und die erst später gegründeten Soterien eigens behandelt werden.

In Anthela an den Pylen im Gebiete der Malier ist, wie bereits erwähnt[1]), der amphiktyonische Vereinigungspunkt der Tempel der Demeter, welche von der Völkervereinigung den Beinamen Amphiktyonis erhielt, und mit Bezug auf die Oertlichkeit Pylaea genannt wurde. Die Feste, die ihr zu Ehren gefeiert wurden,

[1]) Ss. im Vorherg S. 26 Anm. 18.

Digitized by Google

waren ursprünglich Erntefeste; es ist bereits erwähnt, dass sie im Anfang des Herbstes stattfanden[2]). Es ist möglich, dass bereits in Thermopylae auch im Frühjahr festliche Zusammenkünfte stattfanden: aber als amphiktyonische Feste vielleicht erst im Anschluss an Delphi. Neben der Demeter ward der Heros Eponymos dieser Völkervereinigung, Amphiktyon, dort verehrt; von etwaigen mythischen Beziehungen zur Demeter ist uns nichts überliefert; in der jüngeren Mythenbildung ist er zum Sohne des Hellen, des Stammvaters der Hellenen, geworden. Diesen Gottheiten, der Erdmutter und dem eponymen Heros, verrichteten die Vertreter der amphiktyonischen Stämme von den ältesten Zeiten der amphiktyonischen Vereinigung an im Herbste, später auch im Frühjahr Opfer; wahrscheinlich schlossen sich auch Festreigen und Agone jenen Opfern an[3]), die durch eine zahlreiche Volksmenge gefeiert wurden[4]). Von der Sorge der Amphiktyonie für diese Kultbeziehungen wissen wir fast gar nichts; es ist wohl ein analoges Verhältniss, wie bei den amphiktyonischen Festen in Delphi, anzunehmen. Von letzteren ist uns mehr überliefert Hier war es vor

---

[2]) Ss. im Vorherg. II. Cap. § 1 S. 99 ff.

[3]) Ueber Feste ss. Tittmann p. 89. 90. — Opfer *πυλαία· θυσία* b. Steph. Byz s. v., cf. Schol. zu Dem. de cor. 155 Or. Att. II p. 82 Bait.-Sppe. — Vielleicht Strabo IX 4, 15 C. 428 hieher zu beziehen, wiewohl *ἀγῶνες πρωτείων* sich auf Fehden zu beziehen scheint?

[4]) Daher „*πυλατίδες ἀγοραί*" bei Soph. Trach. 632; Hesych. s. v. *πύλατ. ἀγ.*; bei Dio. Chrysost. or. 77 II 414 R. ist *πυλαία* = *παχήγυρις*; *πυλαία* = „grosse Menge" ss. bei Tittmann p. 91 u. n. 7; was sich natürlich ebenso auf die delphische Pylaea bezieht. — Ueber die Komödie „Pylaea" des Kratinus und nach Fritzsche ad Aristoph. Thesmophor. p. 630 auch des Alexis weiss ich keine Vermuthung aufzustellen.

Digitized by Google

Allem der Kult des Apollo Pythios, dem die Amphiktyonen ihre Sorge zuwandten. Neben ihm erscheinen noch als amphiktyonische Gottheiten Leto, Artemis und Athene Pronaja[5]). Diesen vier Gottheiten musste von den Hieromnemonen und sonstigen Vertretern der amphiktyonischen Pylaea bei jeder Pylaea im Frühjahr und Herbste geopfert werden. Ein grosses amphiktyonisches Opfer scheint nach Schluss der Berathung stattgefunden zu haben; wir wissen, dass zu demselben Schlachtvieh verwendet wurde, das nach üblicher Sitte der Opfer mit geröstetem Gerste bestreut ward[6]). Dieses Opfer ist

---

[5]) Verbindung dieser vier Gottheiten bei Aesch. in Ctes. § 108. 110. 111. 121 pag. 499—513 R. (Die ersten drei, die „pythischen Götter" ss. im folg. §.) — Betr. Kult der Artemis im Amph.-Dekret C. J. G. 1688 z. 35 nach Ergänzung Boeckh's. — Ueber A. Pronaja oder Pronoia am erschöpfendsten Wieseler „die delph. Athene" in 'Göttinger Studien' p. 201 ff. (Von früheren besonders Lennep Phalar. epist. 1823 p. 137—163. — Nach Wieseler's Untersuchungen gab es ein Standbild der Athene Pronaja vor dem Apollotempel und einen Tempel der A. Pronoia (p. 242). Für das Standbild der A. Pronaja ergibt sich die Sorge der Amphikt. aus zwei Dekreten b. Curtius Anecd. Delph. 43. 45. — Nach Wieseler p. 219. 221 ist auch ein Standbild der Artemis innerhalb des Temenos (*ἱερὸν*) des Apollotempels anzunehmen; und ausserdem ein Tempel ausserhalb desselben und zwar einer der drei bei Paus. X 8, 3 erwähnten, deren dritter der Leto angehören muss. — Aus keiner Stelle freilich scheint mir mit Sicherheit gefolgert werden zu müssen, dass diese drei Tempel der direkten Sorge der Amph. unterstellt waren; denn die Lesart *προνοίᾳ* bei Aesch., wie Wieseler p. 212 n. 1 behauptet, ist doch nicht unbedingt sicher; vgl. Harpokr. s. v. *προναία* oder *προνοίᾳ*, worüber Wies. p. 208. 213. — Immer freilich steht die Möglichkeit einer Oberaufsicht dieser Tempel durch die Amph. offen. — Andere Kulte, wie die des Dionysos, scheinen nicht in Beziehung zur Amph. zu stehen.

[6]) Aesch in Ctes. 120 p. 512.

Digitized by Google

vielleicht am „Thyteion", welches in der delphischen Vorstadt „Pylaea", in der Nähe des Versammlungsplatzes der Amphiktyonen gelegen zu haben scheint, dargebracht worden[6a]). Jedenfalls aber haben die Amphiktyonen auch im Apollotempel geopfert. Bei den amphiktyonischen Festen scheint auch ein grossartiger Festzug, der sich von Anemorea aus bewegte, veranstaltet worden zu sein[7]). In dieser feierlichen Procession wurden auch die Opferthiere, voran ein Preisstier[7a]) geführt. — In jedem Frühjahr, im Orakelmonat Bysios, scheint ein besonderes Fest, „die jährliche Pythias" (?), zu Ehren des Apollinischen Orakels stattgefunden zu haben[8]); die

---

[6a]) Aesch. in Ctes. 122 p. 514; Harpokr. s. v. *Θύστιον*.

[7]) C. J. G. 1688 z. 26 ff. wird von Boeckh auf die amphikt. *πομπή* bezogen; dagegen von Ahrens de Gr. l. dial. II de dial. dorica p. 484 ff. u. Fröhner les inscr. Grecques (Musée de Louvre) p. 49 auf den Schmuck des Heros Amphiktyon: hauptsächlich wegen z. 32 *βοὺς τοῦ ἥρωος*. Ich glaube Boeckh folgen zu sollen, trotz offenbarer Schwierigkeiten, wiewohl eine Statue des Amphiktyon auch in Delphi möglich ist. z. 34 *Ἀνεμαίαις* ist wohl nicht ein Festname, sondern derselbe Ortsname, der sonst in der Form *Ἀνεμωρεία* oder *Ἀνεμωλεία* sich findet. Strabo IX 3, 15 C. 423; 18 C. 424. Dieser Ort, jezt Arakhova, liegt an der Grenze des heiligen Gebietes auf der Strasse nach Livadia, ss. Wescher ét. p. 91. 94 und Karte p. 81.

[7a]) z. 32 *βοὺς τοῦ ἥρωος;* ähnlich Xen. Hellen. VI 4, 29 *βοὺς ἡγεμών;* ss. Boeckh im C. J. G. ad 1688 u. Staatshh. I 105.

[8]) Nach Boeckh's Ergänzung zu C. J. G. z. 44—46 sind zur *Πυθιὰς ἡ ἐνιαυτία* Pythaisten zu schicken. Kiene Z. f. d. A. W. 1842 p. 1120 ff. ergänzt wohl irrig *Π(υλαγόρους)*. — Entweder auf diese Pythias oder auch auf die grossen Pythien bezieht sich auch Rhangabé Antiq. Hell. II 276 = Lebas Attique I 372 und nicht auf ein Festopfer in Athen. Bysios = *Πύσιος* von *πυνθάνεσθαι* nach Plut. Qu. Gr. 9 (Bd. VIII 380 Hutt.) vgl. Kiene a. a. O. p. 1113; vgl. auch Strabo IX 3, 12 C. 424 von der jährl. Pythias aus Ephorus (frg. 70 bei C. Müller).

Digitized by Google

damit alle neun Jahre verbundene Enaëteris blieb wahrscheinlich stets ohne nähere Beziehung zur Amphiktyonie[8a]), während zu dem Opferfest im Bysios, das vermuthlich mit der Frühlingspylaea zusammenfällt, die amphiktyonischen Staaten Gesandte zu schicken verpflichtet waren[8b]). — Der Ausschluss von diesen amphiktyonischen Opfern, in denen sich die Zusammengehörigkeit der Amphiktyonie kundgibt, ist die Strafe, die gegen Uebertretung des amphiktyonischen Eides festgesetzt ist[9]).

Die Opfer fanden, wie erwähnt[10]), jährlich zweimal, im Bysios und Bukatios nach delphischer Bezeichnung, also etwa Februar und August in Anthela und Delphi statt. Es ist zu vermuthen, dass diese gemeinschaftlichen Opfer zuerst in Anthela gefeiert wurden, sowohl wegen der Priorität des Ortes überhaupt, als auch weil die Hauptfeier und Berathung in späterer Zeit, wenn sie nicht speciell auf Anthela sich bezog, zumeist in Delphi stattfand, wozu also dann das amphiktyonische Opfer in Anthela eine Art Einleitung bilden mochte. Ferner musste die Mehrzahl der theilnehmenden Stämme auch dem Wege nach zuerst nach den Pylen gelangen. Ebenso wie die Strasse für die Theorie von Athen nach Delphi, die *Πυθιὰς ὁδὸς*[11]), eine durch Herkommen geheiligte, sorgfältig gepflegte

---

[8a]) über diese im folg. § 3 Pythien.

[8b]) ss. Anm. 8; dort eine Strafsumme bei Nichtsendung ausgesprochen, die dem delph. Gotte (?) zufällt.

[9]) Aesch. in Ctes. 111 p. 502 cf. 121 p. 512 R. *μηδ' ὁσίως θύσειαν κ. τ. λ.*

[10]) ss. S. 99; vgl. Aesch. in Ctes. 126 p. 517 R. *τὸν ἱερομνήμονα καὶ τοὺς πυλαγόρους τ. α. π. πορεύεσθαι εἰς Πύλας καὶ εἰς Δελφοὺς ἐν τοῖς τεταγμένοις χρόνοις ὑπὸ τῶν προγόνων.*

[11]) Strabo IX 3, 12 C. 422 aus Ephor. frg. 70 C. Müller; C. J. G. 1688 z. 38 *Πυθιὰς ἁ ἱαρά* (?).

Digitized by Google

grosse Heerstrasse war und wie für den Weg von Delphi nach Tempe gewisse religiöse Ceremonien und geheiligte Stationen vorgeschrieben waren[11a]), so lässt sich ähnliches auch für den Weg von Anthela nach Delphi annehmen. Die Wege für die amphiktyonischen Theorien sind der besonderen Sorge der Hieromnemonen anvertraut[12]).

Die Theorien standen unter dem Schutze des heiligen Friedens, der Ekecheirie, für deren Aufrechthaltung die Hieromnemonen sorgten. Die Verletzung des Gottesfriedens ward mit Ausschluss aus dem Heiligthume bestraft[13]). Ein Vorfall in der Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. zeigt uns, dass von der Amphiktyonie solche Verletzungen geahndet wurden. Um diese Zeit, als wilde Pöbelherrschaft in Megara am Ruder war, wurde die peloponnesiche Theorie von einigen Megarensern überfallen. Auf erfolgte Klagen bei den Amphiktyonen bewirkten dieselben, dass die Urheber des Frevels mit Tod oder Verbannung gestraft wurden[14]). — Diese Ekecheirie galt jedenfalls an den Tagen der beiden Pylaeen, wie sich aus der Entstehung der Amphiktyonie denken lässt; wiewohl in späterer Zeit diess nicht immer beobachtet worden sein mag. Ueber die Theorien zu den Pythien wird im Folgenden gehandelt

---

[11a]) hierüber O. Müller Dorier I 203; Proleg. 303. Plut. Qu. Gr. 12 (VIII, 382 H.) und Aelian Var. Hist. III, 1.

[12]) C. J. G. 1688 z. 41.

[13]) C. J. G. 1688 z. 49. — Im peloponnes. Kriege tritt an Stelle des Amph.-Gesetzes der Friedens-Vertrag zw. Athen u. Sparta Thukyd. V 18.

[14]) Plut. Qu. Gr. 59 (VIII p. 409 Hutten); über die Zeit E. Curtius gr. Gesch. I[3] p. 257; G. Grote D. Ueb. p. 38; M. Duncker Gesch. d. Alterth. IV[2] p. 66. — Als Grund des krisaeischen Krieges ist bei Einigen [z. B. Thessali or. ad Athen p. 406 Bd. IX in Hippocr. Opera ed. Littré] Ausplünderung der Pilger nach Delphi angegeben.

Digitized by Google

werden. Was die Aufnahme der Theorien in Delphi betrifft, so ist anzunehmen, dass diese mit dem ganzen Tross, der sich ihnen anschloss, hauptsächlich aus Kaufleuten, Pilgern, selbst Weibern und Kindern bestehend[14a]), in der späteren Vorstadt Pylaea sich in Zelten lagerten. Die Anordnung der Zelte scheint den delphischen Behörden[15]), jedoch unter der Oberaufsicht der Amphiktyonen, zugestanden zu haben. Besondere Ehrenplätze wurden denen zu Theil, denen die Amphiktyonen die Ehre des ersten Zeltes in der Pylaea zuerkannt hatten[15a]). Ich glaube, dass zu jeder amphiktyonischen Versammlung eigene Theorien unter der Leitung eines Architheoros von den Staaten abgesandt wurden, welche sodann neben und mit den Hieromnemonen und Pylagoren amphiktyonische Opfer verrichteten[16]).

Ehe ich zur Behandlung der Pythien übergehe, glaube ich noch Einiges über die Stellung der Amphiktyonen zum Orakel und der delphischen Priesterschaft beifügen zu müssen. Keinesfalls ist an eine direkte Ab-

---

[14a]) So von jener pelop. Theorie Plut. Cl. *κατεκλίθησαν ἐν Αἰγείροις παρὰ τὴν λίμνην μετὰ παιδῶν καὶ γυναικῶν ἐν ταῖς ἁμάξαις*; vgl. Thukyd. III 4 von der jonischen *σύνοδος* nach Delos.

[15]) Jedenfalls hatten die delph. Proxenen besondere Vorrechte. — Pind. Isthm. III 26 *πρόξενοι τῶν ἀμφικτ[ι]όνων* ist wahrscheinlich so zu nehmen, wie es Boeckh in den Explic. p. 504 deutet. — Die einzig mögliche Auffassung wäre ausserdem wohl ein Vorrecht, wie es in der folg. Anm. erwähnt wird.

[15a]) *σκανὰ ἃ πρώτα ἐν πυλαίᾳ* Lebas 841 = Curtius Anecd. Delph. 45 = Rhang. II 712.

[16]) Diess ergibt sich aus des Aesch. Erklärung der *ἐκκλησία*, ss. S. 121. — Ein solcher Architheoros war vielleicht *Πυθίας* in Dem. ep. 3 p. 1481 R. *θύοντα τοὺς πατρίους θυσίας ὑπὲρ ἡμῶν ἐν Δελφοῖς*; nicht hieher gehört Rhangabé A. H. II 386 p. 45.

Digitized by Google

hängigkeit derselben vom Amphiktyonenrath zu denken; sie genossen vielmehr Selbstständigkeit unter dem Schutze der Amphiktyonie, nur waren die Delphier betreff der Verwaltung des Tempel-Vermögens, als eines Gemeingutes von Hellas, der Kompetenz des Amphiktyonenrathes unterstellt. Hierüber wird in einem besonderen Abschnitt Einiges vorgebracht werden. Das Orakel endlich darf am Wenigsten als Organ der Amphiktyonie aufgefasst werden[17]). Die einzige Beziehung der Amphiktyonie zum Orakel mag darin bestanden haben, dass sie den freien Besuch desselben für alle Helenen garantirte[17a]). Diodor's unklare Nachricht, dass in den Beschlüssen v. J. 346 nach dem phokischen Kriege die Amphiktyonen sich auch die Beziehungen des Orakels und gemeinsamer Frömmigkeit hätten angelegen sein lassen, scheint auf Aehnliches bezogen werden zu müssen[18]). — Dass freilich die delphische Aristo-Theokratie[19]) darauf angewiesen war, die Oberaufsicht der Amphiktyonie anzuerkennen, um ihre Selbständigkeit sich zu wahren, konnte nicht hindern, dass das Orakel stets seine Sonderinteressen verfolgte[20]). Das Orakel aber hat indirekt grosse Bedeutung

---

[17]) Die Schrift von Ambrosoli del oracolo e degli amfizioni di Delphi (bei Hermann Staatsaltth. I[5] 13, 13) habe ich nicht erhalten können.

[17a]) Dieselbe Bestimmung wird in dem Waffenstillstands- und Friedensvertrag der Athener und Lakedaem. im peloponnes. Kriege Thukyd. IV 118, V 18, worin auch andere Verfügungen aus dem Kompetenzkreise der Amphikt. getroffen wurden.

[18]) Diod. XVI 60 a. E.

[19]) Ss. O. Müller Dor. I 211; Duncker G. d. A. III[2] p. 254; Preller s. v. Delphi in Pauly's R.-Enc. II[2] p. 904.

[20]) Darüber Götte d. delph. Orakel p. 283—301; Preller l. l.; Schömann Ant. Jur. p. Gr. 393 — 398; gr. Altt. II 37; P. Foucart mém. p. 144—156. Eine Verbindung des delph.

Digitized by Google

gehabt für die Amphiktyonie in dem wichtigen Einflusse, den es auf die Idee der Einheit von Hellas ausgeübt hat. Noch in den spätesten Zeiten ist Delphi der gemeinsame Herd von Griechenland, dessen Gastrecht ein gemeinsames Band für die Glieder des hellenischen Namens ist und das gegenüber Nichtgriechen als eine Art Bürgerrecht von Hellas gleich der 'civitas Romana' der Römer erscheint.[21]) Hier ist noch die 'Promantie' zu besprechen, von welcher öfters mit Bezug auf die amphiktyonischen Stämme die Rede ist. Mit Sicherheit lässt sich, wie ich glaube, feststellen, dass die Verleihung dieses Rechts, des Vortritts bei der Orakelbefragung[22]), allein und ausschliesslich den Delphiern zukam. Dabei ist jedoch strenge zu unterscheiden zwischen der Promantie, welche die Delphier in ihren Ehrendekreten an Staaten und Private nach eigenem Ermessen ertheilen und der Promantie, die sie einem amphiktyonischen Stamme oder Staate als

---

Or. mit der Amph. wird überliefert in den Nachrichten vom krisaeischen Kriege nach Aesch. in Ctes. 110—113 p. 502. 503 R. — Als Beispiele von der Thätigkeit des Orakels, die in Beziehung zur Amphikt. gebracht werden können, führe ich an den Schutz, den das Orakel den Nachkommen des Kleisthenes von Sikyon gewährt (Duncker III[3] 52), den ausgeübten Einfluss zu Gunsten der Alkmaeoniden, die den Tempelbau übernommen hatten (Herod. V 62, Aristot. frg. 357 p. 1338 Bkk.); aber diess sind Sonder-Interessen zu Gunsten Einzelner, nicht aber der Amphikt. und ihrer Beschlüsse.

[21]) Ss. E. Curtius 'Göttinger Nachrichten' 1864 p. 169. — Eine interessante delph. Proxenentafel aus dem Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. bei Wescher-Foucart inscr. inéd. d. Delphes n. 18.

[22]) Niebuhr kl. Schriften II 132 nennt diese Deutung mit Hinweis auf *πρόμαντις* = Priesterin (bei Thukyd. V 16 und Pausan. III 4, 4. 5) 'wahrscheinlich falsch', bringt jedoch dieselbe in 'Vorträge über alte Gesch.' I 298 als 'Vorzug der Getreuen' gegenüber Ausschluss vom Orakel.

Digitized by Google

solchem übertragen konnten, als einer speciell amphiktyonischen Promantie. Diese letztere steht in Beziehung zu den amphiktyonischen Festen, bei welchen ein Vortritt der Hieromnemonen desjenigen Stammes (oder Staates), der jenes Vorrechtes gerade theilhaftig war, vor den übrigen Hieromnemonen bei der Orakelbefragung stattfand[23]). Denn es ist anzunehmen, dass wenigstens in früherer Zeit bei jeder Pylaea oder doch sicherlich der Frühlingspylaea von allen vertretenen Stämmen das Orakel befragt worden ist; besonders in der ältesten Zeit, da die Pythia nur im Bysios weissagte, mag jenes Vorrecht von Bedeutung gewesen sein[24]). Im sogenannten heiligen

---

[23]) Einen, jedoch nicht näher bezeichneten Unterschied zwischen der Promantie der Delphier in Ehrendekreten und der amphiktyonischen Prom. nimmt auch A. Westermann de publ. Athen. honor. 1830 p. 41. 42 an. — In delph. Dekreten ist bald an Einzelne, bald an mehrere Personen die gewöhnliche Prom. verliehen, ss. bei Lebas 856 — 882; Wesch.-Fouc. 9 — 17. 452. 456. 457. 460 — 464. 473; Wescher ét. p. 136 A, 137 B, 140 E; einmal an einen Staat (die Naxier) Wesch.-Fouc. 466. cf. Wescher ét. p. 155.

[24]) Die Orakelbefragung bei jeder Pylaea geht aus Aesch. in Ctes. 124 p. 515 hervor. — Orakel früher nur im Bysios nach Plut. Qu. Gr. 9 (VIII, 380 H.). Meine Ansicht über die Promantie muss ich, da sie von der gewöhnlichen, wonach sie von den Amphikt. verliehen worden wäre, abweicht, näher begründen. Als ein von den Amphikt. verliehenes Vorrecht ist sie erwähnt in Thessali or. ad Athen., in Hippokr. Op. ed. Littré IX p. 413; diesem kann jedoch nicht viel Gewicht beigelegt werden. Bei Plut. V. Pericl. 4 verleihen sie die Delphier an die Lakedaemonier, bald darauf die Delphi besetzthaltenden Phokier an die Athener. Denselben Fall erwähnt Philochorus Frg. 88 (= Schol. Aristoph. Av. 556). Die übrigen Stellen beziehen sich auf die Zeit nach dem phokischen Kriege, als Philipp von den Delphiern die Promantie erhielt. Die Stellen sind Demosth. d. f. leg. 327 p. 446 R. und Phil. III 32 p. 119 R. In der ersteren Stelle

Digitized by Google

Kriege zwischen 450—477 v. Chr. verliehen die Delphier, wahrscheinlich nach ihrer Autonomisirung durch die

---

heisst es nur, dass die Athener der Prom. verlustig gegangen seien. Die andere Stelle lautet: „hat er (Philipp) nicht die Promantie des Gottes, indem er uns und die Thessaler und die Dorier und die andern Amphiktyonen verdrängt hat, während an derselben nicht einmal die andern Hellenen alle Theil haben." Aus dieser Stelle könnte gefolgert werden, dass alle Amphikt. die Promantie hatten. Aber es könnte doch mindestens nur an die Hieromnemonen gedacht werden; denn abgesehen davon, dass jenes Vorrecht, wenn es alle Amphikt. gehabt hätten, fast illusorisch gewesen wäre, widersprechen dem direkt die Stellen, wo es heisst, dass die Delphier den Lakedaem. die Promantie verliehen hätten; denn diess wäre sinnlos, wenn sie als Amphikt. dieselbe bereits gehabt hätten. Aber auch die Stelle selbst widerspricht der Auffassung, dass früher auch nur alle Vertreter der amph. Stämme dieses Vorrecht hatten; denn wie hätte sie jetzt Philipp allein haben können? Warum sollen ferner die Athener, Thessaler und Dorer allein genannt sein, wenn sie nicht bevorzugte Besitzer der Promantie waren? Also muss „die andern Amphiktyonen" entweder irrig sein, oder es sollten etwa diese andern Stämme als immer noch eher berechtigt als Philipp hingestellt werden, deren etwaige Ansprüche dadurch übergangen seien. — Wegen des τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι könnte hier in ähnlichem Sinne, wie Dem. in Aristocr. 40 (p. 698 Bait.-Sppe) als Amphiktyonen überhaupt aufgefasst werden; aber sicher ist die Stelle verderbt. Im Cod. Σ ist die Stelle nur am Rande beigeschrieben mitsammt dem vorhergehenden Satze, in dem sprachliche Bedenken sich finden [ss. (Köchly) in der Englmann'schen Klassiker-Ausg. 3. Theil 1856 Demosth. d. f. leg. S. 71], wesshalb Franke, Westermann, Zimmermann und Sauppe (in der Bait.-Sppe-Ausg. S. 548) diese Stelle für unächt erklären. — Was die Ansicht jenes Fälschers betrifft, so ist wohl Philipp richtig genannt als damaliger Besitzer der Promantie; statt der Dorier ist wohl nur an die Lakedaemonier als frühere Besitzer zu denken, denen die Delphier jedenfalls nach dem Kriege jenes Vorrecht nahmen; ebenso mögen die Athener im phok. Kriege die Promantie erhalten und hernach wieder verloren haben. Wenn die Thessaler richtig genannt sind, mag es mit ihrer Prostasie von

Digitized by Google

Lakedaemonier die Promantie an diesen Staat: als aber Perikles Delphi wieder eroberte und es den Phokiern übergab, nahm er dieses Vorrecht für Athen in Anspruch, doch scheint nachher wieder die lakedaemonische Promantie gegolten zu haben. Nach dem phokischen Kriege verliehen die Delphier jenes Vorrecht an Philipp von Makedonien, nachdem im Kriege den Athenern, wie es scheint, von den Phokiern ihre Ansprüche von Perikles her bestätigt worden waren. Vielleicht haben jenes Recht auch die Thessaler einmal innegehabt.

Die Hieromnemonen überhaupt, als bevorzugte Vertreter der amphiktyonischen Stämme scheinen wenigstens vor den übrigen Hellenen den Vortritt zum Orakel bei den amphiktyonischen Festen gehabt zu haben.

Was den Ausschluss vom Orakel und Heiligthum betrifft, so mochte er wohl nur der Amphiktyonie zukommen, wiewohl die Delphier immerhin Mittel genug hatten, die Orakelgebung unter religiösen Vorwänden zu verweigern. Ausser den amphiktyonischen Festen fanden noch viele städtische Feste in Delphi statt, die hier nicht zu besprechen sind.

§ 3. Die Pythien.

Die Pythien wurden als amphiktyonisches Fest zuerst im 3. Jahre der 48. Ol. gefeiert [1]). Sie unterscheiden

---

Alters her zusammenhängen. — Was die Stelle Thessal. a. a. O. p. 413 betrifft, so mögen allerdings alle Hieromnemonen als Collegium und einzeln gegenüber Nichthieromnemonen Vorrechte hierin genossen haben; aber die oben berührte amphikt. Promantie muss sich auf einen Vortritt im Collegium selbst beziehen. — (In Rhang. II 733 ertheilen die Delphier einem gewesenen Hieromnemon die Promantie.) — Das im Texte Folgende stützt sich auf das Angeführte.

[1]) Ueber die Pythien handeln: Krause Hell. II 2 „die Pythien, Nemeen u. Isthm.;“ ders. in Pauly's R.-Enc. VI[a] p. 332 sq.;

Digitized by Google

sich von den übrigen 3 grossen hellenischen Nationalfesten — denn zu diesen sind sie von vorneherein wegen ihres amphiktyonischen Charakters zu rechnen — dadurch, dass die übrigen Feste stets von dem Staate oder Volke, in dessen Gebiet sie gefeiert wurden, veranstaltet wurden, während die Pythieen von Anfang an unter Aufsicht eines gemeinschaftlichen Bundesrathes, der aus den Vertretern von fast ganz Hellas betand, gestellt und von diesem geleitet waren [1a]). Schon vor der Einsetzung der Pythien durch die Amphiktyonen gab es ähnliche Festspiele der Delphier, wahrscheinlich auch der Krisaeer zu Ehren des Apollon [2]). Von diesen habe ich hier nicht

---

ausserdem K. F. Hermann gottesdstl. Altt. § 49. 50; W. Wachsmuth hell. Altkde. I [2] p. 155 ff.; Schömann A. J. p. Gr. p. 380 ff.; griech. Altt. II 58 ff.; Duncker Gesch. d. Altt. IV 41 ff.; Grote D. Ue. II 373—378; Foucart mém. p. 172—185. — Ich glaube hier auf das Detail der Festspiele nicht eingehen zu sollen, und behandle desshalb nur die Punkte, welche auf die Amphikt. Bezug haben.

[1a]) Die Pythien sind sofort Nationalfest. Bei ihrer Einsetzung tritt dorischer Einfluss zurück; Sikyon unter Kleisthenes u. Athen unter Solon, auch die Thessaler unter Eurylochus werden besonders erwähnt. (Curtius gr. Gesch. I [3] p. 239 ff.; über Euryl. ss. Hypoth. II. III. IV Pind. Pyth., auch Strabo IX 3, 10 C. 421. — Was die Stelle Plutarch's betrifft (V. Sol. 23), wo von den athenischen Staatspreisen für die Sieger in Isthmien u. Olympien gesprochen wird, so muss eine analoge Einrichtung auch für die Pythioniken angenommen werden; vgl. Diog. Laert. I 55.

[2]) Boeckh Expl. Pind. Pyth. VII p. 304 u. Krause II. p. 14. 17 nehmen früher berühmte Feste der Delphier an, deren Glanz verblichen sei durch die Bedrückung der Krisaeer. — Von örtlichen Festen der Krisaeer spricht G. Grote I 580, auch O. Müller Minyer I 219. Diese krisaeischen Feste wären alsdann analog den übrigen Festen der Einzelstaaten, wie bei den Olympien; bei Vernichtung Krisa's entsteht aus ihnen ein amphikt. Fest. — Anachronismus in Soph. El. 680 ff., da hippische Kämpfe

Digitized by Google

zu berichten. Die Feste im Bysios, die gleichfalls den Namen „pythische" tragen und seit ältester Zeit alljährlich von den Delphiern zu Ehren des Orakels gefeiert wurden, scheinen in keiner Beziehung zu den grossen im Herbst gefeierten Pythien gestanden zu sein. Diese Feste dauerten vielmehr fort, und wurden vermuthlich von den Amphiktyonen zur Zeit der Frühlingspylaea mitgefeiert[3]). Ebensowenig darf mit den Pythien eine alte Kultceremonie in Zusammenhang gebracht werden, welche alle acht Jahre von den Delphiern mit grossen Feierlichkeiten, mimischen Agonen, woran sich der Zug nach Tempe anreihte, veranstaltet wurde[4]). Auch diese „Enaëteris" mag im Bysios gefeiert worden sein.

Nach dem Falle Krisa's also, mit dem das Gebiet der Krisaeer und wohl sonst noch reiche Beute dem Tempel zufiel[5]), feierten die Sieger grossartige Siegesspiele; es war diess im 3. Jahre der 47. Olympiade = 590 v. Chr. Nach diesem Zeitpunkte haben die Amphiktyonen die Sorge für das jetzt freie Delphi und seinen Tempel übernommen; sie sind es, die dort im Anschluss an jenes Siegesfest ein gemeinsames penteterisches Fest, die Pythien einsetzten, welche sonach Ol. 48,3 = 586 v. Chr. zuerst und von da ab alle 4 Jahre gefeiert wurden[6]). Die Pythien

---

erst nach Ol. 48, 3; Soph. vermeidet das Wort Pythien, dafür *Δελφικῶν ἀγώνων* v. 682.

[3]) ss. im Vorherg. S. 43 u. 146. 147; diese ältesten Feste im Bysios (Plut. Qu. Gr. 9 Bd. VIII p. 380 H.) Orakelfeste: Wachsmuth I 155. 156.

[4]) O. Müller Proleg. p. 423, 157; Dorier I p. 202, 328 ff. — Noch in spätester Zeit: P. Foucart mém. I p. 174 nach einer Inschrift.

[5]) ss. im histor. Theil d. Abhdlg.

[6]) Ueber Einsetzung der Pythien haben wir viele Nachrichten: Marm. Par. in C. J. G. 2374 ep. 37. 38; Paus. X 7, 3; VI 14,

Digitized by Google

wurden gefeiert zu Ehren des Apollos Pythius, ferner der Leto und Artemis[7]). — Der Monat der Festfeier war der delphische Monat Bukatios, wie inschriftlich bezeugt ist[8]). Dieser entspricht ungefähr dem attischen Metageitnion (also August — September), dem zweiten Monat des ersten Halbjahrs des attischen und auch delphi-

---

4; 4, 2; VIII 18, 3; Strabo IX 3, 10 Cas. 421 (*καὶ Πύθια ἐκάλεσαν*); Thessali or. ad Ath. in Hippokr. Op. ed. Littré IX p. 412 ff.; Hyp. I. II. III. IV zu Pind. Pyth. p. 297. 298 Boeckh; Phot. bibl. 279 p. 533 Bkk. aus Aristot. frg. 1375ª Bkk; ferner id. frg. 1574ᵇ Bkk. aus Schol. Aristid. p. 323 ed. Dindf. — Die Einsetzung irrig den Delphiern zugeschrieben Joannes Antioch. bei C. Müller frg. Hist. Gr. IV p. 539, 20; ähnlich Ovid. Metam. I 446; Callim. Aet. I 2 (II p. 57 Schneider). — Paus. II 32, 2 ist wohl auf die Pythien von Trözen zu beziehen. — Die Pythien heissen Spiele der Amphiktyonen bei Paus. X 7, 3. — In Pind. Pyth. IV 66, X 8 nimmt Boeckh statt *ἀμφικτυόνων* die Schreibart *ἀμφικτιόνων* an und deutet es als „Umwohner". ss. Not. Crit. Nem. VI 40 p. 536. — Die Pyth. heissen auch kirrhaeische Agonen (in Schol. zu Pind. Pyth. X 33 p. 411, XI 15, 21 p. 417 Boeckh *ἐν τῷ τῆς Κίρρας ἀγῶνι = ἐν τοῖς Πυθίοις*; ferner in Pind. Pyth. III 74. 130; VII 16; VIII 25; X 15. 23; XI 12—20), entweder in Erinnerung an frühere kirrhaeische Feste, oder mit Bezug auf die Einsetzung als Siegesfeier über Kirrha und Krisa, oder auch am wahrscheinlichsten auf den Ort der Agone. Letzteres sicher in Pind. Pyth. VI 19, 9 Schol. p. 369 B. — Ueber Zeit der Einsetzung Paus. X 7, 3; Boeckh Explic. Pind. Pyth. p. 206 u. C. J. G. zu 2374 p. 307. 336; Schömann A. J. p. Gr. 380 griech. Altth. II 58; K. F. Hermann gottesdstl. Altth. 49, 7. — Von Ol. 48, 3 beginnt die Rechnung nach Pythiaden, eine Aufzeichnung der Pythioniken von Aristot. nach Plut. V Sol. 11.

[7]) ss. Dissen Expl. ad Pind. Nem. IX in Boeckh's Ausg. p. 453; vgl. O. Müller Dor. I 368.

[8]) C. J. G. 1688 z. 45; Wescher ét. p. 202 z. 53; Wescher-Foucart 410.

Digitized by Google

schen Kalenders[9]). Kirchhoff, dem wir diese Kalenderberechnung verdanken, vermuthet, dass die Hauptfeier auf den 7. Monatstag, eine im Apollokult heilige Zahl, fiel[10]). Veränderungen in der Zeit dürfen nicht wohl angenommen werden, doch mag die Feier der Pythien vielleicht auch zu Zeiten unterblieben sein; so vermuthlich Ol. 110, 3 = 338 v. Chr., wo am 7. Metageitnion, als dem muthmasslichen Tage des hellenischen Nationalfestes, Hellas' nationale Selbstständigkeit verloren ging[11]). Der Ort der Spiele war Delphi und die heilige Ebene von Krisa, auch kirrhaeische Ebene vom Hafenorte Kirrha genannt. Von Baulichkeiten zum Zwecke der pythischen Festfeier, welche alle unter Oberaufsicht der Amphiktyonen standen, wissen wir von dem Theater (*θέατρον*) für die musischen Wettkämpfe[12]), das aus älterer Zeit stammend, innerhalb

---

[9]) Kirchhoff „die Zeit der pythischen Festfeier" in Monatsber. d. k. preuss. Ak. d. W. 1864 p. 129 ff. — Die Stellen der Klassiker lassen sich hiemit leicht in Uebereinstimmung bringen. Ueber frühere Ansichten ss. S. 101 Anm. 6 und Krause II. p. 29, K. F. Hermann p. 49, 42. — Völlig unbegreiflich ist mir Wescher's Ansicht: p. 106 le mois de Bysios pendant lequel on célébrait les jeux Pythiens. Dass diess kein Schreibfehler ist, ergibt sich aus dem Zusammenhang, bes. p. 107. Es muss ein bedeutender Irrthum sein; denn derselbe Gelehrte gibt p. 203 z. 53 die Inschrift wieder *μήνος Βυσκαίου· Πυθίοις*, ss. ferner p. 207 und besonders n. 2.

[10]) Geburtstag Apollo's am 7. Bysios Plut. Qu. Symp. VIII 12 (Bd. XI 342 H.), Hypoth. I Pind. Pyth. p. 297; cf. O. Müller Dor. I 329 u. n. 5; Boeckh in C. J. G. p. 811.

[11]) Plut. V. Camilli 19. — Auch die Schlacht von Marathon fand Mitte Metageitnion statt in einem Pythienjahre Ol. 72, 3 nach Boeckh in Jahrb. f. Philol. N. F. Suppl. I 64 in „Mondzyklen d. Hell." gegen Plut. a. a. O.; ebenso die Schlacht von Krannon Ol. 114, 3 am 7. Metageitnion, Plut. a. a. O.

[12]) Bursian Geogr. v. Griech. I 178.

Digitized by Google

des Temenos des Tempels erbaut gewesen sein soll[12a]). Sodann für die gymnischen Wettkämpfe befand sich ein Stadion am Abhange des Parnass[13]); wohl zu demselben Zwecke war auch ein Gymnasion vorhanden[14]). Endlich errichteten die Amphiktyonen in der 2. Pythias Ol. 49, 3 aus der Beute des krisaeischen Krieges in der Ebene gegen das Meer hin einen Hippodrom für hippische Wettkämpfe[15]); solche wurden früher in Delphi nicht gefeiert[15a]).

Von Veränderungen des Ortes ist uns nur ein Versuch bekannt, der von Demetrius Poliorcetes ausging, nämlich Ol. 122, 3 = 290 v. Chr., als die Aetoler Delphi besetzt hielten, in Athen die Pythien zu feiern, was jedoch ohne Nachahmung blieb[16]).

Für die von den Amphiktyonen angeordnete Vorbereitung zu den Pythien ergibt sich Einiges aus dem amphiktyonischen Reorganisations-Dekret v. Jahre 380 v. Chr.[17]).

[12a]) Paus. X 32, 1.

[13]) Paus. a. a. O. nach Censorin de dib. nat. 13, 2 p. 31, Jahn mass es 1000 Fuss.

[14]) Wescher-Foucart n. 1, welche Inschrift zwar keinen Amphiktyonenbeschluss enthält (ss. Bücher p. 38, 1 geg. Wescher ét. p. 148. 184), aber über Angelegenheiten aus dem amphikt. Kompetenzkreise handelt. — Ueber das γυμνάσιον ss. Foucart mém. p. 19. — Philostr. V. Apoll. Ty. V 43, 2 p. 115 b. Didot kann nicht gegen die Oberaufsicht der Amphikt. vorgebracht werden.

[15]) Paus. X 7, 3; 37, 4; Strabo IX 3, 10 C. 421; Plut. Qu. Symp. V, 2 (Bd. XI 205 H.). — Thessal. a. a. O. p. 413; C. J. G. 1688 z. 36.

[15a]) O. Müller Proleg. 200; Duncker III 302 aus hymn. hom. II 92. 93.

[16]) Plut. V. Demetr. 40.

[17]) C. J. G. 1688 mit Commentar Boeckh's; Ahrens de dial. dor. 484 ff.; Fröhner Mus. de Louvre, les inscr. gr. p. 40 ff.;

Digitized by Google

Zu den Pythien, heisst es dort, sollen die Hieromnemonen den Tempel des Apollo und den Vorhof, die Heiligthümer der Artemis (und Leto?) [17a]), den Hippodrom und die Quelle in der heiligen Ebene, wenn sie reparaturbedürftig wären, wieder in Stand setzen. Wenn einzelne Hieromnemonen die Ausschmückung der Heiligthümer nicht besorgten, so sei der betreffende Hieromnemon straffällig; bei Nichtzahlung der Strafe treffe den Staat desselben Ausschliessung vom Heiligthum, bis die Zahlung erfolgt sei. Ferner sollten die Amphiktyonen für Instandhaltung der Wege und Brücken, für

---

Kiene Z. f. d. A. W. 1842 p. 1120 ff. — Ich will hier anfügen, dass Boeckh u. A. die z. 45 ib. ergänzten *Π[υθαιστὰς]* (so Boeckh, *Π[υλαγόρους]* ist wohl unmöglich), welche im Bysios nach Delphi kommen sollen, für eine Commission zur Festordnung etc. der grossen Pythien hält. Aber wir wissen bei den Pythien nichts von einer derartigen Thätigkeit; die Leiter des Festes sind die amphikt. Vertreter, die Hieromnemonen. Auch was wir sonst von Pythaïsten wissen, scheint nicht damit in Einklang gebracht werden zu können ss. Wachsmuth hell. Altkde. II 599. 621 n. 110. 133; O. Müller Dor. I 240. 241; Petersen im Philol. Suppl. I Ursprung u. Ausl. d. h. R. p. 169 ff. Sie stehen in Beziehung zum Orakel bei Befragung desselben durch die Einzelnstaaten. Bekanntlich ward in ältester Zeit nur im Bysios geweissagt. (Plut. Qu. Gr. 9 (VIII 380 H.), wozu jedenfalls Theorien von den Staaten schon vor Anschluss Delphi's an die pylaeische Amph. gesandt worden waren. Glieder dieser Theorien waren also, wie ich vermuthe, jene Pythaïsten. Die Strafgelder wegen Nichtsendung fallen desshalb den Delphiern anheim (z. 46. 47); dass aber die Amphikt. darüber Verordnungen erlassen, erklärt sich aus der Coincidenz der Frühlingspylaea mit jenem Feste.

[17a]) z. 35—44. — z. 35 *καὶ τὸν τᾶς Ἀ[ρτάμιδος . . . . . καὶ τὸν] δρόμον* Boeckh; die Lücke vielleicht mit Leto auszufüllen; an Athene Pronaja kann wegen des Raumes nicht gedacht werden.

Digitized by Google

die Theorien jeder Stamm [17b]) in seinem Gebiete zu sorgen. Die heilige Waffenruhe, Ekecheirie, galt ganz besonders für die Pythien; Verletzung derselben soll mit Ausschluss gestraft werden [17c]). Wir wissen nicht, ob sie, wie bei den Olympien, den einzelnen Staaten vorausverkündet wurde; wahrscheinlich wurde betreffs dieser Angelegenheiten bereits bei der vorangehenden Frühlingspylaea das Nöthige abgemacht und verkündet. Ueber die Dauer der Ekecheirie ist uns nichts bekannt [17d]).

Von den Theorien der amphiktyonischen Staaten zur pythischen Festfeier wissen wir nur Einiges von der athenischen; diese scheint in grossartigem Maasstabe ausgerüstet worden zu sein [18]). Berühmt war auch die Theorie der Aenianen [19]). Sowie nun jene obenerwähnten Verordnungen über Vorbereitungen und Theoriensendung zu den Pythien, an die sich Bestimmungen über Zeit und Ort des Festes reihten, von den Amphiktyonen festgestellt waren, so wissen wir auch, dass die ganze Leitung und Veranstaltung der Festfeier den Amphiktyonen zustand [20]). Dahin gehörte auch die Aufsicht über die

---

[17b]) Es ist unterschieden zwischen *ἱερομνάμονες τῶν ἀμφικτ.* und den *ἀμφικτίονες* selber, also letzteres die Stämme.

[17c]) z. 48. 49.

[17d]) P. Foucart vermuthet, die Ekecheirie habe den ganzen Sommer über von Bysios bis Bukatios gedauert; aber diess ist an sich unwahrscheinlich und darf am wenigsten aus Thuk. V 1 gefolgert werden.

[18]) Boeckh Staatshh. II² p. 30; Foucart mém. p. 172 ff.

[19]) Heliod. Aethiop. II 34 p. 57 Bkk. cf. III 12. — Ein peloponnesischer (Elis) Architheoros nach Delphi wird erwähnt bei Strabo VIII 3, 20 C. 347; an eine Theorie zu den Pythien kann immerhin gedacht werden, wiewohl Elis nicht amphiktyonisch war.

[20]) Ueber Ort und Zeit der Pythien C. J. G. 1688 z. 45. — Es ist leicht denkbar, dass die Bestimmungen z. 26 — 32 über

Digitized by Google

Opfer und Weihgaben beim Festzug und Aehnliches. Von den amphiktyonischen Stämmen, denen oder deren Vertretern, den bei der Herbstpylaea anwesenden Hieromnemonen, die allgemeine Leitung und Oberaufsicht der Pythien zustand, scheinen jedoch nur einzelne das Recht des eigentlichen Vorsitzes, d. h. die Agonothesie innegehabt zu haben [21]). — Wahrscheinlich haben bis zum phokischen Kriege die Thessaler, Boeoter und Dorier die Agonothesie geführt; von da ab traten statt der Dorier die Makedonier in den Besitz dieses Vorrechts [22]).

πομπή Opfer z. 32 — 35 sich auf die Pythien beziehen, bes. wegen des grossen Aufwandes. Ein Preisstier bei den Pythien βοὺς ἡγεμών nach Xen. Hell. VI 4, 29, eine Stelle, die uns einen grossen Begriff von dem Aufwand der Opferzurüstung zu den Pythien gibt. — Die Ausschmückung für die Statuen ist Sache der Amphikt. Wescher-Foucart 1. — Vom Tragen silberner Schilde im Festzuge, Weihegaben eines Argivers in Rhangabé A. H. II 713 = Lebas II Phoc. 833. — Die Amphikt.-Leiter des Festes: Heliod. Aethiop. IV, 1 p. 97 Bkk. ἐθεώρει μὲν ἡ Ἑλλὰς, ἠθλοθέτουν δὲ οἱ ἀμφικτύονες. cf. IV 2 ib.

[21]) Schol. Pind. Pyth. IV 116 p. 352 B. „Amphiktyonen heissen die Agonotheten der Pythien, die aus 12 Stämmen von Hellas sind." Aber der Relativsatz gehört nur zur Amphikt. Tittmann p. 110. 111 glaubt, dass alle 12 amphikt. Stämme den Vorsitz gehabt hätten, und hält Diod. XVI 60 (ss. folg. Anm.) für 'verstümmelt'. Aber daraus, dass ein Beschluss der Amphikt. betreffs Agonothesie überhaupt gefasst wird, geht doch hervor, dass sie nicht gemeinsames Recht aller Stämme war.

[22]) Diod. XVI 60. τιθέναι δὲ τὸν ἀγῶνα τῶν Πυθίων Φίλιππον μετὰ Βοιωτῶν καὶ Θεσσαλῶν διὰ τὸ [Δωριέων Λακεδαιμονίους καὶ] Κορινθίους μετεσχηκέναι τῆς εἰς τὸ θεῖον παρανομίας. Ich schliesse mich O. Schaefer Demosth. II 269 n. 2 an; denn erstlich können die Korinther nicht allein genannt sein wegen des phokischen Krieges, sodann ist kein Anhaltspunkt vorhanden, dass ein Einzelnstaat, wie Korinth, gegenüber den Stämmen ein Vorrecht genossen habe. — Reiske und Vömel wollen

Digitized by Google

In der aetolischen Zeit mögen die Aetoler allein die Agonothesie innegehabt haben; in der römischen Epoche scheinen wieder die alten Bestimmungen in's Leben getreten zu sein; denn wir haben Nachricht von einer Agonothesie der Thessaler und wahrscheinlich auch der Argiver, also Dorier[23]). Schwer ist zu entscheiden, ob

---

Κορινθίους in *Λακεδαιμονίους* ändern. ss. ferner Weiss Z. f. d. A. W. 1848 p. 413; Böhnecke Forschgen. p. 423 ff.; Flathe 'Gesch. d. phok. Krieges', Plauen 1854, dessen Vermuthung p. 20 n. 5 ich für ganz unwahrscheinlich halte. — Grote VI p. 343 n. 154 glaubt, dass eine Verwechslung der Pythien mit den Isthmien Seitens Diodor's vorliegt. — Die sich ergebenden drei Stämme Thessaler, Boeoter, Dorier sind die drei ersten nach des Aeschines Aufzählung (de f. leg. 116), was O. Schaefer a. a. O. bemerkt. — Von den Thessalern lässt sich die Agonothesie aus den ältesten Zeiten herleiten. In Hypoth. II. III. IV zu Pind. Pyth. p. 297. 298 B. wird dem Eurylochos ein Hauptantheil an der Einsetzung zugeschrieben; ss. ferner Strabo IX 3, 10 C. 421; für spätere Zeit ausser den noch zu besprechenden Stellen in Xen. Hell. VI 4, 29. 30 u. Philostr. V. Soph. II 27, 2 hieher noch Dio Chrysost. or. 8 p. 280 *οὐχ ὅταν Ἠλεῖοι προείπωσι* (Olympien) *ἢ Κορίνθιοι* (Isthmien) *ἢ τὸ κοινὸν τῶν Θεσσαλῶν* (Pythien). — Ueber den Wunsch Philipp's nach Erlangung der Agonothesie der Pythien Demosth. de pace 22 p. 62. cf. Phil. III 32 p. 119 R.

[23]) Hieher die Stelle des Philostr. a. a. O. und des Dio Chrysost. a. a. O. für Agonothesie der Thessaler. Das Anrecht der Argiver scheint aus einer Inschrift aus der römischen Kaiserzeit gefolgert werden zu müssen. C. J. G. erwähnt einen *ἀγωνοθετήσαντα πρῶτον τῶν Πυθίων μετὰ τὸ ἀνασῶσαι αὐτὸν τὸ δίκαιον τῆς ἀμφικτυονίας τῇ πατρίδι*. St. Croix des gouv. fédér. p. 132 bezieht diess auf die argivische Amphikt.; dagegen Tittmann p. 70 und Boeckh im C. J. G. auf die pylaeisch-delphische, ebenso W. C. Müller in Pauly R.-Enc. I² p. 891. — Diess bestätigt, dass wir nichts von Pythien in Argos wissen. Andere Pythien als in Delphi oder Argos können auch nicht gemeint sein, da jeder Zusatz fehlt. Auch scheint es auf ein argivisches Fest desshalb nicht gedeutet werden zu sollen, weil es sonst nicht von den

Digitized by Google

immer alle drei Stämme zu gleicher Zeit die Agonothesie bekleideten; jedenfalls muss ein Stamm immer eine hervorragende Stellung eingenommen haben [24]). Wenn man Krause's Vermuthung folgt, so müssen die drei Agonotheten für die drei Arten von Agonen vertheilt werden, also einer für musische, welche stets in Delphi den Vorzug hatten, einer für gymnische und einer für hippische Wettkämpfe [25]).

---

gleichfalls genannten Heraeen und Nemeen getrennt aufgeführt würde. Also ist wohl anzunehmen, dass, nachdem der dorische Stamm wieder die Agonothesie erhalten hatte, Argos einmal ausgeschlossen war; jener Vertreter von Argos hatte alsdann den Argivern wieder das Recht der Theilnahme an der Amphikt. und somit auch der Agonothesie verschafft.

[24]) Ich folgere diess aus Xen. Hell. VI 4, 30; dazu Schneider in s. Ausg.; Demosth. de pace 22 p. 62, Phil. III 33 p. 119; Philost. V. Sophist. II 27, 2 p. 269 b. Didot.

[25]) Krause in Pauly R.-Enc. VI[a] p. 335. — Derselbe nimmt auch an, dass in ältester Zeit neben den Agonotheten noch Epimeleten thätig gewesen seien und den eigentlichen Entscheid gefällt hätten. Doch, glaube ich, sind diese Epim. erst in der späteren römischen Zeit aufgekommen. Sie scheinen vornehme Delphier gewesen zu sein; so Plut. Qu. Symp. II 4 (XI 83 H) *εἷς τῶν ἀμφικτυόνων ἐπιμελητής* ib. VII 5, 1 (p. 303) *τῶν ἀμφικτ. ὧν ἐπιμελήτης* mit Bezug auf die Pythien. In der zweiten Stelle erfahren wir, dass jener Epim. einen Auloden wegen verspäteter Anmeldung zurückgewiesen habe. Daneben erwähnt Plut. ib. V 2 (p. 205 H) auch einen Agonotheten. In der Ausg. Hutten's zu Bd. IX p. 23 n. 3 werden frühere Ansichten darüber aufgeführt. Die bedeutende Stellung der Epim. geht hervor aus de def. or. 2 (Bd. IX p. 295 H) *πρὸ Πυθίων τῶν ἐπὶ Καλλισιράτου*, welches der Qu. Symp. VII 5, 1 genannte Epimelet der Amphikt. ist. Ich halte diese Würde für ein Ehrenamt, welches, analog dem *ἐπιμελητὴς τοῦ κοινοῦ τῶν ἀμφικτ.* bei Lebas II Phoc. 847, erst in der römischen Kaiserzeit entstanden ist. — Wenn es bereits früher Epim. gab, so müssen diese eine untergeordnete Stellung eingenommen haben.

Digitized by Google

Es ist noch fraglich, ob die Agonothesie von den Stammeshieromnemonen selber geführt wurde, oder ob sie als Ehrenamt durch die Hieromnemonen an ausserhalb ihres Collegiums stehende Personen übertragen wurde. Die Stellen über Philipp und Jason scheinen die letztere Annahme zu bestätigen. Jedenfalls waren bedeutende Kosten mit dieser Würde verbunden [26]). Die Stellung der Agonotheten gegenüber dem Hieromnemonenkollegium, wenigstens in der späteren römischen Zeit, kann eine Erzählung des Flavius Philostratus [27]) deutlich machen. Als nämlich beim Auftreten eines Schauspielers Klemens aus Byzanz, einer Stadt, die damals mit Rom in Fehde lag, die Amphiktyonen [27a]) Bedenken trugen, ihm als Byzantiner den Sieg zuzuerkennen, habe der Agonothet Hippodromos entrüstet gerufen, dass er nach Recht urtheilen wolle und dem Klemens seine Stimme gäbe. Der dadurch benachtheiligte andre Schauspieler habe sich in Rom beschwert; aber der Kaiser (Severus?) habe des Hippodromos' Urtheil bestätigt. Woraus sich also ergibt, dass die éine Stimme des Agonotheten bei Zuerkennung des Sieges entscheidend war, selbst gegen die Ansicht der übrigen Amphiktyonen. — Den Agonotheten also stand in erster Linie die Anordnung sämmtlicher Agone, die Zulassung zu denselben und der Entscheid

---

[26]) ss. die angef. Stelle des Philost. V. Sophist. II 27, 2 u. Xen. Hell. VI 4, 29. 30 über den riesigen Aufwand Jason's.

[27]) V. Soph. II 27, 2 (p. 269 b. Didot); ss. darüber Krause in Pauly's R.-Enc. VI * p. 335, welcher die Zeit des Kaiser Severus angibt und in 'Pythien, Isthm., Nem.' p. 32. 46. — Ich gebe im Ob. die Erzählung dem Sinne nach wieder. Mit 'Vorstandschaft der Pythien' habe ich *προστῆναι τῶν Πυθίων* übersetzt.

[27a]) Unter Amphikt. sind in dieser Zeit wohl die Hieromnemonen zu verstehen. ss. S. 127 Anm. 34.

Digitized by Google

über den Siegespreis zu. Genaueres über diese Befugnisse mitzutheilen, scheint mir hier nicht am Platze, da ich nur die Beziehungen der Amphiktyonen zu den Pythien berichten will. Von Anordnungen der Amphiktyonen in Bezug auf die Agone selber sei hier erwähnt, dass sie der Genossenschaft der dionysischen Künstler das Privilegium ertheilten, in den an den Pythien in späterer Zeit gefeierten dramatischen Aufführungen aufzutreten [29]). Wie bereits erwähnt, scheinen auch die übrigen Vertreter, die Hieromnemonen, neben den Agonotheten zur Entscheidung über den Siegespreis beigezogen worden zu sein [30]). Die Siegespreise werden als von den Amphiktyonen ertheilt bezeichnet [31]).

Zur Theilnahme am Besuche der Pythien, wie zum Auftreten bei den Agonen ist das ganze Hellas berechtigt [32]): diess erklärt sich daraus, dass der Kult des Apollo bereits im ganzen Hellas zu grossem Einflusse gelangt war, noch ehe die Amphiktyonen diese Feste einsetzten: die Pythien waren sofort Nationalfest, wie bereits bemerkt wurde, von welchem kein Glied des hellenischen

---

[29]) C. J. G. 3067. ss. darüber O. Lüders, die dionys. Künstler p. 177. Vergl. hierüber im folg. § Soterien.

[30]) ss. die Stelle des Flav. Philostr. V. Sophist. II 27, 2. — Vielleicht war in Delphi, ähnlich wie in Olympia (Schömann gr. Altth. II p. 56) eine Appellation an die Ekklesie möglich?

[31]) z. B. Paus. VI 4, 2 *στεφανωθέναι ὑπὸ τῶν ἀμφικτυόνων*, vgl. hiezu im folg. *ὑπό τῶν Ἠλείων* von den Olympien. — cf. Paus. VI 14, 4; X 7, 3. 4 u. A.

[32]) so Heliod. Aeth. IV 1 p. 97 Bkk. *ἐθεώρει μὲν ἡ Ἑλλὰς κ. τ. λ.* An Theilnahme von Frauen wird schwerlich Anstoss genommen worden sein. ss. z. B. Plut. Qu. Gr. 59 (VIII 499 H.); im angef. Roman des Heliodor ist Charikleia anwesend. — Betreff der Nichtfreien weiss ich nichts Bestimmtes anzuführen.

Digitized by Google

Namens, der von seiner ursprünglichen engeren, amphiktyonischen Bedeutung, bald zum Namen des ganzen Volkes geworden war, ausgeschlossen werden konnte, ausser wegen eines Frevels gegen den delphischen Gott. Zur Theilnahme waren speciell die amphiktyonischen Stämme durch Herkommen und Gesetz verpflichtet[33]). Die Absendung einer Theorie, welche die Opfer darzubringen hatte[34]), war das officielle Zeichen der Theilnahme eines Staates. Aber nicht bloss darin lag der national-hellenische Charakter der Pythien, der weit hellenischer war, wenn man so sagen darf — war, als der der Amphiktyonie, dass alle Bürger hellenischer Staaten auch aus den entferntesten Kolonien das Recht der Theilnahme hatten, sondern auch darin, dass sie eine Freistätte für die aus hellenischen Staaten Verbannten darboten[35]). Auch Nichtgriechen war der Besuch gestattet; sie mögen besonders ehrende Aufnahme seitens der Delphier gefunden haben, wenn ihnen das Gastrecht von Delphi, dem gemeinsamen Herde von Hellas[36]), zuerkannt worden war. Im Zuschauerraum bei den Festspielen müssen die Hieromnemonen, Pylagoren und Staats-

---

[33]) Daher ist es eine ungehörige Ausnahme, wenn die Athener Ol. 108, 3 = 346 v. Chr. beschliessen, keine Theorie zu schicken *ἀποστῆναι τῆς πατρίου θεωρίας* Demosth. d. f. leg. 128 p. 380. — Wahrscheinlich war, wie bei den Festen im Bysios C. J. G. 1688 z. 46 eine Strafe für Nichtsendung festgesetzt.

[34]) daher *θυσία* = *θεωρία* b. Heliod. Aeth. II 34 p. 75 Bkk. — *θύειν* vom Feste gesagt b. Himerius Or. V 4, hier *Δελφοί* ungenau.

[35]) Plut. de exil. 12 (X 378 H.). Nach [Dem.] in Aristocr. 37 p. 632 R. galt dieses Asylrecht nicht für verurtheilte Mörder.

[36]) *κοινὴ ἑστία* [*τῆ*] *Ἑλλάδος*] Plut. V. Arist. 20.

Digitized by Google

theoren reservirte Sitze gehabt haben[37]). — Die hohe Bedeutung des Festes gibt sich auch in den grossen Ehren kund, die den Pythioniken von den einzelnen Staaten zuerkannt wurden[38]). —

§ 4. Die Soterien.

Erst etwa ein Jahrhundert vor dem völligen Untergang hellenischer Selbstständigkeit ward ein neues hellenisches Nationalfest als Siegesfeier über Barbaren eingesetzt. Es trug dieses Fest der Soterien dieselbe nationale Idee der Feier der Befreiung der Hellenen von äusseren Feinden an sich, wie die in Plataeae nach den persischen Kriegen gestifteten Eleutherien[1]), mit denen auch der Name ähnlich ist. Die Soterien wurden eingesetzt nach dem Einfall des Brennus in Hellas.

Die Herren Mittelgriechenlands, also auch Delphi's, der Pylen und der Amphiktyonie, waren damals die Aetoler. Sie haben nebst den Athenern die erste Rolle in jenem Kampfe mit den Galliern gespielt; sie fassten auch den Entschluss, ein Siegesfest zum Andenken an jene Befreiungskämpfe einzusetzen; wie es scheint, erst nach Vereinbarung mit anderen Staaten, ward beschlossen, dass dieses Fest ein amphiktyonisches sein solle. Uns

---

[37]) Bei grossem Andrang müssten auch die Anhöhen des Parnasses in der Nähe des Stadions und Theaters die schaulustige Menge aufgenommen haben, so Philostr. V. Soph. II 1, 15 p. 229 b. Didot. Dabei mit Rücksicht auf die Volksmenge gesagt *πανήγυρις ἡ Πυθοῖ*. cf. ib. § 27.

[38]) ss. Krause Pauly R.-Enc. VI[a] p. 335; K. F. Hermann Gottesdstl. Altt. 50, 30. 32 u. Schömann gr. Altt. II 57, auch Ant. J. p. Gr. p. 383 n. 9.

[1]) ss. G. Grote D. Ueb. III 148; E. Curtius gr. G. II[3] p. 90; für d. Folg. vgl. im histor. Theil d. Abh.

Digitized by Google

ist die an die Athener von Seite der Aetoler im Jahre 276 (Ol. 125, 4) ergangene Aufforderung zur Veranstaltung dieses Festes erhalten[2]). In dieser Urkunde gibt sich das deutliche Bestreben kund, das Fest als ein nationalhellenisches darzustellen. Für Gallus ist schlechthin *βάρβαρος* gesagt: dazu häufige Nennung der Hellenen, wie *ἐπί τε τοὺς Ἕλληνας καὶ τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱερὸν τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων*, dann *ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας*[2a]). —

Die Soterien wurden gefeiert zu Ehren des Zeus Soter und des Apollo Pythius in Delphi[3]) — wahrscheinlich unter denselben Bestimmungen betreffs des Ortes und sonstiger Einrichtungen, wie bei den Pythien. Schwierig ist nur die Frage wegen der Zeit der Festfeier. Soviel, glaube ich, lässt sich mit einiger Sicherheit feststellen,

---

[2]) Die Inschrift zuerst edirt von Kumanudes, *ἐφημερὶς ἀρχαιολ.* n. 3772 u. *ἐπιγρ. ἑλλην. ἀνεκδ. φυλλαδ. ά* 1860 n. 75. vgl. ferner Philol. XXI p. 263; C. Wachsmuth in Sybel's hist. Zeitschr. X. 1863 p. 1 ff. „Die Niederl. d. Kelten vor Delphi;" Bücher Qu. Amph. spec. 25. — L. Stephani Parerga archeol. XXV in Mélanges gréco-romains tirés du bulletin de l'acad. impér. de St. Petersbourg II p. 370 habe ich nicht erhalten können. — Archon Polyeuktos, nach dem diese Inschrift datirt ist, ist nach Dittenberger in Hermes II p. 298 aus Ol. 125, 4 = 277/276: — Monat Elaphebolion also Frühjahr 276.

[2a]) Darauf haben aufmerksam gemacht sowohl Kumanudes als Wachsmuth a. a. O.

[3]) Auch in andern Städten Griechenlands und Asiens wurden in jener Zeit 'Soterien' eingesetzt, theils in Folge der nämlichen Veranlassung, theils zu Ehren des Antiochus Soter. — Die ersteren Feste mögen in Beziehung zur delphischen Feier gestanden sein, die sich durch Theoriensendung kundgab; darauf bezieht sich wohl *θεαροδοκία τῶν Πυθίων καὶ τῶν Σωτηρίων* in delph. Inschr., wie Wescher-Foucart inscr. inéd. 13. 452, auch 465. 473; cf. p. XII der Einleitung.

Digitized by Google

dass das Fest zur Zeit der Herbstpylaea gefeiert wurde[4]). Als Periode der Festfeier hat C. Bücher eine penteterische, also wie bei den Pythien angenommen auf Grund einer Soterieninschrift, welche den Archon Eponymus eines Pythienjahres an der Spitze trägt[5]). Von den genannten Soterieninschriften — uns sind zur Zeit deren vier überliefert[6]) —, deren jede nach Voranschrift des delphischen Archon, des Dionysosoberpriesters und des Hieromnemonenkollegiums eine Aufzählung der von den dionysischen Künstlern veranstalteten musischen Agone enthält, muss jedenfalls in der Untersuchung ausgegangen werden. Bücher hat daraus, dass in den vier Inschriften derselbe Oberpriester angegeben ist, mit Recht gefolgert, dass diese Inschriften in einen kürzeren Zeitraum zusammengehören. Wenn man ferner ausser der Ueberschrift noch den übrigen Inhalt in's Auge fasst, ergibt sich die Unmöglichkeit

---

[4]) Diess ergibt sich aus Vergleichung der Inschrift Wesch.-Fouc. 5 aus d. Jahre d. Archon Nikodamas mit C. J. G. 1689[b] (= Lebas II Phoc. 836); beide haben auch gleiche Hieromnemonen, sind also aus derselben Pylaea; C. J. G. 1689[b] trägt aber die Bezeichnung *Πυθίοις*, also Herbstpylaea. — ss. C. Bücher qu. amph. p. 31 n. 1, dessen Schlussfolgerung ich für zuweitgehend erachte. Zur Bestätigung dient die Vergleichung von Wesch.-Fouc. 3 u. C. J. G. 1694 (= Lebas 844); beide Inschr. haben denselben Archon, aber verschiedene Hieromnemonen; C. J. G. 1694 ist aus einer Frühlingspylaea, also die Soterieninschrift aus der Herbstpylaea. Diese Bestätigung ist um so wichtiger, als die erstere Soterien-Inschrift wahrscheinlich eine verschobene Festfeier angibt. Darüber in d. folg. Anm. 8. — Die Coïncidenz der Soterien mit der Pylaea überhaupt folgere ich aus der Nennung der Hieromnemonen überhaupt, welche doch nur zur Zeit der beiden Pylaeen anwesend waren.

[5]) Bücher p. 31 n. 1 aus Wescher-Foucart nro. 5. vgl. vor. Anm.

[6]) Edirt bei Wescher-Foucart inscr. inéd. des Delph. nro. 3. 4. 5. 6.

Digitized by Google

der von Bücher vermutheten penteterischen Feier. Unter den Knabenchören nämlich lesen wir in den vier Inschriften jedesmal einen und denselben Antigenes aus Chalkis[7]). Derselbe kann aber nicht 13 Jahre lang in Knabenchören mitgesungen haben, also darf nicht eine penteterische Feier angenommen werden; eine dreijährige Festperiode scheint mit dem griechischen Kalender nicht übereinzustimmen; auch wären 10 Jahre für Theilnahme an einem Knabenchor wohl noch zu lange; so bleibt nur die Wahl zwischen zweijähriger (trieterischer) oder jährlicher Feier. Zur Entscheidung dieser Frage ist vor allem nöthig die Aufeinanderfolge der vier Soterieninschriften festzusetzen, — denn die in Wescher-Foucart's Werk eingehaltene Folge ist nicht richtig — wobei von den Untersuchungen A. Mommsen's über die delphischen Archonten ausgegangen werden muss[8]). Aus den in der

---

[7]) In nro. 4 z. 20 (ib.) steht freilich statt *Ἀντιγένης Βουλευτοῦ Χαλκιδεύς* (wie in nro. 3 z. 20; 5 z. 30; 6 z. 23): *Ἀντιγένης Βούλου Χαλκιδεύς*; doch scheint es besonders nach Vergleich von z. 21 in nro. 3 u. 4 zweifellos derselbe zu sein.

[8]) Die 4 Archonten der Soterien-Inschriften sind: Aristagoras (nro. 3), Emmenidas (nro. 4), Nikodamus (nro. 5), Kleondas (nro. 6). Von diesen ist aus A. Mommsen's Abhandlung im Philol. 24 'delph. Archonten' p. 1—48 nur Emmenidas bekannt, ss. p. 27 a. a. O. Mommsen setzt ihn Ol. 145, 4 = 197/196; da ferner ebendort die folgenden Archonten bis Ol. 152, 4 = 169/168 festgestellt sind, sich jedoch keiner der drei übrigen Archonten findet, so ist die Reihenfolge bei Wescher-Foucart nicht die historische und die Inschrift nro. 4 mit Emmenidas die jüngste; also sind die übrigen Archonten vor Ol. 145, 4 anzusetzen. Ein zweiter Anhaltspunkt ergibt sich aus dem bereits angef. Umstande, dass nro. 5, also Archon Nikodamus, in ein Pythienjahr fällt. Nun fällt Archon Emmenidas in Ol. 145, 4; das vorhergehende (Pythien-)Jahr Ol. 145, 3 ist durch Archon Orthaios (ss. Mommsen a. a. O.) besetzt, also bleiben für Nikodamus nur Ol. 144, 3 oder Ol. 143, 3.

Digitized by Google

Anmerkung genauer ausgeführten Anhaltspunkten ergibt sich mir als wahrscheinliches, wenngleich nicht sicheres

---

Weiter kann wegen des im Obigen aus den Knabenchören gefolgerten Arguments nicht zurückgegangen werden; ja selbst ein Zwischenraum von Ol. 143, 3—145, 4 scheint bereits bedenklich lange. — Nun liegt vorerst die Schwierigkeit vor, dass eine Feier (nro. 5) in einem dritten, eine andere (nro. 4) in einem 4. Ol.-Jahr angesetzt ist. Wenn man an penteterische oder trieterische Feier denkt, muss nothwendig eine einmal stattgehabte Verschiebung einer Feier statuirt werden. Bücher p. 31 nr. 1 vermuthet daher gemäss seiner Annahme einer penteterischen Feier — die ich im Obigen als unzulässig bezeichnen musste — eine Verschiebung von Ol. 145, 3 auf Ol. 145, 4. — Diese Schwierigkeit fällt jedoch weg, wenn man jährliche Feier annimmt. Unter dieser Voraussetzung ist nur anzunehmen, dass die Aufzeichnung der Soterienfeier unter Archon Orthaios (Ol. 145, 3) und einer unter einem unbekannten Archon zwischen Ol. 144, 3 — 145, 3 stattgefundenen Feier in den Wescher-Fouc.-Inschriften fehlt, was freilich leicht möglich ist, da leider bei Wescher-Fouc. keine Notizen über Auffindung der Inschriften gegeben sind. Dabei ergäbe sich also:

Archon Nikodamus (nro. 5) . . . . . Ol. 144, 3.
„ Kleondas (6), Aristagoras (3) und ein Unkannter . . . . . Ol. 144, 4 — Ol. 145, 2.
„ Orthaios . . . . . Ol. 145, 3.
„ Emmenidas (4) . . . . . Ol. 145, 4.

Mit dieser Liste stimmt überein, dass in nro. 5 ein anderer Rhapsode auftritt, als in 3. 6, 4; ferner dass in nro. 4 ein neuer Garderobier ἱματιομίσθης eintritt, während 5. 3. 6 derselbe Stratokles angeführt wird. — Gegen die Annahme einer jährlichen Feier liesse sich etwa Folgendes einwenden. Wenig in's Gewicht fallen Gründe, die aus dem Glanz der Feste, der sich aus den Inschriften vermuthen lässt, entnommen sind. Ebensowenig entscheidet der Umstand, dass in mehreren Inschriften (ss. ob. Anm. 3) in der Verbindung θεαροδοκία τῶν Πυθίων καὶ τῶν Σωτηρίων die Soterien den Pythien an die Seite gestellt sind, was bei Annahme alljährlicher Feier bedenklich scheinen könnte. Mehr mag daraus gefolgert werden können, dass in einer boeotischen Inschrift aus Akraiphnion C. J. G. 1587 ein Agonothet τῶν τρι-

Digitized by Google

Resultat, dass die Soterien in jedem zweiten und

ετήρων σωτηρίων πρῶτον ἀπὸ τοῦ πολέμου erwähnt wird. Eine Beziehung auf die erste Festfeier nach dem gallischen Kriege, also nach 277 v. Chr., soll nach Boeckh u. a. wegen der Form der Buchstaben nicht möglich sein; also muss man einen Zeitpunkt etwa nach der Besiegung der Aetoler durch die Römer, während welchen Kampfes vermuthlich die Soterienfeier unterbrochen worden war, oder noch später gedacht werden. Man nimmt gewöhnlich an, dass die hier erwähnten trieterischen Soterien in Akraiphnion gefeiert wurden. Mir scheint der Ausdruck selber, dem jede nähere Bestimmung mangelt, eher auf die Soterien in Delphi zu deuten. Alsdann müsste vorausgesetzt werden, dass die Boeoter in der Römerzeit neben der Agonothesie der Pythien auch die der Soterien erlangt haben, was ohnehin wahrscheinlich ist. Wenn man also an Delphi denkt, wäre eine trieterische Feier ausgemacht; aber auch so bleibt, wenn an trieterische Soterien in Akraiphnion zu denken ist, immer noch die Möglichkeit des Analogieschlusses übrig. Somit bleibt die Frage über jährliche oder zweijährige Feier immer noch ungelöst, bis uns neue Hülfsmittel geboten werden. — Da ich meinerseits mich für eine triëterische Festperiode entscheiden möchte, glaube ich noch die alsdann nöthige Annahme der Verschiebung einer Feier erörtern zu müssen. Bücher hat, wie erwähnt, p. 31 n. 1 eine Verschiebung von Ol. 145, 3 auf 145, 4 angenommen. Grund der Verschiebung müssen Kriegszeiten gewesen sein. Aber unter Archon Orthaios Ol. 145, 3 = 198/197 sind die Aetoler Bundesgenossen der Römer, deren Feldherr Flamininus in Phokis stand; ss. Brandstaeter 'Gesch. d. aetol. Landes, Volkes u. Bundes' p. 415; von einer Bedrohung Delphi's durch irgend welche Umstände ist uns nichts überliefert; ferner blieben die Verhältnisse im Jahre 197/196 = Ol. 145, 4 dieselben, in welchem Jahre die Soterienfeier unter Archon Emmenidas bezeugt ist. Somit ist dadurch die Schwierigkeit nicht gehoben. Wenn man jedoch annimmt, dass die regelmässigen Soterien in jedem 2. und 4. Olymp.-Jahr gefeiert wurden, dass also die Feier unter Archon Nikodamus Ol. 144, 3 einer Verschiebung entsprungen ist aus Ol. 144, 2 = (Herbst) 203, so ergibt sich eher ein Grund zur Nichtfeier sowohl aus den inneren Wirren, als besonders aus den zahlreichen Angriffen Philipps; — denn dieser ist der Feind der

Digitized by Google

vierten Olympiadenjahr, also trieterisch gefeiert wur-

Aetoler und nicht Flamininus. ss. Brandst. a. a O. p. 404. Für diese Hypothese, dass die regelmässige Feier des Festes nicht mit den Pythien zusammenfiel, dürfte auch die Grossartigkeit der musischen Agone sprechen, die sonst unmittelbar nach oder vor den pythischen Spielen, an denen gleichfalls die dionys. Genossenschaft auftrat (C. J. G. 3067, vgl. im vor. § Anm. 29), aufgeführt worden sein müssen, einen andern Zeitpunkt als den der Herbst-Pylaea (Monat Bukatios) anzunehmen, halte ich für bedenklich, weil man sonst eine dritte Zusammenkunft der Hieromn. statuiren müsste. Die angenommene Ausnahme beweist nichts gegen die Regel. Darnach also ergäbe sich eine ähnliche Reihenfolge der Archonten, wie oben, nur mit dem Unterschiede, dass zwischen den vier Soterien-Inschriften bei W.-F. keine Aufschreibung ausgelassen wäre. Ich habe mir eine genaue Zusammenstellung der in den vier Inschriften genannten Künstler, welche oft in mehreren zugleich vorkommen, angefertigt, die ich hier nicht beifügen will. Mit Rücksicht darauf ergibt sich mir als wahrscheinliches Resultat:

Ol. 144, 2 eine regelmässige Soterienfeier, aber wegen Kriegszeiten verschoben;
Ol. 144, 3 Archon Nikodamus (nro. 5) Pythien und von Ol. 144, 2 her Soterien.
Ol. 144, 4 Archon Kleondas (nro. 6) regelmässige Soterienfeier.
Ol. 145, 1 Archon?
Ol. 145, 2 Archon Aristagoras (nro. 3) regelm. Soterienf.
Ol. 145, 3 Archon Orthaios, Pythien.
Ol. 145, 4 Archon Emmenidas (nro. 4) regelm. Soterienf.

Aus der Zeit der ersten Feier und Einsetzung kann kein Schluss gezogen werden. Der Einfall des Brennus fand statt Ol. 125, 2 = 279/278; vgl C. Wachsmuth a. a. O. (ss. Anm. 2) p. 5; die Feier des ersten Siegesfestes konnte also noch vor Ol. 125, 3 stattgefunden haben. Aber erst später Ol. 125, 4 im Elaphebolion, also Frühjahr 276, schickten sie die Aufforderung zur Theilnahme an der Einsetzung der Soterien nach Athen, wenigstens wurde dieses Schreiben in jenem Monat dort veröffentlicht. Erst nachher sollte darüber verhandelt werden, so dass erst auf einer der

Digitized by Google

den. Die Leitung des Festes hatten die Amphiktyonen, d. h. ihre Vertreter, die Hieromnemonen [9]); die Agonothesie im engern Sinne führten in der ersten Zeit sicher die Aetoler; in der römischen Epoche wurde es damit wahrscheinlich wie mit der Agonothesie der Pythien gehalten. Dass sie noch fortdauerten, ergibt sich aus Inschriften [10]), die auf die Soterienfeier sich beziehen. Von den bei jenen Festen veranstalteten Wettkämpfen sind wir über die musischen Agone genauer unterrichtet [11]), zu deren Veranstaltung die Genossenschaft der dionysischen Techniten durch Beschluss der Amphiktyonie [11a]) ein Privilegium erhalten hatten. — Wir wissen, dass auch gymnische Agone veranstaltet wurden; von hippischen ist uns wenigstens nichts überliefert.

---

folgenden Pylaeen die Bestimmung getroffen worden sein mag, dass die Soterien ein amphikt. Fest sein sollten.

[9]) Desshalb stehen in den 4 Inschriften, — die übrigens nicht als Amphiktyonendekrete zu betrachten sind, sondern als Aufschreibungen der Genossenschaft, wesshalb auch der Dionysos-Priester an der Spitze steht und von den gymnischen Agonen nichts erwähnt ist — die Hieromnemonen vorangeschrieben; da sie aus der Zeit des aetolischen Uebergewichts stammen, finden sich 9 Aetoler, 2 Delphier, in nro. 5 noch 2 Boeoter.

[10]) Rhangabé A. H. II 968 dazu p. 698 Kommentar; vielleicht C. J. G. 1587 vgl. Anm. 8; dann Conze u. Michaelis in Annali dell' Inst. 1861 Bd. 33 p. 12 n. 4; P. Foucart in Révue archéol. Nouv. Sér. XIII 1866 inscr. inéd. de l'isle de Rhodos p. 166.

[11]) In den Inschriften sind als mitwirkende Künstler angeführt Kitharisten, Kitharoden, Chöre von Knaben, Auleten, Dichter von Prosodien, ferner Personen für Aufführung von Tragödien und Komödien, komischen Reigentänzen und Chorgesängen von Männern *ἄνδρες χορευταί*.

[11a]) C. J. G. 3607, dazu O. Lüders a. a. O. p. 177.

[12]) Rhangabé A. H. II 968 *Σωτήρια τὰ ἐν Δελφοῖς· ἄνδρας παγκράτιον.*

Digitized by Google

§ 5. Sorge für den delphischen Apollotempel.

Die Hauptthätigkeit des Amphiktyonen-Synedrions nahm seit dem Hinzutritt Delphi's zur pylaeischen Amphiktyonie die Sorge für den Tempel des Apollo Pythius in Delphi in Anspruch. Daraus ergab sich eine doppelte Pflicht, sowohl das Eigenthum und die Einkünfte des Tempels und der Verwendung des Tempelgutes zu überwachen, was also zur Verwaltung des Tempeleigenthums gehört, als auch die Pflicht einer schützenden Garantie desselben gegen etwaige Angriffe, die sich in Prohibitiv- und Exekutiv-Massregeln kundgibt. Ehe ich zur Erörterung dieser Befugnisse und Pflichten übergehe, will ich noch eine kurze Uebersicht über die Stellung Delphi's und des Tempels voranschicken. Es ist bereits früher erwähnt worden[1]), dass die Priesterkolonie in Pytho in Abhängigkeit von den Krisaeern stand und dass dieses Abhängigkeitsverhältniss mit dem wohl von der delphischen Priesterschaft angeregten und von den Staaten nicht ohne Sonderinteressen geführten sogenannten krisaeischen Kriege ein Ende fand. Die Autonomie des delphischen Tempels und die gemeinsame Freiheit des Besuches für ganz Hellas sollte nun fürderhin dadurch gewahrt werden, dass die pylaeische Amphiktyonie — etwa nach 590 v. Chr. — den Schutz des delphischen Tempels übernahm. Delphi wurde also nach dem Falle Krisa's ein selbstständiger Staat und als solcher, wahrscheinlich an Krisa's Stelle dem phokischen Staatenbunde einverleibt[2]); der Tempel sollte jedoch

[1]) ss. S. 37 ff. und S. 45.

[2]) Strabo IX 3, 5 C. 423 berichtet ausdrücklich, dass erst durch die Lakedaemonier die Delphier vom phokischen *κοινὸν σύστημα* losgetrennt und autonom (*καθ' ἑαυτοὺς πολιτεύεσθαι*) gemacht hätten.

Digitized by Google

von jeder Abhängigkeit seitens einzelner Staaten freibleiben. Aber die Phokier gaben die Ansprüche des phokischen Krisa nicht auf. In der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. müssen dieselben auf irgend welche Weise wieder eine herschende Stellung zum delphischen Tempel erlangt haben. So mag diess zur Zeit der Kämpfe der mittelgriechischen Dorier mit den Phokiern stattgefunden haben, also nach der Zeit der „Spaltung Griechenland's in zwei Feldlager", nach 478 v. Chr.[3]). Die Beziehungen der mittelgriechischen Dorier zu Delphi sind uns schon aus alter Zeit her überliefert[4]). Wir wissen, dass die Lakedaemonier ihre „Metropolis" Doris zu Hülfe gezogen; es ist demnach leicht erklärlich, dass sie dabei der Stellung Delphi's ihr Augenmerk zuwandten und damals bereits den Versuch einer Loslösung der Stadt vom phokischen Staatenbunde machten[4a]). Mit der Schlacht bei Oenophytae — Anfang der J. 486 v. Chr. nahm der lakedaemonische Einfluss in Mittelhellas ein rasches Ende und die Athener, mit ihnen ihre Bundesgenossen, die Phokier, erlangten dort überwiegende Machtstellung. Während des folgenden Waffenstillstandes von 451 — 446 v. Chr. (oder 450 — 455) schickte Sparta wiederum eine Streitmacht nach Phokis, welche die Unabhängigkeit des Tempels sichern sollte[5]); ent-

[3]) so G. Grote Gr. Gesch. D. Uebers. II 200. Von den Kämpfen handelt Thukyd. I 107. 108, Grote a. a. O. II 253 ff. Die Laked. auch vor Tanagra zum Schutze Delphi ausgerückt: Plut. Cim. 15.

[4]) Schol. Dem. de f. leg. 72 bei C. Müller Or. Att. II p. 617; vgl. S. 38 Anm. 34.

[4a]) Strabo IX 3, 5 C. 423 hieher; möglicherweise gehört jedoch dieses Ereigniss erst nach 351?

[5]) so G. Grote II 268 u. E. Curtius gr. Gesch. II[3] p. 194. Anders St. Croix des gouv. p. 289 u. Tittmann p. 180.

Digitized by Google

weder damals oder bereits vor Tanagra (457 v. Chr.) haben die Spartaner auch Entscheidungen über die Grenzen Delphi's gefällt[5a]) Doch sofort nach Abzug der Spartaner setzte Perikles an der Spitze eines Heeres die Phokier wieder in den Besitz des Tempels; denn die Vortheile der Tempelverwaltung waren es zunächst nach denen die Phokier begehrten. Wegen des Streitobjektes sind beide Züge mit dem Namen „heilige Kriege" benannt worden[6]); in den Quellen hören wir nirgends von der Amphiktyonie; wenn gleich die Lakedaemonier die Tendenzen derselben zu verfechten scheinen, so ist doch nicht zu denken, dass sie diess im Namen der Amphiktyonie gethan haben. Es verschwindet in dieser Zeit fast jede Spur von einer Autorität der Amphiktyonie.

Die Herrschaft der Phokier kann nicht von langem Bestande gewesen sein. Vielleicht hat sie bereits mit der Schlacht bei Koronea (447 v. Chr.), sicher jedoch vor Beginn des peloponnesischen Krieges geendet, da zu dieser Zeit Delphi dem lakedaemonischen Einfluss unterworfen ist[7]). Als es zu einem Waffenstillstand nach den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges kam und ebenso beim bald darauf, i. J. 421 v. Chr., erfolgten Frieden machten die Lakedaemonier die von ihnen hergestellte Freiheit Delphi's zur ersten Bedingung der

---

[5a]) Strabo a. a. O. (Anemoren).

[6]) Nachrichten hierüber bei Thukyd. I, 112; Plut. Perikl. 21 (Verwechslung der Phok. mit Boeot.); Aristod. frg. 14 bei C. Müller V p. 16 hier Verwechslung der Phok. mit Lokr.; Philoch. frg. 88 = Schol. Aristoph. Aves. 556; hier wie bei Suid. s. v. *ἱερὸς πόλεμος* herrscht Verwirrung; Etym. Mgn. u. Hesychius s. v. *ἱερ. πόλ.* auch Strabo a. a. O. und Plut. Cim. 15.

[7]) Grote III 384.

Digitized by Google

Verträge.[8]) Die Freiheit des Tempelbesuches für alle Hellenen, die Selbstständigkeit der Delphier, besonders betreffs des Tempels, dann ihres Gemeinwesens und Besitzes wurde durch die beiden mächtigsten Staaten von Hellas garantirt und damit der Phokier Ansprüche abgewiesen. Diese Uebereinkunft tritt jetzt an Stelle der amphiktyonischen Verträge; wir haben keinen Anhaltspunkt zu vermuthen, dass die Oberaufsicht über den Tempel auf's neue schon damals der Amphiktyonie übertragen wurde. Erst in der Zeit nach dem antalkidischen Frieden, um 380 v. Chr., ward sie wieder in ihre alten Rechte eingesetzt[9]). Von da ab hatte die Amphiktyonie die Oberaufsicht über den Tempel und sein Eigenthum bis in die letzten Zeiten von Hellas, jedoch nicht ohne Unterbrechung, inne. Letztere ward durch den phokischen Krieg herbeigeführt, in dem die Phokier den Tempel und Delphi fast 10 Jahre besetzt hielten und über das Tempelgut unbeschränkt für sich verfügten. In der aetolischen Zeit waren die Aetoler als Herren der Amphiktyonie auch Herren Delphis: diese Oberaufsicht ward aber in römischer Zeit wieder dem neuorganisirten Synedrion übergeben.

Im Folgenden ist die Sorge der Amphiktyonie für den Tempel und sein Eigenthum darzulegen, wobei natürlich nur an die Zeiten gedacht werden darf, in denen die Amphiktyonie überhaupt eine Autorität über Delphi ausübte: also etwa die Zeit vom krisaeischen Kriege bis gegen 478 v. Chr., sodann von 380 v. Chr. mit Ausschluss von 356—346 v. Chr. bis zur Zeit des Augustus und noch darüber hinaus.

[8]) Thukyd. IV 118 der Waffenstillstandsvertrag v. März 423; der Friede V 18. Ueber beide Grote III 649. 693.

[9]) Darauf bezieht sich C. J. G. 1688, vgl. S. 142 Anm. 2.

Digitized by Google

Verwaltung des Eigenthums des delphischen Apollotempels.

Von der Kompetenz der Amphiktyonie als Oberaufsichtsbehörde in allen Verwaltungsangelegenheiten des Tempeleigenthums ist bei den alten Schriftstellern öfters die Rede[10]). Das älteste Beispiel, das uns überliefert ist, ist die Leitung des Wiederaufbau's des Tempels nach dem Brande von Ol. 58, 1 = 548 v. Chr.[11]). Das Synedrion verfügt hier über Herbeischaffung der Kosten[12]), deren Viertheil es den Delphiern zur Leistung überträgt. Die übrige Summe scheint aus dem Tempelschatze oder auch durch Beisteuer der amphiktyonischen Staaten herbeigeschafft worden zu sein. Die Amphiktyonen verpachten hierauf den Bau an die Familie der damals verbannten Alkmaeoniden[13]), welche dabei noch über die bis in's Detail bestimmten kontraktlichen Leistungen hinausgingen und den Bau mit grosser Pracht ausführten[14]). Auch die Aufzeichnung der Sprüche der sieben Weisen am

---

[10]) so im Allg. bei Strabo IX 3, 7 C. 420.

[11]) Pausan. X 5, 5. ss. Grote II 420 ff. — Makrob. Sat. IV 6 aus Epaphus (frg. hist. IV 404 Müller) gehört nicht hieher.

[12]) Nach Herod. II 180 betrugen sie 300 Talente (= 450,000 Thlr.); Pausan. a. a. O. ὠκοδόμησαν ἀμφικτίονες ἀπὸ τῶν ἱερῶν χρημάτων; Strabo IX 3, 9 C. 421; Schol. Aesch. in Ctes. 116 (p. 514 Or. Att. II Bait.-Sppe.). — Eine abweichende Notiz in Schol. [Dem.] Mid. or. 21 p. 561 (Or. Att. II C. Müller).

[13]) Herod. V 62; Schol. Pind. Pyth. VII 9, dazu Boeckh Expl. p. 301; Schol. [Dem.] Mid. a. a. O.; Themistios or. 4 πρὸς Κωνστάντιον p. 63 Dindorf und annot. Petavii ad h. l.; Thessali or. ad Athen. in Hippokr. op. ed. Littré IX p. 413.

[14]) ss. vorige Stellen; Grote II 420. 421 über die Mittel der Alkmaeoniden. — Der Architekt war Spintharos aus Korinth nach Pausan. X 5, 5.

Digitized by Google

delphischen Tempel, welche die Amphiktyonen angeordnet haben sollen [15]), kann zum Bauressort gerechnet werden. — Dahin gehört auch, dass der jeweilige Tempelbaumeister dem Amphiktyonensynedrion untergeordnet ist [16]), sowie demselben auch die Sorge für bauliche Reparaturen des Tempels zustand [16a]). Auch die sonstigen zum Tempel gehörigen Baulichkeiten sind der Sorge des Synedrion unterstellt. So wissen wir, dass die Amphiktyonen den Maler Polygnot, der die zum Tempel gehörige Lesche mit Gemälden zierte, mit einem Ehrendekret belohnten [17]). — Mittelbar mochte auch die Errichtung von Thesauren seitens einzelner Staaten, sowie die Aufstellung von Weihgeschenken überhaupt unter der allgemeinen Oberaufsicht der Amphiktyonie stehen. Die Amphiktyonen selbst haben viele Weihgeschenke dem Tempel geweiht [18]). Jedoch darf man nicht aus einer Nachricht, die in der Rede gegen Neaera enthalten ist, auf eine Pflicht oder Recht der Kontrole bei Aufstellung von Weihgeschenken

---

[15]) Paus. X 24, 1. Andere Stellen ss. Schultz, „die Sprüche der delph. Säule" im Philol. 24 p. 193 f. — Der Ort der Aufschreibung nach Wescher das *μέγα θύρωμα* (ét. p. 42. 43). — Dass ebenso die Amphikt. wie die Delphier das Recht hatten, ihre Dekrete an der Tempelmauer einzumeisseln, ist klar.

[16]) Lebas II Phoc. 840 werden einem *ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ* die üblichen Ehren zuerkannt mit einer besondern Kautel gegen etwaige Verletzungen seiner Person oder Habe. vgl. S. 137 Anm. 27.

[16a]) C. J. G. 1688 z. 35. — In dem Dekret der Aetoler Wesch.-Fouc. 1, welches amphikt. Befugnisse enthält, die sich die Aetoler anmassten, sind *ἐργαστήρια* und ein *ναοποιόν* (Tempelbauhütte) erwähnt.

[17]) über die Lesche Paus. X 25, 1—31; die Belohnung Polygnot's bei Plin. H. N. 35, 9.

[18]) Pausan. X 15, 1. 4; 19, 1 u. a.

Digitized by Google

und der bezüglichen Epigramme schliessen [19]). Es handelt sich um die Inschrift auf dem nach der Schlacht bei Plataeae geweihten Dreifuss; jedoch scheint die Beziehung auf die Amphiktyonie unrichtig: eine Competenz der Amphiktyonie liesse sich vielleicht nur aus der Bestimmung der Weihgeschenke im Tempel aufgestellt zu werden, ableiten.

Das Vermögen des Tempels, dessen Verwaltung der Amphiktyonie zukam, lässt sich nach drei Seiten unterscheiden [20]):

1) Der eigentliche Tempelschatz, bestehend aus den Weihgeschenken. Der Gesammtwerth muss sehr bedeutend gewesen sein. Ein Theil desselben war in den Schatzhäusern (*θησαυροί*) niedergelegt, welche einzelnen Fürsten oder Staaten gehörten und oft mit Meisterwerken hellenischer Kunst geschmückt waren [21]). Eine besondere Bereicherung musste dieser Schatz erfahren durch die Weihgeschenke aus der Siegesbeute; öfters wurde die *δεκάτη*, der Beutezehent, dem Apollo Pythius geweiht [21a]).

---

[19]) [Dem.] in Neaer. 97. 98 p. 1378 R. — Die genaue Behandlung dieses Falles im folg. § 9 Gerichtsbarkeit der Amph. — Bachoven de amph. delph. IV 1 u. a. beziehen auch die beabsichtigte Klage der Amphisseer (Aesch. in Ctes. 116 p. 508) hieher; aber es handelt sich dort weder um die Inschrift, noch um das Metall, sondern um Verabsäumung gewisser Ceremonien ss. im Folg. § 9.

[20]) Wescher ét. p. 110 nimmt bloss auf die Inschrift p. 55. 56 Rücksicht, welche von *θησαυρός*, *ἀρίμματα*, *πρόσοδοι* handelt.

[21]) Strabo IX 3, 4 C. 420. — Der Sophist Polemo schrieb ein Buch *θησαυροὶ Πυθικοὶ* ss. Suid. s. v. ferner über *θησ.* Bursian Geogr. v. Griechenl. I 173, Krause Pythien p. 5. — Natürlich gehörten zum Tempelschatz ausser dem ungemünzten Golde und Silber auch nicht geringe Summen baaren Geldes, darüber ss. im Folgenden.

[21a]) Aufzählung bei Pausan. X 9—19. — Die *δεκάτη* bringt

Digitized by Google

2) Das Eigenthum an Grund und Boden nebst den darauf befindlichen Gebäuden. Das heilige Land, das dem Apollotempel nach Vernichtung der Krisaeer geweiht wurde [22]), blieb nicht überall oede, sondern es wurden auch Fruchtpflanzungen und Häuser darauf errichtet [22a]): die übrige Strecke diente dazu, grosse Heerden zu ernähren, die zu den Opfern verwendet wurden und reichlichen Nutzen einbringen mochten [23]). Nur für die Hütten am Meeresstrande zur Aufnahme der Pilger durfte kein Pacht gefordert werden [24]): die übrigen Baulichkeiten dagegen, die vielleicht nicht der heiligen Ebene im engern Sinne, sondern der Tempeldomäne überhaupt angehörten, trugen regelmässigen Zins ein [25]). Ueber die Verfügungen der Amphiktyonen betreff der heiligen Ebene im engern Sinne soll im Folgenden noch Einiges berichtet werden.

Agesilaos vom asiatischen Feldzug Xenoph. Hell. IV 3; die Achaeer von Aegion nach Jon Chius fr. 12 (II p. 51 C. Müller); die Hellenen nach Marathon Paus. X 10, 1, nach Plataea X 13, 5, Salamis, Artemision X 14, 3 u. s. w. — Eine bedeutende Vermehrung des Tempelvermögens wurde beabsichtigt durch den Beschluss, die medisirenden Völker an den delphischen Apoll zu zehnten. Herod. VII 132, ss. Boeckh Staatshh. I² p. 144.

[22]) Im Allg. vgl. O. Müller Dor. I 254 ff., wo auch über frühere Tempeleinkünfte.

[22a]) ss. Amph.-Inschr. in Wescher ét. p. 56 ἐλαιῶν παλαιῶν, dazu Wescher p. 99.

[23]) θρέμματα u. ἀγέλαι bei Wesch. ét. p. 56 z. 57. — Von Schlachtvieh C. J. G. 1688 z. 14 (33). — Ueber die Herden Wescher p. 115.

[24]) C. J. G. 1688 z. 22. 23.

[25]) ss. C. J. G. 1689, wohl auch 1690. — Die Verpachtung vielleicht, wie in Delos, auf eine Penteteris? In derselben Periode auch die Grenzbegehung des heiligen Landes C. J. G. 1688 z. 16.

Digitized by Google

3) Das Baarvermögen, das sich aus den Einkünften [26]) von den Häusern, Grundstücken und Heerden, sowie aus den Gebühren für Befragung des Orakels ergab. Dazu kamen noch die Strafgelder, die von den Amphiktyonen wegen irgend welcher Vergehen gegen den Tempel eingefordert werden konnten [27]); ferner freiwillige Schenkungen, auch testamentarische, die dem Tempel vermacht wurden [28]). Eine bedeutende Vermehrung des Vermögens mag sich aus der Nutzbarmachung durch Darlehen an Staaten und Private ergeben haben [29]). Im Reorganisations-Dekret v. J. 380 v. Chr. ist die Aufsicht über die Gelder den Hieromnemonen besonders vorgeschrieben [30]). Ein deutliches Beispiel von der Kompetenz der Amphiktyonie gibt uns eine Inschrift aus der ersten Römerzeit. Die Amphiktyonen setzen dort die fehlende Summe an Einkünften fest: delphische Beamte aber haben die Aufgabe, diese Summe von den Schuldnern herbeizuschaffen. Die Führung der Rechnungsbücher scheint also den Delphiern

---

[26]) *πρόσοδοι* bei Wescher ét. p. 56 z. 57. — Das Baarvermögen *χρήματα* z. 56.

[27]) ss. Foucart im Dictionn. P. Antiqu. Paris 1873 unter amphict. über das *κεφάλαιον* hiefür. — Einige Strafsätze in C. J. G. 1688.

[28]) So Konon 5000 Stateren nach Lysias *περὶ τῶν Ἀριστοφ. χρ.* or. 19 p. 39 [p. 183 Or. Att. bei Didot]; dazu Boeckh Staatshh. betr. seiner Söhne.

[29]) Bekannt ist ein Darlehen an die Alkmaeoniden Schol. Pind. Pyth. VII 9; [Dem.] Mid. 144 p. 561 R.; Isokr. *π. ἀντιδοσ.* or. 15, 232 [p. 282 ed. Bait.-Sppe.] vgl. Boeckh Staatshh. I² p. 420. — Ferner gehört hieher der Vorschlag der Korinthier bei Beginn des peloponn. Krieges Thukyd. I 121; ss. darüber St. Croix de gouv. féd. p. 40. — An Private nach Analogie von Delos, Boeckh Staatshh. I² p. 194.

[30]) C. J. G. 1688 z. 6. 7.

Digitized by Google

zuzukommen, dagegen die Revision den Hieromnemonen[31]). Noch in der römischen Kaiserzeit blieb dem Amphiktyonen-Synedrion die Oberverwaltung des Tempelvermögens[32]). Wenn die Amphiktyonen Münzen prägen liessen, so scheint diese Kompetenz weniger zur Verwaltung des Tempelvermögens, als zu einer allgemeinen Befugniss der Amphiktyonie, die jedes grosse oder kleine selbstständige Gemeinwesen hatte, zu gehören: die Prägung dieser Münzen von denen nur sehr wenige erhalten sind[33]), mochte vielleicht sich an besondere Vorgänge in der Amphiktyonie knüpfen. Dieselben tragen auf der Vorderseite den sitzenden Apollo mit dem Omphalos und der Lyra, Lorbeerzweig, auch mit Schlange; auf der Rückseite Demeter mit dem Schleier, ferner die Inschrift „ἀμφικτιο". — In gewisser Beziehung zur Verwaltung der Amphiktyonie stehen vielleicht diejenigen Münzen, welche auf Veranlassung der Pythien-, also entweder zu Ehren der pythischen Götter oder des Apollo Kitharoedus geprägt sind[34]).

Was die 'heilige Ebene' betrifft, so war sie ein Theil des ganzen Landes der Krisaeer und Kirrhaeer,

---

[31]) Wescher ét. p. 56 bs. z. 61; auch C. J. G. 1688 z. 10.

[32]) So fordert Sulla von ihnen die Auslieferung der Tempelschätze Plut. Sull. 12. — Unter Tib. Claudius werden in einem Amph.-Dekret (Lebas Phoc. 847) die τόκοι und πρόσοδοι erwähnt; vgl. ibid. 850, Erbauung der Bibliothek aus dem Tempelschatze durch die Amphikt.

[33]) Müller-Wieseler Denkm. d. a. K. II 134[b], Text p. 59; Revers dazu nro. 93, Text p. 39 [= Mionnet, descr. d. méd. ant. II p. 96 n. 21; pl. 72 n. 5]. — Mionnet a. a. O. Suppl. V p. 386 n. 644. — Bröndsted Reis. u. Unters. in Gr. I Titelvignette, dazu p. 113; dort p. 114. 115 die Figur des Apollo wohl irrig auf eine Pythia (Rhenconoe etc.) bezogen.

[34]) ss. Dissen in Boeckh Expl. od. Pind. Nem. IX Bd. II, 2 p. 453. — Bröndsted a. a. O. p. 115—123.

Digitized by Google

das die Amphiktyonen nach dem krisaeischen Kriege, also etwa Ol. 48, 3 dem Apollo Pythius, der Leto, Artemis und Athene Pronaja weihten [35]). Sie erstreckt sich von den Abhängen des Parnasses bis zum Meere, westlich bis Antikyra, östlich bis gegen Amphissa sich ausdehnend. Mehrere Bestimmungen darüber entnehmen wir aus dem Reorganisationsdekrete v. J. 380 v. Chr. Die Grenzen der Ebene sollen alle 4 Jahre, also in jeder Penteteris, von den Hieromnemonen begangen werden [36]). Wenn dabei irgendwo eine Verletzung der Grenzen des heiligen Landes durch Anbau u. dergl. bemerkt würde, so soll der Frevler bestraft werden. Bei Nichtbezahlung der Strafsumme ist die Stadt des Einzelnen verantwortlich; im Weigerungsfalle trifft sie Ausschluss. — Eine offizielle Festsetzung der Grenzen ist erwähnt im sogen. Monumentum bilingue, sowie in den neuentdeckten Wescher'schen Amphiktyonen-Inschriften [37]). Jedoch fand eine solche Detaildetermination seltener statt. Bei den regelmässigen Visitationen begnügte man sich mit der Bestätigung einer solchen Determination, die für längere Zeit als maassgebend gilt [38]). Sehen wir ja doch, dass unter Kaiser Trajan im eben angeführten Monumentum bilingue der kaiserliche Legat betreffs Grenzdetermination in Delphi

---

[35]) Aesch. in Ctes. 108—112. — Ueber die Grenzen ss. Wescher ét. 84—104 mit Plan; Foucart mémoire p. 112—123.

[36]) C. J. G. 1688 z. 15—20. — Foucart mém. p. 168 nimmt jährl. Visitation an.

[37]) C. J. G. 1711 A u. B mit Kommentar Boeckh's, dazu Wescher ét. p. 12. 36; ferner p. 55. 56.

[38]) Bei Dem. de cor. 154 p. 278 R. heisst es in dem gefälschten Dekret *στήλαις διαλαβεῖν τοὺς ὅρους*, vielleicht technischer Ausdruck? — Dem. sagt § 151 p. 277 *περιόντων τοίνυν τὴν χώραν τῶν ἀμφικτ.*

Digitized by Google

einfach auf das alte Gutachten der Hieromnemonen aus der Zeit des M'. Acilius, also dem zweiten Jahrh. v. Chr., verweist [38a]). — Gewisse Ansiedlungen am Meere waren erlaubt, für die jedoch kein Pacht genommen werden durfte [39]); sie dienten, wie erwähnt, vermuthlich zur Aufnahme der landenden Pilger. Neben diesem Privatbesitz waren dort öffentliche Hallen erbaut [40]), wohl in Zusammenhang mit den Hafenanlagen. Denn wenn auch berichtet wird, dass der Hafen verschüttet worden sei, so ist diess keinesfalls in dem Sinne zu nehmen, dass kein Hafen mehr existirt habe, diess wäre ja der grösste Nachtheil für Delphi selbst gewesen, sondern nur alle und jede befestigte Anlage, die den Hafen beherrschen und den Zugang zu Delphi sperren konnte, war verpönt und nur die Befestigungen der Amphisseer wurden zerstört [41]). Alle auf Erwerb zielenden Anlagen, wie Mühlen, Ziegelhütten u. s. w., waren auf der heiligen Ebene verboten [42]), ebenso Baumpflanzungen [42a]), die jedoch in der Tempeldomäne ausser der heiligen Ebene sich vorfanden. — Die Amphiktyonen selbst hatten Bauten aufführen lassen, wie den Hippodrom, die 'Quelle in der Ebene' und viel-

[38a]) Doch ist diese Entscheidung auf Veranlassung des Acilius nicht die in den Wescher'schen Inschr. gegebene, sondern auch die letztere geht nur zurück auf die Entscheidung unter Acilius, ss. im histor. Theil dieser Abhdlg.

[39]) C. J. G. 1688 z. 21—23, dazu Boeckh's Kommentar.

[40]) *παστάδες* ib. z. 22.

[41]) Aesch. in Ctes. 109 p. 501 R.; 123 p. 515; cf. § 113. 119. — Pausan. X 37, 6 nennt *Κίρρα· τὸ ἐπίνειον Δελφῶν·* also gab es eine Hafenstadt Delphi's, und in derselben (ib.) Tempel und andere Gebäude.

[42]) C. J. G. 1688 z. 24; auch Aesch. in Ctes. 119 p. 510.

[42a]) Paus. X 37, 4.

Digitized by Google

leicht noch Anderes; diese standen natürlich unter der Oberaufsicht des Synedrions [43]).

Im Folgenden habe ich zu berichten, wie die Amphiktyonen ihre Hut ausgeübt, d. h. zu welchen Prohibitiv- oder Exekutiv-Maassregeln sie gegriffen, um den Tempel und sein Eigenthum zu schützen, und welchen Erfolg sie dabei gehabt haben.

§ 6. Schutz des delphischen Tempels und seines Eigenthums.

Der Schutz des National-Heiligthums der Hellenen, dessen Bedeutung für die Entwicklung von Hellas von hoher Wichtigkeit ist, wurde nach dem krisaeischen Kriege von der pylaeischen Amphyktionie übernommen. Vor diesem Zeitpunkte, also ehe Delphi zweiter Mittelpunkt der Amphiktyonie wurde, hören wir von verschiedenen räuberischen Angriffen auf das Tempelgut; so von Angriffen der Phlegyer, Dryoper, Akragaliden und Anderer, welche Erzählungen meist mythischen Charakter an sich tragen [1]). Es heisst auch, dass die Kirrhaer am Tempelgut gefrevelt hätten; doch kann auch hierüber nichts Sicheres festgestellt werden, da die Nachrichten über den krisaeischen und

---

[43]) Hippodrom: Paus. X 37, 4; auch C. J. G. 1688 z. 36 *δρόμος*; ib. *κράνα ἃ ἐν πεδίῳ*, welche vor den Pythien reparirt werden sollen.

[1]) Paus. X 7, 1; I 4, 4; VIII 4, 2; IX 36, 2; Steph. Byz. s. v. *Δρύοψ*; Pherekyd frg. 102[a] (C. Müller); Philostr. Im. II 19, 1; Diod. IV 37. vgl. O. Müller Minyer p. 191—194; Dorier I 41—43; Dorfmüller d. hist. Gr. prim. p. 19. 20. 21. Ueber Akragaliden oder Kraugaliden ss. A. Weidner in s. Ausg. d. Aesch. in Ctes. zu § 107 S. 96. — vgl. auch Strabo IX 3, 7 Cas. 420 als Grund der Konstituirung der Amphikt. den Schutz der Tempelschätze angegeben cf. ib. § 8 C. 421.

Digitized by Google

kirrhaeischen Krieg mehrfach unsicher und mythisch ausgestattet sind [2]). Nach dem krisaeischen Kriege also kam zu dem alten völkerrechtlichen Eide der pylaeischen Amphiktyonen eine neue eidliche Verpflichtung hinzu: es wurde von den pylaeisch-delphischen Amphiktyonen unter den feierlichsten Verwünschungen für alle Zukunft beschworen, dass „die Amphiktyonen an dem, der die Schätze des Gottes plündere, oder sich in irgend welche Beziehung zu den Tempelräubern setze und ihre Pläne fördere, Rache üben wollten mit Hand und Fuss und aller Kraft": wer diesem Eid entgegenhandle, den treffe grässlicher Fluch [3]). Auch betreffs des heiligen Landes des Gottes schwuren die Amphiktyonen ähnliche schwere Eide [3a]). Bekämpfung bis zur Vernichtung war gegen die Räuber und Frevler am Tempelgut ausgesprochen [3b]). —

[2]) Aesch. in Ctes. 109 nennt die Kirrhaeer und Akragaliden; Paus. X 37, 4 nur die Kirrhaeer.

[3]) Der Eid bei Aesch. d. f. leg. 115. 116 p. 285; die ἀραί in Ctes. § 110—112 p. 502 „wenn Jemand, sei es eine Stadt oder ein Privatmann oder eine Nation, diesem Eid zuwiderhandelt, so sei diese Stadt, dieser Private oder diese Nation verwünscht als Gottesschänder und dem Fluch Apollos, der Artemis, Leto und Athene Pronaja anheimgegeben; ihr Land soll keine Früchte bringen, ihre Mütter keine den Vätern ähnliche Kinder gebären, sondern Ungethüme; in ihren Heerden soll jedes Thier nur Missgeburten hervorbringen; immer mögen sie Schaden nehmen im Kriege und in allen Gerichten und Staatsversammlungen (ἀγοραῖν); sie sollen ganz und gar aus ihrem Lande vertrieben und vertilgt werden, sie und ihre Häuser und ihr Geschlecht. Es soll ihnen verwehrt sein, dem Ap. d. L. Art. u. Ath. Pr. zu opfern und nicht mögen diese Götter ihre Opfer gnädig annehmen."

[3a]) Aesch. in Ctes. 109 p. 501; an diesen ὅρκους ἰσχυρούς ist die angef. ἀραί gereiht. cf. § 120 ib.

[3b]) Natürlich gilt der erste völkerrechtl. Theil des Amph.-Eides (bei Aesch. d. f. leg. 115 p. 284) bei Tempelräubern nicht (St. Croix p. 43).

Digitized by Google

Die gewöhnliche Strafe gegen Tempelräuber war das Hinabstürzen von den Phaedriaden-Felsen[4]), während bei Vergehen am heiligen Land und dergleichen meist Geldstrafen angesetzt waren. Wie bei Anzeige solcher Vergehen ein Theil der Strafsumme dem Angeber zufiel[5]), so sehen wir auch in einem Amphiktyonendekret aus der aetolischen Zeit eine Belohnung mehreren Personen zuerkannt, die betreffs eines Tempeldiebstahls Anzeige gemacht hatten[5a]).

Ein Angriff gegen den delphischen Tempel geschah in den Perserkriegen und zwar beim Zug des Xerxes: es sind hiebei zwei Angriffe festzusetzen, deren einer erfolglos war, während beim zweiten eine theilweise Plünderung stattfand[6]). Interessant ist das Bemühen der delphischen Priesterschaft, das Misslingen dieser und späterer Attentate auf den Tempel mit mythischem Nimbus zu umgeben, um einen heiligen Wall der Un-

---

[4]) Diod. XIV 31; Aesch. d. f. leg. 142 p. 310; dazu Schol. bei Bait.-Sppe. Or. Att. II p. 36; Plut. de ser. num. vind. 12 (Bd. X p. 243 H.). Eine Beziehung auf die Amphiktyonie erhellt hier aus der *πανήγυρις*, die sich nur auf Pythien oder Pylaeen beziehen kann; — ferner Eurip. Jon. 1268 *πετραῖον ἅλμα*; Herod. VIII 39; auch Suid. s. v. *Φιλόμηλος*.

[5]) C. J. G. 1688 z. 25. 26; ss. die Ergänzung Fröhner's in les inscr. grecq. p. 42.

[5a]) Wescher ét. p. 139 D.; dazu p. 153. Als Belohnung die gewöhnlichen Ehren, die sonst einem Wohlthäter des Gottes verliehen werden, nebst *ἐπιτιμά*. — Der Diebstahl wohl nicht unbedeutend; es waren *χρήματα* (Werthstücke) *ἀπὸ τοῦ ἀναθήματος τῶν Φωκέων*; letzteres fraglich ss. Wescher ét. p. 153—155. Weihgeschenke der Phokier bei Pausan. X 13, 6. 4. 7; cf. Plut. de Pyth. or. 15 (Bd. IX p. 271 H.).

[6]) Nur einen Zug Herod. VIII 35; über den zweiten nach Ktesias ss. Wieseler Göttinger Studien 1845 „die delph. Ath." p. 242.

Digitized by Google

nahbarkeit für das Heiligthum zu gewinnen. Auch damals soll das Orakel des Gottes verkündet haben, dass der Gott für sein Heil selber sorgen werde[7]): ganz ähnlich lautet der Ausspruch beim beabsichtigten Zuge des Jason und dem des Brennus, von denen im Folgenden die Rede sein wird. Von Gewährung eines Schutzes durch die Amphiktyonie ist bei den Zügen der Perser freilich nicht die Rede.

Diebstahl am Tempeleigenthum scheint auch während des peloponnesischen Krieges vorgefallen zu sein[8]). Von unrealisirten Plänen gegen das Tempelgut hören wir seitens des Alketas von Epirus[9]), sowie beim erwähnten Anzuge Jason's gegen Delphi zu den Pythien 370 v. Chr. Jedoch lässt die plötzliche Ermordung des Jason uns keine Sicherheit betreffs seiner Absichten gewinnen[10]). Die überhaupt bedeutendste Plünderung des Tempelschatzes geschah im phokischen Kriege durch die Phokier, welche Delphi eingenommen hatten und sich zehn Jahre lang gegen die Thebaner und Thessaler, die nebst einigen unbedeutenderen Völkern die Amphiktyonenmacht repräsentirten, behaupteten, bis Philipp als „Streiter des Gottes" den Kampf beendete. Hier ist der Antheil der Amphiktyonie evident. Nach dem Kriege trifft die Phokier Ausschluss von der Amphiktyonie und Vernichtung ihrer staatlichen Existenz, und dazu eine jährliche

---

[7]) Herod. a. a. O. bei Jason's Zug Xen. Hell. VI 4, 30 ὅτι αὐτῷ μελήσει; bei Brennus Diod. Ex. Vat. XXII 9 p. 46. 47; Paus. X 23, 1.

[8]) Folgt aus Thukyd. IV 118 περὶ τῶν χρημάτων τοῦ θεοῦ .... τοὺς ἀδικοῦντας ἐξευρήσειν. Die Amphikt. kömmt jedoch dabei nicht in Betracht.

[9]) Diod. XV 13.

[10]) Xen. Hell. VI 4, 29. 30 vgl. im histor. Theil dies. Abh.

Digitized by Google

an den Tempel zu zahlende Steuer zur Abzahlung des geraubten Gutes [11]).

Die nächste Beraubung wurde versucht beim Anzuge des Brennus; die Aetoler, die damaligen Leiter der Amphiktyonie organisiren die Vertheidigung Delphi's und Griechenlands; nach glücklicher Besiegung der Gallier wird zum Andenken ein amphiktyonisches Sieges- und Rettungsfest, die Soterien, eingesetzt [12]).

In der römischen Zeit hegte Sulla Gelüste auf die Tempelschätze; er fordert sie von den Amphiktyonen, welche sie zwar nicht herausgeben wollten, aber gezwungen wurden, es dennoch zu thun [13]).

Auch zum Schutze des heiligen Landes sehen wir die Amphiktyonen in mehreren Fällen strafend einschreiten. Zweimal war ein derartiges Einschreiten ebensowohl Vorwand als Veranlassung zu einem Amphiktyonischen Kriege. Zuerst beim phokischen Kriege; den Phokiern war von den Amphiktyonen, weil sie das heilige Land bebaut hätten, eine bedeutende Strafsumme auferlegt worden. Als bei Nichtzahlung ihnen ein Exekutionskrieg in Aussicht gestellt wurde, griffen sie zur Offensive [14]). Sodann beim amphisseischen Kriege, bei welchem die gegen die Amphisseer erhobene Anklage gleichfalls auf Bebauung der heiligen Ebene und Befestigung des Hafens gerichtet war [15]). Der amphi-

---

[11]) ss. im histor. Theil dieser Abhdlg.

[12]) ss. im histor. Theil u. im Vorhergeh. Cap. III § 4 Soterien.

[13]) Plut Συλλ. 12; Diod. frg. XXXVIII Ex d. Virt. et Vit. p. 614; Dio Cass. frg. 122. 123. — Aus der römischen Kaiserzeit ist mir keine sichere Nachricht einer Plünderung bekannt. ss. übrigens Tittmann p. 215.

[14]) Diod. XVI 23. Paus. X 2, 1 ff., vgl. im histor. Theil.

[15]) Strabo IX 3, 8 C. 421.

Digitized by Google

ktyonische Krieg gegen die renitenten Lokrer von Amphissa wurde im weitern Verlaufe zum unheilvollen Freiheitskampfe der Hellenen gegen Philipp, den „Schützer des National-Heiligthum's der Hellenen."

Im Allgemeinen ist, wenn wir auf den von der Amphiktyonie geleisteten Schutz des delphischen Tempels blicken, das Wort Strabo's gerechtfertigt: „Viel Gelüste erregt der Reichthum und schwer ist er zu hüten, auch wenn er heilig ist, denn jetzt — d. h. in der Zeit Strabo's — ist das Heiligthum in Delphi — trotz seines einst so gewaltigen Reichthums — sehr arm an Schätzen"[15].

II. Abtheilung.

Kompetenz der Amphiktyonie in politischen Angelegenheiten.

§ 7. Das Völkerrecht der Amphiktyonie.

Die meisten Schriftsteller der Alten, sowie der Neuzeit, die über die pylaeisch-delphische Amphiktyonie geschrieben haben, stimmen darin überein, dass gewisse allgemeine Principien des Völkerverkehrs unter den Amphiktyonen geherrscht haben; nur dass die Einen diese Thatsache als Folge und Wirkung, die Andern als Ursache jener Völkervereinigung annehmen und hinstellen. Wie ich wenigstens überzeugt bin, müssen allgemein völkerrechtliche Beziehungen unter den betheiligten Völkern entweder bereits bestanden haben oder doch unmittelbar bezweckt worden sein, sobald eine organisirte Amphiktyonie geschlossen wurde und zwar diess nicht bloss bei der pylaeisch-delphischen. Die Opfergemeinschaft ist ihrer Natur nach entschiedener Ausdruck gegenseitig mindestens nicht feindlicher Beziehungen; man

Digitized by Google

kann also nicht sagen, dass erst durch diese Opfergemeinschaft die betheiligten Völker einander allmählig näher gebracht worden seien, so dass sie also dadurch zu jenen ganz ursprünglichen völkerrechtlichen Bestimmungen, wie sie im amphiktyonischen Eide vorliegen, erst gelangt wären[1]).

Dieser Eid, das gewiss älteste völkerrechtliche Gesetz der Amphiktyonie, ist uns bei Aeschines überliefert und zwar an einer Stelle, in der er selbst einen Versuch zur Geltendmachung jener völkerrechtlichen Grundsätze gemacht zu haben bezeugt[2]). In diesen „alten Eiden" war die Verpflichtung ausgesprochen, keine amphiktyonische Stadt zu zerstören, noch sie des fliessenden Wassers zu berauben, weder im Krieg noch im Frieden: woferne ein Volk zuwiderhandle, so solle man gegen dasselbe zu Felde ziehen und seine Städte zerstören; diess sei durch schwere Verwünschung bekräftigt gewesen. Mit Sicherheit ergibt sich aus dem Eide die Thatsache, dass einmal in der hellenischen Vorgeschichte eine Zeit eingetreten ist, in der benachbarte Völker ein Bedürfniss friedlicher Annäherung fühlten[3]). Diess ist also ein

---

[1]) Ueber diese völkerr. Beziehung handeln Tittmann p. 138 f.; Backhoven Cap. III; Schömann gr. Altth. II 30; Gerlach hist. Stud. 1840 p. 22; K. F. Hermann Staatsaltth. I[5] 13, 9. 10 auch § 12 n. 2; Grote D. Ueb. I 586—88; ss. hauptsächlich Niebuhr Vortr. üb. alte Gesch. I 295. 296; Duncker Gesch. d. Altth. III 540; Thirlwall (deutsche Uebs.) I 391; auch Döderlein in Ersch u. Gruber Enc. III 394 ff.; Foucart mém. sur l'hist. p. 166 ff.

[2]) Aesch. d. f. leg. 115 p. 284; die ἀρά in Ctes. 109—113 vgl. im Vor. § 6 Anm. 3. — Ueber die völkerr. Bedeutung ss. E. Egger ét. hist. sur les traités publ. chez les Gr. et les Rom. Paris 1866 p. 1 ff.

[3]) Thirlwall a. a. O. „die Nothwendigkeit gegenseitiger

Digitized by Google

politischer Grund, aber die Form dieser aus politischen Motiven hervorgerufenen Annäherung tritt in religiöser Einigung, in gemeinsamer Verehrung einer Gottheit auf. Es ist das religiöse Gewand für solche Erscheinungen in Hellas regelmässig. So hat also die Amphiktyonie von vorneherein einen völkerrechtlichen Charakter; die benachbarten Völkerschaften, jetzt durch gemeinsame Gottesverehrung einander noch näher gebracht, die in Wechselwirkung das Gefühl der Zusammengehörigkeit steigert, betrachten sich nicht mehr als Feinde auf Leben und Tod[4]). In der ersten Zeit dieser politisch-religiösen Einigung — denn gewiss ist dieser völkerrechtliche Eid ebenso alt, als die erste Opfergemeinschaft um ein Heiligthum — müssen diese Grundsätze mit Konsequenz und Strenge beobachtet worden sein. Richtig, wie mir scheint, ist von G. Grote[5]) bemerkt worden, dass ähnliche Principien, wie sie sich in diesem Eide aussprechen, auch sicherlich zwischen einzelnen Ortschaften bei erfolgender Annäherung festgesetzt wurden. — Wenn nun durch diesen Eid ein amphiktyonisches Völkerrecht entstanden, mit der Absicht, die rohe Kriegführung zu mildern[6]), so dachte man doch keineswegs dabei an Herstellung eines „ewigen Friedens" und an ein Ende aller Kriegführung[6a]). Dahin würde die Ein-

---

Schonung zur allgemeinen Sicherheit führte zu freundschaftlicher Verbindung s. f." vgl. Niebuhr a. a. O. I p. 300.

[4]) Duncker a. a. O. „die Genossen des Bundes sind nicht mehr Todtfeinde, daher die Satzungen des Krieges, die bei Aesch. sich finden."

[5]) a. a. O. p. 586.

[6]) P. Foucart mém. p. 167.

[6a]) „(Der Krieg) durfte zwei Völkern, die sich nicht beim Schiedsrichter versöhnen wollten, nicht versagt werden, so wenig

Digitized by Google

richtung eines obligatorischen Schiedsgerichtes, dessen Spruch in Streitfällen erholt werden müsste und dem alle sich unbedingt unterwerfen müssten, geführt haben; dass aber eine solche Einrichtung nicht im Mindesten beabsichtigt war, zeigt nicht nur die hellenische Geschichte, sondern der Eid selbst, wo es ja heisst, dass die Kriege — das eben einmal unvermeidliche letzte Mittel zur Entscheidung der Fehden — nicht bis zur Vernichtung geführt werden sollen. Gegen Uebertreter des Eides selbst fällt natürlich bei dem alsdann gebotenen Kriege aller diese Verpflichtung hinweg. — In der That ist freilich, wie wir aus der Geschichte der hellenischen Völker wissen, die Ausführung dieser beschworenen völkerrechtlichen Grundsätze an den thatsächlichen Verhältnissen gescheitert.

Es ist nicht ganz gewiss, ob ausser den im Eid ausgesprochenen noch andere Gesetze des völkerrechtlichen Verkehrs in amphiktyonischen Verträgen festgesetzt waren. — Ich will hier zuerst einige Stellen anführen, aus denen auf ein Völkerrecht überhaupt geschlossen werden könnte. Dionysios von Halikarnass[7]) sagt, dass Akrisios Gesetze für die amphiktyonischen Staaten aufgestellt habe, die abgesehen von den Gesetzen der Einzelnstaaten allgemeine Geltung haben sollten; diese habe man amphiktyonische genannt. Aber welcher Art diese Gesetze waren, wird nicht klar; besonders da das bei Dionysius im Weiteren Folgende durchaus nicht richtig sein kann[7a]).

---

als der Zweikampf bei unsern Vorfahren." Niebuhr kl. Schr. II p. 162.

[7]) Ant. Rom. IV 25.

[7a]) Das Folgende von Föderativkonstitution etc. von Niebuhr kl. Schr. II p. 158 mit Recht als unkritisch verworfen. — Freilich

Digitized by Google

Ebensowenig ergibt sich ein klares Resultat aus den Stellen des Strabo[8]) und eines Scholiasten zu Euripides[8a]), welche in unbestimmten Ausdrücken von gemeinsamen Gesetzen und Berathungen der Völker sprechen. — An mehreren Stellen ist bei griechischen Schriftstellern von *κοινὰ νόμιμα, νόμοι τῶν Ἑλλήνων* die Rede, ohne dass irgend eine direkte Beziehung auf die Amphiktyonie nachweisbar wäre. Hier ist vorerst in Betracht zu ziehen, dass die Bedeutung des Apollokultes in Delphi sich vielfach in allgemein gültigen Gesetzen im heiligen und Blut-Recht geltend macht, aber ohne Beziehung zur Amphiktyonie[9]), jedoch äussert sich, von diesem Ursprunge hergeleitet, in manchen hellenischen Kultangelegenheiten, ja auch dem delphischen Tempel, als Nationalheiligthum der Hellenen, gegenüber eine gewisse völkerrechtliche Autorität der Amphiktyonie. Diese Seite soll jedoch besonders im Folgenden behandelt werden[9a]). — Die erwähnten *κοινοὶ νόμοι* gehen aber öfters speciell auf politische völkerrechtliche Beziehungen. St. Croix[10]) zählt mehrere Fälle auf, in denen er, ausser den im Eide festgestellten Gesetzen, völkerrechtliche Verordnungen der Amphiktyonen annimmt. So das Verbot dauernder

---

waren alle *πανηγύρεις* der Hellenen, also auch die Pylaea dazu angethan, dass auf ihnen Feindschaften beigelegt und freundschaftlicher Verkehr veranstaltet wurde. ss. Isocr. Paneg. 43 p. 30 ed. Baiter bei Didot.

[8]) IX 3, 7 C. 420.

[8a]) Schol. Eur. Orest. 1087 *νόμους ἔθετο* (Akrisios) *καθ' οὓς ἔμελλε ἕκαστα διοικεῖν κ. τ. λ.*

[9]) Darüber C. Petersen im Philol. Suppl. I bs. p. 207. 208 „Ursprung und Auslegung d. heil. R. b. d. Hell." vgl. Curtius gr. G. I[3] p. 458 f.

[9a]) Im Cap. III § 10 Sorge für hellenische Kultangelegenheiten.

[10]) Des gouvern. fédér. p. 51.

Digitized by Google

Tropaeen nach dem Kriege, was allerdings dem Zwecke der Herbeiführung friedlicher Zustände entsprechend ist. Nach einer Stelle Cicero's[11]) scheint dieser Fall zur Kompetenz der Amphiktyonie gehört zu haben, aber das dort Erwähnte ist ein Uebungsbeispiel der Rhetorik und wohl nur reine Fiktion[11a]). — Nichts mit Bezug auf die Amphiktyonie wird bewiesen durch Stellen ähnlichen Inhalts bei Diodor und Plutarch[11b]).

Als einen ähnlichen in Griechenland allgemein anerkannten Grundsatz führt St. Croix die Bestattung der Todten nach der Schlacht auf, gestützt auf Plato und Diodor[12]). Aber die hier erwähnten *κοινὰ νόμιμα τῶν Ἑλλήνων* sind wenigstens durchaus nicht sicher Gesetze der Amphiktyonen, wenngleich die Möglichkeit dessen zugestanden werden kann. So ist es auch mit den andern im hellenischen Volksverkehr anerkannten Principien, die St. Croix anführt, wie dem Asylrecht der Tempel bei Einnahme einer Stadt, und Aehnlichem. Niebuhr[13]) fügt dazu das Verbot des Verkaufs der gefangenen Hellenen als Sklaven; weiteres ist von Schömann[14]) erwähnt, z. B. Ankündigung eines Krieges, wobei die Möglichkeit friedlichen Vergleichs vor einem Schiedsgericht vorlag; ferner dass die Orakel in innern Kriegen keinen Bescheid geben sollten, wogegen aber gerade das delphische Orakel sich sehr oft versündigt[14a]). Aber all dieses war wohl

[11]) de invent. II 23.

[11a]) ss. darüber Anfang des folg. § 8 Schiedsrichterl. Thät. —

[11b]) Plut. Quaest. Rom. 37 und Diodor XIII 24. — vgl. auch Paus. IX 40, 4. — Unrichtig wohl Ulrichs „Reis. u. Forschg. in Gr." 1840 II p. 109 ff.

[12]) Plato de rep. V 15. 16 p. 469—471 St.; Diod. XVI 25.

[13]) Vortr. üb. alte Gesch. I 296.

[14]) Gr. Altth. II p. 2—20; Antiqu. J. p. Gr. p. 396 ff.

[14a]) Nach Xen. Hell. III 2; Diod. IV 17; ss. Grote D. Ueb. V 179.

Digitized by Google

allgemein anerkanntes Völkerrecht der Hellenen, kann sich aber ebensogut von selbst ergeben haben, ohne dass desshalb Gesetze erlassen zu werden brauchten.

Nichts Sicheres ergibt sich auch aus einer Nachricht aus der mythischen Zeit, dass nämlich Jason allein durch „gemeinsamen Beschluss der Hellenen" zur Führung mehrerer Schiffe zur Unterdrückung der Seeräuberei berechtigt gewesen sei[15]). In Vergehen gegen die Sicherheit des Seeverkehrs und wohl überhaupt jeden Verkehrs scheint der Amphiktyonie Kompetenz zugestanden werden zu müssen. Denn wohl unter diesem Gesichtspunkte muss die Verurtheilung der Doloper auf Skyros wegen Raubes an einigen Thessalern aufgefasst werden[16]). Aber auch hier ist nicht nothwendig an ein bestimmtes Gesetz der Amphiktyonie zu denken. Sonstige Beispiele von Bestätigung einer Kompetenz der Amphiktyonie in Sachen des Völkerrechtes sind nur wenige aufzuweisen. Man hat hieher die Aechtung des Ephialtes bezogen[17]). Jedenfalls erklärt sich dieses Vorgehen aus der damals in der Amphiktyonie sich kundgebenden panhellenischen Gesinnung. Der Rechtsgrund der Verurtheilung aber, wenn überhaupt ein solcher statuirt werden muss, kann auch in der durch den Verrath erfolgten Preisgebung Thermopylae's und Delphi' liegen. Eigentlich völker-

---

[15]) Plut. Thes. 19 (= (Klei(to)demos. frg. 5 Müller). Die mythische Zeit würde höchstens zu einem Analogieschluss berechtigen. — Der Ausdruck *παρὰ τοὺς γεγενημένους ὅρκους τοῖς Ἕλλησι* in Plut. Per. 29 bezieht sich auf den 30jähr. Waffenstillstand nach Thukyd. I 67.

[16]) Plut. Cim. 8 vgl. im histor. Theil dies. Abhdlg. — Ueber die Seeräuberei der gr. Staaten im Allg. E. Curtius I[3] p. 58 ff.

[17]) Herod. VII 213. — Backhoven IV 2 nimmt die ermöglichte Zerstörung amphikt. Städte als Grund an.

Digitized by Google

rechtlichen Inhalts ist jene Verurtheilung nicht, ebensowenig wie die den Befreiungshelden erwiesenen Ehren.

Die Nachricht von der Klage der Plataeer gegen die Lakedaemonier wegen Aufstellung des Siegesdenkmals von Plataeae durch Pausanias ist wahrscheinlich unrichtig und diese Klage gar nicht vor die Amphiktyonie gebracht worden [18]). Für irrig halte ich auch die Auffassung, dass die Klage, welche nach Aeschines Erzählung die Amphisseer auf der Frühlingspylaea 339 v. Chr. gegen die Athener stellten oder stellen wollten [19]), sich auf die Beschaffenheit des Tropaeons gegründet habe; wie ich glaube sind hier blos die Umstände der Aufstellung Grund der — ob fingirten oder wirklichen, ist hier gleichgültig — Klage der Amphisseer.

Die Verurtheilung der Lakedemonier durch die Amphiktyonie wegen Besetzung der Kadmea [20]), kann möglicherweise wegen Störung des Friedens, also Verletzung des Völkerrechtes erfolgt sein; vermuthlich aber ist der Klagegrund Verletzung des heiligen Waffenstillstandes während der Pythien gewesen [20a]).

Diess sind die wenigen, noch dazu meist unsicheren Fälle, in denen die Amphiktyonie als Wahrerin völkerrechtlichen Verkehrs auftritt; dass freilich trotz der Tendenz der Amphiktyonie auf Aufrechthaltung allgemein völkerrechtlicher Principien so selten [21]) ein Einschreiten

---

[18]) ss. darüber im folg. § 9 Gerichtsbarkeit; die Nachricht aus [Demosth.] in Neaer. 97. 98 p. 1378 R.

[19]) in Ctes. 116 p. 508; ss. hierüber im folg. § 9. — Franke de decr. amph. p. 3 n. 1 nimmt einen völkerrechtlichen Klagegrund an.

[20]) Diod. XVI 23.

[20a]) ss. hierüber im folg. § 9.

[21]) Von nicht geahndeten offenbaren Verletzungen des Völker-

Digitized by Google

der Amphiktyonie eintrat, ist ihrer faktischen Ohnmacht zuzuschreiben und lässt sich um so leichter begreifen, wenn wir bedenken, dass z. B. über den delphischen Tempel, nach welcher Seite doch ihre Kompetenz ganz sicher ist, während des peloponnesischen Krieges in einem Vertrage zweier Einzelnstaaten verhandelt werden konnte.

§ 8. Schiedsrichterliche Kompetenz der Amphiktyonie.

Die Ansicht, dass man in der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie eine obligatorische oberrichterliche Instanz für Streitigkeiten der hellenischen Staaten untereinander zu erblicken habe, hat E. Meier in seiner Schrift über die Schiedsrichter mit überzeugenden Gründen widerlegt[1]). Das Ergebniss seiner Untersuchung führt dahin, dass „auf die Amphiktyonie zwar öfters in Streitigkeiten einzelner Staaten kompromittirt worden ist, dass sie aber keineswegs eine ständige Austrägalinstanz gewesen sei": eine Ansicht, der ich mich in den Hauptpunkten völlig anschliesse. Ich gehe nun zu den einzelnen Fällen über, in denen von einem Entscheid der Amphiktyonie die Rede ist. In erster Reihe nenne ich zwei Fälle aus römischen Schriften über Rhetorik, die zur Uebung in der Rhetorik

---

rechts handelt Wachsmuth hell. Altthkde. I² p. 246. 249. — Unter den *νόμοι τῶν Ἀμφικτυόνων* in Rhangabé II 386 = Kirchhoff Monatsber. d. Berl. Akad. 1866 p. 196 sind schwerlich völkerrechtliche verstanden.

[1]) M. H. E. Meier über die Privatschiedsr. und öffentl. Diäteten Athens und über die Austrägalger. in den griech. Staaten des Alterth. Halle 1846, bs. III. Theil p. 35—39. Das angef. p. 38. — In Stellen der Alten ist die Amph. als Schiedsger. bezeichnet bei hypoth. Dem. de pace p. 55 R.; ähnlich Dionys. H. Ant. Rom. IV 25. — Die Schrift von Bétant an qui fuerint ap. Graecos jud. cert. litibus dijudic. Berlin 1856, habe ich nicht erhalten können.

Digitized by Google

dienten. Das erstere ist der Fall einer Anklage gegen die Thebaner wegen Aufstellung eines ehernen Tropaeons nach der Schlacht von Leuktra, da diess gegen die griechische Sitte sei, weil Hass und Feindschaft vergänglich sein sollten[2]). Dass der Fall reine Fiktion ist, geht ausser Anderm auch aus den Zeitverhältnissen hervor, da die Thebaner damals in der Amphiktyonie die Oberhand hatten. Es handelt sich aber darum ob ein ähnlicher Fall überhaupt möglich war; so folgert z. B. Schömann[3]) daraus, dass der Versammlung die Sorge für Aufrechterhaltung freundschaftlicher Gesinnung unter den Hellenen oblag. Ich glaube nicht dass dieser Schluss gerechtfertigt ist. Ein Missverständniss des von Aeschines angeführten Klagegrunds der Amphisseer, der in der That als ein religiöses — Verabsäumung gewisser Ceremonien bei Aufstellung des Weihgeschenkes — ist, wiewohl politische Motive dabei als leitend gedacht werden können[4]); dazu die Stelle aus Plato's Staat[4a]), worin sich derselbe gegen den Hass der Hellenen untereinander und ihre Kämpfe ausspricht, in Zusammenhang mit der auch sonst bekannten Ansicht der Hellenen, dass ein ehernes oder steinernes Tropaeon in innern Kriegen nichts Ruhmvolles sei, mag zur Erdichtung des Falles geführt haben. Ich habe diesen Fall nur desshalb hier behandelt, weil er in der angeführten Abhandlung Meier's besprochen wird; denn abgesehen von der Erdichtung scheint mir der Fall nur auf Gerichtsbarkeit sich beziehen zu können, eine schieds-

---

[2]) Cic. de inv. II 23.

[3]) Gr. Altth. II p. 32.

[4]) Aesch. in Ctes. 116 p. 508 mit Schol. Or. Att. II p. 44 Bait.-Sppe.; über das Historische an der Klage ss. im folg. § 9.

[4a]) Plato de rep. V 15. 16 p. 469–471. vgl. auch die Stellen im vor. § 7 Anm. 11[b] S. 198.

Digitized by Google

richterliche Funktion wäre nur etwa nach Kompromiss beider Theile denkbar. Man könnte also höchstens nach Analogie folgern, dass in Gegenständen völkerrechtlichen Inhalts auf die Amphiktyonie kompromittirt werden konnte, was ohnehin klar ist. — Ein zweiter Fall findet sich bei Quintilian[5]). Eine Schuld der Thessaler an die Thebaner, welche Alexander nach Zerstörung Thebens durch seinen Machtspruch den Thessalern erlassen hatte, wird nach dem Wiederaufbau Thebens aufs neue eingefordert. Der Streit wird vor der Amphiktyonie geführt. Das juristische Interesse an dem Falle weist Quintilian nach; doch eine historische Thatsache ist damit nicht gegeben. Was die Möglichkeit der Verhandlung einer solchen oder ähnlichen Streitsache vor der Amphiktyonie betrifft, so muss zugegeben werden, dass eine Entscheidung über dieselbe wohl auch von der Amphiktyonie eingeholt werden konnte; aber eine Nothwendigkeit dieser Instanz liegt gewiss nicht vor. — Von den historisch überlieferten Fällen gehört die Anklage der Thebaner gegen die Lakedaemonier wegen Besetzung der Kadmea nicht hieher, da es sich dabei nicht um ein Schiedsgericht handelte[6]). Hier ist dagegen zu behandeln der sogenannte delische Prozess den die Athener mit den Deliern über den Besitz des

---

[5]) De instit. orat. V 10, 110—115. Quint. selbst scheint die Amphikt. für eine hervorragende schiedsrichterliche Instanz zu halten sed vel potentissima apud Amphiktyonas aequi tractatio.

[6]) ss. hierüber in § 9 Gerichtsbk. — Ueber die Vermuthung Fritzsche's zu Arist. Thesmoph. I. Bd. p. 629—30. Ausg. ss. im hist. Theil dies. Abhdlg. Am wenigsten kann hieraus eine Folgerung auf eine Kompetenz der Amph. als Friedensvermittelnde Instanz gezogen werden. Die von Fr. beigebrachte Vergleichstelle Liv. 31, 32 beweist nichts, da diese Nachricht in den aetolischen Verhältnissen ihren Grund hat.

Digitized by Google

Apollotempels auf Delos bei der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie führten[7]). Die Verhandlung fand wahrscheinlich Ol. 109, 1 statt[7a]). Athenischer Sachwalter war Hypereides, delischerseits wissen wir den Euthykrates von Olynth, einen Parteigänger Philipps, zu nennen[7b]). Es ist zwar möglich, dass unter der Aegide Philipp's von Makedonien, des damaligen Schirmherrn der Amphiktyonie, die Delier eine Anklage gegen Athen gestellt hatten, als deren Grund sich die religiöse Bedeutung des Streites anführen liesse; aber für weit wahrscheinlicher halte ich die Annahme, dass es sich um einen Schiedsrichterspruch handelt. Dass die Athener aber überhaupt sich herbeilassen, ihre Rechte vor der Amphiktyonie zu vertheidigen, scheint gleichwohl Philipp's Einfluss zugeschrieben werden zu müssen. Der Entscheid der Amphiktyonen lautete für die Athener günstig; sie blieben im Besitze des Tempels.

---

[7]) Hierüber bs. A. Boeckh Staatshh. I² 541 u. „gesamm. kl. Schr." V 1871 p. 442 ff., nach „Sitzungsber. d. Berl. Akad. philos. hist. Kl. 1834;" — E. Maier a. a. O. p. 36; Sauppe in Or. Att. u. Bait.-Sppe. II p. 285. 369; Boehnecke „Forschgn. a. d. G. att. R." I p. 295; K. F. Hermann Staatsaltth. I 12, 5; Schäfer Demosth. II 347—350. Gegen Boeckh, dem die genannten Schriftsteller folgen, richtet sich Droysen Z. f. d. A. W. 1839 p. 948 ff.; jedoch mit unzulänglichen Gründen. —

[7a]) So Schäfer Dem. II 350; dagegen nach Boeckh Ol. 108, 3.

[7b]) Bei Dem. de cor. 134 p. 271 heisst Aesch., der zuerst gewählte Vertreter *σύνδικος*, bei [Plut.] V. dec. or. Bd. XII p. 249 H. *συνήγορος* u. p. 273 ib. *αἱρεθέντος συνειπεῖν*; der Verf. der *μαρτυρ.* bei Dem. de cor. 135 sagt *συνεδρεύσοντας ἐς ἀμφικτ.*, und *σύνδικος*. Letzterer Ausdruck für die Staatsvertreter in kompromiss. internationalen Rechtshändeln Schöm. gr. Altth. II 5 n. 2 — über Euthykrates ss. Sauppe in Or. Att. a. a. O. — Das histor. Verhältniss im III. Haupttheil dies. Abhdlg.

Digitized by Google

Die Nachricht des Pausanias [8]), dass Philipp und Alexander ihre hellenischen Gegner vor der Amphiktyonie sich hätten verantworten lassen, kann man doch nur auf eine richterliche Funktion der Amphiktyonie beziehen und soll desshalb im Folgenden behandelt werden.

Die Möglichkeit eines Schiedspruches, wenn die Amphiktyonie darum angegangen wurde, musste also immer offen stehen; derartige Fälle werden in den ältesten Zeiten häufiger erfolgt sein, während in der späteren Zeit die Zusammensetzung der Versammlung selbst dem im Wege stehen musste. Besonders die peloponnesischen Völker mochten sich bei Schiedsgerichten lieber der Amphiktyonie von Argos bedienen, welche nur peloponnesische Völker und sonstige Dorier enthielt [9]). — In religiösen

---

[8]) Paus. VII 10, 2 ss. E. Meier a. a. O. p. 27 vgl. im folg. § 9 und im histor. Theil.

[9]) Ueber sie E. Meier p. 37; ihr zuzuweisen ist das schiedsrichterl. Urtheil zw. Sparta u. Thyrea Herod. I 82; Paus. II 38, 5; [Plut.] Parall. H. Gr. et R. 3 Bd. VII, 413 H., von Gerlach hist. Stud. 1841 p. 31 unrichtig auf die pyl.-delph. Amph. bezogen; ebenso ist Paus. IV 5, 1 nicht auf d. pyl.-delph., sondern auf die argiv. Amph. zu beziehen; andere Fälle für dieselbe bei E. Meier a. a. O. In einer Inschrift von Melos bei Lebas Révue archeol. Bd. XI, 2, 1854 p. 577 ist ein *συνέδριον τῶν Ἑλλήνων* erwähnt, welches um Schiedspruch angegangen, denselben einer andern Instanz zuweist. Wie ich überzeugt bin, kann hier nur an das Synedrion von Korinth (die Inschr. ist a. d. J. 416 v. Chr.) gedacht werden. Schneidewin Philol. IX 1864 p. 589 versteht unter *συν. τ. Ἑλλ.* „unbedenklich die delph. Amphiktyonie", ebenso, wie es scheint, K. F. Hermann Staatsaltth. I^5 13, 14; dagegen Lebas a. a. O. bezieht es auf die argiv. Amphikt., was mir beides gleich unmöglich scheint, da *συνέδριον τῶν Ἑλλ.* weder von der einen noch der anderen in offiz. Urkunden gesagt werden konnte. — Ueber den Prozess der Delier gegen Rhenier wegen Theorien ss. Meier a. a. O. p. 38.

Digitized by Google

Angelegenheiten ist die pylaeisch-delphische Amphiktyonie vermuthlich noch am öftesten um Schiedsprüche angegangen worden[10]). — Ich komme nun zu der Darlegung der Thätigkeit der Amphiktyonie als Gerichtshof überhaupt, wohin freilich auch die bis jetzt behandelten völkerrechtlichen und schiedsrichterlichen Urtheile gehören.

§ 9. Gerichtsbarkeit der Amphiktyonie.

Dass der Amphiktyonie eine richterliche Kompetenz zustehen musste, geht aus den amphiktyonischen Eiden hervor, in denen zunächst eine völkerrechtliche, sodann eine auf die Tempelangelegenheiten in Delphi sich beziehende Gerichtsbarkeit deutlich ausgesprochen ist. Sonach ist die Bezeichnung der Amphiktyonie als „Gerichtshof" in gewissem Sinne richtig[1]). Ueber die Klagen völkerrechtlichen Inhalts, die bei ihr vorgebracht wurden, ist bereits im Vorhergehenden gehandelt worden. Wenn eine Klage wegen Verletzung völkerrechtlicher Gebote der Amphiktyonen von dem Gerichtshof angenommen wurde, so lautete die beantragte Strafe gewöhnlich auf eine Geldsumme; wurde diese nicht bezahlt, so konnte Ausschluss und Exekution durch die Amphiktyonie beschlossen werden[2]). Bei den Schiedsprüchen, die von Einzelnstaaten erholt wurden, ist an eine Appellation

---

[10]) Die schiedsrichterliche Stellung des Orakels ist von der Amphikt. natürlich zu trennen.

[1]) So Tim. lex. Plat. s. v. *ἀμφικτ:* p. 25 *αἱρετοὶ ἐκ πολλῶν πόλεων δικασταί*, vgl. Suid. s. v. *αμφ.*; — das *κοινὸν τῆς Ἑλλ. δικαστήριον* in Schol. Dem. de pace p. 55 R. ist einseitig als schiedsrichterl. Befugniss aufgefasst. — Der Richtereid C. J. G. 1688 initio wahrscheinlich in Proz. über Tempelangelegenheiten.

[2]) über das Strafverfahren ss. im Vorherg. S. 138.

Digitized by Google

gegen den Spruch nicht wohl zu denken. Von der schiedsrichterlichen Kompetenz sind bereits im Vorigen einige Beispiele aufgeführt worden.

Andere Fälle, in denen die Amphiktyonie als Gerichtshof auftritt, sind mehrere überliefert. Am nächsten liegen Klagen mit derartigen Motivirungen, dass sie ein Zuwiderhandeln gegen Verordnungen, die von der Amphiktyonie in Betreff und zum Schutze der amphiktyonischen Kulte und Heiligthümer erlassen sind, involviren[3]).

Dahin gehört die bereits im Vorigen erwähnte Klage der Thebaner gegen die Phokier wegen Bebauung des heiligen Landes v. J. 355 v. Chr. = Ol. 106, 2. Sie wurde Anlass zum phokischen (heiligen) Kriege, welchen die Amphiktyonen — freilich nicht alle — gegen die Phokier wegen der hierdurch veranlassten widerrechtlichen Besetzung des delphischen Tempels führten[4]). Dieser Krieg ist als Ausfluss der amphiktyonischen Gerichtsbarkeit zu betrachten, da die Unverletzlichkeit des Tempels durch den Eid zu einem Statut des amphiktyonischen Rechtes — wenn man sich so ausdrücken darf — geworden war. — Ein zweiter amphiktyonischer Krieg entspann sich aus einem ähnlichen Anlasse, der Verurtheilung der Amphisseer wegen Frevels am heiligen Lande. Die Klage hatte Aeschines in der Frühlingspylaea v. J. 339 v. Chr. = Ol. 110, 1 gestellt; auf sie folgte eine Untersuchung des Thatbestandes, die zu einer tumultuarischen Exekution ausartete; dann erst fand die eigentliche Verhandlung, Festsetzung

---

[3]) hierauf bezieht sich C. J. G. 1688 z. 3 ff. natürlich musste bei Zuwiderhandeln gegen amphikt. Erlasse die Amphikt. Klageinstanz sein. ss. Lebas Phoc. II 840, Wesch.-Fouc. 454.

[4]) Diod. XVI 23. 29; vgl. im hist. Theil.

Digitized by Google

einer Strafsumme und der Beginn des Amphiktyonenkrieges statt[5]).

Zur Gerichtsbarkeit der Amphiktyonen in delphischen Kultangelegenheiten gehört auch die Klage der Amphisseer gegen Athen wegen Wiederaufstellung der goldenen Siegesschilde von Plataeae unter Verabsäumung gewisser religiöser Ceremonien, von der uns Aeschines berichtet[6]).

---

[5]) Aesch. in Ctes. 118—125 p. 510—516 R.; Dem. de cor. 149—152 p. 277 R. — ss. im hist. Theil.

[6]) Aesch. in Ctes. 116 p. 507 R. *οἱ Ἀμφισσεῖς — εἰσέφερον δόγμα κατὰ τῆς ὑμετέρας πόλεως, πεντήκοντα ταλάντοις ζημιῶσαι τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων, ὅτι χρυσᾶς ἀσαίδας ἀνέθηκεν* [*θεμεν*] *πρὸς τὸν καινὸν νεὼν πρὶν ἐξαράσασθαι* [so nach Harpokr.] *καὶ ἐπεγράψαμεν τὸ προσῆκον ἐπίγραμμα κ. τ. λ.* — Die Auffassung, als ob der Klagegrund auf *χρυσᾶς* beruhe, also ein Analogon zu lic. de inv. II 23 halte ich für unzulässig. [So Droysen Z. f. d. A. W. 1839 p. 572]. — Der *καινὸς νεὼς* ist der von den Alkmäoniden erbaute. Schol. ad. hl. b. Bait.-Sppe. Or. Att. II 44. An eine verjährte Schuld von der ersten Weihung scheinen A. Schäfer Demosth. II 501 n. 2 u. A. Weidner in s. Ausg. d. Aesch. in Ct. S. 103 zu denken. Droysen a. a. O. denkt an nochmalige Ausstellung der Schilde nach dem phok. Kriege, in dem sie zu Verlust gegangen waren; ähnlich G. Grote gr. Gesch. d. Ueb. VI 377 n. 92. 93 an eine Uebergoldung der Schilde und Auffrischung der Inschrift; diese wiedergeweihten Schilde seien alsdann in einer eigenen Kapelle oder Zelle des Tempels unter Verabsäumung des nöthigen Ceremoniells bei Ausweihung des Raumes aufgestellt worden. (Diese Ceremonie *ἀποκατάστασις* bei Plut. Demetr. 13). — Am wahrscheinlichsten ist mir Köchly's Vermuthung in Neu. Schweiz. Mus. II 1862 p. 9 u. n. 5. Darnach bedurfte der ganze Tempel nach den phokischen Freveln einer Entführung und Ausweihung. Noch bevor diese in allen Ceremonien durchgeführt war, hatten sich die Athener beeilt ihre goldenen Schilde aufzustellen. — Die Inschrift derselben musste freilich für die Thebaner schwer verletzend sein, und darin läge alsdann das politische Motiv der Anklage.

Digitized by Google

Jedoch ist diese Klage sicher nicht zur Verhandlung gekommen; ich meinerseits bin der Ansicht, dass sie überhaupt gar nicht eingebracht wurde[7]).

[7]) Da diese Ansicht meines Wissens von sonstigen Annahmen ganz abweicht, glaube ich ausführlicher die Gründe, die mich dazu führen, darlegen zu müssen. — Aesch. sagt a. a. O. *εἰσέφερον δίγμα*, was ich als Ausdruck der Beabsichtigung auffasse. Dem. de cor. 150 p. 277 läugnet diess und sagt, die Lokrer hätten gar keine Klage gestellt, da keine Vorausverkündigung erfolgt sei. F. Franke de decr. Amph. quae ap. Dem. rep. Leipz. 1844 p. 7 fasst *εἰσέφ.* als geschehene Vorlegung der formula decreti, quod om Athenienses fieri juberent und nimmt dazu an, die Amphisseer hätten den Strafantrag bereits eingebracht gehabt und die Verhandlung sei bereits im Gange gewesen, als der athen. Hieromnemon davon erfahren habe. Jetzt erst habe dieser den Aesch. beauftragt, ihn zu vertreten. Dieser sei somit erst später in die Sitzung gekommen. — So will es Aesch. in seiner Darlegung jedenfalls darstellen; aber ist denn anzunehmen, dass jene Beauftragung erst während einer Sitzung geschieht? Sollen die Athener so wenig au fait gewesen sein? Soll Aesch. ruhig zu Hause gewartet haben und nicht selbst, wie die übrigen Pylagoren, wenigstens am Berathungsplatze gewesen sein? Wer sollen die guten Freunde sein, die die Nachricht den Athenern hinterbringen? Leute, die es in der bereits angebrochenen Sitzung hörten? Wie erklärt sich jenes: während ich es selbst schon vor hatte, beauftragte mich der Hieromnemon?" Ich kann mich des Eindrucks völliger Unwahrscheinlichkeit in dem aeschineïschen Bericht nicht erwehren; ich sehe darin vor Allem einen Versuch des Aeschines, seinen Antheil an dem für Athen so unheilvollen Kriege in ein möglichst günstiges Licht zu stellen. Er selbst sagt ferner, nach Empfang des Auftrags vom Hieromnemon sei er in die Sitzung gekommen, habe dort im Interesse der Stadt freimüthig und zuversichtlich gesprochen; [ss. Franke a. a. O. p. 3 n. 2] — also wohl in Betreff der Anklage der Amphisseer — da habe ein Amphisseer — ob Hieromnemon oder Pylag. ist nicht ganz klar — dazwischen geschrieen, man dürfe einen Athener überhaupt nicht anhören, da sie vom phokischen Kriege her fluchbeladen seien. Nun sehe man das logische Verhältniss: zuerst sollen die Athener von den Amphisseern wegen

Digitized by Google

Ein Beispiel von der Gerichtsbarkeit der Amphiktyonen können wir aus einem athenischen Dekrete entnehmen, in welchem die Athener die Verurtheilung eines

---

eines unbedeutenden Vergehens angeklagt worden sein; als nun während der Verhandlung ein Athener sich hören lässt, da hätten die Amphisseer sich ohne äussere Veranlassung (*δαιμονίου τινὸς . . . προσαγομένου*) plötzlich zur Beantragung des Ausschlusses aus dem Heiligthum hinreissen lassen (*ὡς ἐναγεῖς ἐξείργει'ἂν ἐκ τοῦ ἱεροῦ*). Aesch. sagt, diese Anschuldigung habe ihn so erbittert, dass er sich durch seine Hitze völlig hinreissen liess; da sei ihm plötzlich der Gedanke gekommen, die Amphisseer wegen Frevels am kirrhaeischen Lande anzuklagen. [Vortrefflich stimmt dazu die Beschuldigung gegen Demosthenes (in Ctes. § 113. 115), dass er natürlich von den Amphiss. bestochen, jenen Frevel nicht angezeigt hatte. Da sollte man sich doch wundern, wenn bei der Offenkundigkeit des Ereignisses Aeschines selber zuerst nicht an die Pflicht der Anzeige denkt und er erst in der Hitze der Erregung plötzlich von ungefähr darauf gerathen sein soll.] Nun bedenke man aber, wie lässt sich erklären, dass der Amphisseer dazu kömmt, ohne von Aesch. provozirt zu sein, — denn so stellt es Aesch. dar — zu jener schweren Anklage gegen Athen zu schreiten? Hat es überhaupt Sinn, einen Staat wegen eines Vergehens mit einer Klage auf eine Geldstrafe zu belangen und dann ohne Weiteres sofortigen Ausschluss zu verlangen? Ich will diese Ungereimtheit — um nicht weitläufig zu werden — nicht weiter ausführen; man kehre den Sachverhalt des Berichtes um: Aesch., der Parteigänger Philipps, vom Hieromn. zur Vertretung und von Philipp zur Anstiftung von Fehden in der Amphikt. beauftragt, beginnt seine Rede mit einer Anklage gegen die Amphisseer. Diese sind jetzt die Gereizten — nicht mehr Aeschines — da drängt sich ein Amphisseer vor und schleudert dem Aesch. etwa dieselbe Beschuldigung, Frevel am Heiligthum vom phokischen Kriege her entgegen. Im weitern Verlauf obsiegt des Aesch. Beredsamkeit. — Von jener beabsichtigten Klage der Amphisseer hören wir übrigens nirgends mehr. — Ein Beweis für das Vorgebrachte lässt sich freilich nicht beibringen: meine Gründe sind nur Wahrscheinlichkeitsgründe.

Digitized by Google

(Delphiers?) Astykrates mit Genossen für ungerecht und mit den amphiktyonischen Gesetzen in Widerspruch stehend erklären. Der Grund des amphiktyonischen Urtheils ist nicht bekannt; am wahrscheinlichsten ist es, dass die Klage mit Tempelangelegenheiten in Zusammenhang stand. Die Zeit jenes Vorgangs ist das Jahr vor der Schlacht bei Mantinea, also zur Zeit des Uebergewichtes der Thebaner in der Amphiktyonie; die Verurtheilten scheinen der antithebanischen Parthei in Mittelhellas angehört zu haben, welche Thebens Einfluss zu schwächen suchte [8]).

Dem Einfluss der Thebaner entsprang auch ein Strafantrag gegen die Lakedaemonier wegen Besetzung der Kadmea, welcher vor dem phokischen Kriege, also etwa 356 v. Chr. gestellt wurde. Die Amphiktyonen beschlossen, eine Strafe von 500 Talenten über die Lakedaemonier zu verhängen [9]). Als diese sie nicht bezahlen, wird sie verdoppelt; diess veranlasst sie zu ihrem Verhalten im phokischen Kriege. Als Strafe hiefür trifft sie Verlust der Agonothesie und nach einer Nachricht Ausschluss aus der Amphiktyonie [9a]). Der Grund zur Verurtheilung jener Geldstrafe war die Besetzung der Kadmea durch Phoebidas i. J. 382 v. Chr. und wahrscheinlich zur Zeit der Pythien; bei letzterer Annahme wäre der Klagegrund wohl die Verletzung der Ekecheirie gewesen. Ein religiöser Grund liesse sich auch wegen Bruches der

---

[8]) Rhangabé Ant. Hell. II 386 denkt nach einer zweifelhaften Ergänzung an Verletzung einer Theorie, jedoch können es nicht athen. Theoren sein, denen die Athener das Bürgerrecht verleihen. Ss. bes. Kirchhoff „Eine Urkunde a. d. Z. d. Schlacht v. Mantinea" in Monatsber. d. Berliner Akad. 1866 p. 193 ff.

[9]) Diod. XVI 23. 29.

[9a]) ss. hierüber S. 84 Anm. 8 u. 9.

Digitized by Google

Festzeit der Thesmophorien annehmen; möglich ist auch eine im Völkerrecht begründete Klage[9b]), besonders da gegenüber den herrschenden Thebanern die formelle Begründung weniger berücksichtigt worden sein mag.

Hieher gehört auch die Klage der Peloponnesier gegen die Megarer wegen Verletzung einer Theorie. Durch ein amphiktyonisches Urtheil wurden die Räuber bestraft[11]). Auch die Aechtung des Ephialtes, wenn man sie durch die erfolgte Preisgebung Delphi's begründet denkt, gehört unter die Gerichtsbarkeit der Amphiktyonen in delphischen Kultangelegenheiten[12]). Auch in sonstigen religiösen Angelegenheiten ist uns eine amphiktyonische Gerichtsbarkeit bezeugt. Von dem Process der Delier gegen die Athener wegen Besetzung des delischen Apollotempels war bereits bei der Aufzählung der schiedsrichterlichen Urtheile die Rede, ein anderer Beleg ergibt sich aus den Dekreten der Amphiktyonie zu Gunsten der dionysischen Künstlergenossenschaften[13]). Hier wird ein Zuwiderhandeln gegen die dekretirte Unverletzlichkeit und die sonstigen Vorrechte ausdrücklich dem Einschreiten des Amphiktyonengerichtes unterstellt. Ueberhaupt ist in hellenischen Kultangelegenheiten, über deren Beziehung zur Amphiktyonie im Folgenden gehandelt werden soll,

---

[9b]) ss. S. 200 Anm. 20. Die Besetzung geschah z. Z. des Waffenstillstands Diod. XVI 23; Justin, VIII 1 tempore indutiarum. Nach Xenoph. Hell. V 2, 29 z. Z. d. Thesmophorien. Arist. or. Eleus. 19 p. 419 Dind. z. Z. d. Pythien; letztere Angabe stimmt mit der Zeit bestens. ss. Grote V p. 356 not. vgl. Boeckh C. J. G. I p. 811.

[11]) Plut. Quaest. Gr. 59 Bd. VIII p. 409 H. vgl. im Vorherg. S. 148 Anm. 14.

[12]) Herod. VII 213 vgl. im Vorherg. S. 199 Anm. 17.

[13]) Wescher ét. p. 202 z. 22. 25 *ὑποδίκος ἐν ἀμφικτίοσιν.*

Digitized by Google

eine richterliche Kompetenz überall da sofort gegeben, wo eine specielle Verordnung der Amphiktyonie vorlag; wiewohl diese Gerichtsbarkeit vermuthlich wenig in Anspruch genommen wurde, wohl nur dann, wenn eine Bestrafung im Interesse eines mächtigen Staates lag. In diesem Falle wird man auch die Kompetenzfrage nicht allzugenau abgewogen haben. Häufig mochte auf solche Weise von der amphiktyonischen Gerichtsbarkeit in der aetolischen Zeit Gebrauch gemacht worden sein. Aus einem Allianzvertrag der in der Amphiktyonie herrschenden Aetoler mit den Bewohnern von Keos geht hervor, dass die amphiktyonische Anklage eine gefährliche Waffe in Händen der Aetoler gegen einen missliebigen Staat war[14]). Gründe zu einer Klage zu finden, mag wohl nicht viel Schwierigkeit bereitet haben[15]). Wir hören auch von einer Verurtheilung der Erythraeer von Kleinasien, die auf ähnlichen Klagen gegründet sein mochte. Doch wurde ihnen diese Strafe wieder erlassen[16]).

Von sonstigen Fällen verschiedener Klagekategorien, in denen von amphiktyonischer Gerichtsbarkeit die Rede ist, weis ich Folgendes anzuführen:

Vor der Amphiktyonie soll von den Plataeern gegen Sparta eine Anklage mit Strafantrag von 1000 Talenten wegen einer unrechtmässigen Inschrift auf dem Sieges-

---

[14]) C. J. G. 2350. 2351. 2352 vgl. Bücher p. 19. 20. — Die Klage heisst hier *ἀμφικτυονικὸν ἔγκλημα;* auch Demosth. de cor. 151 p. 277 sind *ἐγκλήματα* als, wie es scheint, vom Gerichtshof angenommene Klagen erwähnt. K. F. Hermann Staatsaltth. I[5] 13, 15 bezieht *ἐγκλ.* bloss auf religiöse Klagen.

[15]) vgl. im Allg. Dem. de pace § 18. 19 p. 61 R.

[16]) Curtius Anecd. Delph. 68. 69 = Rhang. A. H. II 737. 738 = Lebas Phoc. II 850. 851 vgl. im histor. Theil!

Digitized by Google

tropaeon der Schlacht von Plataeae gestellt worden sein [17]). Hierauf hätten die Amphiktyonen eine Umänderung der Inschrift erzwungen. Die Thatsache der Aufstellung eines Dreifusses durch Pausanias und dessen auf Beschwerden der Plataer oder anderer Hellenen erfolgte Umänderung ist auch sonst bezeugt, jedoch ist sonst nirgends von einem Antheil der Amphiktyonie die Rede [18]). Die umgeänderte Inschrift ist uns zum grossen Theil erhalten, sie scheint nicht mit der Amphiktyonie in Zusammenhang zu stehen [18a]). Die politische Vertretung von Hellas war damals die Synode von Sparta, die nachher nach Korinth verlegt wurde; vor ihr mögen Klagen der Bundesgenossen Sparta's vorgebracht worden sein. Man könnte auch vielleicht an den hellenischen Bund von Plataeae, der nach der Schlacht dort errichtet wurde, denken, dem seiner Tendenz nach die Sorge für derartige national-hellenische Interessen nahe lag [18b]). — Während in diesem Falle der Antheil der Amphiktyonie noch zweifelhaft sein kann, ist dieser sicher Sache der Erfindung bei der Erzählung von einem Amphiktyonengerichte aus mythischer Zeit, welche in das Gebiet der mythologisirenden Etymologie und nicht der Thatsachen gehört; ich meine die Nachricht von einem freisprechenden Urtheile der Amphiktyonie über Pylades, Sohn des Strophios von Krisa, der wegen Antheils am Morde der

---

[17]) [Dem.] in Neaer. § 97. 98 p. 1378 R.

[18]) Plut. de Herod. Malign. 42 Bd. XII p. 341 H.; Thukyd. I 132.

[18a]) darüber O. Frick das plat. Weihgesch. zu Konstantinopel in Jahrb. f. Philol. III Sppl. Bd. p. 501—513. — vgl. Foucart mém. p. 40—42.

[18b]) ss. über diesen Bund G. Grote D. Ueb. III p. 148.

Digitized by Google

Klytemnestra angeklagt gewesen sein soll[19]). Diese Erzählung dient zur Herleitung des Namens Pylagoren von Pylades. Strophios von Krisa wird auch sonst auf die Amphiktyonie bezogen, ein Beweis des einstigen Einflusses Krisa's über Delphi vor 600 v. Chr.[19a]). An eine kriminalrechtliche Kompetenz kann übrigens überhaupt nicht gedacht werden; denn wenn auch die Blutgesetze für ganz Hellas vom heiligen Rechte des delphischen Apollo ausgehen[20]), so hat diess doch mit der Amphiktyonie nichts zu thun. Ebensowenig ergibt sich eine Folgerung für eine Kompetenz der Amphiktyonie als Gerichtshof in inneren Angelegenheiten aus einer auch dem Wortlaute nach unsicheren Nachricht, dass die Amphiktyonen dem Kleisthenes von Sikyon die Herrschaft über Sikyon verschafft hätten[21]). Ich halte jene Deutung für völlig un-

---

[19]) bei Suid s. v. *πυλαγ.* (daraus bei Phavorin s. v. *πυλαγ.* p. 639[a] Vened. Ausg.); Schol. Soph. Trach. 639 aus Agathon Frg. Trag. ed Nauck p. 595 n. 17 u. Schol. Aristoph. Nub. 623 = Suid.

[19a]) Libanios or. 64 *παρὰ Δημυσθ. κατ Αἰσχ.* p. 427 R. vgl. Schol. Soph. Trach. 639 u. zu Eur. Or. 33. — Pylades ist Herr des delphischen Landes in Eur. Or. 1094. Die Bezugsetzung auf die Amphikt. lag für Etymologiensucher nicht zu weit ab. — Ueber Krisa's Verhältniss zu Delphi ss. bes. L. Preller Delphica I in „Ber. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wiss." 1854 VI p. 19 ff., abgedruckt in „ausgew. Aufsätze" hrsg. v. Köhler 1864 p. 224 ff., bes. hieher p. 230.

[20]) ss. C. Petersen im Philol. Suppl. Bd. I 155, auch Duncker Gesch. d. Altth. III[3] p. 529—535, E. Curtius gr. Gesch. I[3] p. 452.

[21]) Schol. Pind. Nem. IX 2 (p. 492 Boeckh) *τὸ τρίτον τῶν λαφύρων ἔδοσαν τῷ Κλεισθένει καὶ Σικυωνίαν ἀφ' οὗ καὶ οἱ Σικ. κ. τ. λ.* — Jene Folgerung bei Tittmann p. 137. Die Worte erregen offenbar sprachliches Bedenken. Auch sachlich ist es unrichtig, dass Kleisth. als Privatmann den krisaeischen Krieg

Digitized by Google

richtig und unzulässig. Es ist im Gegentheil festzuhalten, dass die Amphiktyonie keineswegs berechtigt war, sich in die Streitfragen der inneren Politik der hellenischen Staaten zu mischen, so dass auch hier die Thätigkeit des delphischen Orakels, dessen Einflüsse in der inneren Staatengeschichte von Hellas ja bekannt genug ist, strenge geschieden werden muss.

Auf die amphiktyonische Gerichtsbarkeit bezieht sich ferner noch die Nachricht, dass Philipp und Alexander ihre hellenischen Gegner, nicht in Makedonien, sondern in der Amphiktyonie sich hätten verantworten lassen[22]). Das Verfahren Alexanders nach dem phokischen Kriege kann hiemit nicht gemeint sein, denn die richtenden Völker waren nur die Bundesgenossen Alexanders[22a]). Im Allgemeinen konnte eine richterliche Kompetenz der Amphiktyonie gegenüber den Gegnern Alexanders immer daraus abgeleitet werden, dass ein Zuwiderhandeln gegen den Amphiktyonenbeschluss, durch den Alexander die Führerschaft erhielt, statuirt wurde. Ein Beispiel eines

---

geführt habe. Es ist wohl zu schreiben *καὶ Σικυωνίοις*. [oder *τῷ Σικυωνίῳ*]. — Ebensowenig darf auf Einmischung in innere Staatsangelegenheiten geschlossen werden, aus der Nachricht bei Isocr. *π. ἀντιδ.* or. 55, 232 p. 107 R. u. [Dem.] in Meid. 144 p. 561 R., dass Kleisthenes, der Enkel des Sikyoniers, ein Alkmäonide, mit Hülfe eines Anlehens, das ihm die Amphiktyonen wohl aus dem delphischen Tempelschatz gewährten, die Pisistratiden vertrieben habe. Das erwähnte Faktum ist mehr Geldgeschäft und legt höchstens Beweis für die Gesinnung, nicht aber eine politische Thätigkeit der Amphikt. ab. — Vgl. übrigens den Antheil des delph. Orakels an Vertreibung der Pisistratiden. Herod. V 62, Aristot. frg. 357 in Schol. zu Aristoph. Lysistr. 1153. Diod, reliq. C. VIII c. 27 ed. Müller b. Didot. = Ex. Vat. 12.

[22]) Paus. VII 10, 2.

[22a]) G. Grote VI 450. — Diod. XVIII 14 ist ungenau.

Digitized by Google

solchen Falles scheint aus der Nachricht entnommen werden zu müssen, dass Demosthenes — wahrscheinlich unter Alexanders Regierung — vor das Amphiktyonengericht gefordert wurde [23]). Jedoch verweigerten die Athener die Auslieferung, so dass der Process schwerlich durchgeführt wurde. Als Klagegrund mochte Zuwiderhandeln oder Aufreizung gegen Amphiktyonenbeschlüsse gelten.

Als endliches Resultat aus den angeführten Fällen ergibt sich, dass die amphiktyonische Versammlung allerdings eine Gerichtsbarkeit über die amphiktyonischen Staaten innegehabt und ausgeübt hat, und zwar abgesehen von ihrem schiedsrichterlichen Auftreten vorerst bei Verletzung gewisser völkerrechtlicher Grundsätze, die durch einen amphiktyonischen Völkervertrag festgesetzt waren, ferner in allen Vergehen gegen die amphiktyonischen Heiligthümer und Kulte, besonders gegen das Vermögen des delphischen Tempels, die Feste, wozu die Pythien und die zu den Festen gesandten Theorien gehören; in weiterer Ausdehnung auch in allgemein hellenischen Kultangelegenheiten, soweit in Bezug auf diese amphiktyonische Verordnungen erlassen waren. Soweit also steht diese Kompetenz der Amphiktyonie fest, wenngleich einerseits wenig von ihr Gebrauch gemacht, andererseits auch unter dem Einflusse mächtiger Staaten dieselbe sogar

---

[23]) Dem. de cor. 322 p. 332 R. *οὐδ' ἀμφικτυονικὰς δίκας ἐξαγόντων*.. Aesch. in Ct. 161 p. 549 R. *οὐδ' εἰάσατε κριθῆναι ἐν τῷ τῶν Ἑλλήνων συνεδρίῳ.* Unter letzterem ist die Amph. verstanden, nach Vergleich von Dem. a. a. O. u. Aesch. in Ct. 254 p. 625 R. — Dissen in s. Ausg. d. Aesch. 1837 bezieht diesen Process auf die amphisseische Sache, vielleicht Aufreizung der Athener gegen den Amphikt.-Beschluss, da Philipp die Feldherrnschaft der Amph. überträgt. Genaueres ss. im histor. Theil.

Digitized by Google

überschritten worden sein mag. Aber keinesfalls darf die Amphiktyonie als allgemein und von vorneherein berechtigter hellenischer Gerichtshof mit unbegrenzter Kompetenz in inneren und äusseren Staatsangelegenheiten aufgefasst werden. Diess ist ebenso irrig, wie die Annahme, dass die Tendenz der Amphiktyonie gewesen sei, als ein Völkerschiedsgericht, dessen Spruch eingeholt werden müsste, alle Streitigkeiten der Hellenen zu schlichten. — Freilich ist nicht zu bestreiten, dass unter ganz anderen politischen Voraussetzungen, als sie Hellas bot, jener Völkerbund sich die allgemein anerkannte Stellung eines überall kompetenten und zwar als höchste auftretenden Gerichtshofes Instanz hätte erringen können; aber in der Geschichte der Hellenen, wie wir sie kennen, ist ein derartiges Institut durchaus auf die Dauer unmöglich, selbst abgesehen davon, dass der Schwerpunkt hellenischer Politik und Geschichte nicht in Thessalien lag, dessen Völker die Majorität des Amphiktyonenrathes bildeten.

III. Abtheilung.

Kompetenz in allgemein hellenischen Angelegenheiten.

§ 10. Beziehungen der Amphiktyonie zu hellenischen Kultangelegenheiten.

Ausser in Anthela und Delphi, wo die Sorge für die Kulte die hauptsächlichste Thätigkeit der Amphiktyonie in Anspruch nimmt, lassen sich noch manche Erscheinungen einer Autorität in religiösen Angelegenheiten im übrigen Hellas wahrnehmen. Hier ist natürlich wieder abzusehen von dem Einflusse, den die delphische Priesterschaft durch das Orakel auf Ausbreitung des

Digitized by Google

Apollokultes insbesondere und auf die übrige Gottesverehrung in ganz Hellas und den Kolonien geübt hat. — Denn hier könnte höchstens ein mittelbarer Einfluss der Amphiktyonie insoweit angenommen werden, als das Ansehen Delphi's seit es Mittelpunkt der Amphiktyonie wurde, ebenso gestärkt worden sein mag, als umgekehrt die Bedeutung der Amphiktyonie durch Delphi.

Bei denjenigen Fällen, in denen eine Autorität der Amphiktyonie wirklich zu Tage getreten ist, ist nun vor Allem in's Auge zu fassen, dass im Zweck der Stiftung es weder lag noch liegen konnte, die Amphiktyonie mit einer allgemein religiösen Autorität auszurüsten. Dieselbe musste sich erst allmählig ergeben und zwar aus dem Ansehen, das die Amphiktyonie gewonnen, oder auch von einer einzelnen Macht empfangen hat. Gerade dabei aber bleibt der Einfluss Delphi's auf die Amphiktyonie am meisten sichtbar; denn nur Delphi konnte eine religiöse Autorität des Bundes begründen, sobald seine Kulte der religiöse Mittelpunkt des ganzen Hellas, auch Mittelpunkt der Amphiktyonie geworden war.

Die Beispiele sind wenige; jedoch kann man daraus, dass in vielen Fällen von einer Appellation an die Autorität der Amphiktyonie nicht Gebrauch gemacht wurde, doch nicht auf das Nichtbestehen dieser Autorität einen Schluss ziehen[1]). Ich führe nun die Fälle, in denen ein Eingreifen der Amphiktyonie gegeben ist oder angenommen wird, der chronologischen Folge nach an.

---

[1]) Diess scheint St. Croix des gouv. p. 91 thun zu wollen. — Der Vorschlag des Perikles Plut. V. Per. 17 ss. G. Grote D. Ueb. III 332 ff. kann allerdings in Beziehung zu einer möglichen aber nicht geschehenen Geltendmachung der Kompetenz der Amphikt. gesetzt werden, wie Tittmann p. 108 thut.

Digitized by Google

Als ältestes Beispiel wird meist eine Stelle des Tacitus[2]) angeführt, wo es heisst, dass die Samier sich in Rom zur Zeit des Tiberius auf ein Amphiktyonendekret aus den Zeiten der griechischen Kolonisation zu Gunsten des Asylrechts ihres Junotempels berufen hätten. Ich habe bereits im Vorhergehenden[2a]) darzulegen versucht, dass diese Nachricht schwerlich auf die pylaeisch-delphische Amphiktyonie bezogen werden könne, höchstens unter der Voraussetzung, dass die Datirung von den Samiern in frühere Zeiten versetzt worden wäre, und die Asylrechtsertheilung in die Zeit nach dem krisaeischen Kriege fiele. — Eine amphiktyonische Verordnung des Athenaeus[3]) darf keinesfalls auf die pylaeisch-delphische Amphiktyonie bezogen werden, sondern nur auf die delische. Ganz unsicher ist auch eine Vermuthung St. Croix'[4]) und Tittmanns[4a]), dass aus einem — wie es scheint gefälschten — Orakelspruch irgend religiöse Beziehungen zur Amphiktyonie gefolgert werden könnten.

Ungewiss ist ferner, ob bei der Klage der Thebaner gegen die Lakedaemonier wegen Besetzung der Kadmea[5])

[2]) Anm. IV 14.

[2a]) ss. im Vorherg. S. 76 u. Anm. 8; ebenso verhält es sich mit dem, was dort von Kos gesagt ist.

[3]) Athen. IV 173 B. vgl. Boeckh Staatshh. II² p. 83.

[4]) De gouvern. fid. p, 75.

[4a]) p. 108 n. 11. Die fragliche Stelle ist Dem. *πρ. Μακαρτ.* § 66 p. 1072 R.; *αποπέμπειν τοῖς Ἀμφικτύοσιν* wird vom Orakel den Athenern anbefohlen. Reiske erklärt diess von Amphion u. Zethus, St. Croix u. Tittm. a. a. O. vermuthen *τοῖς Ἀμφι[κτυ]όνεσσιν*. Diese sehr suspecte *μαντεία* fehlt übrigens im cod. *Σ.* u. mehreren andern, so dass sie sicher als Fälschung bezeichnet werden kann; jedoch auch so ist diese Emendation schwerlich richtig und eine „Sendung zu den Amphikt." einfach unverständlich.

[5]) ss. im Vorherg. S. 211.

Digitized by Google

ein religiöses Motiv, d. h. die Störung der Festfeier der Thesmophorien, oder nicht etwa ein völkerrechtliches oder vielleicht ein direktes Vergehen gegen amphiktyonische Gesetze wegen Bruches der pythischen Waffenruhe vorlag: in jenem ersteren Falle wäre wohl eine ungesetzliche Ausdehnung der amphiktyonischen Gerichtsbarkeit, veranlasst durch Theben's Einfluss, anzunehmen. Bei dem delischen Process [6]) ergäbe sich, wenn man an eine Klagestellung der Delier denken darf, allerdings eine religiöse Autorität der Amphiktyonie, aber auch hier geschützt durch den äusseren Einfluss Philipps; wenn man, was ich für richtig erachte, an ein Schiedsgericht zu denken hat, so bleibt wohl noch ein Rest von einer derartigen Autorität mit Rücksicht auf Wahl des Gerichtshofes übrig. Eine ganz sichere Beziehung der Amphiktyonie zu Kultangelegenheiten haben wir jedoch in den Dekreten der Amphiktyonie zu Gunsten der dionysischen Künstlergenossenschaft [7]). Das eine dieser Dekrete ist aus der Zeit bald nach 338 v. Chr. [8]) und wie das zweite in einer

---

[6]) ss. im Vorhergeh. S. 212.

[7]) Ueber diese Kollegien sind in neuester Zeit 2 Abhandlungen fast gleichzeitig erschienen: O. Lüders die dionys. Künstler. Berlin 1873. P. Foucart de colleg. scen. artif. Paris 1873. Früher bereits darüber Welker gr. Trag. p. 1302, Rangabé ant. Hell. zu nro. 813 p. 436, E. Egger ét. histor. sur les traités publ. ch. l. Gret. R. p. 287. — Die Inschriften selbst zuerst edirt von Kumanudes *Χρυσαλλίς* 1866 Januar; sodann im Philol. 24 p. 537 von Leutsch; genauer Wescher ét. p. 202. 203; auch bei O. Lüders a. a. O. Aehnliche Dekrete wurden wohl auch nach andern Sitzen der Genossenschaft abgefertigt.

[8]) Das erste Dekret bei Wescher a. a. O. z. 1—40; die Zeit nach Leutsch im Philol. a. a. O., genauer ausgeführt und begründet von Bücher quaest. amph. p. 15—22; ebenso Lüders p. 65, Sauppe comm. p. 8. — Bestritten, jedoch ohne eigent-

Digitized by Google

Abschrift der Genossenschaft in Athen erhalten. Jenes zweite ist ungefähr in das Jahr 130 v. Chr. zu setzen[8a]). Beide Dekrete behandeln einen analogen Stoff; in beiden, ausführlicher im ersteren, werden den dionysischen Techniten nach Beschluss einer feierlichen allgemeinen Versammlung der Amphiktyonen grosse Vorrechte zuerkannt; neben Asphalie, Atelie und ähnlichen Ehrenrechten noch Freiheit vom Kriegsdienste[8b]) und von sonstigen staatlichen Lasten in Krieg und Frieden, zu Land und zu Wasser, Unantastbarkeit wegen Schulden des Kollegiums, bei Privatschulden endlich solle Verhaftung nur mit Zustimmung des Kollegiums erfolgen[8c]). Diess gelte bei allen Hellenen; der Zuwiderhandelnde falle dem Aphiktyonengerichte anheim. — In dieselbe Kategorie gehören auch Beschlüsse aus der aetolischen Zeit, in denen diesen Techniten-Kollegien von der Amphiktyonie das Recht verliehen wurde, an den Pythien und Soterien aufzutreten[9]). Auch die von den Aetolern und später von den Delphiern der Genossenschaft ertheilten Privilegien,

---

liche Gegengründe, wurde diese Annahme von Weil de amph. delph. p. 13; E. Egger setzt den Beschluss nach 279 v. Chr.; ebenso Wescher ét. p. 206; P. Foucart p. 37 in 272 od. 223=189, wofür Beweise vorerst in Ausicht gestellt werden.

[8a]) So Bücher p. 14; Sauppe p. 4. 5; beide gegen Wescher's Ansicht, a. a. O. p. 206, der dieses Dekret in die Zeit von 191 v. Chr. verlegt, was wohl unmöglich. Jenes Dekret ist das dritte der Inschrift z. 52—94; der zweite Theil z. 40—52 ist das Schreiben des Amphikt. Raths an die Athener.

[8b]) ss. hiezu Foucart a. a. O. p. 42.

[8c]) ss. hiezu Foucart a. a. O. p. 45.

[9]) C. J. G. 3067, darüber Lüders p. 177, Foucart p. 40 Unter *πάντων τῶν Ἑλλ. εὐσεβέστατοι* können die Amphikt. oder die Aetoler allein verstanden, was thatsächlich auf dasselbe hinauskömmt. Die Inschr. zwischen 197—158 v. Chr. abgefasst.

Digitized by Google

stehen mit dem Einflusse der Amphiktyonie in Zusammenhang [10]). Beschlüsse ähnlichen Inhalts sind von der Amphiktyonie auch in den Zeiten nach Augustus gefasst worden [11]).

Jene Dekrete der Amphiktyonen können — auch bei Mangel jedes anderen Beweises — allein hinreichen, um uns zu überzeugen, dass die Amphiktyonie sich auch mit allgemein hellenischen Kultangelegenheiten befasst hat und in dieser Kompetenz anerkannte Autorität genoss. Jedoch ist stets festzuhalten, dass diese nicht ursprünglich, sondern in dem Ansehen der Amphiktyonie begründet und durch Delphi's Einfluss gesichert worden ist.

§ 11. Die angebliche Sorge der Amphiktyonie um Kunst und Wissenschaft.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, dass die Amphiktyonie Sorge für Künste und Wissenschaften bethätigt hätte und es ist diess auch durch Beispiele zu beweisen versucht worden [1]). Ich glaube, dass diess keinesfalls in dem Sinne genommen werden darf, als ob es zur Aufgabe der Amphiktyonie gehört hätte, sich um hervorragende Leistungen auf diesem Gebiete überhaupt zu bekümmern, noch weniger etwa sie hervorrufen oder zu belohnen, was etwa der Thätigkeit einer modernen Akademie der Künste und Wissenschaften gleichgekommen wäre; sondern ihr Wirkungskreis auf diesem Gebiete

[10]) So C. J. G. 3046; Lebas V 84 ss. bei Lüders init. — Beziehungen der Amphikt. zu den in andern Städten ausser Delphi gefeierten und nach dieser Analogie eingerichteten Soterien sind wir nicht berechtigt anzunehmen.

[11]) so C. J. C. 1689 Lebas I Att. 375—380 über nro. 377 ss. Foucart p. 48.

[1]) Tittmann p. 142—144.

Digitized by Google

beschränkte sich nur auf solche künstlerische oder wissenschaftliche Bestrebungen, die mit den sonstigen Fällen amphiktyonischer Kompetenz in Zusammenhang standen, und zwar zumeist in Beziehung auf den delphischen Tempel und die Pythien. Unter den mannigfaltigen Wettkämpfen bei den Pythien traten auch künstlerische und wissenschaftliche Leistungen auf. Die Leitung dieser Agone und die Belohnung der Sieger hatte freilich die Amphiktyonie; aber diess ist doch nur eine sekundäre Sorge für diese Angelegenheiten. Ferner nahm die Amphiktyonie die Thätigkeit von Künstlern in Anspruch beim Bau und Ausschmückung des delphischen Tempels und der übrigen Heiligthümer, die der Sorge der Amphiktyonen unterstellt waren, aber nicht in der Absicht, die Kunst zu fördern, sondern um ihren Pflichten nach jenen Seiten zu genügen. Was wissenschaftliche Bestrebungen betrifft, so ist wohl möglich, dass solche literarische Erzeugnisse, welche Delphi, die Pythien oder auch die Amphiktyonie speciell betrafen, von den Amphiktyonen eines Lohnes gewürdigt wurden; aber es ist ohnehin zu vermuthen, dass alle derartigen Schriften an den Pythien veröffentlicht wurden, wie wir ja von Agonen von Logographen, Rhetoren, Dichtern und selbst von Gemäldeausstellungen an jenen Festen wissen[2]). — Als Beispiele von Belohnungen im Gebiete der Künste und Wissenschaften, die die Amphiktyonen ertheilten, führe ich folgende an:

Plinius erzählt von Polygnot, dass die Amphiktyonen ihm „gratuita hospitia" ertheilt hätten[3]). Der Ausdruck

[2]) ss. im Vorhergeh.

[3]) Hist. Nat. XXXV 9 Amphiktyones, quod est publicum Graeciae consilium, hospitia gratuita ei decrevere. Der Ausdruck publ. Gr. cons. scheint aus *κοινὸν τῆς Ἑλλάδος συνέδριον* ent-

Digitized by Google

kann wohl nur Proxenie bedeuten; was damit gesagt sein soll, ist fraglich[3a]); dieses Ehrenrecht kommt in keinem der uns erhaltenen Ehrendekrete vor. Vielleicht soll an ein amphiktyonisches Gastrecht gedacht werden. Der Zusammenhang dieser Stelle lehrt deutlich, dass diese Ehre ihm wegen der Malereien in der Lesche der Knidier zu Delphi ertheilt worden ist[3b]). Also liegt hier nur die Sorge für das Heiligthum zu Grunde. — Aus einer anderen Stelle bei Plinius erfahren wir, dass die Amphiktyonen dem Grammatiker Apollodorus Ehrenbezeugungen zuerkannt hätten[4]). Von den uns bekannten Werken dieses Schriftstellers weiss ich keines, das besonderen Bezug auf Delphi oder die Amphiktyonie hat; also mag diese Ehrenbezeugung sich vielleicht auf Vorträge an den Pythien beziehen. — Aehnlich ist eine Nachricht über Aristoteles, dass ihm in Delphi Ehrenrechte zuerkannt worden seien[5]). Eine Veranlassung hiezu lässt sich aus dessen Schriften, unter denen wir einige auf Delphi und die Pythien bezügliche kennen, wohl vermuthen[5a]), wie ja überhaupt als Grund

---

standen zu sein, was im gefälschten Dekret bei Demosth. de cor. 155 p. 277 R. steht. Sonst in den überlieferten Quellen meist *συνέδριον τῶν Ἑλλήνων*. Aehnlich bei Cic. de inv. II 23 commune Graeciae consistorium.

[3a]) An Prox. von Delphi zu denken, ist bei einem Amphikt.-Beschlusse nicht zulässig. Vielleicht soll dieser Ausdruck nur ungenau die gewöhnlichen Ehren bezeichnen. Ueber Pind. Isthm. III 26 ss. im Vorherg. S. 149 Anm. 15.

[3b]) Aus ähnlichem Grunde ward er in Athen mit dem Bürgerrecht beschenkt. Plin. a. a. O. Juba Maur. frg. 71 Müller.

[4]) H. N. VII 37 honorem habuere.

[5]) Aelian. V. Hist. XIV, 1 *τὰς ψηφισθείσας αὐτῷ ἐν Δελφοῖς τιμάς.*

[5a]) so *πολιτεία Δελφῶν* frg. 445 *πυθιονικῶν ἀναγραφή* frg. 572 in Bkk. Aristot. Ausg.

Digitized by Google

zu einem amphiktyonischen Ehrendekrete im Allgemeinen eine „gute Gesinnung“ gegen den Gott oder das Synedrion[5b]) hinreichen mochte, so dass eine berühmte Persönlichkeit aus diesem Grunde leicht von der Amphiktyonie beehrt werden konnte. Jedoch ist zu bemerken, dass im vorliegenden Falle die Amphiktyonie nicht genannt ist, also auch an Beschlüsse der Delphier gedacht werden kann. — Dem Sophisten Gorgias erkannten die Amphiktyonen eine hohe Ehre zu, indem seine Statue und zwar aus Gold oder doch vergoldet, im Tempel aufgestellt wurde. Der Grund dieser Ehre müssen pythische Siege sein; wir wissen von einer „pythischen Rede“ des Gorgias[6]).

Nicht jedoch in diese oder eine verwandte Kategorie lässt sich bringen, was von Aulus Postumius Albinus überliefert wird. Es heisst nämlich, der alte Cato habe zu diesem Albinus, als dieser sich betreffs seiner griechisch geschriebenen Geschichte Rom's entschuldigte, dass er die griechische Sprache nicht völlig inne habe, gesagt, das sei ja überflüssig, denn es hätte ihm doch nicht die amphiktyonische Versammlung einen Auftrag dazu ertheilt[7]). Was nun diese Anekdote betrifft, die dem Griechenhasser Cato wohl ansteht und vielleicht in dem schlechten Stil jenes Geschichtswerkes ihren Grund hatte,

---

[5b]) Vgl. Wescher ét. p. 138 C.

[6]) Philostr. V. Sophist. I 9 [auch in frg. Gogr. in Or. Att. II 130 Bait.-Sppe.]; Dio Chrysost. or. 37 p. 116 Rske. II. Theil; Valer. Max. VIII 15, 2 ab universa Graecia; anders jedoch Pausan. X 18, 7, welcher die Statue als von Gorgias selbst errichtet bezeichnet. Vielleicht bezieht es sich auf das Recht des dreimaligen Siegers, sich in Lebensgrösse eine Statue errichten zu lassen?

[7]) Polyb. XL 6, 1—12 auch Plut. Apophth. Rom. Cato M. Bd. VIII p. 150 H. und Gellius N. A. XI 8, letzterer nennt die Amph. nicht; er beruft sich auf Corn. Nep. de ill. vir. 13.

Digitized by Google

so mag sie vielleicht gänzlich in das Reich der Erfindung zu verweisen sein[8]); aber dann kann immer noch festgehalten werden, dass der Erfinder gemeint hätte, die Amphiktyonen hätten derartige Aufträge entweder je ertheilt oder doch ertheilen können. Diess scheint aber nicht der Fall zu sein[9]). Dass nun gerade die Amphiktyonen als Auftraggeber genannt sind und nicht ein griechischer Einzelnstaat, lässt sich wohl so erklären, dass den Römern ein Einzelnstaat von Hellas eben nicht Hellas zu repräsentiren schien, sondern ihnen die Amphiktyonie, mit der sie gerade in jenen Zeiten in Beziehungen getreten waren, auf Grund einer irrigen Anschauung als die einzige Repräsentantin des gesammten Hellas erschien. Daneben mag noch als specieller Grund angenommen werden, dass Albinus selber bei der im Jahre 146 v. Chr. oder bald nachher[10]) durch die Römer vorgenommenen Neuorganisation der Amphiktyonie beschäftigt war, was der Zeit und den Umständen angemessen ist, da Albinus als Konsular i. J. 146 v. Chr. unter den zehn Gesandten die dem L. Mummius zur Ordnung Griechenlands beigegeben wurden, sich befand (ss. Anm. 8). So liesse sich eine passende Herleitung jenes Bonmots finden, das natürlich

---

[8]) Man erwäge folgende Daten: Albinus war 151 Consul, 146 als Gesandter in Griechenland. Cic. Brut. 21, 8, 1 (is qui Graece scripsit historiam); ad Attic. XIII 30, 3 auch 32, 3 u. a. Cato starb 149 v. Chr. Sollte nun Albinus schon vor seinem Konsulate oder unmittelbar darauf Musse zu griech. Geschichtsschreibung gefunden haben?

[9]) Man denke sich etwa, es schriebe heutzutage jemand eine deutsche Geschichte in ausländischer Sprache, so wäre doch mit der Frage, ob der Betreffende von den Behörden des betreffenden fremden Landes Aufträge empfangen habe, noch nicht gesagt, dass jene Behörden überhaupt je solche Aufträge gegeben hätten.

[10]) Darüber siehe im histor. Theil.

Digitized by Google

dem alten Cato und keinem andern in den Mund gelegt wurde und vielleicht gegenüber dem „geckenhaften Hellenisiren“ des Albinus nicht unpassend scheinen mochte[11]). Aber auf eine besondere Kompetenz der Amphiktyonie darf man daraus nicht schliessen. Ebensowenig ist aus dem Umstande, dass unter Kaiser Hadrian durch die Amphiktyonen eine Bibliothek errichtet wurde[12]), auf frühere Verhältnisse zu schliessen.

§ 12. Sorge der Amphiktyonie für panhellenische Interessen und Einfluss auf hellenisches Nationalgefühl.

Sowie wir in den beiden vorhergehenden Abschnitten nur eine mittelbare oder von vorneherein nicht bezweckte, sondern erst allmälig aus äusseren Bedingungen sich ergebende Kompetenz der Amphiktyonie erkennen konnten, so ist auch hier vorerst festzuhalten, dass die Amphiktyonie in der Zeit ihres historischen Bestandes nicht einen panhellenischen Charakter trug, noch tragen sollte. Die Amphiktyonie von Pylae und Delphi ist nicht eine Föderativkonstitution zu Schutz und Trutz, noch zur Repräsentation des Gesammthellas nach Innen oder Aussen[1]). Es liegt zwar die Vermuthung nahe, dass vor dem ersten grossen Abschluss der Amphiktyonie mit Aufnahme der Thessaler mit den Magneten und Perrhaebern die an den Pylen vereinten Völker gemeinsam Krieg gegen die

---

[11]) Hertzberg Gesch. Griechenl. unter der Römerherrsch. I 280 n. 99 vgl. p. 329.

[12]) Lebas Phoc. II 845 u. Wescher ét. p. 167.

[1]) Darüber in neuester Zeit Freemann, hist. of feder. gov. I p. 141 nach Rezens. v. W. Vischer in Neu. Schweiz. Mus. III 1863 p. 167. — Theilweise irrig Tittmann p. 118. Die übrigen abweichenden Ansichten führe ich nicht immer an.

Digitized by Google

Thessaler geführt haben; es ist ja eine natürliche Wirkung, dass bei Stämmen, welche einander durch gemeinsame Götterverehrung und mildere Grundsätze des friedlichen und kriegerischen Verkehr näher gebracht und so einer gewissen Zusammengehörigkeit sich bewusst worden sind, ein regeres Interesse bei Angriffen gegen mehrere Genossen der Einigung sich geltend macht und diese Stämme sich eher zur Hülfeleistung bewegen lassen. Doch bleibt immer der Unterschied zwischen der beabsichtigten Tendenz eines Schutz- und Trutzbündnisses und der sich nothwendig ergebenden Folge einer gottesdienstlich-völkerrechtlichen Einigung aufrecht bestehen.

Nach der Konstitution der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie nun gab es ohnediess für dieselbe zuerst keinen gemeinsamen Feind. Die Annahme eines Bündnisses von Hellenen gegen Pelasger stösst auf zu zahlreiche innere Widersprüche, da die theilnehmenden Völker beiden Namen angehören; ebenso ist es mit der Hypothese, dass zwei Amphiktyonien, um Delphi und an den Pylen, diese beiden Namen vertreten und sich gegenseitig befehdet hätten. Ich halte eine solche Ansicht für ein gänzliches Missverstehen des Zweckes einer Amphiktyonie; auch widersprechen dem die ohnehin sehr vagen Angaben der Alten über Hellenen und Pelasger und ebenso was wir von dem geschichtlichen Auftreten der Amphiktyonie wissen. Denn man darf sich die Dorier vom Peloponnes keineswegs als erste Leiter oder vorzügliche Vertreter der Amphiktyonie in den älteren Zeiten denken. Ganz anders freilich steht es mit der Annahme, dass der Name Hellenen mit der Amphiktyonie enge zusammenhängt, wovon im Folgenden noch einmal die Rede sein wird[2]). — Die

[2]) vgl. im Vorherg. S. 40 u. 41.

Digitized by Google

erste Gelegenheit nun zu einem gemeinsamen politischen Auftreten der Hellenen nach Aussen waren die Perserkriege. Die Möglichkeit, dass in der Amphiktyonie ein Mittelpunkt für eine solche Vereinigung gefunden werden konnte, lässt sich an sich wohl nicht bestreiten; sie wurde jedoch bedeutungslos, als die Majorität der amphiktyonischen Völker sich freiwillig den Persern unterwarf[3]). Die wenigen Staaten, die das hellenische Interesse gegenüber dem Auslande vertraten, waren Jonier, Dorier vom Peloponnes, von den Boeotern nur die Bewohner von Plataeae und Thespiae und endlich die Phokier. Diese Staaten haben also wohl nicht als Vertreter der Amphiktyonie gehandelt. Herodot's Aufzählung derjenigen Stämme, welche am Kampfe Antheil nahmen oder nicht, scheint auf die amphiktyonische Völkerliste hinzudeuten; aber eine direkte Beziehung ist gleichwohl nicht gegeben, sondern es prägt sich hierin nur das Bewusstsein aus, dass Hellenen in erster Linie die zwölf amphiktyonischen Stämme sind, denen also in jenem Falle ein Zusammenwirken zumeist zugekommen wäre. Es lässt sich auch ein äusserer Grund, der die Amphiktyonen hätte veranlassen sollen, gemeinsam gegen die Perser zu kämpfen, wohl annehmen, nämlich die Beschützung der heiligen Stätten der Amphiktyonie. Vielleicht sind aus diesem Grunde beim Zuge des Xerxes von der Versammlung am Isthmos die Beschlüsse gefasst worden, die medisirenden Staaten dem delphischen Apoll zu zehnten[4]); vielleicht hat darauf Bezug die genommene Aufstellung bei Tempe und sodann an den Pylen, aber der Kongress am Isthmos ist nichts weniger als eine Verlegung der Amphiktyonen-Versammlung, sondern hängt

[3]) Herod. VII 132.
[4]) Herod. a. a. O.; Diod. XI 3.

Digitized by Google

vielmehr mit der Machtstellung der Dorier im Peloponnes zusammen[5]). Es ist eine natürliche Erscheinung, dass die national gesinnten Völker von Hellas der Ansicht waren, die Sache der Hellenen und Amphiktyonen sei eins; aber desshalb war Zweck der Stiftung noch lange nicht Abwehr gegen äusssre Feinde. So oft ein gemeinsames Auftreten der Hellenen nach Aussen erreicht werden soll, erscheint eine andere Versammlung, die eine panhellenische Tendenz zur Schau trägt und zwar zumeist zu Korinth, am Isthmos, versuchsweise auch einmal zu Plataeae nach den Perserkriegen. Dem erwähnten national-hellenischen Gefühle entsprangen jedoch einige Beschlüsse der Amphiktyonen nach Abwehr der Perser, die eine Art panhellenischer Gesinnung bekunden.

Die Amphiktyonen errichteten nämlich den Gefallenen von Thermopylae, der heiligen Stätte der Amphiktyonie, ein Denkmal[6]), ebenso andern Befreiungshelden von Artemision[7]). Der Malier Ephialtes, der durch seinen Verrath bei Thermopylae den Verlust dieses Platzes und mittelbar Delphi's herbeiführte, ward damals von den Amphiktyonen geächtet und ein Preis auf sein Haupt gesetzt[8]); ja es wird von einem Antrag der Lakedaemonier berichtet[9]) dass sie durch Ausschluss aller medi-

---

[5]) ss. O. Müller Proleg. 406—412; K. F. Hermann Staatsaltth. I 13, 1, der sie von Sparta herleitet. ss. auch Westermann comm. de jur. jud. ap. Ath. form. 1859 Leipz. II p. 14. — Irrig Tittmann p. 161.

[6]) Herod. VII 228 c. adn. Valcken; vgl. IX 7, 8. — Ungenau Diod. XI 33.

[7]) Paus. X 19, 1 vgl. Tittmann 127 n. 4.

[8]) Herod. VII 213. — Tittmann p. 144 will die von den Hellenen nach Delphi, Olympia etc. geweihten Geschenke den Amphikt. zuschreiben, was schwerlich sich erweisen lässt.

[9]) Plut. V. Them. 20.

Digitized by Google

sirenden Staaten die Amphiktyonie zu einem auf faktischen Verhältnissen gegründeten Bundesstaat hätten umgestalten wollen, was aber durch Themistokles verhindert wurde. So blieb die Amphiktyonie in der alten Zwölfzahl bestehen mit der Majorität der Staaten, die in den Perserkriegen auf Seite der Angreifer und Feinde von Hellas gekämpft hatten; was freilich mit den erwähnten Beschlüssen in einem eigenthümlichen Kontrast steht. Dagegen ward, wie erwähnt, auf der Stätte des ruhmvollen Sieges von Plataeae, die fortan unverletzlich sein sollte, ein Defensivbündniss mit ausgesprochen panhellenischem Charakter von den meisten hellenischen Staaten errichtet[10]). Diess zeigt deutlich, dass nach Ablehnung jener beabsichtigten Reform der Amphiktyonie die Hellenen sich der Unfähigkeit derselben zur Vertretung nationaler Tendenzen bewusst waren.

In der folgenden Geschichte des freien Hellas erkennen wir nirgends ein panhellenisches Auftreten der Amphiktyonie bis zur Zeit nach dem ersten Verlust der hellenischen Freiheit durch Philipp von Makedonien. Der Beschluss der Amphiktyonen, den Alexander zum Anführer der Hellenen zu ernennen[11]), der, wie es scheint, beim ersten Erscheinen des Königs in Hellas[12]) auf Anlass

---

[10]). G. Grote gr. Gesch. D. Ueb. III 148.

[11]) Diod. XVII 4. Von Philipp ist ein ähnliches Vorgehen nicht anzunehmen. Diod. XVI 8, 9; Justin. IX, 5 cf. Arrian exp. Alex. 7, 9 sprechen ausdrücklich nur von Korinth. Eine Ernennung Phil. durch die Amph. bezog sich bloss auf die Würde des Feldherrn im Amph.-Kriege. Dass Alex. sich später die Feldherrnwürde über Hellas in Korinth bestätigen liess, ss. Plut. V Alex. 14; Arrian cap. Al. I, 1 vgl. im histor. Theil. — Justin. XI 5 quo Graeciae ultor electus sit, geht nach Vergleich mit IX 5 auf Korinth.

[12]) G. Grote VI 425 ff.

Digitized by Google

der thessalischen Völker gefasst wurde, trägt eine panhellenische Tendenz; dass aber weder früher Philipp noch damals Alexander die Amphiktyonie für geeignet zu einem Vereinigungspunkt hellenischer Völker gegen das Ausland hielten, geht daraus hervor, dass sie einen solchen in der Synode zu Korinth gesucht und gefunden haben. Dieselbe Ueberzeugung von der Unfähigkeit der Amphiktyonie zu einem politischen Einigungspunkte gibt sich auch darin kund, dass in des Isokrates „Panegyrikus" nirgends der Amphiktyonie Erwähnung geschieht[13]). Dem widerspricht nicht, dass die Amphiktyonen dem Alexander bei seiner Landung in Asien Glückwünsche zusandten[14]), noch dass Demosthenes vor das Amphiktyonengericht gefordert wird[15]); denn in beiden Fällen hat die Amphiktyonie gar nicht die Aufgabe der Repräsentation des ganzen Hellas.

Im lamischen Kriege ist von einem Auftreten der Amphiktyonie als solcher nichts überliefert[16]); dagegen wird, ähnlich wie nach den Perserkriegen durch Einfluss der Lakedaemonier, so im gallischen Kriege (280/279 v. Chr) von den Aetolern die Amphiktyonie als nationale Vertretung von Hellas dargestellt[17]). Diess hängt mit der abnormen Stellung zusammen, welche die Aetoler damals in der Amphiktyonie einnahmen. — Zur Zeit der Römer

---

[13]) vgl. auch Dem. de symm. bes. § 4 p. 179 R.

[14]) Sokr. hist. eccl. II 23 p. 54.

[15]) vgl. im histor. Theil u. im Vorherg. S. 217 Anm. 23.

[16]) Ss. im histor. Theil. — Besonders über die Aufzählung der Völker bei Diod. XVIII 11 und den Versuch, den Krieg als panhellenischen hinzustellen bei Hypereid. Ep. 16.

[17]) Vgl. Cap. Soterien S. 168 u. hist. Theil. — Im Allg. C. Wachsmuth „die Niederl. d. Kelten v. Delphi" in Sybel's histor. Zeitschr. X 1863 bs. p. 7.

Digitized by Google

endlich ist die Amphiktyonie noch weniger als früher ausersehen, eine politische Rolle zu spielen. Soviel vom national-politischen Auftreten; dass sie weder berufen war noch auch sein sollte, Hellas als Gesammtheit zu repräsentiren, lässt sich, wie ich glaube, mit Sicherheit annehmen.

Was die Aussendung der hellenischen Kolonien betrifft, so ist auch bei diesem für die hellenische Gesammtnation so hochwichtigen Vorgang nirgends an eine direkte Beziehung zur Amphiktyonie zu denken[18]), bekannt ist ja andererseits der bedeutende Einfluss des delphischen Orakels auf die Kolonisation, wodurch Delphi als das religiöse Centrum von Hellas erscheint; aber auch hier ist Delphi's Einfluss von dem der Amphiktyonie zu scheiden.

Jedoch ist im Allgemeinen eine erfolgreiche Wirkung der Amphiktyonie auf Hebung des nationalen Bewusstsein's der Hellenen durchaus nicht zu unterschätzen. Es ist wohl gewiss, dass der Name Hellenen und die Sage von der Gemeinsamkeit der Abstammung aller Hellenen in der amphiktyonischen Vereinigung begründet und durch sie zur durchschlagenden Geltung gelangt ist[19]). Im Mythus von Deukalion mit seinen Nachkommen Hellen, Amphiktyon und der Protogeneia, der Gemahlin

---

[18]) Diess ist auch bei Thurii (Diod. XII 35) nicht der Fall. Die φυλὴ ἀμφικτυονὶς hat, wie die Namen der übrigen Phylen zeigen (ss. im Allg. G. Grote D. Ueb. III 325) nur lokale Bedeutung, wahrscheinlich als Inbegriff der mittelgriech. Völker um Thermopylae.

[19]) ss. im Vorherg. S. 40, ferner O. Müller Proleg. 179. Bursian Geogr. v. Griechl. I 77. W. Wachsmuth hell. Altthkde. I² p. 68. 69. 70. — Hieher gehört auch in gewissem Sinne die Bezeichnung der Amph. als συνέδριον τῶν Ἑλλήνων Aesch in Ct. 161. 254 p. 549. 645 R. cf. Paus. X 3, 2; Dem. in Aristocr. or. 23, 40; vgl. S. 18 Anm. 19.

Digitized by Google

des Aëthlius spricht sich die Einheit des hellenischen Volkes überhaupt aus, welche sich ausser im Namen „Hellenen", noch in der Amphiktyonie nach der einen und den hellenischen Nationalfesten nach der andern Seite ausprägt[20]). Nach dieser letzteren Seite kömmt freilich neben Delphi zumeist Olympia in Betracht, deren Feste ein bedeutender Moment der nationaleinheitlichen Entwicklung von Hellas bilden[21]); dagegen ist, wie ich bereits im Vorhergehenden darzulegen versucht habe, (ss. Anm. 19), das Aufkommen des Namens Hellenen und zwar als Gesammtname zuerst für die amphiktyonischen Stämme in erster Linie der Amphiktyonie zuzuschreiben[22]); erst später hat jener Name auch die ausseramphiktyonischen Stämme zu umfassen angefangen. — Fragen wir nun, ob von der Amphiktyonie auch allgemein hellenische Institutionen des staatlichen oder privaten Lebens ausgegangen sind, so müssen wir einen direkten Einfluss wohl zumeist verneinen; denn fast alle gemeinsamen Einrichtungen der hellenischen Staaten im Kriminal- und heiligen Recht und nach vielen anderen Seiten sind vom delphischen Orakel ausgegangen, so dass nur ein mittelbarer Einfluss der Amphiktyonie angenommen werden kann; zudem sind diese Einrichtungen vermuthlich meist

---

[20]) Diess führt Grote I p. 78—86 aus.

[21]) in Olympia heissen die Kampfrichter Hellanodiken. Von Delphi aus der Kult des Zeus Hellanios anbefohlen: O. Müller Proleg. 181. Die nationale Bedeutung der Festspiele heben hervor: Isocr. Paneg. 12; Lysius or. 33 p. 912 R.; Aristoph. Lysist. 1130; Liv. 33, 32 vgl. Herder Ideen z. G. d. M. II 121; Heeren Ideen üb. Pol. etc. III 1, 191.

[22]) Als umfassender Name Hellenen und Panhellenen zuerst bei Hesiod. Apollod. frg. 172 (C. Müller) aus Strabo VIII 6, 6 C. 370. ss. im Allg. „Hellas in Thessalien" von G. F. Unger im Philol. Suppl. II p. 639—683.

Digitized by Google

älter, als die Vereinigung der pylaeischen Amphiktyonie mit Delphi. Nur in einem Falle scheint eine allgemein hellenische Einrichtung von der Amphiktyonie gehandhabt und beaufsichtigt worden zu sein, nämlich die Regelung des Kalenderwesens[23]). Aber auch hier ist die Einsetzung durch Delphi's Einfluss geschehen, wie ja die kyklische Zeitordnung überhaupt von Delphi ausgeht.

Ich glaube nun die Kompetenz der Amphiktyonie nach allen Seiten besprochen zu haben; damit ist die Untersuchung über Entstehung, Organisation und Kompetenz abgeschlossen und beginnt im Folgenden die Darlegung des historischen Auftretens der Amphiktyonie.

---

[23]) Diess ergibt sich aus Aristoph. Nub. 622 ff., wo dem Hieromn. die Sorge für die Kalenderordnung zugeschrieben wird. ss. dazu E. Curtius gr. Gesch. I[3] n. 130 p. 633, im Text p. 257 u. 457; Sauppe comm. p. 11 mit Belegen gegen Boeckh Mondzykl. nro. X p. 3, 1.

Digitized by Google

III. Haupttheil.

Geschichte der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie.

Im folgenden Theile, der in kurzem Ueberblick eine Geschichte der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie darstellen soll, sind theilweise dieselben Thatsachen zu behandeln, die bereits im Vorhergehenden als Beispiele und Belege verwerthet worden sind. Mit Rücksicht darauf glaube ich mich bei diesen Fällen kürzer fassen zu dürfen, wogegen der Stoff, der noch nicht zur Behandlung gekommen ist, weitläufig wird dargestellt werden müssen. — Im ersten Theile dieser Abhandlung ist über die Vorgeschichte der Amphiktyonie Einiges vermuthungsweise vorgebracht worden; ich setze den Eintritt der historischen Epoche demzufolge in die Zeit nach dem krisaeischen Kriege; sie erstreckt sich bis zur Zeit des Augustus. Denn die gänzliche Umgestaltung unter Augustus änderte das Wesen der Amphiktyonie völlig, so dass es wenig Interesse hat, eine Art griechischer Verwaltungsbehörde unter römischer Oberaufsicht genauer zu verfolgen.

Der zur Darstellung zu bringende Zeitraum lässt sich nach ähnlichen Gesichtspunkten, wie die hellenische Geschichte überhaupt, in zwei Haupt-Epochen theilen; in die Zeit vom krisaeischen Kriege, so ziemlich dem ersten historischen Datum der hellenischen Geschichte, bis zum

Digitized by Google

Ende des phokischen Krieges, 586—346 v. Chr., also ungefähr dem Ende hellenischer Selbstständigkeit, sodann von der Aufnahme Philipps von Makedonien in die Amphiktyonie bis zur Reform durch Augustus, von 346 v. Chr. bis gegen den Anfang unserer Zeitrechnung hin, die Zeit der theilweisen Abhängigkeit der Amphiktyonie und des ganzen Hellas von Nichthellenen, wie Makedoniern, Aetolern und zuletzt Römern. Aus der früheren Zeit der ersteren Epoche, in welcher vermuthlich die reichste Entfaltung der Thätigkeit der Amphiktyonie statt hatte, haben wir die spärlichsten Nachrichten.

Vom krisaeischen bis zum phokischen Kriege.

Die Amphiktyonie als rein hellenisches Institut.

Mit dem Ende des krisaeischen Krieges beginnt, wenn man meiner Vermuthung[1]) Glauben schenken will, die historische Existenz der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie. In diese Zeit ist also erstlich die feste Konstituirung der amphiktyonischen Versammlung zu Delphi neben der bereits feststehenden Versammlung an den Pylen zu setzen. In die hiedurch entstandene pylaeisch-delphische Amphiktyonie wurden im Anschluss an die betreffenden Stammesglieder, die bereits der früheren pylaeischen Amphiktyonie angehört hatten, weiter aufgenommen die Athener als Jonier, die peloponnesischen Dorier und die westlichen Lokrer. Von dieser neu konstituirten Versammlung wurden zahlreiche Massregeln und Beschlüsse in Bezug auf den delphischen Tempel und seine Kulte getroffen. Der wichtigste Beschluss war der,

[1]) ss. I. Theil dies. Abhl. S. 48.

Digitized by Google

dass die Oberaufsicht über den delphischen Tempel fortan nicht mehr einem Einzeln-Staate oder Stamme zukommen solle, sondern der Amphiktyonie, so dass diese Vereinigung der meisten hellenischen Völker jenes bereits in ganz Hellas im höchsten Ansehen stehende und allgemein verehrte apollinische Heiligthum in Schutz und Schirm nehmen sollte. — Die Beute des Krieges, das Gebiet Krisa's und Kirrha's solle dem Tempel anheimfallen; zu Gunsten dieses neuerworbenen und des ganzen sonstigen Tempeleigenthums an Schätzen und Grundstücken ward dem alten amphiktyonischen Eid eine neu, auf diese Weise gleichfalls zu völkerrechtlicher Satzung gewordene Bestimmung beigefügt, dass nämlich alle Amphiktyonen die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des gesammten Tempelgutes hochhalten und nach Kräften schützen sollten. Im Hafen von Kirrha, solle fürderhin nicht mehr eine befestigte Anlage errichtet werden dürfen zur Erhebung von Steuern und Zöllen, sondern er solle ein offener Landungsplatz für alle Pilger zum delphischen Heiligthum sein und Allen gemeinsam und unverwehrt der Zutritt zu demselben[2]). Im Jahre des Falles der Hafenstadt Kirrha, in der die Krisaeer sich noch lange vertheidigt haben sollen, im Jahre 590 v. Chr. = Ol. 47, 3 hatte ein feierliches Siegesfest mit Preisen aus der Kriegsbeute stattgefunden. Die Amphiktyonen fassten nun den Beschluss zu Ehren des Apollo Pythius sammt den pythischen Gottheiten Leto und Artemis ein penteterisches, also alle vier Jahre zu feierndes Fest einzusetzen, das Fest der Pythien. Die erste Feier dieses Festes fand Ol. 48, 3 = 586 v. Chr. statt; auch damals

[2]) vgl. S. 183; der Eid bei Aesch. in Ctes. 109—112. p. 501—503 dazu de falsa leg. 115 p. 285 R.

Digitized by Google

wurden Beutestücke des Krieges als Preise der veranstalteten Wettkämpfe ausgetheilt[3]). Denn noch war der Krieg nicht völlig geendet; in den Schlupfwinkeln und auf den schwer zugänglichen Höhen des Kirphis hielten sich noch versprengte Schaaren der früheren Kirrhaeer und Krisaeer, deren Städte zerstört lagen. Ihre gänzliche Vernichtung übernahmen die Athener[4]). Hervorragende Thaten des Krieges belohnten die Amphiktyonen, wiewohl sie ihn nicht begonnen und wahrscheinlich auch später nicht nach gemeinsamem Beschlusse geführt hatten. So sollen dem koischen Arzt Nebros und seinen Nachkommen Vorrechte verliehen worden sein, dessen Sohn Chrysos sei ein Grabdenkmal im neuerrichteten Hippodrom erbaut worden[5]). Dieser Hippodrom nämlich wurde noch vor der zweiten Pythiade (Ol. 49, 3 = 582 v. Chr.) gleichfalls wie der übrige Aufwand zu den Pythien aus der reichen Beute Krisa's und Kirrha's von den Amphiktyonen zur Abhaltung ritterlicher Agone erbaut. Von nun an gab es drei Hauptarten von Wettkämpfen an den Pythien, musische, gymnische und hippische; für die Sieger in denselben ward von nun an ein einfacher Lorbeerkranz der Lohn des Sieges. Als erter Sieger mit dem Viergespann wird uns Kleisthenes von Sikyon, der ruhmreiche Held des krisaeischen Krieges genannt; ein Beweis von der hohen Bedeutung dieser Feste, welche von da ab hellenische Nationalfeste geblieben sind.

So war denn das Band, das fast alle Hellenen seit jener Zeit bis zum Abschlusse ihrer Geschichte umfangen

---

[3]) ss. S. 156.

[4]) so Preller „Aufsätze" Delphica p. 237 n. 10.

[5]) Thessali or. ad. Athen. in Hippokr. Op. ed. Littré T. IX p. 413.

Digitized by Google

hielt, geknüpft; es kann nach der Art und Weise, wie es sich äusserlich kundgab, ein religiöses genannt werden[7]). Es war diess in der Zeit der inneren Entwicklung der hellenischen Staaten. Es vollzogen sich damals die wichtigen Kämpfe zwischen Königthum, Aristokratie, Tyrannis und Demokratie. An diesen innern Revolutionen die sich zudem damals meist ihrem Abschlusse zuneigten, hat die Amphiktyonie keinen Antheil genommen; an den amphiktyonischen Festen konnten die erbittersten politischen Gegner gemeinsam Theil nehmen, beschützt vom heiligen Frieden des Festes, der Ekecheirie, die somit auch politische Bedeutung hatte. Es ist ganz irrig, wenn man denkt, dass die Amphiktyonie etwa als Bundesgericht vermittelnd in diesen Wirren hätte eintreten sollen oder auch nur können. Dem widerstand der individuelle Freiheits- und Selbstständigkeits-Trieb der Hellenen. Treffend schreibt über diesen Charakterzug des hellenischen Volkes Wilhelm Vischer[8]). „Wenn irgendwo, so hat das Princip der Freiheit der einzelnen Glieder eines Volkes sich geltend gemacht bei den Griechen. — — Dieser Trieb nach Freiheit und Selbstständigkeit der einzelnen Theile, die Ausbildung kleinerer politischer Gemeinschaften — — — bildet die wesentliche Eigenthümlichkeit des griechischen Volkes und aus ihr erklären sich eine Menge anderer Erscheinungen; — — aber von Anfang an geht neben dem Absonderungstrieb auch das Bedürfniss nach Einigung der zersplitterten nebeneinanderstehenden und oft auseinanderstrebenden Theile. Das Streben, diesem Be-

[7]) Freemann history of fed. gov. p. 132 nennt die Amphikt. a religious body, but not a clerical body nach K. F. Hermann Staatsaltth. I, 13.

[8]) „Ueber die Bildung von Staaten und Bünden im alten Griechenland." Basel 1849 p. 3. 4.

Digitized by Google

dürfniss Befriedigung zu verschaffen, tritt in bestimmter Form in kleineren und grösseren Kreisen hervor, bald bestimmter bald unbestimmter — —". — Eine Befriedigung hat dieses Streben auch in der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie gefunden. — Wie bereits erwähnt, wissen wir nur sehr wenig über die Thätigkeit der Amphiktyonie in den ersten Zeiten ihrer Geschichte. Es lässt sich jedoch vermuthen, dass jene allgemein völkerrechtlichen Bestimmungen, die durch den amphiktyonischen Eid festgesetzt waren, ebenso strenge beobachtet wurden, als die Gesetze der heiligen Festruhe.

Aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts v. Chr. hören wir von einem Einschreiten der Amphiktyonie gegen eine Verletzung einer Theorie, nämlich der peloponnesischen, die von einigen Megarern überfallen und ausgeraubt worden war. Die Uebelthäter wurden auf die Forderung der Amphiktyonie von den Megarern theils verbannt, theils mit dem Tode bestraft[9]). — Um dieselbe Zeit hatte die Amphiktyonie Gelegenheit, ihr Recht der Oberaufsicht über den delphischen Tempel auszuüben. Der alte Tempel war nämlich i. J. 548 v. Chr. = Ol. 58, 1 abgebrannt; da übernahmen die Amphiktyonen die Leitung des Neubaus und die Herbeischaffung des erforderlichen Kostenaufwands[10]). So scheint damals die Autorität der Amphiktyonie nicht in Frage gestellt worden zu sein.

Als es mit Beginn des fünften Jahrhunderts v. Chr. eines Bandes bedurft hätte, das fähig war, alle Hellenen gegen die drohenden Perserkriege zu vereinen, da hatte das Staatensystem von Hellas längst derartig sich ent-

---

[9]) Plut. Qu. Gr. 59 (Bd. VIII 409 H.) vgl. S. 148.
[10]) ss. S. 180.

Digitized by Google

wickelt, dass die bedeutendsten Staaten Athen und Sparta mit den Peloponnesiern waren: Staaten, die in der Amphiktyonie nur eine ganz untergeordnete Rolle gemäss der Stimmvertheilung spielen konnten. Sie zählten ja dort nur als die Vertreter je einer Halbstimme des dorischen und jonischen Stammes, während die Thessaler mit ihren Unterthanenvölkern, den Perrhaebern, Magneten, Dolopern, Achajer-Phthioten, meist auch noch Aenianen und Maliern über eine absolute Majorität verfügten. — Der Mittelpunkt der hellenischen Politik — wenn man so sagen darf — hatte sich nach dem Süden gezogen. Im Peloponnes hatte Sparta über Argos nach langen und hartnäckigen Kämpfen die Oberhand gewonnen[11]; schon vorher hatte sich, wie es scheint, für die peloponnesischen Völker eine Einzelnamphiktyonie in Argos gebildet[12], welche wahrscheinlich auch nach der Zeit, da Argos die Hegemonie im Peloponnes an Sparta abgab, fortbestand. Die leitende Stellung der Spartaner ward in der Zeit vor den Perserkriegen von Staaten in und ausser Hellas anerkannt, so von Krösus, den hülfesuchenden Joniern von Kleinasien, so auch von Athen im Streite gegen Aegina[13], so bei den ersten Feldzügen der Perser. Bei jenem ersten Perserkriege, wo von panhellenischem Vorgehen nicht die Rede sein konnte, rief Athen vor der Schlacht bei Marathon die Spartaner zu Hülfe, diese kamen bekanntlich gerade recht, um den Siegesruhm der Athener anzustaunen. Anders war es bei dem zweiten Zuge der Perser unter Xerxes; dieser war gegen alle Hellenen gerichtet; freilich haben nicht alle Hellenen

[11]) G. Grote gr. Gesch. D. Uebers. II 572.
[12]) ss. hierüber S. 42. Anm. 38.
[13]) G. Grote a. a. O. III 371; E. Curtius gr. Gesch. II p. 8.

Digitized by Google

den Kampf angenommen; doch erfolgte eine Einigung hellenischer Staaten.

Aber die Amphiktyonie hatte keinerlei Beziehung zu dieser Einigung; es lag ohnehin nicht in ihrer Tendenz; nur wäre es denkbar, dass jenes religiöse Band damals zu dieser rein politischen Bedeutung hätte gelangen können, wenn die staatlichen Verhältnisse von Hellas ganz andrer Art gewesen wären. So aber ward als Mittelpunkt jener Einigung Korinth ausersehen, das an der Grenze zwischen dem Peloponnes einerseits und den Athenern und Mittelgriechenland andrerseits lag. Die thessalischen Völker hatten dem persischen Könige sich freiwillig unterworfen, ihnen folgten einige mittelgriechischen Staaten. Doch betrachtete sich die Synode von Korinth, die etwa seit 481 v. Chr. bestand und von den Spartanern geleitet wurde[14]), als panhellenischen Kongress, dem der Schutz des gesammten Hellas zukommen sollte. Dahin zielten die Beschlüsse, das Thal Tempe und die Pässe am Olymp zu besetzen; und als diese Vertheidigungslinie wegen des erwähnten Abfalls der thessalischen Stämme aufgegeben werden musste, so ward die Besetzung der Thermopylen, der Grenze des engeren Hellas in's Werk gesetzt. Panhellenischen Sinn zeigt auch der Beschluss, die medisirenden Staaten dem delphischen Gotte zu zehnten Wenn auch nur ein ganz geringer Theil der amphiktyonischen Völker diese Ge-

---

[14]) O. Müller Proleg. 406; G. Grote III 47. 57. E. Curtius II p. 57 ff. — Ich bin mir wohl bewusst, im Obigen allbekannte Thatsachen, — wesshalb ich mich der jedesmaligen Anführung von Belegstellen überhoben glaube, — die noch dazu nicht auf die Amphikt. sich beziehen, vorzubringen; aber gerade desshalb sehe ich mich dazu veranlasst, weil Tittmann u. A. den Sachverhalt und die Beziehung zur Amphiktyonie irrig auffassten. Vgl. S. 214.

Digitized by Google

sinnung aufrecht erhält, nämlich die peloponnesischen Dorier, Athener[15]), Phokier und einige boeotische Städte, so wird doch nach dem für Hellas günstigen Ende des Krieges diese panhellenische Tendenz von der ganzen Amphiktyonie, die als solche während des Krieges gar nicht in Betracht kam, angenommen und in diesem Sinne gehandelt. Dieser Regung entsprangen die Beschlüsse der Amphiktyonie betreffs der Bestrafung des Ephialtes, vielleicht unter der Motivirung, dass durch dessen Verrath Thermopylae und mittelbar Delphi, die heiligen Kultstätten der Amphiktyonie preisgegeben worden waren; ferner die Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Leonidas und seiner tapferen Schaar an den Thermopylen, dem alten Versammlungsorte der Amphiktyonen; ähnliche Ehren sollen die Amphiktyonen für Skyllis und Kyane, die vor der Seeschlacht bei Artemision den Hellenen Dienste geleistet haben, beschlossen haben und vielleicht noch Mehreres der Art. Die Züchtigung der medisirenden Parteiführer in Theben[16]) und den thessalischen Staaten ist unter ähnlichen Gesichtspunkten zu beurtheilen, wenn gleich kein Amphiktyonenbeschluss vorlag.

Darauf nämlich beschränckte sich die Ausführung jenes Beschlusses der korinthischen Synode betreffs der medisirenden Staaten. Es kann nicht auffallend sein, wenn nach den Perserkriegen sich besonders Seitens der Spartaner der Wunsch geltend machte, die bestehende Zusammensetzung der Amphiktyonie nach Massgabe des

---

[15]) Panhellenischer Sinn in der Antwort der Athener an Mardonios: Herod. VIII 144. „Das ganze Hellas sei eines Blutes und einer Sprache und gemeinsam seien die Götter, Tempel und Opferung und einer Art ihre Sitten.

[16]) Herod. IX 86. 88.

[16a]) Herod. VI 72; Pausan III 7, 8.

Digitized by Google

damaligen hellenischen Staatensystems zu ändern; und wenn der Amphiktyonie fürderhin die Bedeutung einer Repräsentation von Hellas zukommen sollte, so war diess eine Nothwendigkeit. Aber schon hatte in Hellas der Antagonismus zweier Staaten, der Kampf um die Hegemonie angefangen. Athen und Sparta sahen in einander bereits die Rivalen um die erste Stelle in Hellas. Als daher die Spartaner in der Amphiktyonie den Vorschlag einbrachten, es sollten alle Staaten, welche medisirt hätten, des Rechtes der Amphiktyonie verlustig gehen, — vielleicht auch mit Bezugnahme auf jenen Beschluss von Korinth — da sah der Führer der Athener Themistocles in dieser beabsichtigten totalen Umformung, wodurch die Amphiktyonie auf die peloponnesischen und einige mittelgriechische Staaten beschränkt worden wäre, nur den auf jede Weise zu hintertreibenden Versuch Sparta's, seine Herrschaft zu sichern und zu vermehren [17]). Daher trat ihm dieser ehrgeizige Leiter der athenischen Politik mit allen Kräften entgegen; die Vorschläge drangen nicht durch und so blieb für Hellas oder doch zunächst für das peloponnesische Hellas die Synode von Korinth der politische Einigungspunkt; denn auch ein anderer Versuch, eine hellenische Nationaleinheit zu begründen, das Schutzbündniss von Plataeae, konnte nie zu einiger Bedeutung sich erheben [18]). Politische Centralpunkte sind in der Folge Athen und Sparta, jenes mit dem Seebunde von Delos, der auch völkerrechtliche Principien vertritt [19]), dieses mit der korinthischen Synode.

Während gleich nach den Perserkriegen in jenen von panhellenischem Geiste zeugenden Beschlüssen der

[17]) Plut. V. Them. 20 vgl. S. 231.
[18]) G. Grote D. Ueb. III 148; E. Curtius III 89. 90.
[19]) G. Grote III 206.

Digitized by Google

Amphiktyonie offenbar der spartanische Einfluss zu erkennen ist, scheint in der jetzt folgenden Epoche Athen eine gewisse Uebermacht in der Amphiktyonie ausgeübt zu haben — wahrscheinlich in Folge jenes Entgegentretens von Seite des Themistocles gegenüber den Reformplänen der Spartaner. Mit diesem athenischen Einfluss kann der von der Amphiktyonie ungefähr 470 v. Chr. gefasste Beschluss der Vernichtung der Doloper auf Skyros in Verbindung gebracht werden. Diese Doloper nämlich oder einige von ihnen waren von einigen Thessalern wegen Seeräuberei angeklagt worden[20]). Vielleicht wurde Genugthuung verweigert; kurz der Athener Cimon übernahm die Exekution dieses dem Interesse der athenischen Seeherrschaft sehr willkommenen Urtheils und vertrieb die Doloper aus Skyros; Athen erntet auch die Früchte jener Exekution, indem es die Inseln mit athenischen Ansiedlern besetzte. Den Zeitverhältnissen könnte es wohl angemesen sein, dass damals in der Amphiktyonie von den Plataeern gegen die Spartaner wegen des Siegesdenkmals von Plataeae eine Klage eingereicht worden wäre; aber es ist nicht sicher, ob dieser Process, von dem uns auch sonst berichtet wird, in der Amphiktyonie geführt wurde, wie der Verfasser der Rede gegen Neaea überliefert[21]).

Das Uebergewicht der Athener musste noch steigen, als sie durch den Sieg bei Oenophytae 456 v. Chr. ganz

---

[20]) Plut. V. Cim. 8 vgl. S. 199; die Zeit nach G. Grote III 236 n. 19. — Dass man nicht an den delischen Seebund denken darf, geht daraus hervor, dass Thessaler klagten, welche, wie auch die Doloper, wohl der pyl.-delph. Amph., aber nicht dem delischen Seebund angehörten.

[21]) [Demosth.] in Neaer. 97. 98 p. 1378 R. vgl. S. 213.

Digitized by Google

Mittelgriechenland auf ihre Seite brachten[22]). In diese und die folgende Zeit fallen die Kämpfe der Spartaner mit den Phokiern um Delphi, das durch politische Traditionen mit den Spartanern enger verknüpft war. Dem Vorhaben der Phokier, Delphi und seinen Tempel sich unterwürfig zu machen, widersprachen die Principien der Amphiktyonie, durch welche die Selbstständigkeit des delphischen Tempels verbürgt war. Aber wer sollte damals die Grundsätze aufrecht erhalten? Sparta zeigte dafür energisches Interesse; aber Sparta war nicht die Amphiktyonie, ja vielmehr ohne Einfluss in derselben. Athen hatte bei Tanagra[23]) einsehen gelernt, wie wenig man sich auf die Thessaler, den Kern der Amphiktyonie, verlassen konnte; es glaubte mehr Interesse an Vernichtung des spartanischen Einflusses im hellenischen Nationaleigenthum zu haben, als an Aufrechterhaltung jener alten Gesetze der Amphiktyonie, eines Institutes, das bereits damals aus sich selbst heraus keine Lebensfähigkeit mehr besass; dazu fiel in's Gewicht, dass eine solche Politik den eben erst errungenen Einfluss Athen's in Phokis nicht nur gefährden, sondern geradezu vernichten musste. So kam es, dass die Amphiktyonie bei dem jetzt (zwischen 451/50—446/45) folgenden „heiligen Kriege" um die Selbstständigkeit des delphischen Tempels ohne jede Bedeutung blieb, und ihre Rechte dabei gar nicht in Frage zu kommen schienen.

Bald darauf, nachdem die Spartaner wieder in Mittelgriechenland die Oberhand erlangt hatten und die Selbstständigkeit Delphi's, das sie eben erst vom phokischen Städtebund losgetrennt, aufrecht erhielten, zeigt uns ein

---

[22]) G. Grote III p. 253 ff.

[23]) a. a. O. p. 259. — Ueber den heiligen Krieg vgl. S. 178.

Digitized by Google

Versuch des Pericles[24]), einen panhellenischen Congress nach Athen zu versammeln, wie sehr man von der damaligen Bedeutungslosigkeit der Amphiktyonie überzeugt war. Die Tendenz jenes Congresses war nämlich die Berathung über Wiederherstellung der in den Perserkriegen zerstörten hellenischen Heiligthümer und über Erfüllung der in jenen Zeiten gemachten Gelübde, also Angelegenheiten, die den Tendenzen der Amphiktyonie, besonders wenn man an die nach den Perserkriegen gefassten Beschlüsse denkt, nicht unangemessen gewesen wäre. Pericles forderte zur Betheiligung — die Zeit mag etwa kurz vor 440 v. Chr. gewesen sein — nicht bloss die Festlands-Staaten auf, sondern auch alle Angehörigen der jonischen und dorischen Kolonien in Kleinasien und vom Hellespont bis Thrakien. Vielleicht auch haben wir in diesem Versuch eine Contremine des Pericles gegen den wieder erstarkenden Einfluss Sparta's in Mittelgriechenland, insbesondere in Delphi, zu sehen. Sicheres lässt sich davon nicht sagen, wiewohl die Vermuthung nicht ferne liegt, dass auch damals schon die Amphiktyonie als ein engeres Band der mittel- und besonders nordgriechischen Stämme angesehen wurde und als zumeist solches in der hellenischen Politik in Betracht kam. Der Versuch misslang; es versammelten die beiden leitenden Staaten um sich in zwei getrennten Feldlagern die ganze hellenische Welt. Die Spannung kam 432 v. Chr.

---

[24]) Plut. V. Per. 17. Zeit nach Grote III 332 vor 440 v. Chr; vgl. E. Curtius II³ 282. 283. — Man vergleiche hiezu Paus. X 35, 2, „die Hellenen hätten nach den Perserkriegen beschlossen, die niedergebrannten Heiligthümer als Denkmal des Hasses zerstört liegen zu lassen und nicht wieder aufzubauen," — ein Beschluss, der möglicherweise auch in der Amphikt. gefasst worden sein könnte.

Digitized by Google

zum Ausbruch. Der Congress von Sparta, wo sich dessen Verbündete versammelten, beschloss zur Herbeischaffung der Kriegskosten Anleihen in Olympia und Delphi[25]; letztere Stadt war ja in den Händen der Spartaner[26]. Die Einwilligung der Amphiktyonie zu diesem Schritte zu erholen, mochte überflüssig erscheinen. Jedoch scheinen weder vor noch während der Zeit des peloponnesischen Krieges die amphiktyonischen Zusammenkünfte ganz und gar aufgehört zu haben[27], wenngleich die Betheiligung daran oft minder zahlreich, ja im Kriege manchmal auf ein Minimum reducirt gewesen sein mag; auch völlige Pausen können vielleicht das eine oder andre Mal eingetreten sein; aber keineswegs ist an eine beschlossene Aufhebung oder längere Unterbrechung zu denken. Es konnte damals nicht in der Absicht der Spartaner liegen, die Amphiktyonie zu politischen Zwecken zu verwerthen; die Synode von Sparta bot ja ein weit bequemeres und direkteres Mittel dar zur Ausübung der Herrschaft innerhalb der spartanischen Bundesgenossenschaft. So blieb die Amphiktyonie im peloponnesischen Kriege ohne jede Bedeutung[28] und selbst ohne Autori-

---

[25]) G. Grote gr. Gesch. III 384.

[26]) Seit 426 v. Chr. auch die Thermopylen, denn 426 v. Chr. fällt die Gründung von Heraclea Grote III 543.

[27]) Diess schliesse ich aus der Erwähnung des athenischen Hieromnemon in Aristoph. Nub. 623 f.; vgl. Lysistr. 1133 auch Thesmoph. II frg. 306 ed. Dindorf. — Dass die φυλὴ ἀμφικτυονίς in Thurii nichts mit der Amphiktyonie zu thun hat. ss. S. 234 Anm. 18. G. Grote III 664 nimmt unter der Voraussetzung, dass die Athener während des Krieges sich nicht an den Pythien betheiligten, an, dass dieselben um der Pythienfeier willen ao. 422 den Krieg vom März (Ablauf des Waffenstillstandes vom März 423) bis August nicht begannen (Thukyd. V, 1).

[28]) Fritzsche zu Aristoph. Thesm. II frg. aus Schol. Nub.

Digitized by Google

tät über den delphischen Tempel in einer gewissen Schattenexistenz fortbestehen, bis diesem Schatten wieder von einer neu emporgekommenen Macht Leben eingeflösst wurde. Diese völlige Bedeutungslosigkeit zeigt sich im Waffenstillstands- und dem folgenden Friedensvertrag von März 423 und 421 zwischen Sparta und Athen [29]). Diese Mächte unterhandeln unter Anderm in dem ersten Dokument über die Gemeinsamkeit des Besuches des delphischen Tempels und Orakels, wobei sich die Spartaner verbindlich machen, die Zustimmung der Boeoter und Phokier zu erwirken; betreffs Verletzungen am delphischen Tempelgute wollen sie beiderseitig und ausserdem wer sonst noch derselben Gesinnung sei, die Uebelthäter ausfindig machen und nach Herkommen bestrafen; in dem Friedensvertrage garantiren sie wiederum die gemeinsame Freiheit der Opferung und Orakelbefragung in Delphi, der Theoriensendung nach altem Herkommen, ferner die Unabhängigkeit des delphischen Tempels und die Autonomie der Stadt Delphi; lauter Angelegenheiten, über die zu entscheiden die Amphiktyonie berechtigt und verpflichtet gewesen wäre. Aber auch direkt ward im peloponnesischen Kriege öfters gegen die Satzungen der Amphiktyonen, besonders gegen das Verbot, eine amphiktyonische Stadt zu zerstören, auf beiden Seiten ge-

---

619 in s. Ausg. d. Arist. Com. I p. 629. 630 vermuthet, es hätte zwischen 412 und 410 ein Friedensvermittlungs-Versuch Seitens der Amphikt. stattgefunden, welchen Aristoph. den Athenern anempfehle. Aber diess ist durchaus unbegründet und unwahrscheinlich. Das Faktum, worauf sich die angef. Stelle bezieht, ist unsicher und ohne den Zusammenhang nicht zu ermitteln. — Ebenso unsicher ist, worauf sich Av. 556 *ἱερὸν πόλεμον προυδᾶν* bezieht.

[29]) Thukyd. IV 118; V 18. Grote III 649. 693. — E. Curtius II 452 denkt an Antheil der Delphier bei der Abfassung.

Digitized by Google

frevelt; ich brauche die Fälle, die ja hinlänglich bekannt sind, nicht hier anzuführen. Erst mit dem antalcidischen Frieden 387 v. Chr. hatte der Krieg einen endlichen Abschluss erreicht. Mit der Besetzung der Kadmea in Theben, die durch Phoebidas zur Zeit der Pythienfeier des Jahres 382 v. Chr. geschah[30]), stand Sparta auf dem Gipfel seiner Macht im ganzen Hellas. Da dachte es auch daran, den alten Satzungen der Amphiktyonie wieder neue Geltung zu verschaffen; sie waren ja fast ganz ausser Gebrauch gekommen. Die alten Einrichtungen der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie betreffs der Hut des delphischen Tempels, der amphiktyonischen Feste und besonders der Feier der Pythien sollten jetzt, da wieder Friede in ganz Hellas war, wieder hergestellt werden. Die dessfallsigen Beschlüsse der Amphiktyonen müssen vor oder in dem Jahre 380 v. Chr. gefasst worden sein; denn aus diesem Jahr ist uns die Verkündigung derselben in Athen bezeugt[31]). Diese Restaurationsbeschlüsse enthalten Festsetzung der Eide der Hieromnemonen betreffs Verwaltung und des Schutzes der Tempelschätze, des sonstigen Tempelvermögens und der Einkünfte, sodann Bestimmungen über das heilige Land, über Geldleistungen bei amphiktyonischen Festen, über Instandhaltung und Ausschmückung des Tempels und sonstiger Baulichkeiten, über Ort und Zeit der grossen Pythien und jährlichen Feste zu Delphi und zuletzt Einschärfung der Ekecheirie. — Diese Beschlüsse scheinen zumeist Erneuerungen bereits früher geltenden Vorschriften und

---

[30]) Xen. Hell. V 2, 25—36; Diod. XV 22; Plut. V. Pelop. 5. 6; Polyb. IV 26; Aristid. or. Eleus. 19, 1 p. 419 Dind. über die Zeit ss. S. 211.

[31]) C. J. G. 1688 vgl. S. 179 Anm.

Digitized by Google

Gesetze gewesen zu sein; natürlich behielten daneben die alten Eide, besonders betreffs völkerrechtlicher Gesetze, ihre alte Geltung[31a]).

So war die Amphiktyonie in ihrer alten Form unter den Auspicien der spartanischen Herrschaft wiederhergestellt[31b]); aber die unmittelbar folgenden Jahre haben diese Herrschaft von Grund aus erschüttert und zu tiefem Fall von der höchsten Höhe gebracht; ja dasselbe Institut, dessen Restauration die Spartaner bewerkstelligt, dient ihren Feinden bald zur weiteren Demüthigung der ohnmächtigen Besiegten. Nach dem Tage von Leuctra 371 v. Chr., dem Todesschlage für Sparta, von dem es sich nie wieder zu einiger Bedeutung hat erholen können, begannen die Thebaner offensiv gegen Sparta vorzugehen. Unter diesen Verhältnissen dachte einer der bedeutendsten Männer jener Zeit, der thatkräftige Herrscher des ganzen Thessaliens, der auch über Thessalien hinaus eine ansehnliche Machtstellung sich errungen hatte, Jason von Pherae, daran, sich zum Herrn von Hellas zu machen. Dieselben Mittel sollten ihm, wie wenigstens zu vermuthen ist, dazu dienstbar sein, mit denen einige Jahrzehnte später Philipp von Makedonien, der in so Vielem Jason's geistiger Nachfolger ist, seine Macht über die Hellenen begründete; auch Jason wollte, vertrauend auf die Uneinigkeit der Hellenen, sich zum Herrn der Amphiktyonie machen und durch diese entschiedenen Einfluss auf die hellenischen Angelegenheiten sich erwerben. Zu den Pythien des Jahres 370 v. Chr. sammelte er eine grosse Truppenmacht nebst einem gewaltigen Aufgebot von „Opfervieh", das eher an Verproviantirung für einen

---

[31a]) Diess ergibt sich aus Aesch d. f. leg. 115 p. 284 R.
[31b]) ss. Sauppe comm de amph. delph p. 13.

Digitized by Google

Feldzug denken liess, und zog gen Delphi, um dem Feste zu präsidiren[32]). Zu einer gebietenden Stellung in der Amphiktyonie bot die numerische Uebermacht der thessalischen Stämme willkommene Hand. Aber noch vor Ausführung seiner Pläne, die eben desshalb eine Sicherheit der historischen Angaben nicht zulassen, als die Hellenen und zumeist unter ihnen die Delphier ängstlich besorgt der kommenden Dinge harrten, traf Jason der Tod von Mörderhand.

Dieselben Absichten, die wir ihm betreffs der Amphiktyonie zuschreiben dürfen, fanden bald ihre Verwirklichung, freilich in anderer Art durch die Thebaner. Dass Theben begierig die Gelegenheit ergreift, in der Amphiktyonie eine Stütze seiner Herrschaft zu finden, ist leicht erklärlich[33]). Als es zur Herrschaft kam, hatte es nicht, wie Sparta und Athen, einen Stammesbund, der das politische Uebergewicht direct zur Geltung kommen liess und dessen Regiment leichter zu handhaben war,

---

[32]) Xen. Hellen. VI 4, 29. 30; Diod. XV 60; ss. E. Curtius III 343. 344. Es ist hier nicht der Platz, diese interessante Persönlichkeit als Vorgänger der Ideen Philipps genauer zu besprechen. Die Machtstellung Jason's gibt das erste Beispiel von dem Auftreten eines dem eigentlichen Hellas fremdgewordenen Stammes, wie später der Einfluss der Makedonier und Aetoler. Die Politik von Hellas, deren Schwerpunkt von Norden her zuerst sich in Thessalien festgesetzt, dann von Tempe nach Thermopylae, Delphi dem Peloponnes und Attika sich gewendet hatte, macht jetzt den umgekehrten Weg. Nach kurzem Aufenthalte in Mittelgriechenland geht sie später auf ein aussenstehendes Volk über, nachdem die Kräfte des eigentlichen Hellas erschöpft sind.

[33]) Die Gründe ausführlich bei Döderlein in d. Ersch u. Grub. Enc. III p. 391 unt. „Amph." vgl. G. Grote V 469–471, denen ich im Obigen folge. — E. Curtius III p. 311 n. 35 macht auf Beziehungen von Delphi zu Theben aufmerksam.

Digitized by Google

als ein Missbrauch der Amphiktyonie als politisches Werkzeug. Dagegen war die Amphiktyonie einerseits in der Mehrzahl aus unbedeutenderen mittelgriechischen und thessalischen Völkern zusammengesetzt, welche zumeist — denn die Thessaler unter Jasons schwächeren Nachfolgern konnten dem Einflusse Theben's sich nicht entziehen — den Thebanern untergeben oder befreundet waren. Andrerseits aber umfasste die Amphiktyonie ihrer Kompetenz nach fast das ganze Hellas, so dass eine rechtliche Abhängigkeit der Peloponnesier und Athener von der Amphiktyonie in gewissen Beziehungen allerdings gegeben war. So bot sie den Thebanern ein willkommenes Werkzeug zur Realisirung ihrer Pläne.

Sie scheinen Urtheile der Amphiktyonie schon vor der Schlacht bei Mantinea zur Befestigung ihrer Gewalt in Mittelgriechenland und Beseitigung widerstrebender Parteien, welche besonders in Phokien nicht ohne Einverständniss mit Athen auftraten, benützt oder missbraucht zu haben. Auf ungesetzmässige Weise — wie wenigstens der bezügliche athenische Volksbeschluss lautet — wurde eine Partei in Delphi, deren Haupt ein gewisser Astykrates war, verbannt und ihre Güter eingezogen, indem gegen sie ein amphiktyonisches Urtheil erlassen worden war. Die Verurtheilten hatten sich sodann nach Athen gewendet, wo jener Rechtsspruch für gesetzwidrig erklärt und den Flüchtlingen Aufnahme in's Bürgerrecht gewährt wurde[34]). Die antithebanische Partei in Phokis jedoch scheint durch solche Gewaltmassregeln nicht unterdrückt

[34]) Die Urkunden bei Rhangabé A. H. II 386 mit Kommentar; ausführlicher bei Kirchhoff Monatsber. d. k. preuss. Akad. Berlin 1866 d. 196 ff.

Digitized by Google

worden zu sein[34a]); im Folgenden sehen wir, wie die Thebaner weitere Schritte gegen sie versuchten. Zuerst ist noch eines politischen Racheakts an den besiegten Spartanern Erwähnung zu thun, wie Grote richtig bemerkt[35]), „die erste von einer Reihe mit der Amphiktyonie in Verbindung stehender Handlungen, die man später von bedenklichem Erfolg für griechische Stabilität und Unabhängigkeit wird schwanger finden." Es ist die Klage wegen widerrechtlicher Besetzung der Kadmea durch die Spartaner unter Phoebidas, von der im Obigen berichtet ist. Die Spartaner hatten zwar damals 382 v. Chr. den Phoebidas zur Verantwortung gezogen, aber die Früchte seiner That ruhig fortgenossen[35a]). Die Klage lautete auf 500 Talente Busse und scheint einige Zeit vor dem Ausbruche des phokischen Krieges eingebracht worden zu sein[36]). Als Klagegrund mag die Verletzung der pythischen Waffenruhe gegolten haben, da die Besetzung während dieser Zeit etwa stattfand: augenscheinlich ist es ein Beweis der Uebermacht der Thebaner und ihrer Politik, die Amphiktyonie zu politischen Zwecken zu missbrauchen. Die Lakedaemonier waren nicht gewillt, die Busse zu zahlen.

Bald darauf hören wir von einer verhängnissvollen Anklage gegen die Phokier, welche die Thebaner oder auch Thessaler einbrachten. Als Rechtsgrund scheint angenommen worden zu sein, dass die Phokier einen Theil

---

[34a]) ss. A. Schaefer Demosth. I 442 von der Weigerung der Phokier betreffs der Heeresfolge in den Peloponnes.

[35]) gr. Gesch. D Ueb V 470.

[35a]) E. Curtius III 242 vgl. Anm. 30 im Vorherg.

[36]) Diod. XVI 23. 29, Justin VIII, 1; Theop. frg. 182—184 C. Müller; vgl. S. 200 über die Klagegründe.

Digitized by Google

der heiligen Domaene für sich occupirt hätten[37]); das eigentliche Motiv aber war der alte Hass der Thessaler gegen die Phokier[37a]), deren neuere Zwistigkeiten mit den Thebanern, dazu das Betreben der Thebaner sich die Prostasie des delphischen Tempels anzueignen, worin ihnen die Phokier hinderlich gewesen sein mochten[37c]). Eine ungeheure Strafe ward über die Phokier verhängt; als sie dieselbe nicht sogleich zahlten, wurde auf der Herbstversammlung des Jahres 356 v. Chr. gegen sie der Spruch erlassen, dass ihr Land, wenn die schuldige Busse nicht in einer gewissen Frist geleistet sei, dem Gotte geweiht sein solle; so sollten auch alle anderen Verurtheilten — es waren aber damit die Spartaner gemeint — dem Hasse der Hellenen preisgegeben sein[38]). Mit dieser letzteren Verwünschung, einer machtlosen Excommunikation, musste man sich gegenüber den Spartanern begnügen, da es an der Macht fehlte, den Beschlüssen Gültigkeit zu verschaffen; denn Theben's Einfluss war längst wieder auf einen kleinen Umfang beschränkt worden. Die Phokier aber waren nicht geneigt, diess Urtheil über sich ergehen zu lassen und die Vollstreckung abzuwarten; sie kamen den Thebanern mit der Besetzung Delphi's zuvor. Der Lauf der Ereignisse war folgender

---

[37]) Pausan. X 15, 1; Diod. XVI 23.

[37a]) A Schaefer Dem. I 443 u. not. 2.

[37b]) ss. A. Schaefer a. a. O. not. 1 u. p. 445.

[37c]) über diese Gelüste der Thebaner ss. Boeckh Staatshh. II p. 779 u. Anm. nach Xenoph. περὶ πόρων V 9; dazu Dem. d. f. leg. 21 p. 347 R. — betreffs Thessaler ähnliche Motive nach Hyp. II zu Dem. d. f. leg p. 334 R.; Schol. zu [Dem.] de Halom. 42 (Bd. II 72 Bait.-Sppe.); vgl. Dem. de pace 32 p. 62 R.

[38]) Diod. XVI 23. — Im Allgem. ss. Kil. Wolf, der heilige Krieg der Phokier; A. Tschepke de bello sacro Phocensi Breslau 1841; Th. Flathe, „Geschichte des phok. Kr." Plauen 1854.

Digitized by Google

gewesen: Philomelos aus Ledon, einer der reichsten und angesehensten Phokier, wie es scheint, in seinem eigenen Besitze durch die Klagen vor der Amphiktyonie angegriffen[39]), wusste die Phokier, indem er ihnen vor Augen stellte, wie sie schon von den ältesten Zeiten her — er führte ihre Ansprüche auf Krisa's Herrschaft mit Berufung auf die Ilias zurück[39a]) — die berechtigten Herren von Delphi wären und sie auf die Ungerechtigkeit der letzthin erlassenen Amphiktyonenbeschlüsse hinwies, leicht gegen ihre thebanischen und thessalischen Feinde aufzureizen[40]); er selbst reist eiligst nach Sparta, versichert sich der zwar nicht officiellen aber doch privaten Zustimmung und Unterstützung des spartanischen Königs Archidamos[41]), rüstet sodann, nach Phokis zurückgekehrt, mit Onomarchus aus den in Sparta erlangten und dazu eigenen Mitteln rasch ein Söldnerheer. Im Frühjahr 355 überrumpelt er Delphi. Die Thebaner scheinen an ein derartiges Vorgehen gar nicht gedacht zu haben, wenigstens erweisen sie sich als unvorbereitet. Die Delphi nahewohnenden Lokrer von Amphissa suchen den Philomelus wieder zu vertreiben, doch dieser behauptet sich und setzt sich in Delphi fest[42]). Dort nun erliess er eine Proklamation an die hellenischen Staaten zur Rechtfertigung seines Verfahrens, in welcher er die letzten

---

[39]) A. Schaefer p. 435 n 1. 2 ff. — Stellen besonders aus Diod. u. Paus. X 2, 2.

[40]) Diod. XVI 24 ff.

[41]) Diod. a. a. O.; Aesch. in Ctes. 133 p. 72 R. über den im Folg. nur kurz dargestellten Verlauf ss. A. Schaefer Dem. I 443—462, II 187 ff., G. Grote VI p. 195 206, 234 - 37. 299—301, 333, 339—344; E. Curtius III 433—40, 724 - 30.

[42]) Diod. XVI 24. 31, Polyb. IX 33, Paus. III 10, 4. ss, Schaefer a. a. O. 446, 3.

Digitized by Google

willkürlichen Amphiktyonendekrete für nichtig erklärte und genaue Rechenschaft über die Tempelschätze, die er nicht antasten wolle, abzulegen versprach. Zugleich forderte er sie zu einem Schutzbündnisse oder doch Neutralität bei eventuellen Angriffen seiner Gegner auf[43]). Seinen Gesandten versprachen die Athener und Spartaner Hülfe; auch bei anderen peloponnesischen Staaten scheinen sie gute Aufnahme gefunden zu haben[44]). Dagegen rüsteten sich vornehmlich die Thebaner und Lokrer. Auf der Herbstpylaea des Jahres 355 zu Thermopylae — denn Delphi hatten die Phokier inne — ward auf Betrieb dieser Völker und der Thessaler der Beschluss zu gemeinsamem amphiktyonischen Kriege gegen die Phokier gefasst; zugleich wurde die über die Spartaner verhängte Geldstrafe, deren Zahlung, wie erwähnt, noch nicht erfolgt war, auf Antrag der Thebaner verdoppelt[45]).

So begann ein hellenischer Krieg, der die mittelbare Veranlassung zu Philipps Herrschaft in Hellas wurde. Lange ward dieser Krieg mit wechselndem Erfolge geführt; nicht alle Amphiktyonen standen auf Seite der Thebaner, wiewohl der Krieg mit Recht als amphiktyonischer bezeichnet wird. Im Verlaufe desselben sah sich Philomelus genöthigt, Hand an die Tempelschätze zu legen; noch mehr als er vergingen sich am Tempelgute seine Nachfolger[46]), die ihm überhaupt an Umsicht und

[43]) Diod. XVI 24. 27.

[44]) Diod. XVI 27. 29 Paus. III 10. 4. — Die übrigen Peloponnesier nicht aktiv, ss. Schaefer I 452 n. 1.

[45]) Diod. XVI 28. 29, die Zeit nach Schaefer I. 450.

[46]) Diod. XVI 30. 33. 36. 56 über die Plünderungen. — Gegenseitige Erbitterung 31. 35. — Dass die Athener zwar nicht mit der Plünderung einverstanden waren, aber ihr Hass gegen Theben überwog, ss. Dem. de cor. 18 p. 230 R.; vgl. Justin. VIII 1.

Digitized by Google

Klugheit nicht gleichkamen. Im Jahre 353 v. Chr. scheinen die Phokier die Sieger bleiben zu sollen, da die Thebaner, von den Thessalern nur lässig unterstützt, nichts ausrichten können[47]). Schon damals mischte sich Philipp, von den Thessalern gerufen, in den Kampf, jedoch ohne günstigen Erfolg[48]), dagegen gewann er im folgenden Jahre (352) einen entscheidenden Sieg über Onomarchus, wobei dieser, der erste Nachfolger des Philomelus, den Tod fand. Philipp hatte sich es damals angelegen sein lassen, als Kämpe für die heilige Sache des delphischen Gottes und der Amphiktyonie zu erscheinen; darum hatte er seine Truppen mit Lorbeer geschmückt als Gottesstreiter in die Schlacht rücken lassen; darum liess er alle Gefangenen ins Meer werfen als Tempelräuber und des Onomarchus Leichnam kreuzigen, wie denn überhaupt beiderseitig mit grosser Erbitterung gekämpft wurde. Schon damals wollte Philipp in's Innere von Hellas vordringen; nur die Athener waren es, die eiligst durch Absendung eines Heeres an die Thermopylen seinen Marsch hemmten[49]). Aber Philipp hatte genug erreicht; nicht nur hatte er sich die Thessaler und Thebaner zu Dank verpflichtet, sondern er konnte auch sicher darauf rechnen, da der Krieg ein Ende noch nicht erreicht, bald wieder als Gottesstreiter auftreten zu können. Es scheint nicht ohne Interesse zu sein, abgesehen von den so sehr verderblichen politischen Folgen dieses Krieges für das ganze Hellas, eines Krieges, in dem „die Autorität der Amphiktyonie zur Befriedigung politischer Antipathien eines einzelnen Staates" dienen

---

[47]) Diod. XVI 38, dazu Schaefer I 457.
[48]) Diod. XVI 35.
[49]) Diod. XVI 37. 38.

Digitized by Google

musste[50]), auch die socialen Missstände, die durch ihn hervorgerufen wurden, ins Auge zu fassen. Vor allem fällt in Betracht die bedeutende Vermehrung der Söldnerbanden, die von den phokischen Anführern angeworben wurden. Daneben wird von griechischen Schriftstellern der massenhafte Umsatz von Baargeld, das durch Einschmelzung der Tempelschätze gewonnen wurde, hervorgehoben. Der Werth der geraubten Goldschätze wird auf etwa 10000 Talente Silbers veranschlagt[51]). Diese Gelder wurden auch durch den Aufwand, der von den phokischen Heerführern für Bestechung der einflussreichen Personen in den verschiedenen Staaten gemacht wurde, in ganz Hellas verbreitet[51a]); durch alles diess ward mittelbar dem späteren Vorgehen Philipps der Weg gebahnt.

Während dieses amphiktyonischen Krieges müssen die Versammlungen sowohl zu Delphi als auch zu Thermopylae einige Zeit lang unterblieben sein, da beide Orte, auch Thermopylae längere Zeit hindurch, in Händen der Phokier waren[52]).

Um wieder auf die Ereignisse des Krieges überzugehen, so war gegen Ende des Jahres 347 v. Chr.,

---

[50]) so Grote VI 194.

[51]) Athen VI 231 C.-E.; VIII 60[5] A. D. F.; Diod. XVI 56 (auch Paus. X 2, 2 Strab. IX 3, 8 C. 421); Theop. frg. 182–184 C. Müller; Ephor. frg. 151 – 157 C. Müller; vgl. Boeckh Staatshh. I 11.

[51a]) Schaefer I 456.

[52]) Bemerkenswerth ist in dieser Zeit Anf. Ol. 108 das Bestreben der Athener, in Athen einen panhellenischen Kongress gegen Philipps Politik zu versammeln, was freilich erfolglos war. ss. A. Schaefer Dem. II 158–161. Es sollte diess vielleicht eine Contremine gegen den Einfluss sein, den Philipp in dem Amphikt.-Bund bereits damals durch Thess. u. Theb. ausübte.

Digitized by Google

nachdem hauptsächlich zwischen Thebanern und Phokiern, ohne dass ein Ende ersichtlich schien, noch längere Zeit gekämpft worden war, die hellenische Politik Philipps soweit gediehen, dass er bei einem Eingreifen auf günstigen Erfolg rechnen konnte. Anfang des Jahres 346 v. Chr. begannen die Friedensverhandlungen Philipps mit Athen; zu gleicher Zeit trat zwischen den Athenern und Phokiern eine Entfremdung ein: auch Sparta's Hülfstruppen unter Archidamus, der eine zweideutige Rolle gespielt zu haben scheint[53]), hatten die Phokier zurückgewiesen. Es mag richtig sein, dass die Spartaner in jenen Wirren die Vorstandschaft des delphischen Tempels für sich hatten erlangen wollen, wie uns berichtet wird[53a]). Von den Friedensverhandlungen ist von Interesse zunächst die Rede des Aeschines auf dem Kongress zu Pella, Juni 346 v. Chr., wo fast alle hellenischen Staaten vertreten waren[54]).

Der Gesandte der Athener gibt hier Philipp, dem König Makedoniens, die Entscheidung über die phokische Sache, also mittelbar den delphischen Tempel und die Zustände in der Amphiktyonie, in die Hände. Philipp erscheint in jener Rede bereits als selbstverständlicher, legitimer Schutzherr des altgeheiligten Bundes der Amphiktyonen: ihm legt Aeschines[55]), indem er sich in weitläufiger Rede über die uralte Einsetzung der Amphiktyonie ergeht, vor Allem ans Herz, dass er der alten Satzungen des Bundes wohl eingedenk sein möge

---

[53]) Schaefer II 176. 177. — Aesch. d. f. leg. 133 p. 302 R.

[53a]) Schol. zu Dem. d. f. leg. 72 p. 364 R. bei C. Müller Or. Att. II 617; Diod. XVI 29.

[54]) Schaefer II 236 n. 2.

[55]) Aeschines d. f. leg. 114—118 p. 283—289 R.

Digitized by Google

und gerecht darnach verfahre, besonders gegen die Thebaner, die gegen die heiligen völkerrechtlichen Eide der Amphiktyonen sich schwer vergangen hätten: auch solle er nur die eigentlichen Uebelthäter bestrafen, und Aehnliches; kurz Philipp ist hier bereits berechtigter Schiedsrichter der amphiktyonischen Angelegenheiten. Dieser Rolle eines Schützers der Amphiktyonie[55a]) ist denn auch Philipp vollkommen gewachsen, mit einem Schlage ist er Herr von Thermopylae, Delphi und im ganzen mittleren und nördlichen Hellas. Nach diesem Gewaltstreich war sein Erstes, im Verein mit den Thebanern[56]) und Thessalern die Amphiktyonenversammlung zu berufen, um über die Phokier Gericht zu halten und die Angelegenheiten der Amphiktyonie aufs Neue zu ordnen. Es war die Zeit der regelmässigen Herbstpylaea des Jahres 346 v. Chr. = Ol. 108, 3; nicht alle amphiktyonischen Staaten waren dort vertreten[57]): es fehlten die Athener[57a]) und Lakedaemonier. Lange dauerten die Sitzungen dieser Versammlung: sie war für Philipp von äusserst wichtigem Erfolge. Die Phokier wurden zu schwerer Strafe ihres Frevels halber verurtheilt. Sie sollten der Gemeinschaft an der Amphiktyonie und am delphischen Tempel verlustig gehen; die phokischen Städte bis auf éine sollten zerstört und ihre Einwohner der Waffen und Pferde beraubt und in schutzlose Dörfer vertheilt werden; als Ersatz an den Tempelschatz ward ihnen eine jährliche Contribution von 60 Talenten auferlegt; die am Tempel-

[55a]) vgl. Aesch. d. f. leg. 138 p. 305 R.

[56]) Aesch. d. f. leg. 140 p. 307—309 R.

[57]) Die Anwesenden zählt Schaefer Dem. II 266 n. 5 auf.

[57a]) Daher Demosth. de pace 14 p. 60 *τοὺς συνεληλυθότας τούτους καὶ φάσκοντας ἀμφικτύονας νῦν εἶναι*; d. f. leg. 114 p. 374 R.

Digitized by Google

raube speziell Betheiligten wurden für vogelfrei erklärt[58]). Noch strengeres Gericht sollen die Oetaeer gefordert haben, was Aeschines, der nicht als amphiktyonischer Vertreter, sondern als Gesandter an Philipp anwesend war[59]), abgewendet zu haben sich rühmt[59a]). Die Doppelstimme der Phokier wurde Philipp, dem Schutzherrn und Gebieter der Amphiktyonie, übergeben, als Lohn für das Eingreifen in hellenischen Angelegenheiten, und zwar nicht dem makedonischen Stamme, sondern dem Könige Makedoniens, dem Herrn eines nichthellenischen Stammes[60]). Das scheint mir Hellas' tiefste Erniedrigung, vergleichbar der Schmach unseres Vaterlandes, als ein Theil deutscher Fürsten einem Nichtdeutschen, dem Erbfeinde Deutschlands das Protektorat des Rheinbundes übertrugen: nur dass die Befreiungskämpfe der Deutschen an Ruhm zwar vor den Tagen von Chaeronea nichts voraus haben, an Erfolg aber sie übertroffen haben.

Zu jenen Festsetzungen kamen noch die Beschlüsse, dass Philipp statt der am phokischen Frevel mitschuldigen Dorier mit den Thessalern und Boeotern dem Feste der Pythien präsidiren solle[61]), ferner betreffs Züchtigung dreier boeotischen Städte, die es mit den

---

[58]) Ueber diese Beschlüsse jedenfalls einer Pylaea ss. A. Schaefer II 276 ff.; vgl. O. Weiss Z. f. d. A. W. 1848 p. 387. Hauptstelle Diod. XVI 60.

[59]) vgl. im Vorherg. S. 262.

[59a]) Aesch. de f. leg. 142 p. 310.

[60]) „zur Ausfüllung der Zwölfzahl" Dem. de pace hyp. p. 52 R.; Coll. ep. Gr. I Ep. Socr. ed. Orelli nro. 30 p. 37; das Uebrige bei Schaefer II 267 n. 2.

[61]) als besonderen Wunsch Philipps stellt es Dem. de pace 22 p. 62 hin; über diese Stelle bei Diod. ss. S. 84.

Digitized by Google

Phokiern gehalten hatten [62]), und endlich mehrere Beschlüsse betreffs des Orakels und zu „gemeinsamem Frieden und Beförderung frommer Gesinnung unter den Hellenen“ [63]). Dazu wird noch berichtet, dass die Lakedaemonier wegen des Antheils am phokischen Kriege ausgeschlossen worden seien [64]): betreffs der Athener, die dieselbe Schuld traf, habe Philipp ein gleiches Vorgehen nicht für opportun gehalten, da er sie noch nicht aufs Aeusserste bringen wollte [65]).

Damit schliesst die hellenische Epoche der Amphiktyonie.

Von der Aufnahme Philipps in die Amphiktyonie bis zur Reform durch Augustus.

Die Amphiktyonie von nichthellenischem Einfluss geleitet.

So hatte also Philipp von Makedonien im Innern von Hellas, in einem durchaus hellenischen Institute eine anerkannte Stellung sich errungen. Diese zu seinen Zwecken zu gebrauchen, bot bei den damaligen Verhältnissen keine Schwierigkeit. Die Athener hatten sich

---

[62]) so Schaefer II 270 n. 3.

[63]) Diod. XVI 60 a. E. Dahin sind zu rechnen die Weihung von Siegesdenkmälern Paus. X 15, 1; 8, 2; Plut. de Pyth. or. 15 (IX 271 H.). — Schaefer II 278 n. 1 gibt an, dass zu den pythischen Agonen das Knaben-Pankration gefügt wurde. — Münzen bezieht Müller-Wieseler Alte Denkm. II 134[b] Text p. 59 hieher. — Die Promantie scheinen dem Philipp die Delphier verliehen zu haben; anders Schaefer II 270 n. 1 ss. S.

[64]) Pausan. X 8, 2 vgl. S. 84.

[65]) A. Schaefer II 275 n. 1.

Digitized by Google

zuerst geweigert, diese Stellung Philipps und die übrigen Beschlüsse der Herbstpylaea 346 anzuerkennen[66]; zu den unmittelbar nach den Berathungen, an denen sie keinen Antheil genommen, stattfindenden Pythien, denen Philipp in eigener Person präsidirte, schickten sie die herkömmliche Theorie nicht[67]; da liess Philipp noch von Delphi aus eine amphiktyonische Gesandtschaft nach Athen abgehen, die zur nachträglichen Anerkennung der Beschlüsse aufforderte[67a]. Da war es Demosthenes, der in seiner Rede über den Frieden[68] den Athenern vor Augen stellte, wie gefährlich es für sie sein müsste, wenn die amphiktyonischen Völker sammt Philipp, die alle einzeln nicht einen Krieg anfangen wollten, so Grund zu einem gemeinsamen Kriege gegen sie fänden[68a]; im Grunde sei es in ihrer jetzigen Lage werthlos, Thatsachen gegenüber, die sich nun doch einmal nicht ändern liessen, die Anerkennung zu versagen; denn das Philipp Herr der Amphiktyonie geworden sei, sei immerhin eine blosse Formsache, ausser wenn man ihm Gelegenheit gebe, diesem „Schatten in Delphi" Leben einzuhauchen und ihn zu einem amphiktyonischen Executionskrieg zu missbrauchen[68b]. Davon liessen sich die Athener denn auch

---

[66]) Dem. de pace 19, 61 R. u. d. f. leg. 132 p. 381 R. vgl. 111 p. 374 R.

[67]) Dem. d. f. leg. 128 p. 380 R.; de pace 22, 62 R.; Phil. III 32 p. 119 R.

[67a]) Dem. d. f. leg. 111 p. 374 R.

[68]) Inhalt und Würdigung ausführlich bei Schaefer II 279—287.

[68a]) Dem. de pace 17—23 p. 61—63 R.

[68b]) ἡ ἐν Δελφοῖς σκιά in § 24 p. 63 a. E. — Bedenklicher stellt Demosth. die ganze Angelegenheit dar in de f. leg. 327 p. 446 R. „statt dass die alten Gebräuche im Heiligthum wieder hergestellt und dem Gotte die Gelder wieder eingetrieben würden,

Digitized by Google

überzeugen; denn sie erliessen an die Amphiktyonie eine Antwort, die einer Anerkennung der neuen Zustände gleichkam [69]). Bald darauf fand vor der Amphiktyonie eine gerichtliche Verhandlung statt, bei welcher wahrscheinlich Philipp irgendwie betheiligt war. Es ist diess der Process der Delier gegen Athen, geführt in der Amphiktyonie im Jahre 345 oder 343 v. Chr. wegen des Besitzrechtes der Insel Delos und des dortigen Apollotempels. Philipp scheint die Delier veranlasst oder ermuntert zu haben, einen Spruch zu verlangen. Wahrscheinlich ist an ein Schiedsgericht zu denken [70]); jedenfalls aber ist, auch wenn man an eine Klagestellung seitens der Delier denkt, der Einfluss Philipp's insoweit erkennbar, dass die Athener überhaupt sich herbeiliessen, ihre Rechte vor der Amphiktyonie zu vertheidigen. Die Sache der Delier führte Euthykrates von Olynth, ein Parteigänger Philipps; auf athenischer Seite war vom Volke als Sachwalter zuerst Aeschines gewählt, dann mit Umstürzung dieser Wahl vom Areopag Hypereides ernannt worden. Der Entscheid scheint gegen die Ansprüche der Delier gefällt worden zu sein; denn die Athener bleiben auch nachher in ungestörtem Besitze der Insel. Philipp scheint es, wollte die Hellenen und insbesondere die Athener [70a]) betreffs seiner Gesinnungen und Pläne ge-

sind die wirklichen Amphiktyonen landesflüchtig und vertrieben, und ihr Land ist zur Wüste geworden: Makedonier aber und Barbaren, die es früher niemals waren, werden mit Gewalt zu Amphiktyonen gestempelt" etc.; vgl. Liban. or. 64 Bd. III p. 391 ff. Bkk.

[69]) ss. darüber Schaefer Dem. II 284 n. 1. 2.

[70]) Belege und Ausführliches hierüber ss. S. 204. Zeit 345 nach Boeckh, 343 nach Schaefer. — vgl. Curtius III p. 654 ff.

[70a]) Dass die Athener sich trotz einer gewissen Sorglosigkeit in den betreff. Wahlen, wie wenigstens Demosth. de cor. 149

Digitized by Google

wissermassen einschläfern, wie wenn nichts von ihm zu besorgen stünde und er sich gar nicht um Hellas kümmern wollte. So hatte es wohl auch den Anschein beim amphisseischen Kriege, der den letzten Anlass zum Untergange der hellenischen Selbstständigkeit bot — die verderblichste Wirkung des Missbrauches der Amphiktyonie auf politischem Gebiete. Aeschines als athenischer Pylagore hat den Ausbruch des Krieges herbeigeführt, das geht aus seinem eigenen Berichte hervor. Aber wie weit er für die Folgen verantwortlich gemacht werden kann, wie weit er, von Philipp bestochen, in dessen Auftrage gehandelt habe, ist desshalb nicht mit unbedingter Sicherheit zu entscheiden, weil die Quellen dieser Thatsachen zumeist aus den Reden des Aeschines und seines erbittertsten Gegners Demosthenes entnommen werden müssen, denen beiden nicht unbedingt Glauben geschenkt werden kann; wenngleich hier des Demosthenes Bericht im Ganzen richtiger zu sein scheint. Die Motive Philipps, von denen er sich in seiner Politik scheinbarer Nichtintervention leiten liess, sind nicht zu verkennen[71]). Nicht selbst wollte er den Krieg erregen; diess sollte dem Anschein nach ganz ohne seine Betheilung geschehen, damit er als Schirmherr des Bundes und des Tempels an der Spitze eines Heeres von den Amphiktyonen gerufen — und dass er gerufen werden würde, wusste er wohl — in Mitten von Hellas erscheinen könnte. Dass aber Aeschines Philipps Werkzeug war, als er den am-

---

p. 277 sagt, um die Amphikt. bekümmerten, kann vielleicht aus Dem. d. f. leg. 288 p. 434 *τί τὰ τῶν ἀμφικτυόνων* gefolgert werden, so dass vielleicht Curtius III p. 697 „keiner dachte an die neugeschaffene Amphiktyonenversammlung" doch zu viel gesagt ist.

[71]) Ausführlich bei Schaefer Dem. II 497. 504; Curtius III 696. 701. 702. — vgl. Demosth. de cor. 148 p. 276 R.

Digitized by Google

phiktyonischen Krieg herbeiführte, — diesem Eindrucke kann ich mich wenigstens nicht entziehen, wenn ich den Bericht des Aeschines selber in's Auge fasse; an directen Beweisen mag es freilich fehlen.

Der Verlauf der Thatsachen ist in Kürze folgender[72]). Im Frühjahr 339 v. Chr. (Ol. 110, 1) war unter den drei zur Pylaea gewählten[72a]) athenischen Pylagoren auch Aeschines. In Delphi erkrankte der athenische Hieromnemon; er übertrug dem Aeschines die Vertretung Athens. Ob dieser Umstand auf Verständigung des Aeschines mit dem Hieromnemon beruhte, ist fraglich. Wie Aeschines sagt, hatte jener erfahren, dass die amphisseischen Lokrer eine Klage gegen Athen unter einem religiösen Vorwande einbringen wollten; es soll sich um die Neuaufstellung der athenischen Siegesschilde von der Schlacht bei Plataeae, die überdiess eine für Theben beleidigende Inschrift trugen, gehandelt haben, bei welcher im Weihecermoniell Verstösse vorgefallen waren. Die Klage kam nicht zur Verhandlung: vielleicht wurde sie gar nicht gestellt[72b]), wie Demosthenes behauptet. Aeschines dagegen scheint bestimmt die Absicht gehabt zu haben, gegen die Amphisseer eine Klage zu erheben. Im Hieromnemonensynedrion, zu dem er als Vertreter des athenischen Hieromnemon Zutritt hatte, macht er in

---

[72]) Aesch. in Ctes. 115—125 p. 506—516 R.; Dem. de cor. 140—158 p. 274—281 R.; Schaefer II 498—508; Curtius III 697—700; Grote D. Ueb. VI 376—386; Köchly N. Schw. Mus. II 1862 p. 7—20.

[72a]) Gültige Wahl nach Dem. de cor. 149 p. 277 ss. Köchly a. a. O. p. 18 n. 8. — Zeit ss. Schaefer p. 508.

[72b]) ss. hierüber S. 208, auch betr. des Folgenden, besonders wegen der Darstellung des Aeschines, als ob jene Forderung der Amphisseer vor seiner Anklage gegen sie gestellt worden sei.

Digitized by Google

einer erregten Rede den Amphisseern — wie er behauptet zur Entgegnung ihres Strafantrags gegen Athen — den schweren Vorwurf des Frevels am heiligen Lande und als ein Amphisseer fordert, dass man die Athener als fluchbeladen vom Frevel der Phokier her aus dem Heiligthume vertreiben und nicht anhören solle, schleudert er diese Forderung durch ein Meisterstück seiner Beredsamkeit auf die Amphisseer zurück. Es lag wirklich ein Vergehen seitens der Lokrer von Amphissa vor: sie scheinen nach dem phokischen Kriege, in welchem sie als Freunde Thebens und Feinde der Phokier auftreten, sich Uebergriffe an der delphischen Tempeldomäne erlaubt zu haben, besonders durch befestigte Anlagen in der Gegend von Kirrha und Bebauung eines Theiles der geweihten Ebene[72c]), was bereits im alten amphiktyonischen Eid verboten worden war. Um so leichter war es dem Aeschines, die Hieromnemonen der übrigen Völker, die einem der athenischen Redner der besten Kategorie gegenüber immerhin als harmlos und redeungeübt erscheinen mussten[72d]), in eine derartige Aufregung zu versetzen, dass sie für den folgenden Tag eine Abgehung der Grenzen anordneten und dazu alle anwesenden Amphiktyonen, hauptsächlich aber die Delphier zur Theilnahme auffordern liessen. Bei dieser Abgehung wurde sofort Exekution gegen die Maueranlagen der Amphisseer am Hafen und ihre Gehöfte u. s. w. vorgenommen. Die Amphisseer wollten sich vertheidigen und trieben die Theilnehmer dieser Exekution nach Delphi zurück. Darauf

---

[72c]) Demosth. 150 p. 277 R. sagt freilich, die Amphiss. hätten das bebaute Land als ihr Eigenthum bezeichnet: ob diess aber auch richtig, ist sehr fraglich.

[72d]) In Demosth. § 149 p. 277 R. *ἀπείρους λόγων κ. τ. λ.*

Digitized by Google

folgte eine feierliche Ekklesie zu Delphi, wo unter schweren Anklagen gegen die Amphisseer der Beschluss gefasst wurde, eine ausserordentliche Versammlung nach Thermopylae noch vor der Herbstpylaea zu berufen: zu dieser sollten die Hieromnemonen von ihren Staaten Gutachten mitbringen. Die Athener, welche zuerst von einer Züchtigung der Lokrer, der Freunde der verhassten Thebaner gerne hören wollten und bereits einen Beschluss gefasst hatten, wurden nur mit Mühe durch Demosthenes zur Einsicht der Gefahr gebracht und beschlossen, die ausserordentliche Versammlung nicht zu beschicken [73]) und an ihren Verhandlungen und Beschlüssen keinen Theil zu nehmen; auch die Thebaner, wohl aus andern Motiven, da sie in ihren Freunden, den Lokrern, sich verletzt fühlten, hielten sich von jener Pylaea fern [73a]). Sie fand bald nach der Frühlingspylaea statt [73b]): hier scheint sehr summarisch verhandelt worden zu sein; man ordnete ein Amphiktyonen-Aufgebot gegen die Lokrer von Amphissa an und stellte den Präsidenten des Synedrions, den Thessaler Kottyphus, an die Spitze des Heeres. Dieser soll zuerst von den Lokrern eine Geldbusse und Bestrafung der am Frevel Betheiligten verlangt haben, — eine Forderung, auf deren Nichterfüllung man von vorneherein rechnete, wie das bereits erfolgte Aufgebot zeigte, — sodann nach Weigerung seitens der Amphisseer den Krieg zwar begonnen, aber so lässig geführt haben, dass bei der folgenden Herbstpylaea

---

[73]) Aesch. 125—127 p. 516. 517 R.; Dem. 143 p. 275 R. *πόλεμον εἰς τὴν Ἀττικὴν εἰσάγεις, Αἰσχίνη, πόλεμον ἀμφικτυονικόν.*

[73a]) Aesch. in Ctes. 128 p. 518, d. Folg. in 128—130 p. 518—520 vgl. Dem. de cor. 151—153 p. 277. 278 R.

[73b]) Zeit nach Schaefer II 508 n. 7.

Digitized by Google

339 v. Chr. (Ol. 110, 2) man sich vor die Alternative gestellt sah, entweder Geldbeiträge zu dem Kriege zu zahlen, oder — wenn diess musste bequemer scheinen — dem stets gefälligen Philipp die Mühen eines Krieges auf den Hals zu schieben. Es ist wohl zu vermuthen, dass die Thessaler[73a]) betreffs dieses Vorgehens von makedonischer Seite inspirirt waren. So fand auch letzteres Auskunftsmittel den Vorzug und Philipp wurde zum Amphiktyonenfeldherrn gegen Amphissa ernannt. Bei dieser regelmässigen Pylaea waren die Athener und Thebaner entweder nicht vertreten oder sie haben doch zum mindesten nicht bei den Beschlüssen mitgestimmt[74]). Noch im Herbste 339 brach der erwählte Gottesstreiter auf; es spielt hier ein Stück allgemein hellenischer Geschichte in die Geschichte der Amphiktyonie herein, aus dem Amphiktyonenkriege wird der Entscheidungskampf um die Selbstständigkeit von Hellas. Es gehört nicht hieher, die Einzelnheiten dieses Kampfes Philipps gegen Athen und Theben zu schildern; er ist bekannt genug in seinen Umrissen und in Details neue Forschungen

---

[73a]) ss. Franke de decr. Amph. quae ap. Dem. rep. p. 8.

[74]) Die Theilnahme der Athener lässt sich weder beweisen, noch sicher widerlegen. G. Grote VI 385 nimmt Anwesenheit des Aeschines an: aber die Stelle Aesch. in Ctes. 129 p. 520 kann nichts hierin beweisen; Franke de decr. amph. p. 13 glaubt, dass zwar die Athener vertreten gewesen seien, doch Aesch. gefehlt habe, weil Demosth. nichts von dessen Anwesenheit sage. A. Schaefer II 507 äussert sich nicht darüber; Köchly N. Schw. Mus. II p. 18 hält die Sache für zweifelhaft, glaubt jedoch, dass dieselben Gesandten wie bei der Frühlingspylaea anwesend gewesen sein könnten; doch ist diess wohl unrichtig, weil mit der Herbstpylaea neue Gesandten eintreten mussten. E. Curtius III 701 n. 166 nimmt Nichtbetheiligung sicher des Aesch., wahrscheinlich auch der Athener überhaupt an.

Digitized by Google

anzustellen, ist hier nicht am Platze. Es kommt hier zunächst in Betracht, wie Philipp der Pflicht des Amphiktyonenfeldherrn genügte. Es ist uns überliefert, dass er an der Spitze eines Heeres, das ausser den Makedoniern noch aus thessalischen Stämmen und Aetolern bestand, Amphissa zerstört und das übrige hesperische Lokris sich unterworfen hat[75]).

Hiemit vollzog er als Amphiktyonenfeldherr den Urtheilspruch der Amphiktyonie[76]). Amphissa sowie Naupactos und das ganze hesperische Lokris, das mit den Amphisseern eines Sinnes gewesen zu sein scheint[77]), übergab er den Aetolern[77a]), seinen Bundesgenossen, denen Philipp diesen Lohn in Aussicht gestellt hatte; Lokris verblieb ihnen bis zur Zeit der Römerherrschaft. Jedenfalls war mit diesen Vorgängen eine Versammlung der Amphiktyonie verbunden, die nur von den Philipp ergebenen Stämmen besucht war; wahrscheinlich war es

---

[75]) Die Chronologie ist hier kontrovers. Schaefer II 513—529 setzt die Einnahme Elateas und das Bündniss Thebens mit Athen später als die Einnahme Amphissa's. Einwände dagegen hat Köchly a. a. O. p. 35. 36 n. 33. 34 geltend gemacht, welchem sich Curtius III 713 n. 168 anschliesst. Auch Grote VI 386 nimmt die Einnahme Elatea's als erste That des Feldzuges Philipps an. — Nach Köchly's Darlegung, die mir wahrscheinlicher dünkt, ist die Chronologie folgende: Herbst 339 nimmt Philipp Elatea; Unterhandlungen mit Theben; Bündniss zwischen Theben und Athen; Wiederherstellung von Phokis; die Gefechte 'am Fluss' und 'im Winter'; im nächsten Frühjahr Besetzung Amphissa's nach Ueberlistung der Lokrer und der athen. und theban. Söldner und das Amphikt.-Gericht. vgl. die folg. Anm. 82.

[76]) Strabo IX 3, 4 C. 419; 4, 8 C. 427; Diod. XVIII 56.

[77]) ss. E. Kuhn, „die griech. Komenverfassung" im Rhein. Mus. XV 22; Bücher quaest. amph spec. p. 9 n. 4.

[77a]) Strabo IX 4, 7 C. 427; Dem. Phil. III 44 p. 120 R.; weitere Belege bei Schaefer II 515 n. 4.

Digitized by Google

die regelmässige Frühlingspylaea im Bysios[78]). Das heilige Land wurde dem Gotte zurückgegeben, wie berichtet wird[79]); gegen die Lokrer ward ähnlich eingeschritten, wie vordem gegen die Phokier. Sie verloren ihren Besitz und ihre Selbstständigkeit an die Aetoler; diesen ward auch die éine Stimme des lokrischen Stammes übergeben, welche die hesperischen Lokrer bisher geführt hatten[80]), so dass in kurzer Zeit eine zweite Veränderung der amphiktyonischen Völkerliste von nicht minder wichtiger Bedeutung erfolgt war. Wieder trat ein von den Hellenen nicht als ebenbürtig anerkannter Volksstamm in jenen althellenischen Bund ein, wie vorher die Makedonier; auch sie benützen — und mit weittragendem Erfolge — bald die Amphiktyonie zu politischen Zwecken, zu Ausbreitung ihrer Macht in Hellas. Diess sind die Vorgänge, welche direct auf die Amphiktyonie Bezug haben. Ungefähr gleichzeitig mit diesen Ereignissen geht jene grosse Regung, jene „letzte grosse That des freien Griechenlands“[81]), deren überaus hohe Bedeutung die Erwähnung der amphiktyonischen Angelegenheiten in den Quellen der Alten von dieser Zeit hat fast ganz überflüssig erscheinen lassen. Nachdem Philipp in Hellas eingerückt und sofort, wie mir wahrscheinlich ist, Elatea besetzt hatte, suchte er durch eine Gesandtschaft aus den Völkern, welche seine Gefolgschaft bildeten — wie oben erwähnt, waren es ausser Makedoniern und

[78]) ob Frühlingspyl. oder ausserordentliche Versammlung richtet sich nach der chronologischen Annahme.

[79]) Strabo IX 3, 4 C. 419.

[80]) Bücher a. a. O. p. 18—21, vgl. S. 86; ebenda über die zweite Stimme der Aetoler, welche sie entweder kurz vor oder bald nach der Schlacht von Chaeronea erhalten haben müssen.

[81]) E. Curtius III p. 749.

Digitized by Google

thessalischen Stämmen noch die Aetoler, die zukünftigen Amphiktyonen[82]) — die Thebaner auf seine Seite zu bringen unter dem Vorwande, dass sie mit ihm den Amphiktyonenkrieg führen sollten[82a]). In Athen war man nach der Einnahme Elatea's auf das Aeusserste gefasst; es ward zum Entscheidungskampfe mit allen Kräften gerüstet. Demosthenes wusste Theben mit Athen zu verbinden; seine überzeugende Beredtsamkeit hatte in Theben gegenüber den Makedoniern gesiegt; man traf Anstalten die zerstörten phokischen Städte wiederherzustellen, alles schien neues Leben zu fühlen; aber im Kampfe der Waffen siegte zuletzt Philipp's Feldherrntalent. Mit dem Tage von Chaeronea ist er Herr von Hellas.

Die Amphiktyonie bleibt in den Händen Philipps: aber sie ist ihm jezt ein unbrauchbar gewordenes, zurückgelegtes Werkzeug. Für seine politischen Zwecke erwies sich die Synode von Korinth als weit angemessener; von

---

[82]) Die Gesandtschaft bestand aus Makedoniern, Thessalern, Aetolern, Dolopern, Aenianen, Phthioten nach Philoch. frg. 135 C. Müller (aus Dionys. ad Amm. I 11) vgl. Dem. de cor. 211 p. 298 R. *Φιλίππου καὶ Θετταλῶν καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων πρέσβεις;* Plut. Demosth. 18. Bücher p. 18 n. 7, Sauppe comm. p. 8, ähnlich bereits Grote VI 388 beziehen die Gesandtschaft auf die Amphiktyonie. Es soll dieselbe nach übereinstimmender Ueberlieferung von Elatea aus abgegangen sein, also vom Amphikt.-Heere, nicht aber von einer Amph.-Versammlung. Nach Schaefer's chronologischer Anordnung wären die Aetoler damals bereits Amphikt. gewesen: aber auch so ist ihre Theilnahme an der Gesandtschaft erklärlich, da sie den Feldzug im Gefolge Philipps als prädestinirte Amphikt. mitmachten. Aber ein Beweis, dass die Aetoler damals schon Amphikt. waren, darf meines Erachtens nicht daraus gezogen werden.

[82a]) Dem. de cor. 156 p. 279; dazu der falsche Brief § 157 p. 280 R. ss. Schaefer Dem. II 521 n. 1 u. 524 n 2.

Digitized by Google

ihr wird ihm auch die Hegemonie über die Hellenen ertheilt[83]); ein Bundesrath der Hellenen unter seinem Vorsitze sollte fortan über den gemeinsamen Frieden wachen[84]). Dagegen sah sich Philipp's Nachfolger Alexander bei seinem ersten Auftreten in Hellas, Herbst 336 v. Chr., als die Dinge für ihn bedenklich zu stehen schienen, veranlasst, auf das Institut der Amphiktyonie zurückzugreifen. Es wird überliefert, dass er bei seinem Anmarsch gegen Theben von den Amphiktyonen an den Pylen in der vom Vater ererbten Würde des Anführers der Hellenen bestätigt worden sei[85]); vielleicht bezieht sich diese Würde nur auf die Anführerschaft der Amphiktyonen, welche auch Philipp innegehabt hatte: denn es scheint keinerlei Berechtigung seitens der Amphiktyonie vorhanden zu sein, an einen Einzelnen die Hegemonie über die Hellenen zu übertragen, wie es die Synode von Korinth allerdings bei Philipp gethan hatte und bei Alexander bald darauf wiederholte[85a]). Die Stämme ferner, von denen jener Amphiktyonenbeschluss gemäss der damaligen politischen Lage gefasst sein konnte, waren nur die thessalischen; somit liegt es nahe, dass wir jenen Vorgang in der Amphiktyonie als Huldigungsakt jener nördlichen Stämme, wodurch diese ihre persönliche

---

[83]) G. Grote VI 409; Curtius III 727; Schaefer III 45.

[84]) Nach Paus. VII 10, 2, dass Philipp und Alexander die abtrünnigen Griechen von der Amphikt. hätten richten lassen, in Zusammenhang mit Dem. de cor. 322 p. 332 R. u. Aesch. in Ct. 161 p. 254 R. folgern Schaefer III 52. 198 und Curtius III 727 n. 121 auf die Konstituirung eines Amphikt.-Gerichtshofes durch die korinthische Tagsatzung. vgl. im Folg. Anm. 87[a].

[85]) Diod. XVII 4.

[85a]) Arrian. exp. Al. I 1; Plut. V. Alex. 14; Diod. XVII 4; Justin. XI 2; Weiteres bei Schaefer III 90 n. 1.

Digitized by Google

Ergebenheit an den makedonischen Herrscher kundgeben, gegenüber dem allgemeinen Hellenenbeschlusse von Korinth aufzufassen haben. Einen ähnlichen Charakter scheint der Beschluss der Amphiktyonie zu tragen, in Folge dessen bei der Landung Alexander's in Asien ihm Gratulationsdekrete zugesandt wurden [86]). Man scheint sich in der damaligen Zeit mehr und mehr daran gewöhnt zu haben, sich die Amphiktyonie als einen Komplex hellenischer Staaten ausserhalb des Peloponnes', wobei Attika zweifelhaft bleibt, vorzustellen [86a]). Dieses Verhältniss bleibt auch in der nächsten Folge, zur Zeit der aetolischen Uebermacht, mit gewissen Modifikationen ein ähnliches, nur dass die thessalischen Stämme, welche zur makedonischen Zeit den Kern der Amphiktyonie bilden, völlig zurückgedrängt werden; doch davon im Folgenden.

Ein Versuch Alexanders, die Amphiktyonie politisch zu verwenden, ist uns in Betreff der Person des Demosthenes bekannt; derselbe wurde vor die Amphiktyonie zur Verantwortung gefordert: die Athener aber verweigerten die Auslieferung. Ueber die Zeit und den Grund dieser Forderung haben wir keine Nachrichten und sind bloss auf Vermuthungen beschränkt [87]). Sonst ist uns

[86]) Socr. hist. eccl. III 23, 54 (Bd. I p. 457 Hussey). Hier darf das von einer Apotheose durch das Orakel Erzählte keineswegs auf die Amphikt. bezogen werden. Die Zeitangabe *ἐπὶ τὴν Ἀσίαν ἐπιβαίνοντος* ist wahrscheinlich nicht genau.

[86a]) Ausser der angef. Stelle Arrian's exp. Al. I 1 sehe man z. B. Isocr. or. 5 ad Phil. 74 p. 97 R.

[87]) Das Faktum in Aesch. in Ct. 161 p. 549; Dem. de cor. 322 p. 332 R. Dissen (in Komment. zu Demosth. de cor.) hat es auf die amphisseische Sache bezogen: aber gegen die Zeit Philipps scheint mir der Zusammenhang in beiden Stellen zu sprechen; bei Aesch. ist die Auslieferungsverweigerung *οὐδ' εἰσ-*

Digitized by Google

kein sicherer Beleg überliefert, aus dem hervorginge, dass Alexander eine Kompetenz des Amphiktyonengerichtes für Bundesbrüchige festgestellt habe; wiewohl es möglich ist, dass unter amphiktyonischem Vorwande öfters gegen antimakedonische Bestrebungen und deren Führer eingeschritten wurde[87a]). Wenn nun die politische Be-

---

σατε κριθῆναι nach der Gesandtschaft an Alexander v. J. 336 erwähnt. H. Köchly (in d. Englmann'schen Sammlg. Demosth. de cor. S. 215) bezieht die Anklage auf die Gesandtschaft des Demosth. an Alex. nach Aesch. in Ct. 160. Andere dachten an die Verhandlungen mit Theben (so Jakobs nach Schaefer III[a] p. 198 n. 3), also parallel mit der Auslieferungsforderung der 10 Redner. Schaefer a. a. O. denkt an eine Forderung Antipaters nach dem Kriege des Agis um d J. 330; jedoch glaube ich hiebei nicht an die Amphikt. denken zu sollen. In Aesch. in Ct. 254 p. 645 ἡμερῶν μὲν ὀλίγ. vermag ich keine direkte Beziehung zu ib. 161 p. 549 zu finden, wie Schaefer annimmt: es scheint mir der Zusammenhang dagegen zu sprechen und das Tempus εἰάσατε § 161, was auf einen vergangenen, nicht schwebenden Fall deutet. Freilich steckt in Aesch. in Ct 254 die verblümte Malice, „Unterstellt den Demosth. dem Amphikt.-Gerichte (wie es schon einmal gefordert worden ist), so werdet ihr in das Ansehen friedlicher Gesinnung kommen." — Boehnecke Forsch. a. d. G. d. att. R. I 626 Anm. denkt an die persischen Gelder, worüber nach Alex. Forderung, als die Auslieferung verweigert wurde, der Areopag richten sollte. ss. Schaefer III[a] p. 134. — Am wahrscheinlichsten ist mir eine Klagestellung gegen Demosth. nach d. J. 335, also nach dem Aufstand der Athener, den Demosth. erregt hatte, also gleichzeitig mit der Auslieferungsforderung der 10 Redner, worunter auch Demosth. war.

[87a]) Das Gericht über Theben wurde nicht von der Amphikt. gefällt, ss. Schaefer III 117 n. 2, Grote VI 450. Einen eigenen amphikt. Gerichtshof, den die korinth Synode errichtet haben soll, glaube ich auch für Alex.' Zeit nicht annehmen zu dürfen. Paus. VII 10, 2 bezieht sich wohl auf den Fall mit Demosth. u. vielleicht Aehnliches. — Man sehe z. B. den Fall, den Schaefer III[a] 197 anführt.

Digitized by Google

deutung wieder zurücktritt, so behält die Amphiktyonie doch ihre Autorität in Tempelangelegenheiten und sonstigen religiösen Beziehungen und macht von ihr Gebrauch. Zeugniss dafür ist ein Dekret zu Gunsten der Genossenschaft der dionysischen Techniten, welches der Zeit seiner Abfassung nach in die letzte Zeit Philipps oder in die ersten Jahre der Regierung Alexanders zu setzen ist [88]). Wiewohl die Makedonier nicht durch Hieromnemonen vertreten sind, was wohl aus Theilnahmslosigkeit sich erklären lässt, so weist doch der Umstand, dass die Amphiktyonie sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, auf den Einfluss der makedonischen Könige hin, von denen bekannt ist, dass sie jene Schauspieler auf alle Weise begünstigten [88a]).

Unter Alexanders Regierung sind auch Veränderungen in der Stimmenvertheilung in der Amphiktyonie erfolgt. Die Aetoler erhielten eine zweite Einzelnstimme von den oetaeischen Völkern, wobei zugleich betreffs des Stimmrechts jener Stämme am Oeta, über das damals wegen des Hervortretens einer staatlichen Gemeinde der Oetaeer sich Dissidien ergeben zu haben scheinen, ein bestimmter Entscheid getroffen wurde [89]). Auch die Delphier erhielten eine Doppelstimme, damit so Alexander in dem für Hellas überaus wichtigen Orte eine ergebene Vertretung habe. Diese Doppelstimme wurde, damit die abgeschlossene Zahl nicht überschritten würde, den Delphiern entweder aus dem Stimmrecht der thessalischen

---

[88]) ss. Wescher ét. p. 202 z. 1—40, Philol. 24 p. 537 Leutsch. — Zeit nach Kuhn Jahrb. f. Philol. 1871 p. 662, Bücher qu. amph. p. 22, Sauppe comm. p. 8.

[88a]) ss. Lüders die dionys. Künstler p. 83.

[89]) Vgl. hierüber S. 88.

Digitized by Google

Perrhaeber und Doloper unter Herabsetzung der Doppelstimmen dieser Stämme auf je eine Einzelnstimme verliehen, oder, was ich für wahrscheinlicher halte, Alexander überliess ihnen das makedonische Stimmrecht[90]), wie auch die Makedonier nach Alexanders Tode nirgends mehr in der Amphiktyonie sich geltend machen.

Im sogenannten lamischen Kriege, einem Unternehmen mit gewissermassen nationalhellenischer Bedeutung, nehmen die meisten amphiktyonischen, aber auch andre Völker am Kampfe gegen die Makedonier Theil[91]); die panhellenische Tendenz spricht sich auch in der Grabrede des Hypereides auf die Gefallenen von Thermopylae aus, wo der Blick darauf gerichtet wird, dass diesen ruhmreich Gefallenen an der Vereinigungstätte der Amphiktyonen an den Pylen ein Denkmal gesetzt sei, zu immer wiedererneutem Gedächtniss ihres Ruhmes, so oft die amphiktyonischen Völker sich dort zur Pylaea versammelten[91a]). Wenn so freilich den Amphiktyonen panhellenische Denkungsart zugeschrieben wird, so hat doch der Krieg mit der Amphiktyonie als solcher nichts zu thun. — Auch bei diesem Kriege hatte das Volk der

---

[90]) vgl. S. 90.

[91]) Diod. XVIII 11 nennt ausser den Athenern noch Aetoler, Thessaler, Oetaeer, Achajer-Phthioten, Malier, Dorier, Lokrer, Phokier, Aenianen, Alyzaeer, Doloper, Athamanen, Leukadier Molotter, Illyrier, Thrakier, Euboeer von Karystos, Peloponnesier, von Argos, Sikyon, Elis, Messene und Akte; also in gemischter Reihe amphiktyonische, nichtamphikt. und nichthellenische Völker. Bücher qu. amph. sp. p. 23 meint von dieser Aufzählung 'facere non possumus quin de amphictyonia cogitemus'. Diess möchte ich nicht zugeben. — Ueber die Aufzählung selber ss. Schaefer III 330 n. 1. 331 n. 1. 334. 335.

[91a]) Hypereid. epit. frg. in Philol. Suppl. I ed. Sauppe p. 29 § 16. — Von panhellen. Gesinnung der Athener Diod. XVIII 10.

Digitized by Google

Aetoler, dessen Machtentfaltung in dieser Zeit beginnt, eine hervorragende Rolle gespielt[92]); während der Kämpfe der „Diadochen" wächst ihr Bund allmählig zu grosser Bedeutung heran[92a]). Während sie um 304 als eine zu respectirende Macht dadurch erscheinen, dass Demetrios Poliorcetes mit ihnen gegen Kassander und Polysperchon ein Bündniss schliesst[93]), müssen sie bald darauf über die meisten mittelgriechischen Staaten eine gewisse Autorität sich errungen haben; 290 v. Chr. haben sie und zwar als Gegner des Demetrius den Parnass und Delphi inne, wesshalb dieser die Pythien in jenem Jahre in Athen abhielt[94]); die Thermopylen haben sie schon 316 v. Chr. einmal besetzt[95]); seit 280 v. Chr. gehört Heraclea an den Pylen dem aetolischen Bunde an[95a]). Um das Jahr 281/280 unternahm der lakedaemonische König Areus einen Krieg gegen die Aetoler, zu dem er auch andere griechische Staaten zu bewegen suchte[96]). Als Vorwand des Krieges galt die widerrechtliche Besetzung des durch gemeinsam hellenischen Beschluss geheiligten kirrhaeischen Feldes durch die Aetoler; der

---

[92]) Brandstaeter 'Geschichte des aetolischen Landes, Volkes und Bundes' p. 172 ff.; E. Kuhn 'griech. Komenverfassung' im Rhein. Mus. XV 1862 p. 21 n. 230.

[92a]) ss. besonders Brandstaeter a. a. O. p. 172—198 n. 301 ff.; Kuhn a. a. O. p. 20—27; auch Bücher qu. amph. sp. p. 23—25.

[93]) Kuhn a. a. O. p. 21 n. 237; Brandstaeter p. 182 . 780.

[94]) Plutarch V. Demetr. 40; vgl. Bücher p. 23 u. n. 5.

[95]) ss. Kuhn p. 21 n. 232; nach Bücher p. 23 n. 4 schon 320 v. Chr. aus Diod. XVIII 38.

[95a]) Paus. X 21, 1 ss. Kuhn p. 22 n. 256; Brandst. p. 184 n. 789.

[96]) Justin XXIV, 1; Brandst. p. 184 vgl. Rhangabé Ant. Hellen. zu II 453 p. 142.

Digitized by Google

eigentliche Grund jedoch lag darin, dass die Lakedaemonier sich von der Herrschaft des mit den Aetolern verbündeten Antigonus befreien wollten und desshalb zuerst seine Verbündeten angreifen wollten. Der erwähnte Vorwand bezieht sich allerdings auf amphiktyonische Angelegenheiten; es mochte auch mit dieser Beschuldigung seine Richtigkeit haben, da die Aetoler nach ihrem Ermessen, vielleicht sogar vermittelst amphiktyonischer Beschlüsse, über Delphi und das Tempelgut, schalten und walten konnten. Natürlich aber war jener Feldzug des Areus ebensowenig ein amphiktyonischer, als der sogenannte zweite heilige Krieg von 448 v. Chr. Er kann nach der damaligen Lage der Verhältnisse eher ein Krieg gegen die Amphiktyonie genannt werden. Der erste Feldzug misslang und zu einem zweiten konnte es nicht kommen, da die übrigen Staaten den Absichten der Lakedaemonier misstrauen mochten.

Bald darauf hatten die Aetoler Gelegenheit eine bedeutende Rolle in der hellenischen Geschichte zu spielen, indem sie als Schützer des gesammten Hellas beim Einfall der Gallier unter Brennus auftraten im Jahre 279 v. Chr. Die Geschichte dieses Krieges ist vielfach mit sagenhaften Elementen ausgestattet, wenigstens soweit es sich um den Angriff auf Delphi handelt. Hierin ist er wie es scheint, durch das Bemühen der Aetoler und der delphischen Priesterschaft der entsprechenden Episode aus den Perserkriegen an die Seite gerückt worden[97]).

---

[97]) Justin. XXIV 6 ff.; Diod. XXI 13; Polyb. I 6; Polyaen. strat. VII 35; Paus. X 19—24; I 4, 1—5; 7, 2; Appian de reb. Illyr. 4. — Ueber die Mythifizirung vgl. S. 190 u. bes. Brandstaeter a. a. O. p. 186 ff.; C. Wachsmuth in Sybel hist. Zeitschr. X 1863 p. 5; P. Foucart mémoire sur l'hist. etc. p. 205—211.

Digitized by Google

Zwar wurde in dem Kriege nicht den Aetolern, sondern den Athenern die Hegemonie zuerkannt, aber der Schwerpunkt der Entscheidung lag bei den ersteren[97a]). Erst nach dem Kriege, ähnlich wie bei den Perserkriegen, scheint die Amphiktyonie den Ruhm jener Kämpfe sich eigen gemacht zu haben. Daher der Beschluss der Amphiktyonie, dass die Phokier, die seit 346 v. Chr. aus der Amphiktyonie ausgeschlossen gewesen waren, wegen ihres tapferen Verhaltens im Kriege wieder aufgenommen werden sollten[98]). Ihnen wurde eine Doppelstimme aus den Stimmen der Perrhaeber und Doloper gegeben, wenn man nicht etwa annehmen will, dass nicht die Makedonier, sondern die eben erwähnten thessalischen Völker in der makedonischen Zeit ihre Stimmen an Delphi abgegeben haben[98a]). Zum Andenken an diesen Sieg, die „Errettung der Hellenen vor den Barbaren" wurde auf Veranlassung der Aetoler und in zweiter Reihe auch der Athener ein amphiktyonisches Fest eingesetzt, das Fest der Soterien, welches zu Ehren des Zeus Soter und des Apollo Pythios wahrscheinlich alle zwei Jahre, d. h. trieterisch, im Herbste zu Delphi gefeiert werden sollte[99]). Wahrscheinlich wurden von der Amphiktyonie, wie auch nach den Perserkriegen, Beschlüsse zu Ehren ausgezeichneter Streiter des Krieges, vielleicht auch über Aufstellung von Weihgeschenken gefasst[99a]).

[97a]) Paus. X 20, 3.

[98]) Paus. X 8, 2. — In Dekreten der folg. Zeit: Lebas Phocide II 833—35. 837—841; Wescher ét. p. 138 C., 139 D.

[98a]) vgl. S. 90.

[99]) Kumanudes ἐπιγρ. ἑλλην. ἀνεκδ. 1860 φυλλαδ. ά 75 = Philol. 21 p. 263; bei C. Wachsmuth a. a. O. p. 9, bei Bücher quaest. amph. p. 25. 26. Näheres ss. S. 168.

[99a]) Weihgeschenke der Aetoler in Folge des Sieges Paus. X 15, 1; 18, 7.

Digitized by Google

Es ist hier am Platze, die eigenthümliche Stellung, welche die Aetoler in der Amphiktyonie einnehmen, zu erörtern [100]). Sie ist eine durchaus anomale in der seitherigen Geschichte der Amphiktyonie. Sie beruht nämlich darauf, dass ein grosser Theil der Glieder der pylaeisch-delphischen Amphiktyonie auch dem aetolischen Bunde angehörte, sowie auch dass die beiden Vereinigungspunkte der Amphiktyonie, Thermopylae und Delphi, in den Händen der Aetoler sind. Dazu aber kommt die Eigenthümlichkeit des aetolischen Bundesverhältnisses, vermöge dessen die Bundesangehörigen mit ihrer selbstständigen Existenz derart in dem Bunde aufgingen, dass sie selbst zu den Aetolern gerechnet wurden. Es ist hier ein ganz enges Verhältniss der Glieder in und zu der Gemeinschaft anzunehmen. So sind von den amphiktyonischen Stämmen Glieder des aetolischen Bundes gewesen die Malier, Oetaeer, Aenianen, mittelgriechischen Dorier und auch die Achajer-Phthioten [101]). Auch die Phokier und (östlichen) epiknemidischen Lokrer standen einige Zeit hindurch in einem ähnlichen Bundesverhältniss [101a]), die westlichen (ozolischen) Lokrer waren ganz zu Aetolern geworden, jedoch nicht so, dass sie nicht nach der Vernichtung der aetolischen Macht durch die Römer wieder als Lokrer auftreten hätten können. Die genannten Stämme, die der aetolische Bund umfasste,

---

[100]) Ausführlich handeln darüber C. Bücher de gente Aetolica Amphictyoniae participe. Quaest. amph. spec., bes. p. 32 — 36.

[101]) ss. Kuhn Rhein. Mus. N. F. XV 1860 p. 23. 24; Bücher p. 32.

[101a]) betr. Phokier ss. Bücher p. 35; über ihre Stellung zu den Aetolern und in der Amph. vgl. S. 94; betr. Lokrer ss. Kuhn p. 25; Bücher p. 34 n. 4.

Digitized by Google

schickten die Vertreter ihres Stimmrechts, welches örtlich an dem Wohnsitze der Stämme haften bleibt, als 'aetolische' Hieromnemonen in die Amphiktyonenversammlung. Bemerkenswerth ist, was E. Kuhn hervorhebt[101b]), dass damals die „Städte mehr und mehr statt der Landschaften in den Vordergrund treten". Die Städte erscheinen als aetolische Städte, haben aber das amphiktyonische Stimmrecht ihrer Stämme inne und üben es aus[101c]). Ferner scheinen die Aetoler über die unbesetzten Stimmen der thessalischen Völker, die ihnen nicht unterworfen waren und zumeist feindlich gegenüberstanden, nach Belieben verfügt zu haben, so dass 14, ja sogar 16 amphiktyonische Stimmen durch aetolische Hieromnemonen besetzt sein konnten[102]). Dadurch also haben die Aetoler die völlige Obmacht in der Amphiktyonie. Dass sie jedoch dessenungeachtet nie mit Beiseitesetzung aller und jeder Ordnung, sondern stets mit einiger Beibehaltung der üblichen Formalität, auch in Hinsicht der Stimmenzahl verfuhren, geht aus den Inschriften jener

---

[101b]) E. Kuhn Jahrb. f. Philol. Bd. 99 ao. 1869 p. 260 ff. — Als die bedeutendsten Städte führt er auf Xyniae, Thebae, Lamia, Hypata, Heraklea.

[101c]) Interessant ist in dieser Beziehung die leider sehr lückenhafte Amphikt.-Inschrift C. J. G. 1689 (= Wescher ét. p. 194. 195). Es sind hier den wahrscheinlich aetolischen Hieromnemonen die Städtenamen beigefügt. So erscheinen Hieromn. aus Lamia, Proschion, Limne (aus dem Akarnanischen?), Lilaea in Phozis, Ambracia — denn auf diese Stadt und nicht auf stimmtragende Ambrakioten muss diess bezogen werden; irrig Wescher *Ἀμβρακιώτων* statt *Ἀμβρακιώτα*, N; über Ambr. als aetolische Stadt ss. E. Kuhn Rhein. Mus. N. F. XV 1860 p. 24. Diesen folgen 2 Delphier: das Folgende ist ganz unsicher. (*Θαυμαχοῦ* ist wohl Eigenname eines Boeotiers?)

[102]) vgl. S. 196.

Digitized by Google

Zeit hervor[102a]). Neben den Aetolern begegnen uns in den erhaltenen Inschriften noch Hieromnemonen der Delphier, deren Selbstständigkeit die Aetoler nicht angetastet haben, Boeoter, Athener, Euboeer, peloponnesischen Dorier von Lakedaemon, Sikyon und Epidaurus, ferner zeitweilig der Phokier und östlichen Lokrer[102b]). Diese Völker haben jedoch nur, wann sie in friedlichen Beziehungen zu den Aetolern standen, an den Versammlungen sich betheiligt. So konnten die Achaeer, als sie im Jahre 220/219 im Bunde mit Philipp einen Krieg gegen die Aetoler begannen, mit Berechtigung sagen, dass sie den Amphiktyonen wieder zu ihrem Rechte verhelfen wollten und zu der Obmacht über das Heiligthum, die jetzt die Aetoler usurpirt hätten. Der Hauptzweck jenes Krieges, des sogenannten Bundesgenossenkrieges, war allen von den Aetolern besetzten Ländern Freiheit wieder zu verschaffen und alle zum Beitritt zum aetolischen Bunde Gezwungenen von ihren Verpflichtungen zu befreien[103]). Wenn wir in Betracht ziehen, wie enge die Amphiktyonie mit dem aetolischen Bunde zusammenhing, so ist jene in Aussicht gestellte Befreiung der Amphiktyonie von der aetolischen Uebermacht in der That dazu angethan gewesen, den Achaeern unter den Gliedern der Amphiktyonie und des aetolischen Bundes Sympathien zu erwecken. Auf Seite Philipps und der Achaeer standen die meisten mittelgriechischen Staaten, auch die Phokier und Boeoter. Mit den Aetolern hielten es die Eleer und die Spartaner mit Rücksicht auf ihre peloponnesische Politik. Der Krieg, welcher durch

[102a]) vgl. S. 95.

[102b]) ss. die Tabelle p. 28. 29 bei Bücher.

[103]) Polyb. IV 25. — vgl. über den *συμμαχικὸς πόλεμος* auch Wescher ét. p. 111 ff.

Digitized by Google

Plünderungszüge geführt wurde, blieb unentschieden; Philipp musste sein Augenmerk der von Westen her drohenden Gefahr, den Römern, zuwenden.

Ein Beweis, wie die Aetoler die Amphiktyonie als für ihre staatlichen Zwecke dienstbar aufgefasst haben, ergibt sich aus einem Allianzvertrag aus dem 3. Jahrh. v. Chr. zwischen den Aetolern und den Bewohnern der Insel Keos. In diesem machen sich die ersteren unter Anderm verbindlich, die Keer nicht in Form einer amphiktyonischen Anklage verletzen zu wollen [104]). Diess war also ein beliebtes Mittel in den Händen der Aetoler, sich an ihren politischen Gegnern zu rächen. Zum Belege aber, wieweit die Aetoler ihre Macht vermittelst der Amphiktyonie auszudehnen vermocht haben, kann der Umstand dienen, dass in jener Zeit selbst über die erythraeischen Jonier von Kleinasien eine Strafe verhängt wurde. Um sich der Zahlung der Strafe zu entziehen, wandten sich die Erythraeer an die Aetoler, nachdem ihre Staatsproxenen in Thermopylae sie vor diese Instanz verwiesen hatten. Durch gütliches Uebereinkommen mit den Aetolern erlangten die Erythraeer denn auch Befreiung von der Strafe [105]). Aehnliche Fälle mögen häufig gewesen sein; es können diese beiden genügen, um uns einen Begriff von der bedeutenden Machtstellung der Aetoler, die dieselben etwa um die Mitte des dritten Jahrhunderts durch die Amphiktyonie errungen hatten, zu geben.

Die Obhut über den delphischen Tempel und die Besorgung der Feste der Amphiktyonen, besonders der

---

[104]) C. J. G. 2350—52. vgl. Bücher p. 20.

[105]) Curtius Anecd. Delph. 68. 69 (= Lebas Phoc. II 850. 851) vgl. S. 213.

Digitized by Google

Pythien und Soterien hatte in jener Zeit der Amphiktyonie inne und durch sie der aetolische Bund[106]); nur dass die Aetoler öfters eigentlich amphiktyonische Angelegenheiten zum Gegenstand ihrer eigenen Sorge machen[106a]).

Das Verhältniss der Aetoler zur Amphiktyonie berührt auch der interessante Ausspruch eines aetolischen Strategen gegenüber einem römischen Feldherrn, mit dem er Krieg führte: es stehe ihm nicht zu, über Krieg und Frieden zu entscheiden, sondern diess könne nur in einer panaetolischen oder (und?) pylaeischen Versammlung entschieden werden[107]). Diess kann entweder bedeuten, wenn man „und" annimmt, dass beide Versammlungen zum Beschlusse nöthig waren, wobei dann wohl die pylaeische Versammlung, worunter sicher eine amphiktyonische Pylaea verstanden werden muss[107a]), sich auf einen weiteren Umkreis erstrecken würde; oder man kann, was ich für wahrscheinlicher halten möchte, annehmen, dass die Aetoler es den Römern freistellten, ob sie etwa lieber auf einer amphiktyonischen Versammlung Unterhandlungen pflegen wollten, woraus sich ergibt, dass diese die Aetoler als eine ihnen ergebene Synode auffassten. Und da der aetolische Bund damals mit den Römern in

---

[106]) ss. die amphikt. Inschriften aus aetolischer Zeit.

[106a]) so Wescher-Foucart nro. 1; ferner die Protektion der dionys. Künstler seitens der Aetoler.

[107]) Liv. 31, 32, 3 ne de pace belloque nisi in Panaetolico et Pylaico concilio ageretur; dagegen 31, 32, 4 Panaetolico aut Pylaico. — Ueber die panaetolische Versammlung ss. Kuhn Rh. Mus. p. 31—34; über diese Stelle p. 34. 35.

[107a]) Weissenborn (in s. Ausg. d. Liv. an dies. St.) denkt hier, wie 33, 35, 8 an eine Verwechslung mit Thermon, etwa aus *Παναιτωλίῳ ἐν Θέρμοις*, ebenso Hertzberg in Pauly's Realenc. I 2. Aufl. s. v. Aetol. p. 493[n].

Digitized by Google

Krieg stand, so war ja darin der grössere Theil der Amphiktyonie mitinbegriffen.

Gegen das zweite Jahrhundert v. Chr. waren die Aetoler in Berührung mit den Römern gekommen, zuerst 211 v. Chr. als Bundesgenossen[108]; dann aber trat gegenseitige Missstimmung und Feindschaft ein etwa seit 206 v. Chr.[108a]), die vom Jahre 193 ab in offenem Kriege sich kundgab. Im Jahre 191 gewann Manius Acilius Glabrio entscheidende Siege gegen den aetolischen Bund[109]), nahm die Thermopylen ein und belagerte im Jahre 190 die Stadt Amphissa; zur selben Zeit ist auch Delphi in seiner Hand, das er für unabhängig erklärt zu haben scheint[110]).

Damit verband sich eine Wiederherstellung der delphischen Grenzen und besonders eine Revision der heiligen Domäne des Apollotempels, die er durch die Hieromnemonen vornehmen liess[111]). Jedoch bewirkte

---

[108]) Brandstaeter Gesch. d. aetol. L. V. u. B. p. 391; vielleicht schon seit 216 ss. ibid. p. 386.

[108a]) ib. p. 401.

[109]) Ueber diesen Feldzug ss. Hertzberg „Gesch. Griechenl. unt. d. Herrsch. d. Römer" p. 125—133. vgl. Brandst. p. 453 ff.

[110]) Anwesenheit des Glabrio in Delphi: Plut. V. Sull. 12. ss. bes. A. Mommsen im Philol. 24 p. 38 n. 73; auch Wescher ét. p. 55 z. 38.

[111]) Diess ergibt sich aus dem sog. monum. bilingue C. J. G. I p. 839 nro. 1711 A u. B, neuestens vollständiger Wescher étude sur le monum. bil. des Delphes p. 12 u. p. 36. — Die Ausdrücke lauten: sententiam hieromnemonum, qua consecratas Apollini Pythio ex auctoritate Mani Acili et senatus determinaverunt in der lateinischen (z. 2. 3) und *τὴν ὑπὸ τῶν ἱερομνημόνων γενομένην κρίσιν κατὰ τὴν Μανίου Ἀκιλίου καὶ τῆς συγκλήτου γνώμην* in der griechischen (z. 7) Inschrift. ss. auch A. Mommsen a. a. O. und Wescher ét. p. 96—98. 107.

Digitized by Google

er keine Reorganisation der Amphiktyonie [112]). Fraglich ist, wie jenes Hieromnemonensynedrion, welches „nach Gutachten des römischen Senates und des M'. Acilius" jenen Grenzentscheid gefällt hat, zusammengesetzt war. An eine Theilnahme der Aetoler ist wegen des Krieges schwerlich zu denken. Mir ist nicht unwahrscheinlich, dass ausser den von den Aetolern nicht abhängigen Völkern noch diejenigen Glieder des aetolischen Bundes, welche Acilius entweder unterworfen oder zu Anhängern gewonnen hatte, in alter Weise, wie vor der aetolischen Herrschaft mitstimmten, was um so leichter sich erklären lässt, als die Aetoler — wie im Vorhergehenden erwähnt — einem amphiktyonischen Stamme, der Glied ihres Bundes wurde, nicht sein amphiktyonisches Stimmrecht entzogen hatten, sondern dasselbe ihn ungestört, nur unter aetolischem Namen hatten ausüben lassen, während

---

[112]) Diess hat Wescher a. a. O. irrthümlich aus dem Katalog der amphikt. Inschr., die er selbst entdeckte und p. 55. 56 edirte, gefolgert. Gründe sind dagegen geltend gemacht worden von Kuhn Jahrb. f. Philol. 1869 p. 257; Bücher p. 14. 15; Sauppe comm. p. 14. Die beiden Abstimmungslisten p. 55. 56 sind demnach keinesfalls aus der Zeit des M'. Acilius, sondern, wie bes. Bücher gezeigt hat, nach dem Jahre 146 abgefasst und zwar mit Zurückbeziehung auf die Grenzbestimmungen unter Acilius; daher p. 55 z. 38 ferner z. 1 ff. *ἱερομνημόνων κρίματι στῆναι.* Der damalige Entscheid wird hier bestätigend angeführt z. 7. — In den zwei Entscheidungen des C. Avidius Nigrinus (C. J. G. 1711 A u. B = Wescher p. 12. 36), die keineswegs Uebersetzungen sind (Boeckh in C. J. G. p. 839 ff., Wescher p. 51) wird auf die ältere Entscheidung unter M'. Acilius rekurrirt. Diese Entscheidungen des Nigrinus sind eingegraben auf einem Marmor, auf dessen oberer Hälfte Grenzentscheidungen der Hieromnemonen betreffs des heiligen Landes eingeschrieben waren.

Digitized by Google

die Berechtigung der Stimmgebung immer local bei den Stammesangehörigen geblieben war. So konnte auch, als die Römer wieder fern waren, in der Amphiktyonie wieder das alte Verhältniss betreffs Hieromnemonensendung unter aetolischem Namen eintreten, wie es auch nach dem Frieden von 189 geschen ist[113]: also ist die Amphiktyonie auch in den folgenden Jahren nach der früheren Weise organisirt geblieben.

Eine Verwirrung in den Zuständen der Amphiktyonie, muthmasslich veranlasst durch die wüthenden Parteikämpfe der Aetoler in jener Zeit[114], muss um das Jahr 174 eingetreten sein. Perseus von Makedonien, der im Jahre 174 selbst nach Delphi kam, um sich der Hellenen zu versichern, hatte Gesandte nach Delphi im Jahre 178 geschickt, die in irgendwelche Beziehung zur Amphiktyonie getreten sind; vielleicht wollte Perseus durch dieses Institut Einfluss in Hellas erlangen. In welcher Weise diess geschah und was erreicht wurde, davon ist uns nichts überliefert. Einen bezüglichen Beschluss der Amphiktyonie, der nur in einer lückenhaften und verstümmelten Inschrift erhalten ist, scheinen die Delphier allein veranlasst zu haben[115]. In den folgenden Jahren 174 und 173 waren römische Gesandte in

---

[113]) In einem Dekret vom Jahre 182/181 bei Wescher ét. p. 138 C. (Zeit nach A. Mommsen Philol. 24, 1866 p. 42) haben die Aetoler 6 Stimmen. Betreff des Untergangs der aetolischen Macht ss. A. Mommsen a. a. O. p. 38–40, Bücher p. 39 n. 1.

[114]) Brandst. p. 479; Hertzberg Gesch. Griech. unt. d. Herrsch. d. Römer p. 179.

[115]) Conze u. Michaelis in Annali dell' Inst. di corr. arch. 33 p. 69 nro. 6, genauer bei Wescher-Foucart 459. Als Zeit ist Archon Praxias angegeben. Dieser fällt nach A.

Digitized by Google

Delphi thätig zur Schlichtung von Streitigkeiten der Aetoler: auf einem aetolischen Landtag in Delphi soll Marcus Claudius Marcellus im Jahre 173 einen friedlichen Zustand vermittelt haben[116]), wohl ohne dass dabei der Verhältnisse der Amphiktyonie gedacht wurde. Als beim Kriege des Perseus gegen die Römer (172—168) sich eine Partei der Aetoler auf die Seite des makedonischen Königs stellte, während die Hauptmacht im Römerheere focht[117]), erreichten die Parteikämpfe und die Verwirrung unter den Aetolern den höchsten Grad. Die abtrünnigen Aetoler mussten schwer büssen — mehr fast noch als von den Römern von ihren eignen Landsleuten. Die Aetoler beschleunigten ihren eignen Untergang. Es war der Anfang vom Ende der Existenz

---

Mommsen a. a. O. p. 42 in das Jahr 178/177. Ein Bedenken ergibt sich aus der gleichzeitigen Strategie des Römerfreundes (Brandst. p. 484 u. a.) Lyciscus. Denselben nennt Liv. 42, 38 für das Jahr 172 v. Chr. ss. dar. A. Mommsen p. 47 u. Wescher ét. p. 187. Die Aetoler sind am Beschlusse nicht betheiligt: also scheinen sie damals keinen Einfluss in Delphi und in der Amphiktyonie gehabt zu haben, was sich unter den damaligen Parteiverhältnissen wohl erklären lässt. Will man die Inschrift wegen Lyciscus in das Jahr 172 versetzen, so muss man die Archontenreihe bei A. Mommsen umstossen und das *Πυθί* — in der Inschrift als *Πυθί[ωνος* (Vatername) auffassen. Mir haben sich bei diesem langwierigen Versuche so bedeutende Hindernisse entgegengestellt, dass ich diesen Ausweg nicht für zulässig erachten kann.

[116]) Die Gesandtschaft von 174: Brandst. p. 479; Hertzberg 183. 184; A. Mommsen p. 45. — Marcellus: Liv. 42, 5; Brandst. p. 480. Der Ausdruck: A Delphis et Aetolico concilio ist beanstandet worden. Aber warum soll Marcellus nicht in Delphi eine aetolische Versammlung haben abhalten können? Vielleicht ist concilio ungenau für Friedenskongress? An die Amphikt. ist kaum zu denken.

[117]) Brandst. p. 485. 490.

Digitized by Google

des aetolischen Bundes [118]). So erlosch die Bedeutung eines Stammes, der lange Zeit hindurch eine wichtige Rolle in der Geschichte des damaligen Hellas gespielt und der seinen Einfluss wohl zumeist durch die Amphiktyonie errungen, erweitert und festgehalten hatte. Die Amphiktyonie war wieder zur alten körperlosen Schattenexistenz herabgesunken.

Es steht nun freilich die Möglichkeit offen, dass bereits Aemilius Paullus, der im Jahre 167 mit einer römischen Gesandtschaft nach Griechenland und Makedonien zur Ordnung der dortigen Zustände abging [119]), den jedenfalls ungeordneten Verhältnissen der Amphiktyonie sein Augenmerk zuwandte, was bei seinem Aufenthalt in Delphi [120]) geschehen sein könnte: wahrscheinlicher jedoch ist mir eine Hypothese, die ich sogleich darlegen will.

Im Jahre 146/145, dem Jahre der endlichen und völligen Unterwerfung von Hellas wurde durch Mummius und die zehn römischen Gesandten „zur Ordnung Griechenlands" [121]) der Beschluss gefasst und ausgeführt, dass sämmtliche Bundesgenossenschaften (eigentlich Stammbünde) in Hellas aufgelöst werden sollten [121a]). Es ist

---

[118]) id. p. 491; Bücher p. 39 n. 1.

[119]) Liv. 45, 16; ss. Brandst. p. 490; Hertzberg p. 209.

[120]) Plut. V. Sull. 12; Liv. 45, 27. Wie er mit den Aetolern verfuhr ss. Brandst. p. 491, Hertzb. p. 201. Es wäre auch denkbar, dass von Paullus nur die Mitgliederzahl geordnet wurde, während jedoch die delphischen Dekrete bei Wescher p. 55. 56 erst späteren Ursprungs sind, da diese nicht vor 146 v. Chr. angesetzt werden dürfen.

[121]) ss. Hertzb. p. 278. 280.

[121a]) Paus. VII 16, 7 *συνέδρια δὲ κατὰ ἔθνος ἕκαστον τὸ Ἀχαιῶν καὶ τὸ ἐν Φωκεῦσι, ἢ Βοιωτοῖς ἢ ἑτέρωθί που τῆς Ἑλ-*

Digitized by Google

mir durchaus wahrscheinlich, dass auch die Amphiktyonie, wiewohl kein eigentlicher Stammbund, von dieser Massregel betroffen wurde. Die frühere Stellung der Aetoler zu der Amphiktyonie bot ja Grund genug, dass auch das Synedrion der Amphiktyonen als zur Tragung nationaler, also in römischem Sinne gefährlicher Tendenzen geeignet erscheinen mochte. — Aber dieses Verbot wurde von den Römern bald wieder aufgehoben[122]; man gestattete den Hellenen die alten Bundesgenossenschaften wieder, wohl wegen der mit ihnen verbundenen religiösen Gebräuche und Feste, die aus den ältesten Zeiten herstammten[122a]. Jedoch mag diese Wiederherstellung der Bünde nicht bloss mit Erlaubniss, sondern auch unter einer gewissen Beeinflussung der Römer vorgenommen worden sein. So, glaube ich, ist auch die pylaeisch-delphische Amphiktyonie nach kurzer Unterbrechung wieder ins Leben gerufen worden[123]. Mit dieser Wieder-

---

λάθος κατελέλυτο ὁμοίως πάντα. — Ueber Strabo IX 3, 7 C. 420 ss folg. Anm. 123.

[122]) Paus. a. a. O. Nach Hertzb. p. 301 n. 21[a] etwa 140 vor Chr.

[122a]) so Hertzb. p. 304.

[123]) Hertzb. (p. 283 n. 2 extr. „Ob auch der alte Bund der Amphikt. etc.") lässt die Frage unentschieden, Aus Strabo IX 3, 7 C. 420 ἕως κατελύθη καὶ τοῦτο τὸ σύνταγμα (näml. τὸ αμφικτυονικὸν) καθάπερ καὶ τὸ τῶν Ἀχαιῶν geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass der Amph.-Bund einmal aufgelöst war. Da er aber zu Strabo's Zeit noch existirt hat, ebenso wie der achaeische Bund, dessen Auflösung er an derselben Stelle berichtet (nach Paus. VII 16, 7; 24, 3 ss. Tittmann p. 211, welcher völlig richtig diese Aufhebung auf Mummius deutet), so muss die Amph. wieder hergestellt worden sein. Die Aufhebung des achaeischen Bundes aber geschah unter Mummius, also ergibt sich diese Folgerung auch für die Amphikt. Dabei ist eine Neuorganisation

Digitized by Google

herstellung unter Leitung oder doch Autorität der Römer ist alsdann meiner Vermuthung nach die Neuorganisation der Mitgliederzahl, beziehungsweise der Stimmenvertheilung verbunden gewesen, wie sie uns in Dekreten, die dieser und der bald folgenden Zeit angehören[124]), überliefert ist.

Diese Umgestaltung bestand in Folgendem.

Im Allgemeinen ging man auf die Verhältnisse in der voraetolischen Epoche zurück. Die Aetoler, die ja dem Amphiktyonenbund eine fast gänzlich veränderte Gestalt gegeben und seine Macht missbraucht hatten, erlangten keinen Antheil mehr: dagegen erhielten die hesperischen Lokrer, sowie die Aenianen je eine Stimme wieder, die sie einst an die Aetoler hatten abgeben müssen. Den Delphiern ward ihre Doppelstimme gelassen und zu diesem Behuf, damit nicht die altgeheiligte Zahl von zwölf Doppelstimmen überschritten werde, zweien unbedeutenden thessalischen Stämmen, den Dolopern und Perrhaebern ihr volles Stimmrecht nicht wiedergegeben, sondern entweder beiden zusammen eine Doppelstimme oder jedem Stamme eine Einzelnstimme zugestanden. Im Uebrigen ist die Zusammensetzung der Versammlung so, wie sie vor Philipp's Aufnahme war, nur dass die Malier und Oetaeer je eine Einzelnstimme innehaben[124a]).

---

ohnehin nothwendig und erklärt sich die Art, wie sie bewerkstelligt wurde, am leichtesten.

[124]) Die Wescher-Inschriften, die ich um 140 v. Chr. ansetzen möchte. Bücher p. 16 setzt nach 146 fest, ebenso Sauppe p. 4. 5; sodann die etwas spätere Dionysoskünstlerinschr. (bei Wescher ét. p. 202. 203), die nach Sauppe p. 5 n. 1 zwischen 137 und 129, nach Bücher p. 16 zw. 139 u. 129 fällt.

[124a]) ss. darüber S. 98.

Digitized by Google

So war wenigstens äusserlich der Schein der Unabhängigkeit der Amphiktyonie, indem sie auf die alten rein hellenischen Elemente zurückgeführt ward, wiederhergestellt. Die also organisirte oder besser restaurirte Versammlung liess es sich nun auch angelegen sein, betreffs des delphischen Tempelgutes, besonders betreffs der Festsetzung der Grenzen des heiligen Landes Bestimmungen zu treffen. In dieser Angelegenheit wurde auf jenen älteren Hieromnemonenbeschluss, der unter Manius Acilius Glabrio, also unter römischer Autorität gefasst worden war, zurückgegangen und dieser als Regulativ festgestellt [125]).

Ferner — und bei diesem Beschlusse ist uns die Voranstellung des römischen Datums ein Beleg der römischen Herrschaft in Hellas zur Zeit seiner Auffassung — wurde ein Beschluss über das Vermögen des Tempels an Mobilien und Geldern, in welchem mancherlei Verwirrungen und Veruntreuungen vorgefallen waren, gefasst [126]). Vielleicht sind auch damals ähnliche Bestimmungen wie bei der Reorganisation im Jahre 380 v. Chr. betreffs des Richtereides und anderer Angelegenheiten getroffen worden [127]). Das so auf alte Zustände zurückgeführte Institut stand in einem gewissen faktischen Abhängigkeitsverhältniss zu den Römern, den Herren von Hellas. Die Beschlüsse desselben haben, insoweit sie überhaupt von grösserer Bedeutung sind, nur bedingte

---

[125]) Der Beschluss bei Wescher p. 55 z. 1—44, aber nicht vollständig.

[126]) Wescher p. 55 z. 44 u. p. 56. Das Datum 27. Bysios, Zeit der Frühlingspylaea; wegen des römischen Datums a. d. VII id. Febr. ss. Wescher p. 196.

[127]) Dahin ist wahrscheinlich Wescher p. 119, 2. Colonne z. 11—18 zu beziehen.

Digitized by Google

Geltung. So ist einem Dekrete der Amphiktyonie, das in der bald folgenden Zeit zu Gunsten der dionysischen Künstler abgefasst ist und in dem die Privilegien, die denselben seit der makedonischen Zeit zugestanden worden sind, auch unter den neuen Verhältnissen bestätigt werden, — ein Beschluss, der freilich Angelegenheiten von allgemein hellenischer Bedeutung betrifft, am Schlusse die Klausel beigefügt: „wenn die Römer nichts dawider einzuwenden haben[128]). Neben solchen allgemein religiösen Angelegenheiten muss hauptsächlich die Sorge für den Tempel, die Feste in Delphi und Anthela und besonders die Pythien die Thätigkeit des Amphiktyonensynedriums in Anspruch genommen haben. Von eigentlich politischer Thätigkeit, etwa Vertretung der völkerrechtlichen Grundsätze des amphiktyonischen Eides konnte natürlich keine Rede mehr sein. Die Verwaltung des Tempelschatzes mögen sie unbestritten geführt haben, nur dass auch darin sie den Römern und ihren Befehlen sich fügen mussten. So ist uns überliefert worden, dass Sulla im Jahre 86 v. Chr. von den Amphiktyonen, als der kompetenten Verwaltungsbehörde, die Tempelschätze verlangte; sie lieferten ihm dieselben auch aus[129]). Als Ersatz wurde dem Tempel nach Besiegung Thebens steuerpflichtiges Land aus dem thebanischen Gebiet zugewiesen[129a]). Diess ist nebst dem oben erwähnten Dekrete zu Gunsten der dionysischen Künstler die einzige uns überlieferte Nachricht von der Thätigkeit der

---

[128]) Wescher p. 203 z. 94 *ἐὰν μή τι τοῖς Ῥωμαίοις ὑπεναντίον ᾖ.*

[129]) Plut. V. Sull. 12; Diod. Exc. libr. 38. 39 frg. 7 p. 574 ed. Müller bei Didot. Weiteres ss. Hertzberg p. 363 n. 77.

[129a]) Plut. V. Sull. 19; ss. Hertzb. p. 374.

Digitized by Google

Amphiktyonie aus der Zeit der römischen Herrschaft vor der Kaiserzeit.

So bestand die pylaeisch-delphische Amphiktyonie in der Gestalt, die sie seit dem krisaeischen Kriege angenommen hatte, nachdem sie mannigfache, jedoch niemals totale Veränderungen erfahren und den Plänen mancher Staaten in und ausser dem eigentlichen Hellas zur Entfaltung ihrer Macht gedient hatte, noch in der ersten Römerzeit als religiöse Vereinigung fort, deren hauptsächliche Bedeutung in der Erhaltung und Pflege der mit ihr verbundenen Feste und Feierlichkeiten lag, die nicht verfallen sollten, zumal da dieses alt-ehrwürdige Institut „gar keine höhere politische Bedeutung mehr hatte“ [130]).

Erst Augustus, wahrscheinlich im Anschluss an die übrigen Anordnungen über Hellas im Jahre 27 v. Chr., gestaltete die Amphiktyonie völlig um. Er brachte sie mit Rücksicht auf die unnatürliche Gestaltung der Mitgliederzahl in eine dem damaligen Zustande der römischen Provinz Achaja angemessene Form [131]).

Von dieser Fortexistenz wissen wir nur sehr wenig; als hellenischer Völkerverein hat die pylaeisch-delphische Amphiktyonie nur in den Zeiten der hellenischen Geschichte Bedeutung und Einfluss haben können: und die hellenische Geschichte hat mit dem Beginn der römischen Kaiserzeit ihr Ende erreicht.

[130]) so Hertzb. p. 304.

[131]) Paus. X 8, 3; vgl. S. 98. Hertzberg p. 511. 512 bemerkt richtig, dass dieser Fortbestand nur ein Vegetiren, nicht mehr Geschichte genannt werden kann. Die Thätigkeit des neu gestalteten Synedrion's mag im Ganzen dieselbe geblieben sein, vielleicht noch ausgedehnter, indem neue Einrichtungen hinzukamen.

Ex. R. A
12/7/11

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google